DAS FÜRSTLICHE STIFT UND KLOSTER CISTERZIENSER ORDENS NEUZELL DES CISTERZIENSER ORDENS BEI GUBEN IN DER NIEDERLAUSITZ ; GESCHICHTLICHE...







Das fürstliche Stift und Kloster Cisterzienser Ordens Neuzell bei Guben in der Niederlausitz.

Geschichtliche Darstellung
der
Entstehung, des Fortbestandes und der Sekularisation dieses Klosters.

Mit Aktenstücken.

Ein Beitrag zur Vaterlandsgeschichte der Niederlausitz.

Regensburg, 1840.
Verlag von G. Joseph Manz.


KAISERLICHE KOENIGLICHE
WIEN
HOFBIBLIOTHEK

Vorerinnerung.

Mehrere angesehene Beamte auswärtiger Staaten machten sich seit einiger Zeit die Bildung von Vereinen zur lobenswerthen Aufgabe, deren ernstes Streben dahin geht, in den ihnen zugänglichen Archiven, und aufgefundenen Chroniken verschiedene Materialien zu historischen Denkwürdigkeiten zu sammeln, und solche, um sie der gänzlichen Vergessenheit zu entziehen, nicht nur durch den Druck bekannt zu machen, sondern auch der spätren Nachwelt zur dankbaren Erinnerung aufzubewahren.

Durch diesen in öffentlichen Blättern bekannt gemachten Aufruf zum Theil ermuntert und aufgefordert, andererseits aber durch den öftern Rückblick in die Gefilde des Heimathslandes hingezogen, entschloß auch ich mich eine kurze Geschichte des von Heinrich dem Erlauchten gestifteten Cisterzienser-Klosters Neuenzell in der Niederlausitz, und aller jener denkwürdigen Ereignisse, die sich von seiner 600jährigen Entstehung an bis zu seiner im Jahre 1817 erfolgten Aufhebung zutrugen, mit aller Unpartheilichkeit niederzuschreiben, und so das, was uns die

in den Stiftsarchiven vorgefundenen wichtigen Urkunden von den Ueberresten dieses von Heinrich dem Erlauchten gestifteten Denkmals seiner Frömmigkeit mittheilen, ebenfalls zum dankbaren Andenken der spätern Nachwelt aufzubewahren, unbekümmert, ob dieses von Einem oder dem Andern erkannt, oder schief beurtheilt werden könnte.

Zur Erreichung dieses meines Zweckes diente mir vorzüglich ein von den beiden letzten Kanzlern des Stiftes Neuenzelle, Anton und Joseph Hochauf, zurückgelassenes Manuscript vom Jahre 1802, welches ich aus den Händen eines sehr werthen Freundes, eines ehrwürdigen Pfarrherrns in Böhmen, welcher seine Humanitäts-Studien zu Neuzell gemacht, und dem es von dem letzten Abte dieses Stifts zum Andenken verehrt worden war, erhalten habe. Auch leisteten mir Johann Georg Leberecht Wilkes Lebensnachrichten des erlauchten Fürsten Theodorich des Jüngern, F. E. Knauts Altzellische Chronik, Christian Schlegels Annalen des Klosters Altzell, Ritters älteste Meissner Geschichte, Bucelins Germania Sacra, Grossers Lausitzer Merkwürdigkeiten, Keren's Fragmenta Marchiae, Aettinghofers kurzgefaßte Geschichte der Herzoge von Bayern, Pelzels Lebensgeschichte Kayser Karl des IV., und des Königs Wenzel, Balbino Epitome Rerum Bohemicorum, Jobsts Beschreibung der uralten Stadt Frankfurt a.O., Sigismunds Calles Series Episcoporum Misnensium, Schmidts Briefe über die Niederlausitz, Carpzows Ehrentempel, mehrere Actenstücke des domstiftlichen Archivs zu Bautzen, die Aufhebungsacten des Stiftes Neuenzell, sowie mehrere andere, theils aus der königlichen Bibliothek zu Dresden, theils aus andern Privatsammlungen entlehnte Werke glaubwürdiger Geschichtsforscher, aus deren Quellen ich diese geschichtlichen Mittheilungen zu

schöpfen Gelegenheit hatte, wichtige Dienste. Als dankbarer Sohn der geistlichen Pflegemutter trage ich das Andenken derselben unauslöschlich in meiner Brust, und halte es daher für meine Pflicht, in dieser geschichtlichen Darstellung mit Unpartheilichkeit das zu loben, was zu rühmen, und jenes zu rügen, was mit Grund zu mißbilligen ist. Dabei mußte nothwendig etwas umständlicher die Art und Weise erwähnt werden, wie die Bewohner dieses Klosters den Willen ihres erlauchten Stifters von der Begründung desselben bis zur Stunde der Aufhebung gewissenhaft zu erfüllen bemüht waren, wie sie dabei durch Worte und Beispiele ihre Unterthanen zur Thätigkeit ermunterten, wie sie nicht blos für sich lebten und die Gegenwart im Auge hatten, sondern mit Umsicht und Klugheit auch der Zukunft dachten, Berge und Hügel ebneten, sandige und unfruchtbare Gegenden urbar machten, Moräste und Sümpfe austrockneten, zu schönen Wiesenfluren umwandelten, und so das Besitzthum der Stiftung nach und nach zu einer der schönsten und angenehmsten Gegenden der Niederlausitz umschufen, wie sie mit einem Worte über diese Gegend und ihre Zeitgenossen vielen Segen verbreiteten. Vielleicht gelingt es mir dabei Einen oder den Andern meiner geehrten Leser, der seine bisherigen Ansichten vom Klosterleben blos aus Romanen schöpfte, (in denen man leider! nur allzuoft aus Vorurtheil und Abneigung, das Unwürdige und Entehehrende, was man vom Hörensagen weiß, voranstellt, sodann aber erst das Schöne, Gute und Ansprechende, bloß als zufällige Ausnahme, hinten an folgen läßt,) eines bessern zu belehren, um so fernerhin das nicht mehr zu schmähen, was man doch eigentlich nicht gründlich kannte.

Von diesem Standpunkte aus wünschte ich denn auch von allen denjenigen, welchen diese kurze Geschichte Neuen-

zelles in die Hände kommen sollte, jetzt und auch noch in spätern Jahrhunderten beurtheilt zu werden. War es doch von jeher die unpartheiische Geschichte, welche einen Jeden von dem Standpunkte aus, auf welchen denselben die Vorsehung hingestellt, sowie nach den von ihm unternommenen Handlungen beurtheilte; möge man demnach auch eben so unpartheiisch wie diesen, die Bewohner Neuenzells nach dem denselben von Gott, und durch des erlauchten Stifters Huld und Gnade, angewiesenen Berufe beurtheilen.

Die Stiftung Neuenzell
von Heinrich dem Erlauchten.

Da die Geschichte der Niederlausitz größtentheils, in Mangel sicherer und ächter Nachrichten aus den ältern, ja selbst aus den mittlern Zeiten, besonders aber in Mangel an Urkunden, deren Verlust die Niederlausitzer Provinz, durch die vielen Drangsalen, welche dieselbe bei den oft wiederkehrenden Unruhen, Regierungsveränderungen, und darauf folgenden Unfällen von Außen, und bei den Zerrüttungen im Innern erlitt, in ein tiefes Dunkel gehüllt ist; so darf man sich nicht wundern, wenn uns diese Geschichte auf die Frage von Wem, in welchem Jahre, und an welchem Orte der Niederlausitz das Kloster Neuenzell gestiftet worden sei? keine befriedigende Antwort zu geben vermag. Dieser Mangel an Urkunden, muß besonders dem Hussiten- und Schwedenkriege zugeschrieben werden, wo das Stift Neuenzell fast um alle die seinigen kam.

Allein auch die von demselben noch vorhandenen Nachrichten sind theils mangelhaft, theils zerstreut, indem nur wenige der ältern Geschichtschreiber der in diesem Stifte vorgefallenen Veränderungen gedenken. Der einzige Wilbe machte sich um Neuenzell verdient, da er in der

im Jahre 1754 zu Leipzig erschienenen Lebensbeschreibung des Fürsten Diezmann, mehrere ihm von dem Kloster mitgetheilte Urkunden im 10ten bis 15ten Capitel des 5ten Buches mit aufnahm, und im Druck erscheinen ließ.

Unter diesen Umständen hofft der Verfasser, daß man gegenwärtige Abhandlung nicht als eine vollständige Geschichte Neuzells, sondern nur als einen Beitrag dazu gefällig und mit Schonung aufnehmen werde.

Als den Stifter des Klosters Neuenzell, nennt uns nicht nur die Geschichte der Lausitz, sondern auch die noch vorhandene Stiftungsurkunde, Heinrich den Erlauchten. Sein Vater war Theodoricus, Markgraf zu Meissen, die Mutter aber Judith, von welcher er im Jahre 1221 geboren wurde. a) Da Theodoricus schon im Jahre 1217 starb, so folgte Heinrich noch als unmündiger Prinz demselben in der Regierung als Markgraf von Meissen, der Lausitz und von Landsberg. b)

Nach Christian Schlegels Mittheilungen vermählte sich Heinrich am 1. März 1234 mit Constantia, Leopolds VIII. Erzherzogs von Oestreich Tochter. Um jedoch nach den Grundsätzen der Religion, und nach den vorherrschenden Begriffen der damaligen Zeit, sein eigenes so wie das leibliche und geistige Wohl seiner Gemahlin desto sicherer zu befördern, schenkte Heinrich schon am 9ten August dieses Jahres, dem von dem Markgrafen Dittrich III., Conrads des Großen Sohne, im Jahre 1189 gestifteten Kloster Dobrilugk, unweit Luckau, sehr ansehnliche Besitzungen. Das eheliche Glück dieses Fürsten sollte jedoch nur von kurzer Dauer seyn, indem

---

a) Schlegel Chronicon Veteris Cellae Pag. 63.

b) Chronicon Montis sereni ad annum 1220, Hoffmann in Scriptoribus rerum Lusaticarum Tom. 4.

Constantia schon am 7ten Juli des Jahres 1242 verstarb.

Heinrich vermählte sich neuerdings im folgenden Jahre mit Agnes, einer Tochter Ottokars, Königs von Böhmen, welche im Jahre 1267 am 13ten September in eine bessere Welt hinüber ging. Nach ihrem Tode schenkte Heinrich, um das Andenken dieser seiner Gemahlin zu verewigen, nicht nur dem Kloster Altzell im Meißnerlande einige Güter, sondern es wurde auch von ihm im Jahre darauf, nämlich anno 1268, das Kloster Seuslitz, in welchem geistliche Jungfrauen des Clarissinen-Ordens zu wohnen bestimmt waren, gestiftet.

Doch schon längere Zeit vor dem Tode seiner Gemahlin Agnes hatte der Markgraf Heinrich den Vorsatz gefaßt, ein neues Kloster zu erbauen, und solches unter die Leitung eines Obern des Cisterzienser-Ordens zu stellen, damit diese Männer geschieden von der Welt, sich im Gebete und Arbeit, bei strenger Lebensweise, die höhere Bestimmung des Menschen anzustreben befleißigen möchten, und um dadurch zugleich jedem Einzelnen das Wohlgefallen Gottes desto gewisser zu erwerben.

Den Bewohnern dieses Klosters sollte demnach, Heinrichs Absicht gemäß, das innere, stille und geistige Leben nach der Regel des hl. Benedictus bewahrt, und dadurch zugleich dem Christenthum das unverkennbare Gepräge einer großen Schöpfung der Einheit in der Mannigfaltigkeit aufbewahrt werden. In der Wahl des Ortes, wo diese neue Anpflanzung sich entfalten sollte, schien Heinrich, wie es deutlich genug aus der Stiftungsurkunde zu entnehmen, Anfangs unentschlossen gewesen zu seyn, bis er endlich bestimmte, daß dieses neue Kloster in Starzedel erbaut werden möchte, welcher Bestimmung auch zur Zeit, als Heinrich die Stiftungsurkunde ausstellte, bereits nachgekommen worden war.

Auf die baldige Vollendung des neuangelegten Klosters mochte wohl seiner Gemahlin Hintritt in die Ewigkeit eben so hin gewirkt haben, als derselbe, nach Heinrichs eignem Ausspruche, auf die ansehnliche Dotation des Stifts Neuenzelle besondern Einfluß hatte.

Heinrich übergab nämlich zum Gedächtniß und ewigen Heil seiner geliebten Agnes, und aller seiner Voreltern, mit Zustimmung seiner Söhne, Albrechts, des Landgrafen von Thüringen, und Dietrichs, Markgrafens in Landsberg, dem neuen Kloster, nicht etwa aus dem Staats-, sondern aus seinem Privateigenthume, den ganzen Distrikt, welcher rings um dasselbe in der Entfernung einer Meile lag; und verordnete dabei, daß dieses Kloster künftig nicht Starzedel heißen, sondern den Namen Neuzell (Nova Cella) führen sollte.

Durch diese Stiftung glaubte Heinrich zugleich seiner weltlichen Herrschaft Gedeihen zu bringen, dafür eine ruhige und gesegnete Regierung zum Lohne zu erhalten, und über diese Gegend, so wie über die Bewohner derselben, auch nach seinem Tode noch, durch das fromme Gebet der Ordensgeistlichen, und durch das Beispiel derselben Segen zu verbreiten. Ein Kloster schien ja, der Ueberzeugung dieser Zeiten gemäß, eine von der Erde zum Himmel reichende Leiter zu seyn; man glaubte fest, die Gebete der Menschen würden auf dieser Leiter durch die Engel Gottes emporgetragen, und daß durch sie auf demselben Wege den Menschen auch wieder die Gnade Gottes herabgebracht werde.

Eine Ueberzeugung, welche selbst in den letztern Jahrhunderten noch laut ausgesprochen, und in sinnlicher Darstellung verewiget wurde, wie dieses jener Kupferstich, welcher die Ansicht von dem Kloster Neuenzell gibt, und der dem bei der Stiftskirche zum Gebrauch der katholischen

Gemeinde daselbst eingeführten Gesangbuche vorgeheftet ist, deutlich genug zeiget.

Die Stiftungsurkunde spricht jedoch noch mancherlei andere Beweggründe bei der Schenkung an dieses neue Kloster aus. So redet sie von dem Wechsel und von der Hinfälligkeit menschlicher Dinge, und sagt, daß nur das Bestand habe, was mit dem Gottesdienste verknüpft sei. Auch sollten, Heinrichs Willen gemäß, durch diese Stiftung und Schenkung nicht bloß das zeitliche Wohl der Klosterbewohner hauptsächlich berücksichtiget werden; sie sollte vielmehr vorzugsweise zur Verherrlichung Desjenigen dienen, von dem einzig und allein alle guten Gaben kommen. In so fern war diese neue Stiftung die Frucht eines tief begründeten und mächtigen religiösen Sinnes des Fürsten, der deßwegen, weil er gerade in dieser Form sich offenbarte, weder mißkennt werden darf, noch einer herabwürdigenden Beurtheilung unserer Zeit unterliegen sollte.

Dieser Sinn durchdrang in den Zeiten Heinrichs, wie ein berühmter Schriftsteller unserer Tage bemerkt, a) alle Verhältnisse und Stellungen, trat wirkend und schaffend unter allen Umständen hervor, und offenbarte sich in vielen Geschlechtern. Das Leben hatte damals einen Centralpunkt, von welchem Wärme und Bewegung ausging, indeß es in unsern Tagen, troß seiner Kammern, troß aller polizeilichen Anstalten und Dampfmaschinen, nicht selten auseinander gerissen ist, und durch seine Staatspapiere, so kümmerlich als deren Bestandtheile sind, zusammengehalten wird.

Mag auch die Beurtheilung jener Zeit, im Gegensatze gegen die unsrige, je nachdem der Mensch irgend eine Richtung seines Geschlechtes für die vortheilhaftere, oder für die edlere hält, ganz verschieden ausfallen, gewiß wird Niemand behaupten wollen, daß diejenigen, welche vermöge

---

a) Hurtes Innocenz III. Leben.

äußerer Stellung einstmals die Grundpfeiler des menschlichen Lebens waren und bleiben werden, damals mit einem mindern Maaße natürlichen Verstandes ausgestattet gewesen sind, als in der unsrigen.

So deutlich und zuverlässig nun aber auch Heinrich die Absicht und Beweggründe, welche denselben bei dieser frommen Stiftung leiteten, in der Stiftungsurkunde aussprach; so wenig läßt sich daraus das Jahr, in welchem er anfing, seinen Entschluß ins Werk setzen zu lassen, bestimmt abnehmen, noch läßt sich mit Sicherheit der Ort angeben, wo das Kloster erbaut, und mit welchen Besitzungen es damals ausgestattet wurde.

In welchem Jahre wurde das Kloster Neuzell gestiftet?

In Ansehung der Zeit, in welcher das Kloster gestiftet wurde, sind die Meinungen der Geschichtsforscher längere Zeit hindurch sehr verschieden gewesen.

So gibt August Sartorius a) schon das Jahr 1228 an, welcher Angabe auch D. J. Merkel b) folgt, während der Virnenser Mönch, und Bucelin in seinem Werke, Germania Sacra betittelt, das Jahr 1230, G. Schmidt aber c) das Jahr 1234 als das Stiftungsjahr dieses Klosters festsetzen. Allein es scheint sowohl die Angabe der beiden erstern, als jene der drei letztern schon darum unbegründet zu seyn, weil Heinrich im Jahre 1230 erst das 12te Jahr zurückgelegt hatte. d)

Es dürfte demnach J. C. Knaut e) der Wahrheit

---

a) In Cistertio Bistertio Pag. 826.
b) Erdbeschreibung von Kursachsen 6ter Band Seite 235.
c) Briefe über die Niederlausitz Seite 128.
d) Ritter älteste Meissnische Geschichte S. 475.
e) Altzellische Chronik.

näher kommen, welcher das Jahr 1243 als das Stiftungsjahr von Neuzell annimmt, worin auch Grosser a) mit ihm übereinstimmt, obschon auch diesem Christian Schlegel b), und der Pirnaische Mönch widersprechen, welche das Jahr 1280 als das Stiftungsjahr angeben, und diese Angabe auf die Freiburger Annalen c) und auf Bucelin d) stützen.

Wenn Knaut dabei der Meinung ist, dieses Kloster sei eigentlich von dem Markgrafen Theodoricus, näherhin gegen Fürstenberg fundirt und erbaut worden, Heinrich der Erlauchte aber habe es an den jetzigen Ort verlegt; so ist dieses auf jeden Fall ein offenbarer Irrthum, indem er die Namen, sowie ein Ereigniß, von welchem weiter unten gesprochen werden wird, mit einander verwechselt.

Außer allem Zweifel dürfte es jedoch seyn, daß der Bau des Klosters früher beendiget, als die Stiftungsurkunde e) von Heinrich ausgestellt wurde, besonders da er in dieser von demselben als von einem schon vollendeten Werke spricht.

Allerdings könnte man zwar glauben, Heinrich, der in dieser Urkunde auf den Tod seiner Gemahlin Agnes hinweiset, habe bloß aus Liebe zu ihr dieses Kloster erbaut, er habe folglich diesen Bau erst im Jahre 1267 begonnen; allein da er in dieser Urkunde ausdrücklich sagt, er habe schon vorher die Absicht gehabt, ein Kloster zu erbauen, so scheint es sehr wahrscheinlich, daß er bloß bei der Gelegenheit, wo er der Dotation des neu errichteten Klosters gedenkt, auch das Absterben seiner Gemahlin erwähnt habe. Auch ist es nicht gut denkbar, daß, in wie fern Heinrich erst

---

a) Lausitzer Merkwürdigkeiten Thl. 2. Fol. 11.
b) Annalen über das Kloster Altzell Pag. 5.
c) Seite 2.
d) Germania Sacra Tom. 1. pag. 22.
e) Siehe Anhang L. A.

im Jahre 1267 den Entschluß, das Kloster zu stiften, gefaßt hätte, solcher auch schon bis in den Oktober folgenden Jahres gänzlich hätte ausgeführt werden können, sei es auch, daß die aufgeführten Stiftsgebäude nur von einem sehr unbedeutenden Umfange gewesen wären.

Dazu kommt, daß die meisten Schriftsteller, welche der Stiftung dieses Klosters gedenken, solche in frühere Jahre, als die Stiftungsurkunde besagt, zu setzen pflegen. Knaut und Andere, welche das Jahr 1248 angeben, dürften demnach wieder in so fern Recht haben, als sie voraussetzen, daß damals mit der Aufführung der Klostergebäude der Anfang gemacht worden sei, obschon es auch diesen hierzu an hinreichenden Beweisen fehlt, folglich diese Angabe immer noch gewagt bleibt.

Ein wichtiger Grund, die Stiftung des Klosters nicht auf frühere Jahre hinauszusetzen, könnte jedoch auch dieser seyn, daß die für das neue Kloster bestimmten Geistlichen dasselbe, als ihren künftigen Wohnort, nicht zeitiger zu beziehen vermochten, als bis denselben der Markgraf die nöthigen Mittel zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse angewiesen hatte, welches laut der Stiftungsurkunde erst am 12ten Oktober 1268 geschah. Auch ist nicht gut zu glauben, daß die Urkunde darüber später ausgefertiget worden sei, da der Fürst von dieser Schenkung, als von einer gegenwärtigen Sache spricht, und ausdrücklich beifügt, er habe um seiner verstorbenen Gemahlin Agnes willen, dem Kloster diese Güter zugeeignet.

Uebrigens werden die Klostergebäude, wie schon oben bemerkt, im Anfange der Stiftung schwerlich von einem bedeutenden Umfange gewesen seyn, da sich nirgends eine Spur davon entdecken ließ; ein Umstand, der zur Vermehrung der Schwierigkeiten beiträgt, die sich in der Bestimmung des Ortes, wo das Kloster erbaut wurde, vorfinden.

An welchem Orte wurde Neuzell erbaut?

Der erlauchte Stifter sagt in der Stiftungsurkunde: „indem wir Uns um einen schicklichen Ort sorgfältig bekümmerten, an welchem unserm Willen gemäß, ein solches Stiftungsgebäude aufgeführt werden konnte, entschlossen Wir Uns, dieses Kloster in einem Dorfe, welches Starzedel genannt zu werden pflegt, erbauen zu lassen." Nun haben wir zwar in der Niederlausitz ein Dorf, welches Starzedel heißt, das eine Meile weit von Guben gegen Sommerfeld hin liegt, und in welchem, wie man bisher der Meinung war, auch der Markgraf Heinrich das Kloster zu erbauen befahl. Wenn sich nun auch bei der Uebereinstimmung des Namens dieses Ortes und bei dem sonstigen Mangel an authentischen Nachrichten, dagegen nicht viel Erhebliches einwenden ließe, so würde man doch, in wie fern man den Inhalt der Stiftungsurkunde genauer erwägt, und mit einer Stelle der Kayserlichen Bestätigung derselben in Verbindung setzt, dabei solche Einwürfe und Widersprüche finden, die sich mit obiger Behauptung durchaus nicht vereinigen lassen.

Um diese Widersprüche, die in folgenden Stellen zu auffallend sind, einigermassen zu beseitigen, boten Manche Alles, leider aber vergeblich, auf.

Heinrich der Erlauchte sagt in der Stiftungsurkunde: „eben diesem Kloster haben wir mit fürstlicher Freigebigkeit, zum Seelenheile unserer geliebten unvergeßlichen Gemahlin Agnes, so wie zum ewigen Heile aller unserer Voreltern, alle jene Besitzungen, welche in der Entfernung des Umfangs von einer Meile, von dem Dorfe Starzedel liegen, mit Einschluß aller Meierhöfe, die sich in diesen Umfange befinden, überlassen." Hein-

rich eignete demnach dem neuen Kloster alle jene Güter zu, die um dasselbe herum in einer Entfernung einer Meile lagen.

Hiebei ist nun freilich gar sehr zu bedauern, daß es dem hohen Stifter nicht gefallen wollte, wenigstens eines oder das andere dieser Dörfer zu nennen, da sich hiernach sogleich die Lage bestimmen lassen würde, indem, wenn das Kloster in der Mitte des Dorfes Starzedel liegen möchte, dieses gewiß der Stiftungsort seyn müßte; und in so fern es wo anders befindlich war, gewiß auch in dessen Nähe das besagte Dorf Starzedel, und der Stiftungsort zu suchen seyn dürfte.

Bei dieser Mangelhaftigkeit der Stiftungsurkunde, wird man demnach seine Zuflucht zur kayserlichen Confirmation zu nehmen haben, aus welcher folgende Stelle hierher zu gehören scheint.

„Es liegt Uns ein unterthäniges Bittgesuch des Abtes und des Convents des Klosters Neuenzell Cisterzienser Ordens, aus dem Bisthume Meissen vor, in welchen Wir von diesen Frommen, und von uns Geehrten, unterthänigst gebeten werden, die Stiftungsurkunde des benannten Klosters zu bestätigen, welche demselben Heinrich der Erlauchte, Markgraf zu Meissen, in Hinsicht dieses Klosters, sammt den dazu gehörigen Besitzungen ausstellte, nämlich über die Dörfer Wellmitz, Steinsdorf, Seitwann, Streichwitz, Schwerzko, Mebiskrug, Lawitz, welche Güter der Abt, und das Convent dieses Klosters, von seiner Stiftung an, mit allen ihren Grenzen, und Gerechtsamen, ohne alle Stöhrung besessen hat.“

Nun gehörten aber diese in der Confirmations Urkunde genannten Dörfer, dem Kloster von seiner Stiftung bis zu seiner Aufhebung. Sie liegen insgesammt in der Nähe desselben, und wenn hierzu noch das Dorf Schlaben gerechnet wird, welches nur eine ganz beschränkte Grenze

hat, so befindet sich das Kloster in der Mitte derselben, und es wird von allen Seiten eine Meile weit von diesen Gütern umschlossen, wogegen selbst die dem Dorfe Starzedel nächstgelegenen Güter von dem Kloster über 1 und 1/2 Meile weit entfernt liegen.

Da nun Markgraf Heinrich alle Dörfer, und die ganze Gegend, die in der Mitte des Klosters lag, demselben schenkte, dagegen aber, daß er ihnen außerdem noch andere, und besonders die vorgenannten Dörfer zugewendet, weder aus der Stiftungsurkunde erhellet, noch sonst erweislich ist, Kaiser Carl vielmehr ausdrücklich sagt, daß das Kloster diese Dörfer von der Stiftung an, und zwar ununterbrochen besessen, so ist es auch einleuchtend, daß man ohne auffallenden Widerspruch das heutige, hinter Guben gegen Sommerfeld gelegene Starzedel, nicht für den Stiftungsort halten könne.

Ohne sich jedoch in eine irrige Les- und Erklärungsart jener, aus der Confirmations-Urkunde angeführten Stelle einlassen zu wollen, dürfte es unter benannten Umständen und aus den vorher angeführten Gründen doch wohl rathsam seyn, sich an Jene anzuschließen, die das in der Urkunde angeführte Starzedel in der Nähe des jetzigen Klosters, und in der Mitte der es auf eine Meile weit umschließenden Güter suchen.

Diese Meinung ist zwar nicht neu, und ihre Vertheidiger suchten sie selbst durch Gründe zu unterstützen, welche jedoch nicht für einen jeden befriedigend, und ausreichend seyn dürften. Das in der Urkunde vorkommende Starzedel, sagen sie, sei nur eine falsche, und entstellte Uebersetzung von dem Worte Altzell. Es wären, fahren sie fort, aus dem Kloster Altzell (im Meissnischen ohnweit Nossen gelegen), welches das Mutter-Kloster des in der Niederlausitz befindlichen Klosters Neuenzell sei, in frühern Zeiten einige Geistliche als Missionäre, und zwar schon

lange vor der Stiftung des Letztern, in diese Gegend geschickt worden, um sowohl die zum Theil noch heidnischen Wenden, (die eben so sehr an ihren Göttern als an ihrer Freiheit hingen) zu bekehren, und die bereits zum Christenthum Bekehrten zum Gottesdienste anzuhalten, als auch um daselbst durch diese Ordensgeistlichen den Anbau und die Cultur des Bodens unter der Bevölkerung der Niederlausitz zu befördern.

Diese Wenden hätten sich in der Nähe, wo jetzt das Kloster stehe, und folglich in der Mitte der nachmals von dem Markgrafen durch die Stiftung geschenkten Dörfer angebaut, und ihrem Wohnorte den Namen Altzell gegeben. Nach und nach hätten sich mehrere Slaven ebenfalls dort nieder gelassen; es sei dann ein kleines Dörfchen entstanden, das eigentlich den Namen Altzell hätte führen sollen, den die wendischen Bewohner aber in Stara oder Starzella übersetzt hätten, woraus nachher Starzedel entstanden, oder wahrscheinlich erst später der in der Stiftungsurkunde noch richtige Name durch unwissende Abschreiber verfälscht worden sei. *)

Die Vertheidiger der so eben aufgestellten Ansicht suchen dieselbe noch mehr zu bekräftigen, wenn sie erzählen, Heinrich habe den Ort, wo vorher einige Geistliche sich nieder-

*) Schon im 6ten Jahrhundert, schreibt Schmidt (Briefe über die Niederlausitz S. 129), zeigen sich Spuren, daß die Slaven, die aus Sarmatien kamen, in dieser Gegend gewohnt haben. Das Dorf Schlaben beim Kloster, welches in alten Dokumenten Slaven heißt; das dabei befindliche Thal, der Schlaf oder Slaven-Grund; ein Flüßchen, die Schlaube, sind lauter sichere Anzeichen der Slavischen Abstammung. Auch finden sich in der Schlabenschen Gegend noch viele andere Merkmale großer heidnischer Colonien; denn in einem nahe bei Schlaben gelegenen Kieferwäldchen wurden noch im Jahre 1789, bei Ausrottung alter Wurzeln, unter jedem Baume Merkmale heidnischer Begräbnisse gefunden.

gelassen, zu dem neu zu erbauenden Kloster selbst gewählt, und befohlen, daß es in der Niederlausitz gegründet werden möchte. Um jedoch dabei jedem Mißverständnisse vorzubeugen, habe er den wendischen Namen gewählt, und gesagt, daß dieses Kloster in dem Dorfe, welches Starzedel genannt zu werden pflege, erbaut werden solle. Dabei habe er zugleich, umkünftigen Zweideutigkeiten vorzubeugen (welche, da beide Klöster in derselben bischöflichen Dioces lagen, leicht hätten entstehen können), bestimmt, daß diese neue Stiftung, fernerhin nicht Starazella, sondern Nova Cella, Neuzell, heißen solle.

Dieser Ansicht desto größern Beifall zu verschaffen, werden hierbei von den Vertheidigern dieser Behauptung die in der Stiftungsurkunde beigefügten Worte, nämlich daß das Kloster in dem sogenannten Dorfe Starzedel erbaut werden solle, besonders ausgehoben, woraus sie folgern, daß Starzedel nicht der eigentliche Name dieses Dorfes gewesen sei.

Auf diese Art meinen sie lasse sich die Stiftungs- und die Confirmations-Urkunde sehr gut mit einander vereinigen.

Allein es treten gegen die obige Darstellung wieder Andere auf und bemerken, daß das Cisterzienser-Kloster Altzell vor der Stiftung von Neuzell, nicht Altzell, sondern nach Ausweiß aller aus jenen Zeiten herrührenden Urkunden, nur Cella geheißen, daß folglich die Colonie desselben den Namen Altzell nicht mit in die Niederlausitz habe bringen können.

So wenig nun alle diese Erläuterungen den Geschichtsforscher zu befriedigen vermögen, eben so wenig kann er sich durch jene Auflösung des Zweifels beruhiget fühlen, welche Wilke a) aufstellt. Dieser nimmt erstens

---

a) 7. Cap. des 5ten Buchs in den Lebensnachrichten des Fürsten Theodorik des Jüngern.

an, das Kloster Neuenzell könne wohl in Starzedel erbaut, und demselben von Heinrich 8 Dörfer, welche in der Meile um solches gelegen, geschenkt worden seyn, die folglich dem Kloster von der Stiftung an zugehörten. Dann nimmt er aber auch einen zweiten Fall an, daß Markgraf Diezmann das neu gestiftete und zu Starzedel erbaute Kloster von da nach Neuzell versetzt, und dem Kloster bei dieser Uebertragung, anstatt der Güter bei Starzedel, jene achte mehrmal genannten, habe übergeben können. Im ersten Falle würden, Wilkens Voraussetzung gemäß, die in der Stiftungsurkunde vorkommenden Worte „vom Anfange der Stiftung" von der der Uebertragung, zu verstehen seyn, indem Diezmann gewiß auch auf diese neuen Dörfer alle jene Rechte und Gerechtigkeiten verlegt haben würde, welche auf jenen hafteten, an deren Stelle sie traten.

Allein, in wie fern diese von Wilke aufgestellten Erläuterungen und wahrscheinlichen Meinungen als Beweis dienen sollen, daß das Kloster Neuzell wirklich Anfangs in vorgenanntem Starzedel erbaut worden sei, würde sich auf den ersten Satz sehr leicht Folgendes erwiedern lassen. Hätte Heinrich diese Güter dem Kloster nebst jenem bekannten Starzedel, gleich bei der Stiftung, wo das Kloster doch dieselben nach dem Inhalte der kaiserlichen Confirmation erhalten hat, zugewendet, so würde diese Schenkung gewiß in der Stiftungsurkunde mit aufgenommen worden seyn. Da aber weder diese, noch andere glaubwürdige Nachrichten etwas davon erwähnen, daß der erlauchte Stifter dem Kloster noch mehrere Güter, als jene, welche in der Meile lagen, zugeeignet habe; derselbe vielmehr erklärt, daß er dem Kloster, wegen des betrübten Todesfalles seiner Gemahlin Agnes, und zu ihrem, auch aller seiner Vorfahren ewigem Heile, nur alles das, was in der Meile von Starzedel

liege, freigebig schenken wolle — so ist vielmehr das Gegentheil zu vermuthen.

Sollte ferner das Kloster nebst der bei Starzedel liegenden Herrschaft, auch die Dörfer Wellmitz, Steinsdorf, nebst den übrigen benannten, besessen haben; so würde man fragen können, wie sie wohl zu jenen gekommen seyn müßten. Oder sollte man dem Stifte für den Verlust dieser Hauptgüter um Starzedel, nicht eine Entschädigung gegeben haben? So rechtlich und billig dieses auch bejahend beantwortet werden müßte, so läßt sich doch, wenn man nicht wieder alle Wahrscheinlichkeit eine Entschädigung am Gelde annehmen will, diplomatisch erweisen, daß das Kloster dafür nicht schadlos gehalten worden ist. Denn was auch Diezmann dem Kloster zugewendet haben möchte, so stünde dieses doch mit dem, was es durch den Verlust der Hauptgüter verloren haben würde, in gar keinem Verhältnisse. Auch lesen wir nirgends, daß Diezmann das, was er dem Stifte zuwandte, in der Absicht gegeben habe, um dafür das Kloster zu entschädigen. Uebrigens würde gewiß von diesen Gütern bei dem jetzigen Starzedel, und von den damit vorgegangenen Veränderungen, im Stifte eine Nachricht vorhanden gewesen seyn; auch würde dieses wichtige Ereigniß auf keinen Fall in der kaiserlichen Confirmation mit Stillschweigen habe übergangen werden können.

Eben so läßt sich gegen die zweite, von Wilke aufgestellte, Meinung so Manches einwenden und unter andern darauf Folgendes erwiedern. Da die Stiftungsurkunde nur 102 Jahre älter ist, als die am 30. November 1370 von Kaiser Karl IV. ertheilte Confirmation, so läßt sich annehmen, daß die damaligen Klostergeistlichen recht gut werden gewußt haben, was ihnen zur Zeit der Fundation von dem erlauchten Stifter zu-

gewendet worden, und daß ihnen noch weit sicherer das bekannt gewesen sei, was sie bei der Versetzung, die wenigstens mehr als 20 Jahre später hätte geschehen können, (indem der Markgraf Diezmann erst um Michaelis 1288 die Lausitz erhielt), besessen haben.

Hierzu kommt, daß den Klostergeistlichen auch schon um deßhalb der neue Erwerb und die Veränderung, welche sich mit den Klostergütern zugetragen, um so genauer bekannt seyn mußte, als in Klöstern, nach der Verfassung, sowohl die Ueberlieferung des Vorgefallenen einen zuverläßigen Weg erhält, und in denselben von jeher alle wichtigen Ereignisse und Nachrichten mit großer Sorgfalt aufgezeichnet und aufbewahrt zu werden pflegten.

Noch weit mehr Aufmerksamkeit widmete man aber wichtigen, besonders die Stiftung und deren Vermehrung betreffenden Urkunden; auch hatte man zu der Zeit, als die kaiserliche Bestätigung erbeten wurde, noch alle jene Urkunden, die auf die Stiftung Bezug nahmen, und auf welche in den übrigen Urkunden verwiesen wird, in Händen, da das Kloster diese Urkunden erst im 30jährigen Kriege verlor.

Zu diesem großen Verluste gehörte leider auch jene Urkunde, worin Markgraf Diezmann die Versetzung des Klosters und das, was dazu gehört, anordnete oder bestätigte.

Die so eben aufgestellte Meinung wird übrigens noch dadurch bekräftiget, daß der damalige Abt Nicolaus und der Convent, welcher die kaiserliche Bestätigung über alle Rechte und Besitzungen nachsuchte, alle Dörfer, ja sogar die einzelnen Hufen dem Namen nach angab; wie z. B. die Schenkung des Markgrafen Diezmann über 4 Hufen Landes um Wellmitz, und über 2 Malter

Hirse jährliche Abgabe von Kieselwitz und Riesen. a) Bei dieser Sorgfalt, die man überhaupt den Urkunden widmete, ist es demnach gar nicht wahrscheinlich, daß man eine Hauptveränderung, wie die angegebene Vertauschung gewesen seyn würde, mit Stillschweigen übergangen haben sollte, besonders da hierdurch der Inhalt der Stiftungsurkunde, so viel er die Güter um Starzedel betrifft, ganz unpassend geworden wäre. Vielmehr würde man dann gewiß den Kaiser von Seiten des Stiftes darum gebeten haben, daß dem Kloster alle Rechte und Gerechtigkeiten, welche es auf den eigentlichen Stiftungsgütern besessen, auch auf die eingetauschten übertragen, daß ihm solche für immer bleiben, und daß sie so betrachtet werden möchten, als ob dieselben wirkliche Stiftungsgüter wären.

Nun sagt aber der Kaiser ausdrücklich in seiner Confirmation, daß das Kloster Wellmitz sammt den übrigen Dörfern mit allen Rechten, Grenzen und Scheidemarken gleich von der Stiftung an ununterbrochen besessen und besitze, und dieselben von Heinrich dem Erlauchten, Markgrafen von Meissen, erhalten habe. Erst nach der Aufzählung der Stiftungsgüter werden auch die andern Besitzungen, die Schenkungen vom Markgrafen Theodorik dem Jüngern von Meissen und der Lausitz, und von Johann, dem Markgrafen von Brandenburg ꝛc. ꝛc. angeführt und bestätiget.

Nach allen diesen hier angeführten Beweisen und Gegenbeweisen scheint nun wohl die Behauptung, daß das Kloster Neuzell ursprünglich in dem jetzigen Starzedel gestanden habe, gar sehr erschüttert, zumal da auch in den Archiven des Stifts nicht eine einzige glaubwürdige Nach-

---

a) Wilke c. l. Suppl. CXV. d. d. Liberose 17. Januar 1300.

richt darüber vorzufinden war, und eben so wenig eine einzige Urkunde angezeigt werden kann, aus welcher zu ersehen, daß das Kloster um das benannte Dorf Starzedel je Güter besessen habe.

Demungeachtet läßt sich aus der kaiserlichen Bestätigung der Stiftungsurkunde mit ziemlicher Bestimmtheit schließen, das Kloster sei nicht gleich im Anfange der Stiftung an jenem Platze erbaut worden, wo es zur Zeit der Bestätigung stand, es sei vielmehr vom Markgrafen Diezmann auf diesen erst später verlegt worden, wenn auch der erstere Ort in der Nähe der jetzigen Klostergebäude zu suchen seyn dürfte.

Und in der That gibt uns über die Versetzung des Klosters an einem andern Ort die kaiserliche Urkunde einiges Licht. Dieselbe besagt nämlich, der Abt und das Convent habe den Kaiser zugleich um die Bestätigung der dem Kloster von dem Markgrafen von Thüringen, Diezmann, gemachten Schenkungen, Scheidemarken und ertheilten Privilegien in Hinsicht des Dorfes Schlaben, so wie rücksichtlich der Versetzung des Klosters, (welches in Uebereinstimmung und mit Bewilligung des Diözesanbischofes zu Meissen in die Nähe des Dorfes Schlaben sammt allen Gerechtsamen verlegt worden sei) gebeten.

Was das Dorf Schlaben anlangt, so liegt dasselbe, wie schon früher bemerkt wurde, ganz in der Nähe des Klosters Neuenzell, und es könnte dieser Ort wohl mit zu jenen Besitzungen gehört haben, welche dem Kloster von Heinrich dem Erlauchten geschenkt wurden. Denn wenn der Abt in seinem Gesuch um Bestätigung der von dem erlauchten Stifter dem Kloster geschenkten Güter, Wellmitz, Steinsdorf, Seitwann und die übrigen anführte, konnte von demselben vielleicht die Anführung von Schlaben für unnöthig gehalten worden seyn, da schon in der Versetzungsurkunde des Klosters ausdrücklich von die-

sem Orte Meldung geschehen war. Auch kommen in den Urkunden damaliger Zeit mehrmals die Worte „Wir schenken, Wir weisen diesem oder jenem etwas zu," vor, wodurch eigentlich von keiner Schenkung, sondern allein von einer Bestätigung die Rede ist. Unter diesen Umständen hätte demnach auch sehr leicht eine irrige Ansicht in Hinsicht der Schenkung des Dorfes Schlaben von Seiten Diezmanns statt finden können, welche durch Mißverständnisse fortgepflanzt werden konnte.

So wenig Schreiber dieser historischen Nachrichten bei dem besten Willen im Stande war, aus den sich ihm dargebotenen Quellen eine ganz zuverläßige Nachricht darüber, an welchem Orte das Kloster bei seiner Stiftung erbaut, und von wo aus es in die Nähe von Schlaben versetzt wurde, zu schöpfen; eben so wenig vermag er auch, das Jahr ganz bestimmt anzugeben, in welchem diese Uebersiedlung statt fand. Sie muß jedoch zwischen dem Jahre 1288 und 1307 geschehen seyn, da, wie aus Schlegels Chronik von Altzell zu ersehen, Heinrich am 15. Februar 1287 die Zeitlichkeit segnete, um seiner vielen guten Werke wegen, welche ihn jenseits des Grabes begleiteten, reichlich belohnt zu werden. *)

---

*) Die hohe Leiche wurde von Dresden aus, wo Heinrich starb, in die Domkirche zu Meissen gebracht, allwo die von der Kirche vorgeschriebene Todtenfeier veranstaltet wurde. Von dort, erzählt die Chronik, wurde Heinrichs Leichnam mit den gebührenden Ehrenbezeugungen nach Altzell geführt um bei seinen hohen Ahnen feierlich beigesetzt zu werden. Eben diese Chronik rühmt, Heinrich habe allen Klöstern viel Gutes gethan, er sei allen ein zweiter Stifter gewesen.

Auf seinem Denksteine liest man: „Heinrich der Erlauchte, Theodorichs Sohn, stiftete Neuzell und Nimetsch. Er liegt begraben zu Altzell."

Die Lausitz kam erst nach Heinrichs Tode, und zwar im Herbste 1288, in die Hände des gedachten Diezmanns durch den Sohn Heinrich des Erlauchten, Markgrafen Friedrich. Dieser verkaufte sie, weil der mit dem Erzbischof und Capitel zu Magdeburg geschlossene Verkauf nicht zur Vollziehung gelangte, anderwärts, und zwar im Jahre 1304 an die Markgrafen Otto und Herrmann von Brandenburg, welche sie auch wirklich erhielten.

Ich berufe mich hier auf das, was Wilke a) anführt, welcher jedoch irrig das Jahr 1303 angibt, weil er eine Urkunde, auf welche hier aufmerksam gemacht werden muß, nicht gekannt zu haben scheint. Es ist eine zu Weissenfeld am St. Kilianstage den 8. Juli 1304 ausgestelltes Bekenntniß des Markgrafen Diezmann, daß er die Stadt Luckau und alles, was dazu gehöre, von der Spree an bis an die schwarze Elster, an die Markgrafen Otto und Herrmann verkaufe, und worin er die angesessenen Vasalen an ihre neue Landesherren verweiset. b)

Nun beziehet sich zwar diese Urkunde nur auf einen Theil der Niederlausitz; auch ist sie nicht der Kauf selbst, sondern nur ein Bekenntniß und Befehl, daß die in den angegebenen Distrikten befindlichen Unterthanen den Markgrafen Otto und Herrmann huldigen sollen; allein ähnliche Befehle wurden auch an die andern Bezirke erlassen.

Soll nun die Zeit, wo das Kloster seine jetzige Lage erhielt, genauer angegeben werden, so dürfte man wohl mit Wilke c) dieses Ereigniß in die Jahre 1288 bis 1291 setzen, weil damals Markgraf Diezmann sich nicht nur, wie die meisten der in dieser Zeit von ihm ertheil-

---

a) Lib. 7. cap. 11. und lib. 8. cap. 1. seq.
b) Gerken Cod. Dipl. March. Brandeb. Tom. 1. Dipl. 11. Nro. 110. p. 188.
c) cit. loc. lib. 5. c. 12.

ten Urkunden zeigen, viel in der Lausitz aufhielt, sondern zu dieser Zeit auch seine Länder ziemlich ruhig besaß. Dagegen war er 1292 und im folgenden Jahre mit seinem Vater und mit dem Markgrafen von Brandenburg und den Grafen von Anhalt im Krieg verwickelt.

Ferner mußte er vom Jahre 1297 bis 1298 wegen Thüringen gegen den Kaiser Adolph von Nassau Krieg führen, welcher gleichfalls seine ganze Thätigkeit und einen großen Geldaufwand erforderte. Und wenn schon er vom Jahre 1298 an wieder mit seinem Vater ausgesöhnt war, und übrigens auch von Außen Frieden hatte, so waren doch, wie der im Jahre 1301 schon beabsichtigte und drei Jahre später wirklich vollzogene Verkauf der Niederlausitz zeigt, seine Kassen erschöpft; daher es nicht wahrscheinlich ist, daß er damals ein, beträchtliche Kosten erforderndes, Unternehmen ausgeführt haben sollte.

Nachdem nun über die Stiftung des Klosters Neuenzell, so wie über den Ort seiner Gründung so Manches, und zwar nicht ohne hinreichende Gründe und Absicht umständlich gesagt worden ist, dürfte es jetzt angemessen seyn, über die Lage zu sprechen, welche das Kloster durch seine Versetzung erhalten hat.

Das Kloster Neuenzell liegt 2 Meilen von Guben nördlich, und 4 Meilen von Frankfurt an der Oder südlich, am Fuße einer sich von Süden nach Norden auf der Westseite des Klosters hinziehenden Bergkette, welche jetzt eine fruchtbare Wiesenaue im Halbzirkel umschließt. Jenseits dieser Aue gegen Morgen, in der Entfernung einer kleinen halben Meile, fließt die Oder, in welcher etwas abwärts eine Stunde von dem Kloster, die demselben gehörige Stadt Fürstenberg, dem Kloster gegenüber, jenseits der Oder aber das den Johannitter Rittern gehörige Gut Rampitz, liegt.

Der Zusammenfluß der Oder und der Neisse findet jedoch nicht so nahe bei dem Kloster statt, als dieses Manlius erzählt; sondern es vereinigen sich diese Flüße bei dem dem Stifte gehörigen Dorfe Ratzdorf, welches von dem jenseits der Oder befindlichen, dem Kloster eigenen Dorfe Schiedlo, in einer fast zwei Stunden weiten Entfernung dem Stifte gegenüber liegt.

Anfangs mochten die Klostergebäude den neuen Bewohnern nur einen ärmlichen Aufenthalt geboten haben; doch in der Länge der Zeit entfaltete sich die bescheidene Pflanzung zur schönen Blüthe. In der Nähe des Oderstroms waren bis zum Fuße des Berges, an welchem das Kloster erbaut wurde, fast nichts, als mit niedrigem Buschwerke bewachsene Sümpfe und unzugängliche Moräste, welche jedoch von den thätigen Ordensbrüdern, wie es ihnen die Regel des hl. Benedictus (nach welcher Handarbeit mit Gebet wechseln soll) vorschrieb, ausgetrocknet und zu fruchtbaren Wiesen umgeschaffen wurden. Sie leiteten die wilden Gewässer ab, wiesen sie durch Canäle in Teiche und Ströme, und man sah dort bald fette Weiden, wo sonst nur das traurige Rufen der Frösche gehört worden war.

Um den Grundstein zu dem neu zu erbauenden Kloster und dem Gotteshause legen zu können, mußten die Brüder einen großen Berg abkarren, damit einen tiefen Sumpf in der Gegend, wo jetzt die Pfarrkirche zum hl. Kreuze und das herrschaftliche Vorwerksgebäude stehen, ausfüllen, und einen nicht ganz unbedeutenden Berg aufführen, der noch jetzt unter dem Namen „Scheibe" als Weinberg benützt wird, und auf dessen Höhe man eine meilenweite Aussicht in die Mark Brandenburg über den Oderstrom gewinnt. An diese fast riesenhafte Arbeit und an den Namen dieses Berges, welcher denselben durch das Auffarren oder Fortschieben erhielt, erin-

nern sich noch jetzt die Bewohner dieser Gegend mit Dank, nach einem beinahe zurückgelegten Zeitraum von sechs hundert Jahren.

Der übrige Theil jenes Sumpfes, in dessen Mitte so zu sagen das Kloster jetzt steht, wurde in der Folge zu einem ziemlich großen Teiche, der späterhin so manches Gericht Fische auf die Klostertafel lieferte, mit vieler Anstrengung und großem Kostenaufwande umgebildet.

Die Wahrheit des Abkarrens des gedachten Berges bezeugt noch heut zu Tage die in dem Thurme der Kirche in die Mauerziegel mit erhabenen Buchstaben eingebrannte alte Inschrift, welche sich in der Gegend der Thurmuhr befindet, und also lautet:

Ecclesiae loco quo sto, cum ambitu toto
Mons fuit hic magnus, scripti acuminis hujus. a)

Hiernächst wurden von den emsigen Klosterbewohnern nutzlose Flecken Landes um das Kloster, die nur mit Strauchwerk bewachsen waren, so wie wilde Hügelthale zu pflugbarem Lande umgeschaffen, und dort, wo sonst nur wilde Thiere hausten, friedliche Wohnungen für die Menschen bereitet. Mit eigener Hand sammelten sie die Früchte des von ihnen urbar gemachten Bodens, wie dieses ein auf dem Vorsaale der abteilichen Wohnung befindliches Gemälde sinnbildlich darstellte.

Durch ihr Beispiel wurden die Bewohner dieser Gegend nicht nur zur Arbeit und Thätigkeit ermuntert, sondern es wurde auch durch sie der Verkehr mit Andern befördert, der wahrhaft Hülfsbedürftige aber von den Klostergeistlichen nach Möglichkeit unterstützt. Fast alle jetzt um Neuzell liegenden Wiesen und Aecker wurden

---

a) Der Ort, auf welchem sie sammt diesen Gebäuden ruhen war ein hoher Berg, dessen Gipfel bis an diese Stelle der Kirche reichte.

durch diese Männer urbar gemacht, daher ihre Thätigkeit im Ackerbau volle Dankbarkeit verdient, besonders da sie den sehr gesunkenen Landbau unter ihren Mitbewohnern wieder zu Ehren brachten, und durch ihr schönes Beispiel belebten. Sie wiesen dem Landmanne, der während des durch die Kreuzzüge emporgewachsenen Faustrechts nirgends mehr eine Scholle Land fand, die er in Ruhe bebauen konnte, ganze Walddistrikte zur Urbarmachung an, wodurch dieselben wieder Lust an ihrem Tagwerke fanden. Ueberhaupt wurde das, was der hl. Bernard in seinem 106. Briefe an Heinrich von Murbach schrieb: „Du findest in Wäldern, was du in Büchern vergebens suchst, und Gehölze und Gesteine lehren dich, was kein Meister dir zu lehren vermag," auch von den Bewohnern dieser neuen Anpflanzung bei ihrer Hände Arbeit, und in ihrem ganzen Benehmen beherziget.

Um jedoch einem Jeden von dem Wirken dieser Ordensgeistlichen eine gehörige Uebersicht vor Augen zu legen, und um zeigen zu können, in wiefern die in Neuenzell lebenden Geistlichen den Willen und die Absichten des Erlauchten Stifters gewissenhaft jeder Zeit erfüllt oder nicht beachtet haben, dürfte es wohl nicht ohne Nutzen seyn, vor allem Andern nochmals hier den Zweck der Stiftung gehörig anzugeben, dann aber reiflich zu erwägen, ob wohl diese Geistlichen auch nach den Vorschriften der Ordensregel des hl. Benedictus dem ihnen eigentlich von ihrem Erlauchten Stifter angewiesenen Berufe gewissenhaft zu entsprechen gesucht haben. Dieses dürfte um so rathsamer seyn, als es erforderlich ist, daß man, um von einem Kloster ein richtiges, nicht voreiliges oder liebloses Urtheil fällen zu können, vor allem Andern auf die Beweggründe der Entstehung desselben hinblicke.

„Zum Gedächtniß und ewigem Heile seiner geliebten Gemahlin Agnes und aller seiner Voreltern, heißt es in der Stiftungsurkunde, gab Heinrich der Erlauchte mit Zustimmung seiner Söhne dem neuen Kloster die ihm zugedachten Besitzungen, damit die frommen Bewohner desselben für Ihn und die Seinigen beten, nach der Regel des heiligen Benedictus und nach den Vorschriften des Cisterzienser-Ordens unter einem Obern, geschieden von der Welt, gemeinschaftlich leben und im Gebete und Arbeit nicht nur ihr eigenes Seelenheil befördern, sondern auch durch ihr Beispiel und Wirken Segen über die Bewohner dieser Landschaft bringen möchten.“

Den Bewohnern dieses Klosters wurde es demnach von seinem Erlauchten Stifter vor allem Andern zur Pflicht gemacht, für die lebenden und verstorbenen Wohlthäter zu beten und auf diese Art ihren Dank gegen solche zu bezeugen.

Sehen wir nun, in wie fern die Bewohner Neuzells dieser Pflicht vom Anfange der Stiftung bis zum Tage der Aufhebung des Klosters nachkamen.

Kaum hatte Heinrich seinen Willen ausgesprochen, als auch schon, (wie aus den im Kloster vorhandenen sowohl schriftlichen, als mündlichen Traditionen zu ersehen) der Abt des Klosters Altzell bei Nossen mehrere geistliche Brüder seines Ordens an den Ort der neuen Stiftung schickte, um daselbst eine neue Kloster-Colonie zu bilden, welche unter der Oberaufsicht dieses Abtes von Altzell stehen sollte, da sich das ältere Kloster stets als die Mutter der neuen Stiftung ansah. Neben dem kleinen Kirchlein, welches zur Ehre Gottes, unter dem besondern Schutze der seligen Jungfrau, der allgemeinen

Sitte des Cisterzienser Ordens gemäß, schon im Jahre 1390 von dem Bischofe zu Meissen, Paulus mit Namen, (welcher zugleich der Breslauer Diöces als Vicarius Generalis vorstand) war feierlich consekrirt worden, entstanden gar bald an dem Fuße des abgetragenen Berges, auf welchem bereits die Kirche stand, die Klostergebäude.

In diesem Kirchlein wurden schon in frühesten Morgenstunden, und zwar von seiner Erbauung bis an den Tag, an welchem das Kloster secularisirt wurde, von den Bewohnern desselben an allen Tagen in der Woche um 1/2 4 Uhr, an Sonntagen um 3 Uhr, an den höheren Festtagen aber 1/2 3 Uhr, die von der Kirche den Geistlichen vorgeschriebenen Gebete gemeinschaftlich zum Seelenheil der bereits verstorbenen und der noch lebenden Wohlthäter des Stifts, so wie zur eignen Erbauung und der dort Anwesenden, mit schuldiger Andacht und Ehrfurcht verrichtet.

Erst nach vorhergegangenen frommen Betrachtungen, wie wohl zum Besten des eigenen und fremden Seelenheils, von einem Jeden der Brüder hingewirkt werden könne; erst nach dem gefaßten Entschluße guter Vorsätze, welche den Tag hindurch von einem Jeden für sich und Andere ausgeführt werden sollten, begaben sich die zu Priestern geweihten Klostergeistlichen zum Altare Gottes, um auch dort dem Herrn für die noch lebenden und bereits verstorbenen Wohlthäter ihres Klosters, sowie überhaupt für das Wohl der ganzen Welt, das heilige Meßopfer dem höchsten Herrn und Gebieter darzubringen.

Bis um 9 Uhr suchte sich dann ein Jeder der Brüder mit nützlichen, ihm theils von seinem Obern zubewiesenen, theils aus freiem Willen unternommenen Argeiten zu beschäftigen; denn um diese Stundr hatten sich dieselben neuerdings gemeinschaftlich im Gotteshause einzufinden, um ebenfalls daselbst für ihre Wohlthäter unter

der abzusingenden Convents-Messe zu Gott um reichliche Vergeltung zu flehen.

Aus diesem Grunde war an allen Tagen des Jahres einer der Priester dieses Klosters verpflichtet, das heilige Meßopfer für die noch lebenden Wohlthäter des Stifts zu verrichten, welchem alle Brüder beizuwohnen gehalten waren, und die deßwegen die Convents-Messe hieß. Gibt es doch nach den Begriffen der katholischen Religion keine heiligere und erhabenere Handlung, als diese; daher wurde zunächst bei derselben, dem Willen des erlauchten Stifters gemäß, in frommen Gebeten der theueren Wohlthäter vorzugsweise gedacht. Allein selbst außer dieser Messe hatte noch ein andrer Priester die Verpflichtung, täglich ein heiliges Meßopfer zum Seelenheil aller bereits verstorbenen Wohlthäter zu halten.

Die nun folgenden Stunden waren theils zum Genuße des Mittagsmahls, welches in der Regel um 11 Uhr statt fand, bestimmt, wobei jederzeit ein Hauptstück aus der heiligen Schrift, nach diesem aber aus andern erbaulichen und lehrenden Büchern Abschnitte verlesen werden mußten. In den übrigen Stunden hatten sich die Brüder mit vorgeschriebener Handarbeit zu beschäftigen, oder es wurden von Jenen, die sich dazu geeignet fanden, die für das Chor bestimmten oder auch andere Bücher abgeschrieben. Doch schon um 3 Uhr rief sie das Zeichen der Glocke in das Gotteshaus, um gemeinschaftlich die Vesper abzusingen und dabei neuerdings ihrer Wohlthäter zu gedenken.

Die noch zurückzulegenden Stunden des Tages beschäftigten anderweit die Brüder mit den ihnen zugewiesenen Arbeiten, bis endlich nach dem Abendessen um 7 Uhr das Schlußgebet in der Kirche verrichtet wurde, in welches Gebet die lebenden und verstorbenen

Wohlthäter mit eingeschlossen werden mußten. Allein noch ehe sie das Gotteshaus verlassen durften, hatten sie zuvor eine ernste Prüfung ihres Gewissens vorzunehmen, um dadurch zu erforschen, ob sie dem Willen des erlauchten Stifters gemäß gehandelt, ob sie wohl an ihrer eigenen Vervollkommnung gearbeitet und den in den frühesten Stunden gefaßten frommen Vorsätzen in allem treu geblieben wären.

Zu sieben wiederholten Malen, nach dem frommen Beispiele Davids, der auch siebenmal im Tage zu bestimmten Zeiten dem Herrn Lobgesänge anstimmte, versammelten sich also die Brüder dieses Klosters zum gemeinschaftlichen Gebete für ihre erlauchten Wohlthäter.

Schon aus dieser kurzen Darstellung, welche wohl bei Einem oder dem Andern ein mitleidiges Achselzucken erregen wird, läßt sich abnehmen, daß Heinrichs bestimmter Wille „die Klostergeistlichen zu Neuzell sollten für seine geliebte Agnes, für seine Voreltern und für ihn beten“ nicht unberücksichtiget geblieben sei.

Doch was liegt der Welt in unsern Tagen an vielem Beten und Singen? Dadurch glauben speculirende Köpfe ihre Kassen wenig oder gar nicht füllen zu können. Durch Anlegung von Fabriken, Maschinen, durch Aktien aller Art hofft man weit sicherer zum gewünschten Ziele zu gelangen. Bei der Wuth, alles Alte, bis jetzt Bestandene, umzustürzen, und nur Neues an dessen Stelle zu setzen, muß man sich in der That wundern, wie man bis jetzt noch nicht darauf angetragen hat, daß die für Organisten, Cantoren, und für die auf den Strassen in Städten herumziehenden Sänger-Chöre gemachten Stiftungen eingezogen und für die Zukunft als Fonds zur Anlegung und Erhaltung der Eisenbahnen bestimmt werden möchten!

Wurden ja doch auch andere letztwillige Bestimmungen, die vor Jahrhunderten Jedermann heilig waren, schon oft nicht mehr so beachtet, wie sie ihre Stifter beachtet wissen wollten, und mit einem Federzuge für null und nichtig erklärt, sei es auch, daß die in den Stiftungsurkunden ausgesprochenen Drohungen die dagegen Handelnden vor den strengen Richterstuhl Gottes geführt, und sie sogar mit zeitlichen Strafen belegt wissen wollten. Alles dieses scheint jedoch leider auf Manche nur einen sehr geringen Eindruck zu machen, obschon die Erfahrung lehrte, daß unrechtmäßig erworbene und an sich gerissene Güter selten Segen zu bringen pflegen.

Die Theilnehmer an der von Heinrich gemachten Stiftung sollten indeß nicht blos für ihn und die Seinigen beten und singen, (was Manchem, vorzüglich in unseren Zeiten, ein wahrer Stein des Anstosses zu seyn scheint); sie sollten, seinem Willen gemäß, auch ihr eigenes Seelenheil dabei befördern.

Und ob sie dieses wohl auch konnten? Wir wollen sehen und hören, was dem Klostergeistlichen die Ordensregel in Hinsicht seiner selbst gebot, und uns dann die gestellte Frage beantworten.

„An der Hand des Christenthums über die Gewoge der Welt sich erhebend, steigt der Mensch, wie Huter in dem Leben Innocenz III. sehr gut und wahr sagt, in die geheimen Tiefen seines eigenen Gemüths, und wird so von zwei einander ergänzenden Grundgefühlen des wach gewordenen höhern Lebens bewältiget. Je klarer dieses Grundgefühl des menschlichen Daseyns in ihm hervortritt, je unabweislicher die Anforderungen derselben an ihn werden, je entscheidender er diesen Genüge zu leisten sich vorsetzt; desto mehr müssen die Ansprüche, die er an die Welt macht, und der Einfluß, welchen diese auf ihn ausübt, zurücktreten, und vorherrschend wird in ihm der

Eindruck der Flüchtigkeit und Vergänglichkeit aller irdischen Dinge bleiben.

Nur zwei Wege stehen offen; entweder in einem durch vielseitige Thätigkeit ausgezeichneten Leben über dieses selbst sich zu erheben; oder diesem zu entfliehen, und so in sich selbst sich zurückzuziehen, daß dessen äußerer Strom vorüberrausche, ohne es zu bewegen. Damit, urtheilen die Ersteren, trachtet der Kluge nach dem Ewigen, strebt er nach bleibenden Dingen, blickt nach himmlischen Gütern und trägt mit dem Gewande und der klösterlichen Zucht das Joch des Herrn. Sowie der Weltgeistliche durch Erfüllung seiner Pflichten mehr in das Leben eingreifend, der Martha, welche geschäftig dem Herrn diente, verglichen wurde, so ahmet der Ordensmann Marien nach, welche, aufmerksam auf die Lehre, zu des Herrn Füßen sitzt. Dieses verbreitet über das Gemüth des Menschen größere Ruhe, jenes aber gewähret sich und anderen reichern Nutzen; denn unter Kampf und Trübsal erblüht jedwede Tugend, betritt der Christ die Bahn des Herrn, und es findet so sein Herz Ruhe in Gott."

Für Jene demnach, die aus Neigung zur stillen Betrachtung höherer Dinge dem Irdischen zu entsagen, fern von Anderen, oder gemeinsam mit ihnen hierin sich zu üben entschlossen hatten, stand die neue Stiftung Heinrichs offen; sie war allen Ständen, Reichen und Armen, Jünglingen und Männern zugänglich, und nur jene wurden zurückgewiesen, von denen man billig voraussetzen durfte, daß sie kein höherer Beruf leite, daß nur irdische Beweggründe sie der Klosterpforte zuführten.

Freilich konnte keinem um die Aufnahme Bittenden in das Herz gesehen werden, allein mit Zuversicht läßt sich doch behaupten, daß die Meisten, von höhern Beweggründen geleitet, sich dem Klosterleben widmeten, und daß,

wenn schon Mancher nicht gleich Anfangs für diesen Stand sich von Gott berufen fühlen mochte, dieser sich doch durch das Beispiel Anderer, durch die ihnen ertheilten Lehren und Vorschriften ermuntert, für diesen Beruf auszubilden bestrebt habe.

Der von dem Obern in das Kloster aufzunehmende Candidat wurde von dem Prior des Stiftes an der Pforte empfangen und von demselben bis in das Noviziat begleitet. Hier übergab ihn dieser den Händen eines Meisters, der den Neuling in der Ordensregel gründlich zu unterrichten, und mit allen Verhältnissen des erwählten Standes sowohl, als mit den Beschwerden des Klosterlebens gehörig bekannt zu machen hatte, der ihn nicht allein über die heilige Pflicht, an seiner Selbstvervollkommnung tagtäglich und stündlich zu arbeiten belehrte, sondern ihm auch die Mittel und Wege zeigte, desto leichter diese Bahn zu betreten, um zu jener Vollkommenheit zu gelangen, nach welcher schon ein jeder Christ zu streben verbunden ist.

Nur erst nach einer mehrwöchentlichen Prüfung und nachdem der Candidat sich mit den Pflichten seines neuen Berufes näher bekannt zu machen Gelegenheit gehabt hatte, erst dann wurde demselben das geistliche Gewand, welches den Neuling von den bereits durch Gelübde an den Orden Gebundenen zu unterscheiden pflegt, angelegt, und zwar nachdem zu diesem Schritte erst in einer Capitularversammlung der Brüder die Genehmigung derselben eingeholt worden war.

Während des Noviziats wurde der Neuling zu drei wiederholtenmalen auf die von den Brüdern an ihm bemerkten Fehler und Schwächen öffentlich aufmerksam gemacht, welche der Prior, um ihn in der Demuth, als dem Grundpfeiler aller übrigen Tugenden, zu üben, rügte. Erst nach einem ganz vol-

lendetem Probejahre wollten die kirchlichen Gesetze den Novizen durch Gelübde an den Orden und sein Kloster gebunden wissen.

Demungeachtet konnte es bei aller dieser angewandten Vorsicht der Obern, bei der ernsten Aufforderung an die in den Orden Aufzunehmenden, sich ja sorgfältig zu prüfen, ob man sich auch wirklich von Gott zu einer solchen Lebensart berufen fühle, wohl noch Manche geben, die nicht das fanden, was sie suchten, und Mancher konnte leichter das Gewand, als den Sinn, leichter die äußere Lebensweise, als die innere Neigung vertauschen; allein es fanden gewiß unendlich Mehrere in den Klöstern die Weihe für das geistliche Leben.

Gibt es doch auch in dem bürgerlichen Leben so Manche, die schlicht und gerecht ihren Lebensberuf erfüllen, von denen man aber selten eine Kunde erhält, während sorgfältig Desjenigen in den Jahrbüchern erwähnt wird, der sich irgend einen Fehler oder eine Störung in der bürgerlichen Ordnung zu Schulden kommen ließ.

Blicken wir nun auf das hin, was den Ordensbrüdern zu erfüllen oblag, so wird uns dieses immer mehr dem Ziele näher führen, um die bereits aufgestellte Frage: ob wohl die Ordensbrüder zu Neuzell dem Willen ihres Erlauchten Stifters gemäß auch ihr eigenes Seelenheil in diesem Kloster zu befördern im Stande waren, bestimmt beantworten zu können.

In den wenigen Worten: sei deinem Obern in Allem gehorsam, bete und arbeite, lag der Hauptinhalt der klösterlichen Vorschriften.

Um diese desto leichter und sicherer erfüllen zu können, mußten von sämmtlichen Gliedern der Genossenschaft die Ordensvorschriften, welche die Art und Weise zu gehorsamen, zu beten und zu arbeiten be-

stimmten, treu beobachtet werden, gleichwie die Erfüllung dieser Vorschriften einem Jeden als erhaltende Kraft des Ordens und des Klosters gelten mußte.

Ein Jeder hatte demnach dem Vorsteher pünktlichen Gehorsam zu leisten, wenn das zusammenhaltende Band nicht locker, die Vorschriften des Ordens nicht gebrochen, die Obliegenheiten des Gottesdienstes nicht versäumt, und die eigene Vervollkommnung nicht vernachlässiget werden sollte. Die Art und Weise zu gehorsamen, zu beten und zu arbeiten, und dadurch sein Seelenheil zu befördern, schreibt die Regel des heiligen Benedictus den Ordensgeistlichen pünktlich vor, und wirkt dadurch zugleich vortheilhaft auf das Ganze hin, indem sie ein jedes Mitglied geistig und körperlich beschäftiget wissen will. Dabei verlangt sie, daß alle im Kloster zu verrichtenden Geschäfte treuen, verständigen Männern, doch keinem ein Amt lebenslänglich übertragen werde, und läßt dem Abte, welcher ein kluger, erfahrner, umsichtsvoller, untadelhafter und Gott fürchtender Mann seyn soll, freie Hand, erforderlichen Falls einen Jeden von seinem Amte abzurufen, was sich der Ordensgeistliche ohne Widerspruch gefallen lassen muß.

Das erste Amt, nächst dem Abte, war nach eben dieser Regel jenes des Priors, der in Worten und Werken der Tüchtigste seyn mußte, damit er durch das Beispiel seines Lebens, durch das Wort der Lehre die Brüder in allem Guten zu unterrichten und vom Bösen zurückzurufen vermochte. Er sollte über die Beobachtung der Ordensvorschriften wachen, die Uebertretenden zurechtweisen oder bestrafen, die Gehorsamen aber aufmuntern und im Guten befestigen. Daher lag es in seinem Berufe, der Leiter des geistlichen Lebens, der Wächter über die Regel, mit einem Worte derjenige zu seyn, unter dessen Leitung die Brüder unmittelbar standen.

Ihm war als Beistand der Subprior beigegeben, mit welchem er über den Chorgesang und daß keine Ungebühr im Convente stattfand, zu wachen hatte. Beide hatten die Pflicht, Milde mit Ernst, Nachsicht mit Zurechtweisung zu verbinden.

Wie unter dem Prior das Geistliche, so sollte unter dem Provisor das Weltliche stehen. Einzig durch seine Hände flossen die Einkünfte der sämmtlichen Stiftsgüter, von Mühlen, Zinsen, Forsten, Teichen und Seen in die Hände des Abts. Ihm lag es ob, alle Bedürfnisse für das Kloster zu besorgen, und darüber Rechnung an den Abt abzulegen.

Wichtige Verhandlungen in Hinsicht des Stiftungsvermögens wurden gewöhnlich bloß von dem Abte, dem Prior, Subprior und Senior im Namen des ganzen Convents unterzeichnet; doch war der Abt in Verwendung der Einkünfte nicht gebunden, wohl aber in der Verfügung über die Güter selbst, da er nicht als Eigenthümer, sondern nur als Verwalter der Stiftung dastand.

Andern Brüdern war die Aufsicht über die Küche und den Keller des Klosters unter eben der Verbindlichkeit, wie dem Provisor, übertragen, weßwegen diese auch nicht so, wie die Uebrigen, an eine strenge Clausur gebunden waren. Indeß mußten sie die übrigen Vorschriften der Ordensregel in so weit beobachten, als sie nicht der Abt in Hinsicht der einen oder der andern Obliegenheit davon dispensirt hatte.

Dem Novizmeister lag, wie schon weiter oben bemerkt wurde, die Pflicht ob, die Neulinge des Stifts in der Ordensregel gründlich zu unterrichten. Er hatte dieselben vor Allem an die vorgeschriebene Hausordnung zu gewöhnen, und dabei ihre Schritte zu beobachten. Um sie für den geistlichen Beruf zu bilden,

mußte er die von ihnen vorzunehmenden Geistesübungen leiten, und ihnen die Mittel, auf dem Wege der christlichen Vollkommenheit sicherer fortschreiten zu können, an die Hand geben. Dabei hatte ihnen der Meister Unterricht in der Verrichtung der vorgeschriebenen Kirchengebete zu ertheilen, ihnen den Kirchengesang zu lehren, und zugleich dieselben mit seinem väterlichen Rathe zu unterstützen, wenn sie in einem jeden Monate eine Predigt nach einem gegebenen Thema auszuarbeiten und dann während des Mittagstisches der Brüder vorzutragen hatten, damit von diesen beurtheilt werden konnte, ob Hoffnung vorhanden sei, aus Einem oder dem Andern einen guten Kanzelredner zu bilden. Und weil nach Benedicts Regel nicht bloß der Geist, sondern auch der Körper gehörig zu beschäftigen war, hatte endlich der Novizmeister die Neulinge zu unterrichten, wie sie sich durch nützliche Handarbeit zu beschäftigen vermochten. Von ihm hing demnach die Bildung der künftigen Mitglieder des Klosters ab.

Bei dem Kirchengesange versahen andere Ordensgeistliche die Stelle der Cantoren, welche den Chorgesang zu leiten hatten, und einer von ihnen hatte die Direction der Kirchenmusik an Sonn- und festlichen Tagen zu besorgen.

Hiernächst und da in Klöstern mit besonderer Aufmerksamkeit alles das, was zum Dienste Gottes und zur Zierde der Kirche gehört, beachtet wird, war mehreren Brüdern die Aufsicht über die Kirche, die Sorge für die Reinlichkeit derselben, und für den Schmuck der Altäre anvertraut. In ihren Händen lagen die Schätze der Kirche, mithin hatten sie die heiligen Gefäße und die Kirchen-Ornate nicht bloß mit Sorgfalt aufzubewahren, sondern sie mußten auch tagtäglich die zum Gottesdienste erforderlichen

Paramente vorbereiten, wodurch sie sich manche Stunden hindurch beschäftiget fanden.

Noch Andern lag außer den klösterlichen Berufsgeschäften die Seelsorge ob, und die Pflicht, das Wort Gottes an Sonn- und Feiertagen der Gemeinde zu predigen, sowie der ihnen zugewiesenen Schuljugend den Religionsunterricht zu ertheilen.

Und da in Klöstern von den frühesten Zeiten her stets für gute und nützliche Büchersammlungen gesorgt worden war, hatte einer oder mehrere der Brüder die Oberaufsicht über die Klosterbibliothek, aus welcher sie einem jeden Mitgliede die gewünschten Bücher zur Benützung verabreichten und dabei darüber wachten, daß keines der ausgeborgten Bücher dem Kloster verloren ging. Auch war einem Andern die Aufsicht über die im Kloster befindliche Apotheke anvertraut, welcher zugleich die Anpflanzung und Einsammlung nützlicher Kräuter zu besorgen und unter der Anleitung des Klosterarztes die nur dem Kloster bekannten Medicamente zu bereiten hatte, wie z. B. jenes nicht genug zu schätzende Arcanum für den Steinschmerz, welches Neuzell besaß.

Selbst jene Brüder, welche man Fratres Conversi zu nennen pflegt, und die weder zum öffentlichen Chorgebete und Chorgesang in dem Kloster aufgenommen, noch durch feierliche Gelübde an dasselbe gebunden waren, selbst diese waren zur Verrichtung bestimmter Gebete für die Wohlthäter des Klosters verpflichtet. Dabei mußten sie sich durch Verläugnung ihrer selbst und durch pünktlichen Gehorsam in der Beobachtung der Ordensregel üben, und alle jene Arbeiten verrichten, welche das Hauswesen erforderte, um Reinlichkeit und Ordnung im Kloster zu erhalten.

Wenn nun ein Jeder der Brüder das ihm von seinem Obern Aufgetragene mit strenger Gewissenhaftig-

keit vollzog, wenn er dabei auf seine eigene Vervollkommnung durch pünktlichen Gehorsam in Erfüllung der Ordenspflichten thätig hinarbeitete, sollte dann wohl noch die oben aufgestellte Frage: „ob wohl die Klostergeistlichen zu Neuzell auch dem Willen ihres erlauchten Stifters gemäß, ihr eigenes Seelenheil zu befördern im Stande waren“ verneinend beantwortet werden können?

Ich hoffe vielmehr, es werde so Mancher, der sonst irrige Ansichten vom Klosterleben hatte, aus dem von mir nicht ohne Absicht über das Wirken dieser Männer etwas umständlich Mitgetheilten sich zu überzeugen Gelegenheit haben, daß es den Bewohnern dieses Klosters sehr gut möglich gewesen sei, dem Willen und den in der Stiftungsurkunde ausgesprochenen Vorschriften des erlauchten Stifters gemäß zu handeln, und daß auch folglich die in der Stiftungsurkunde aufgestellten Bedingungen von den Bewohnern des Klosters Neuenzell, von der Stiftung an bis zum Tage der Aufhebung, erreicht worden seien.

Wie jedoch einem Jeden gar wohl bekannt seyn dürfte, bedarf eine jede Institution, ruhe sie auch auf noch so tiefer Grundlage, suche sie auch einen noch so hohen Zweck zu erreichen, seien die Mittel, um dieses zu bewirken, auch noch so umsichtig gewählt, der Menschen als ihrer Träger. Nun kann zwar die menschliche Natur in den Individuen veredelt, durch mancherlei Mittel gezügelt, durch äußere Zucht und Wachsamkeit darniedergebeugt, im Ganzen doch nicht umgestaltet werden. Dieses kann nur dem Einzelnen aus eigener Anstrengung gelingen, und menschliche Institutionen können nur dazu hülfreiche Hand bieten, sie erleichtern und unterstützen, in wie fern sie selbst von einem höhern Geiste durchdrungen sind.

Je größer nun die Anzahl derer ist, die zu einem klösterlichen Verbande gehören, desto unvermeidlicher wird es seyn, daß nicht darunter auch Manche vorkommen, welchen der Geist dieser Institutionen fremd bleibt, und an denen die gerühmtesten Mittel jede Einwirkung verfehlen. Es darf daher gewiß nicht befremden, wenn einem oder dem andern Ordensgliede die Bedeutung seines Berufes fremd geblieben seyn sollte.

Oder wer möchte je glauben, daß das Ordensgewand mächtig genug sei, an jedem Einzelnen zu wirken, was die Lehre des Christenthums selbst nicht vermag? Diese Bemerkung gilt denen, welchen es auffallen möchte, wenn späterhin die unpartheiische Geschichte auch Unvollkommenheit im klösterlichen Verbande erblicken läßt.

Nach diesen nothwendigen und nicht ohne Absicht gegebenen Erläuterungen, werde ich mit der Geschichte sämmtlicher Aebte, welche von der Stiftung bis zur Aufhebung derselben in diesem Kloster regierten, beginnen.

Wie Vieles aber von Demjenigen abhängt, der vorzüglich die erhaltende und leitende Kraft des Ganzen seyn soll, ist bekannt genug. Manches Kloster ist durch einen tüchtigen Abt von dem innern und äußern Verfall wieder gehoben werden, sowie mehr als ein Abt durch ein unwürdiges Betragen, durch eine sorglose Schlaffheit zum gänzlichen Verfalle desselben beitrug.

Zum großen Troste werden wir in der Reihenfolge der Neuzeller Aebte viele ausgezeichnete Männer finden.

Es sollen jedoch nicht bloß die Namen dieser Aebte hier aufgeführt, es soll auch das Merkwürdige, was sich während der Regierung eines jeden Einzelnen zutrug, und was aus bewährten Quellen geschöpft werden konnte, hier mitgetheilt werden.

Reihenfolge der Aebte von Neuzell.

Wie aus den im Kloster Neuzell vorhandenen, sowohl schriftlichen, als mündlichen Traditionen, und besonders aus dem Menologio, das heißt aus dem Verzeichnisse sämmtlicher im Kloster Neuzell verstorbenen Aebte und Geistlichen, (welches aber nur bis in das 16te Jahrhundert reicht, zu ersehen war, hieß der erste Abt des Klosters

Hermannus,

welcher während der Regierung des Bischofes zu Meissen, Witigos I., in dessen Diözes dieses Kloster lag, die abteiliche Würde übernahm. a) Dieser Abt kam einer alten Sage nach, nebst einigen andern Geistlichen des Cisterzienser-Ordens aus dem Kloster Lenin, (welches 5 Meilen von Berlin entfernt liegt jedoch seit der Reformation in ein königliches preußisches Amt umgestaltet worden ist), nach Neuzell, und wurde daselbst um das Jahr 1268 (als zu welcher Zeit der Bau des Klosters bereits vollendet war), zum Abte gewählt.

Diese Sage gründet sich auf eine alte Inschrift, die man einst zu Lenin gelesen haben will, und die in folgenden Versen bestand:

---

a) Sigismundus Calles Series Episcoporum Misnensium.

O Felix Lenin, cum tua filia Chorin,
Ex te sunt orta Nova Cella, et coeli porta.

Doch waren die aus Lenin nach Neuzell gelangten Geistlichen nicht etwa die ersten und einzigen, welche stiftungsmäßig Neuzell zum Sitze erhielten; es waren vielmehr nach der Tradition und nach der schon bereits gemachten Erwähnung, mehrere Jahre vorher aus dem Kloster Altzell einige Geistliche in diese Gegend versetzt, und diesen vorzüglich die Bekehrung der sich daselbst in großer Anzahl niedergelassenen heidnischen Völker zur Pflicht gemacht worden. Diese ersten Geistlichen lebten nach der vorhandenen Tradition in einer nur geringen Anzahl in Neuzell, und standen bloß unter einem Prior, welcher ihr Oberer war.

Die Wahrheit dieser letzteren Behauptung gründet sich zum Theil auf jene Urkunde, die im Jahre 1540 bei der Wahl des Abtes Mathias ausgestellt wurde, welcher der damalige Abt von Altzell, Paulus Bachmann, als Ordens-Visitator, vorstand, der sich in diesem Diplomate Electionis mit ausdrücklichen Worten den Patrem immediatum des Klosters Neuenzell nannte.

Dieser Name wurde aber nur jenen Aebten zugestanden, welche einem andern Kloster die ersten Geistlichen zur Stiftung eines neuen Conventes zugeschickt hatten. Nebst diesem führte auch der Abt und das Convent zu Neuzell das nämliche Siegel, welches der Abt von Altzell und das Convent dieses Klosters zu führen pflegten, nämlich ein aufrecht stehendes Kreuz, an deren Spitzen die Buchstaben M. O. R. S. angebracht waren, indem diese beiden Klöster von dem Kloster Morimund, welches eine Tochter von dem eigentlichen Mutter-Kloster aller Cisterzienser-Stifter, Citaux in Frankreich, ist, abstammten.*)

*) Wie bekannt zeugte das Stammkloster aller Cisterzienser, Citaux in Burgund, vier Hauptstifte als geistliche Töchter,

An die geistliche Abstammung von einem solchen Mutterkloster hielt sich vorzüglich der Cisterzienser-Orden fest. Dadurch öffnete sich ihm eine Verbindung durch ganze Provinzen, gegenseitige Theilnahme und Fürbitte an die Lebenden, an Opfer für die verstorbenen Mitbrüder, an Mitwirkung zum geistlichen Leben.

Herrmann dürfte jedoch schwerlich als erster Abt von Neuzell seine Wohnung schon in dem bei Schlaben gelegenen Kloster genommen, sondern bloß den höchst beschwerlichen Bau desselben geleitet haben, der jedenfalls ziemlich langsam fortgeschritten seyn mag, da der große Berg zuvor abgekarrt, die Sümpfe erst ausgefüllt werden mußten, ehe der Grundstein zur Kirche und zu den Klostergebäuden gelegt werden konnte.

Schon durch die Betreibung dieses Baues machte sich der neue Abt um das Kloster sehr verdient, ja es scheint, daß der Markgraf Theodoricus seine Verdienste dadurch habe anerkennen wollen, daß er dem Kloster am 17. Januar 1300 (wie die zu Lieberose ausgestellte Ur-

---

und zwar im Jahre 1113 das Stift, welches sich Firmitas nannte, im Jahre 1114 das, was Pontigniacum hieß, und im Jahre 1115 die beiden letzteren, das zu Claravall und jenes zu Morimund. Ein oder das andere dieser benannten Töchter-Klöster von Citaux sah und erkennt noch jetzt ein jedes Cisterzienserkloster als seine Mutter an.

In den vier Feldern jenes Wappens, welches der Abt führte, nahm ein Jeder nach Belieben einige Schilder auf, welche ihn von seinen Vorgängern zu unterscheiden vermochten. So hatte, um hier nur eines Abtes von Neuzell zu erwähnen, der Prälat Edmundus in seinem Wappen auf der obern Seite des Kreuzes das Auge Gottes, auf der entgegenstehenden einen Stern; im untern Theile des Kreuzes den Anker und gegenüber einen Pelikan als Sinnbilder aufgenommen, welche allen Vermuthungen nach zum Leitstern seiner Handlungen dienen sollten.

kunde a) besagt), einen Malter Zinskorn von Kieselwitz, einen Malter von Riesen und 4 Hufen Landes in Wellmitz schenkte und zueignete. b)

Die Zahl der Bewohner dieser neuen Anpflanzung dürfte indeß unter dem Abte Herrmann noch sehr gering gewesen seyn. Die meisten derselben beschäftigten sich außer den Stunden, welche dem Gottesdienste und der eigenen Vervollkommnung gewidmet waren, nur mit Handarbeiten, die ein Jeder bei dem Klosterbau zu leisten hatte. Nur einigen derselben dürfte die Seelsorge in dem Kloster und über die in der Umgebung des Klosters wohnenden Unterthanen übertragen worden seyn, die in dieser Rücksicht unter der Aufsicht des bischöflichen Vicarius zu Guben standen. c)

Von dem Abte Herrmann weiß man nur, daß er hoch an Jahren, nach manchen zum Besten der neuen Stiftung und zum Wohle seiner Brüder unternommenen Anstrengungen, das Zeitliche segnete, und daß ihm im Jahre 1304

Heinrich I.

als zweiter Abt folgte.

Dieser Abt setzte, wie die in dem Menologio von ihm befindlichen Nachrichten erzählen, den Bau der Kirche und des Klosters mit möglicher Umsicht und Sparsamkeit fort. Unter ihm wurden von dem damaligen Bischof zu Meissen, Witigo II., welcher nach der Reihenfolge seit

---

a) Wilke Dipl. CXV. p. 145.

b) Da das Dorf Wellmitz bereits von Heinrich dem Erlauchten dem Kloster als ein Fundations-Dorf übergeben wurde, so bestand wahrscheinlich die Schenkung der 4 Hufen Landes in jenen Aeckern, welche jetzt die Grundstücke des Vorwerks daselbst betragen.

c) Calles Series Episcoporum Mis.

der Stiftung des Bisthums der 28ste Bischof zu Meissen war, im Jahre 1330 einige Altäre eingeweiht, obschon es aus den Urkunden nicht deutlich genug zu ersehen ist, ob dieses in der sogenannten großen Conventskirche, oder in der kleineren sogenannten Kreuzkirche geschehen.

Unter seiner Regierung wurde dem Stifte am 25. März 1313 von Wolmarus oder Woldemarus, Markgrafen von Brandenburg, (der die von seinen Vorfahrern Otto und Herrmann von Brandenburg im Jahre 1304 erkaufte Niederlausitz ererbt hatte, und der zugleich Vormund des Markgrafen von Brandenburg war,) auf die Fürbitte Ottos und Heinrichs von Schenkendorf, der Pinnow-See bei Fürstenberg a) geschenkt, und am 25. April 1315 das Dorf Rackwitz b), welches jedoch nicht mehr unter diesem Namen bekannt ist, daher zu vermuthen steht, daß das sogenannte Rackische oder Raaksche Feld, welches auf der Flur des Dorfes Göhlen (wo sich ein Mairhof des Klosters befindet) liegt, diesen Namen geführt habe. — Ueberdieß machte sich dieser Abt, der sich durch Ordnungsliebe, Strenge und Frömmigkeit auszeichnete, insbesondere um das Kloster dadurch verdient, daß er dessen Grundbesitz durch Ankauf mehrerer Güter beträchtlich vergrößerte, und somit hinwirken half, daß das Kloster die Zahl seiner Mitglieder mit der Zeit zu vermehren im Stande war.

Heinrich kaufte nämlich von dem Markgrafen Johann von Brandenburg die Burg Schiedlo, das Städtchen Fürstenberg an der Oder, die Benützung der Oder

---

a) Wilke c. C. Dipl. CLXXV. de Brandenburg. in Annunciat.

b) l. c. CLXXVI. de Neobrandenburg. in die B. Marci Evangel.

mit beiden Ufern zu Lehen, Ratzdorf, Kuschern nebst den Wiesen, die er von Tzemetin und von Franzellini von Bomsdorf erstand, ingleichen den großen und kleinen Pohlizer-See, den großen und kleinen See zu Trepeln, den See Tzcervenz, den Stembuk-, Dolge-, Beelen- und Duvel-See, ferner zwei Hufen im Dorfe Dielo, welche zu dem Vorwerke geschlagen worden seyn mögen, und das Dorf Schönfließ. Die Kaufsumme betrug 500 Mark Brandenburgischen Silbers und Markgraf Woldemar willigte in diesen Vertrag durch die zu Wismerove am 20. Juli 1316 gegebenen Briefe. a)

Dieser Markgraf war der letzte des askanischen Mannsstammes und starb 1319. Zwar blieb damals noch ein Markgraf, Heinrich, aus demselben Geschlechte, ein Sohn Heinrichs ohne Land b), der rechtmäßiger Erbe der ganzen Brandenburgischen Verlassenschaft war; er war jedoch zu schwach, um seine Ansprüche durchzusetzen, da nach Woldemars Tode die mächtigen Nachbaren zugriffen, um die sehr beträchtliche Verlassenschaft an sich zu bringen, auch starb er bald nachher.

Lange war man der Meinung, die Niederlausitz sei gleich damals an Böhmen gekommen, und die berühmte

---

a) Wilke c. l. Dipl. CLXXX. Auch er kannte die Haupturkunde des zwischen dem Markgrafen Johann und dem Kloster abgeschlossenen Kaufes, welche in dem Stiftsarchiv, nebst der Quittung der bezahlten Kaufsumme, vorhanden war.

b) Erwiesen ist dieses durch Gerken in Frag. March. P. 1. 62. und in Cod. Dipl. March. Brand. To. 8. p. 643 No. 106. Majorenitäts-Urkunde, worin K. Ludwig diesen Markgrafen Heinrich 1320 für unmündig erklärt. Sonderbar ist es hierbei, daß K. Ludwig in andern Urkunden sagt, der Brandenburg. Askanische Mannsstamm sei mit Markgr. Woldemar ausgestorben. Lange standen auch die Geschichtsforscher in diesem Glauben, sowie von gleichzeitigen Geschichtsschreibern der einzige Continuator Alberti Stadensis diesen Heinrich erwähnt.

Incorporations-Urkunde des Königs Johann von Böhmen a) beziehe sich auch auf die Niederlausitz, ja selbst in Niederlausitzischen diplomatischen Schriften berief man sich auf dieselbe, um zu zeigen, daß die Niederlausitz sich freiwillig der Krone Böhmens unterworfen habe.

Wer jedoch mit der Geschichte der Niederlausitz im 14ten Jahrhunderte näher bekannt ist, der weiß auch, daß dieses falsch ist. Jene Urkunde hat bloß einen Theil der Oberlausitz zum Gegenstande, daher die Niederlausitz gar nicht gemeint seyn konnte, da dieselbe damals Herzog Rudolph von Sachsen erhielt.

Es waren nämlich sowohl der Herzog Ludwig von Bayern, als auch Friedrich der Schöne von Oestreich 1314 zu römischen Königen gewählt worden. Keiner von Beiden wollte weichen, deßwegen waren Beide schon in das 5te Jahr in einen Krieg verwickelt. Diese Unruhen und Verwirrungen benützte der Herzog Rudolph von Sachsen, welcher sich an Friedrich angeschlossen hatte, indem er sich noch in demselben Jahre, wo Woldemar starb, als nächster Agnat, da seine erste Gemahlin eine Tochter Otto des langen Markgrafen von Brandenburg war b), in den Besitz der Niederlausitz, der Neu- und Churmark setzte. Schon von diesem Jahre, sowie von den folgenden, sind von Rudolph, als dem Herrn der Niederlausitz, Urkunden zu finden. c)

Als jedoch der König Ludwig in der Schlacht bei Mühldorf am 28. September 1322 Friedrich den Schönen überwand und gefangen nahm, suchte er seinem Sohn Ludwig die Mark Brandenburg und die Niederlausitz zu-

a) Hoffmann S. R. L. Tom. 4 Dipl.
b) Erklärung der Niederlausitzischen Landesstände an die kaiserl. Commissarien bei der Uebergabe der Niederlausitz an Chursachsen d. d. Guben den 6. May 1636. Conf. et d. Ludwig differentiae juris feudal. communis et Lusatici in Hoffmann l. c. Tom.
c) Wilke c. l. Dipl. 186. vom 13. Oktob. 1319.

4*

zuwenden, welchem sie auch Herzog Rudolph spätestens 1324 abtreten mußte. a)

Allein auch Markgraf Ludwig wurde mit Brandenburg und der Lausitz 1328 von seinem Vater K. Ludwig förmlich beliehen, b) Da jedoch Herzog Rudolph auf Erstattung der Kriegs- und anderer Kosten drang, welche er in Ansehung der Mark Brandenburg und der Lausitz aufgewendet hatte, so entschloß sich Markgraf Ludwig, ihm noch in demselben Jahre zur Entschädigung die Lausitz für 16000 Mark Brandenburgischen Silbers auf 12 Jahre wiederkäuflich zu überlassen. c)

Alles dieses aus der Landes- und Regentengeschichte hier mit anzuführen, schien um deßhalb nöthig zu

---

a) Wilke c. l. Nro. 188. d. d. Beroli 17 Nov. gibt Markg. Ludwig eine Urkunde vom Jahre 1324, worin der Stadt Guben ihre Privilegia bestätiget werden. Eine andere ebenmäßige Bestätigung der Rechte der Stadt Luckau, hat Matha de Lubena olim magna abgedruckt, welche am selbigen Orte und Tage gegeben ist.

b) Gerken. c. l. Tom. I. Nro. 51. pag. IV. et Nro. 52. pag. 114.

c) Gerken hat c. l. Tom. 2. Nro. 297. pag. 529. den Verkaufs-Vertrag abgedruckt; daselbst ist auch pag. 501. und Tom. 1. Nro. 71. pag. 141. Herzog Rudolph Revers daß er die Lausitz nach 12 Jahren für dasselbe Geld zurückgeben will, und Tom. 2. pag. 550. das Versprechen des Markgrafen, daß er den Herzog dahin, daß die Niederlausitz ihm huldige, behülflich seyn werde, zu finden, Wilke l. c. Doc. c. c.

Nicht am unrechten Orte dürfte es seyn, hier darauf aufmerksam zu machen, daß schon in den ältesten Zeiten zwischen den beiden Provinzen, die heut zu Tage Ober- und Niederlausitz heißen, ein genauer Unterschied gemacht wurde. Und was die älteren Geschichtsschreiber vor dem 14. Jahrhundert in der Regel von der Lausitz rühmen, ist nicht von dem Markgrafthum Ober- und Niederlausitz, sondern bloß von der Niederlausitz zu verstehen; da nach Carpzows cap. 1. Ehren-Tempel die Oberlausitz fast immer Milzinia, ingleichen Marchia orientalis, auch Marchia Budissinensis und Goerlicensis genannt wurde.

seyn, weil die meisten Fürsten dem Kloster eine oder die andere Schenkung gemacht haben. So gab der eben gedachte Herzog Rudolph dem Kloster die Dörfer Breslack und Bremsdorf, ja er ertheilte sogar dem Stifte das Patronatsrecht in Beesko, und zwar in Hinsicht der Stadtkirche, denn in Hinsicht der Schloßkapelle und des Krankenhospitals, wurde dem Stifte das Patronatsrecht von Ludwig ertheilt. Um dieselbe Zeit sah sich auch das Kloster wegen des Sees Tscherwenz (Stagnum Zcerwentyk) in einen Streit verwickelt. Ein gewisser Petzko der ältere von Lassow, und Heinrich von Werben hatten gewissen Leuten (doch sagt die Urkunde nicht wer sie waren) die Erlaubniß zu ertheilen versprochen, in dem Tscherwenzer See fischen zu dürfen. Das Stift fand sich dadurch in seinen Gerechtsamen gekränkt, und suchte durch einige Zeugen (unter denen der Pfarrer zu Fünfeichen P. Johannes, und der Pfarrer zu Möbiskrug P. Heinrich waren), dem Herzog Rudolph zu beweisen, daß der Abt und das Convent zu Neuzell den Tscherwenzer-See von dem Markgrafen Woldemar erkauft, und bis dahin ruhig und ungestört besessen habe. a)

Nachdem der Abt Heinrich durch 29 Jahre das Kloster durch Worte und Beispiele geleitet, die Besitzungen desselben theils durch Schenkungen, theils durch Ankäufe um ein Bedeutendes vermehrt, und dabei seiner Untergebenen und Unterthanen Wohl mit größter Gewissenhaftigkeit befördert hatte, trat er im Jahre 1333 hinüber in eine bessere Welt, um daselbst den Lohn seiner Bemühungen zu erndten. Noch in demselben Jahre wurde zum Nachfolger desselben

---

a) Wilke c. l. Doc. CLXXXXI.

Johannes

von seinen Brüdern erwählt. Von diesem Abte sagt das Menologium, er sei in der Reihefolge der dritte, der das Kloster seit der Versetzung an den Ort, wo es jetzt steht, vom Jahre 1334 an, regiert habe.

Aus eben dieser Nachricht läßt sich der glaubwürdige Schluß ziehen, daß das in die Nähe von Schlaben versetzte Kloster, bis ins Jahr 1333 erbaut, und nicht eher als im Jahr 1334 von dem obigen Abte bewohnt worden sei.

Einer alten Sage gemäß sollte eben auch einer der Aebte Neuenzells Johannes geheißen, und der erste Abt des Stiftes gewesen seyn, wie dieses die Herausgeber Destinat. Litterar., et fragment. Lusatiae Parte XI. pag. 885. erzählen, indem sie einer Urkunde, die Erbfolge der Eheleute nach Magdeburgischem Rechte betreffend, erwähnen, welche von diesem Abte Johannes ausgestellt sei.

Es erheben sich jedoch dagegen nicht unbedeutende Zweifel, da das angebliche Original weder in dem Archive zu Fürstenberg, wo dasselbe aufbewahrt seyn sollte, noch in dem Archive des Stifts, eine Urkunde darüber vorgefunden werden konnte, auch in wie fern eine solche jemals vorhanden, dieselbe auf keinen Fall von dem Abte Johannes im Jahre 1281 hätte ausgestellt werden können, indem um diese Zeit der Abt Herrmann dem Stifte vorstand.

Die Herausgeber obiger Destinatarum sind demnach hier offenbar irre geleitet worden, welches auch der Fall Tom. IX. pag. 887. ist, wo dieselben dem Abte Johannes den Kauf der Stadt Fürstenberg beimessen, und sich darüber als über eine ganz gewisse Thatsache auslassen, obschon dieser Mittheilung alle mündlichen Traditionen, und nicht minder alle schriftlichen Nachrichten offenbar wi-

versprechen, und es insonderheit die weiter oben angeführte Urkunde d. Anno 1316 bezeugt, daß Heinrich, dieses Namens der erste Abt, die Stadt Fürstenberg käuflich an das Kloster gebracht habe.

Zwar findet sich in der Confirmation der Stadt-Privilegien, welche Herzog Christian am 20. Jan. 1660 ertheilte, und worin die ältesten Urkunden und Bestätigungen von den Kaisern Rudolph, Mathias und Ferdinand aufgeführt sind, eine Urkunde, in welcher des Abtes Johannes in folgender Stelle gedacht wird:

In Gottes Nahmen Amen.

„Handvester u. s. w. frommer Leute Wissenschaft versäumet manchen Zorn, der da kommen möchte von Vergessenheit, oder von Verwärrigkeit der Leuthe, darum durch sonderlichen Gnade willen, die wir zu unsern Bürgern zu Fürstenberg haben, und durch ezliche Zweiflungen willen, die zwischen Uns und ihnen gewest ist;

So haben wir Bruder Johannes Abt zu Neuenzelle, mit gemeinen Willen und Rath unsrer Samblung in demselben Kloster, unsern vorgesprochenen Bürgern zu Fürstenberg, alles das was sie gehabt von Alters ꝛc.

Zum ersten von ihrer Markscheidung ꝛc.“

(Die übrigen Punkte betreffen die Oder, die Fischerei, die Werder, die Zeidler, und endlich den Bierschank.)

Allein von einer Vorschrift der Erbfolge ist darin auch nicht das Mindeste enthalten.

Da es übrigens zu weitläufig seyn dürfte, diese Urkunde wörtlich einzurücken, soll hier nur noch bemerkt werden, daß sie nach dem Inhalte obiger Confirmation, als die älteste, im Jahre 1335, am Sonntage für unserer Frauen Tag, ausgefertiget ist, als zu welcher Zeit auch der angeführte Abt Johannes, als dritter Abt des Klosters, lebte.

Zu Zeiten dieses Abtes, und zwar im Jahre 1337 in Crastino Annunciat. Mariae, gab König Johannes von Böhmen eine Verordnung wegen Verbesserung des Oder-Stromes, und zwar in Folgendem:

„Universa obstacula in flumine Oderae facta ubicuncque sint, removeantur, et aquae cursus usque ad amplitudinem sedecim ulnarum et unius palmae dilatetur."

Der Oder-Strom war nämlich zu den Zeiten, ehe Schlesien an Böhmen kam, zur Schiffahrt wenig geeignet, indem während der Regierung der alten Fürsten und Herzoge, die sich zum polnischen Reiche hielten, die Privaten sich nach Belieben die Nutzung des Oder-Stromes anmaßten, und zu diesem Behufe Wehre und Mühlen, in und an dem Strome errichteten, so daß es kaum möglich war, mit größeren Kähnen auf- und abzufahren, wie dieses umständlich Wolfgang Job anführt. a)

Ferner gehörte hierher die Bemerkung, daß zur Zeit des Abtes Johannes (wie aus Christian Schlegels Chronik des Stiftes Altzell zu ersehen) b), daselbst der Abt Cornelius lebte, welcher als Pater immediatus auch die Oberaufsicht über die im Kloster Neuenzell lebenden Geistlichen in Hinsicht ihres Wandels, den Statuten des Ordens gemäß, eben so zu führen hatte, wie dieselbe dem Bischofe zu Meißen in Hinsicht der in diesen Gegenden lebenden Gläubigen, und der in der Seelsorge auf ihren Gütern angestellten Ordensgeistlichen, als seinen Diözesanen, zustand.

Uebrigens bemühte sich der Abt Johannes nicht nur Tugend und Frömmigkeit bei seinen ihm untergebenen

---

a) Beschreibung der uralten Stadt Frankfurt an der Oder, mit D. Bekmanns historischen Accessionen in Fol. Anno 1706 pag. 39. §. 5.

b) §. 64. pag. 77.

Brüdern zu befördern, sondern er suchte auch den äußern Wohlstand dieser Abtei zu erhöhen, und dabei seine Unterthanen zu beglücken. Nach seinem frommen Hinscheiden, im Jahre 1345, wählte man zu seinem Nachfolger

Jakobus

dieses Namens den ersten.

Dieser vierte Abt zeichnete sich als Conventual durch seine Frömmigkeit, Strenge und Ordnungsliebe unter seinen Mitbrüdern so sehr aus, daß man einstimmig den Krumstab in seine Hände legte. Durch Aufmerksamkeit auf den Besitz des Stiftes, und durch sorgfältigen Anbau der noch ziemlich unkultivirten Gegend, wirkte er ganz in dem Sinne eines klugen und verständigen Hausvaters. Zu diesem Zwecke suchte er gleich zu Anfang seiner Regierung mit der Stadt Fürstenberg und dem Dorfe Vogelsang wegen der Triften, Wege, Holzungen und Lauchen einen Vergleich zu schließen, welcher in den Archiven der Stiftskanzlei vorgefunden wurde.

Sein würdiges Benehmen erwarb ihm gar bald die Gunst und Gnade des Churfürsten Ludwig von Brandenburg, auf dessen Special-Befehl vom 24. Febr. 1347 das Stift Neuenzell, sammt allen seinen Gütern, lediglich nur mit Ausschluß von Kripzig, dergestalt mit der Stadt Guben vereiniget wurde, daß beide zu ewigen Zeiten nicht von einander getrennt werden sollten; a) und in wie fern die Stadt Guben je durch mißliche Verhältnisse veräußert werden müßte, sollte dieselbe dem Stifte zufallen. b)

Dieser Churfürst Ludwig war bereits einige Jahre

a) Wilke l. c. Dipl. CLXXXIV.
b) Wilke cap. XIV.

vorher wieder in Besitz der Lausitz gekommen, nachdem die 12 Jahre der wiederkäuflichen Ueberlassung an Herzog Rudolph im Jahre 1340 abgelaufen waren, und er wahrscheinlich in diesem Jahre benannte Provinz wieder an sich gebracht, auch schon im Jahre 1338 von den Unterthanen der Mark sich Gelder zu diesem Behufe zu verschaffen gewußt hatte, a) die in Berlin, sowie in Köln an der Spree, deponirt worden waren. b)

Unter dem Abt Jakob wurde die kurz vorher angeführte Verordnung Königs Johannes c) wegen Aufräumung des Oder-Stromes, auch von Karl IV. sub dato Egroe 8 mensis Octobris 1349., jedoch ohne Erfolg, wiederholt.

Nach einer in dem Menologio befindlichen Bemerkung soll dieser Abt in der kleineren Kirche zum heiligen Kreuz den Altar des hl. Aegidius erbaut haben, von welchem dieselbe zum Theil ihre Benennung erhalten, obschon diese Kirche die ältere und erste gewesen zu seyn scheint, in welcher von den ersten Ordensbrüdern, bis nach Vollendung der größeren, oder jetzigen Conventkirche, der der Gottesdienst gehalten wurde.

Auch soll er die damals noch sehr wüste und fast verwilderte Gegend um das Kloster herum, durch Anlegung mehrerer Wege und bequemer Straßen zugänglich, und durch Begränzung der Dorfschaften und der Aecker, das Eigenthum zu sichern gesucht haben.

Nach einer 12jährigen Regierung, in welcher der-

---

a) Gerken c. l. Tom. 3. Nro. 25. pag. 101. worin er den in der Advocatia Francofortensi befindlichen Vasallen, für die Zusammenbringung der zur Einlösung bestimmten Gelder dankt.

b) Datum Berolini Anno 1338 dominica ante diem 6. Apost. Simonis et Judae.

c) c. l. Nro. 26. pag. 102.

selbe im Innern und Aeußern des Klosters Segen verbreitete, ging er bedauert und beweint von den Seinigen und geachtet von der Mitwelt im Jahre 1357 in ein besseres Leben hinüber. Ihm folgte in eben diesem Jahre

Nikolaus

als fünfter Abt in der Reihe der Vorsteher dieses Klosters. Die seinem ehrwürdigen Vorfahrer von dem Churfürsten erwiesene Huld und Gnade ererbte Nikolaus als Nachfolger dessen. Mit gleich ausgezeichnetem Wohlwollen behandelte ihn der Markgraf Friedrich von Meißen, welcher dem Stifte mit väterlicher Huld zugethan war, und demselben die Dörfer Riesen, Fünfeichen, die Feld-Mark Hörnichen und Warthenow nebst dem See daselbst schenkte, wie dieses aus der Confirmation Kaiser Karl IV. vom Jahre 1370 pridie Calendas Decembris, gegeben zu Prag, deutlich zu ersehen, a) auch aus der im Stifts-Archive befindlichen vidimirten Abschrift der Confirmations-Urkunde hervorgeht, welche aus der königl. böhmischen Staats-Kanzlei zu Prag, am 31. Aug. 1638 erlangt worden war. b)

---

a) Confirmations-Urkunde und Wilke c. l. pag. 240. seq. Dipl. c. c.

b) Warthenow nebst dem See daselbst, ist wahrscheinlich der dem Stifte bis zur Aufhebung angehörig gewesene Werthen- oder Worchen-See, nebst der unterhalb solchem gelegenen Schlaubemühle und den dazu gehörigen Holzungen und Aeckern, da alle schriftliche Traditionen damit übereinstimmen, daß unter diesem Abte die Schlaubemühle zum Stifte gekommen sei. Auch wird dieses Sees in ältern Schriftstellern erwähnt, und besonders spricht sich Wolfgang Jobst (Beschreibung der Stadt Frankfurt a. d. O. S. 83) über denselben auf folgende Weise aus:
„Die Schlaube sagt er, hat von langen Jahren her zu einer Gränze zwischen der Lausitz und der Mark gedient.

Da der Oben genannte Markgraf Friedrich sich als ein besonderer Wohlthäter des Stiftes auszeichnete, und seine Gnade und Huld in den Annalen aufgezeichnet sind, so darf hier die Bemerkung nicht umgangen werden, daß unter der Regierung desselben die Lausitz an die Krone Böhmens gelangte. Dabei muß jedoch Folgendes angeführt werden.

Der unter dem vorigen Abte genannte Markgraf Ludwig behielt die Niederlausitz so lange, bis er solche an die Markgrafen von Meißen, die Gebrüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm verpfändete, welche Verpfändung zwischen den Jahren 1348 a) und 1355 b) stattfand, und im Jahre 1360 c) von Kaiser Karl bestätiget wurde.

Den alten Ursprungs-Namen der Slavischen Nation Slovva, behielt dieselbe bei. Sie entspringt bei Henzendorf in Kohlgärten, geht durch die See Wirchenau, treibt so fort eine Mahl- und Schneide-Mühle, und in allen 9 Mahl- und 11 Schneide-Mühlen, auch einen Kupfer- und einen Eisenhammer. Die Ortschaften, welche an derselben liegen, sind die dem Kloster gehörigen Dörfer Bremsdorf, Kieselwitz, dann Rago und die in der Mark gelegene Stadt Müllerose. Sie geht dann durch den großen See, und nimmt bei Ober- und Nieder-Lindow, ihren Weg durch die erbauten Schleißen in die Oder. Hierbei muß aber ausdrücklich bemerkt werden, daß die Schlaube ein Grenzwasser mit beiden Ufern Stiftisch ist, und daß sie sich in den Brieskoer-See, und durch solchen endlich in die Oder ergießt."

a) In diesem Jahre belieh Ludwig einen gewissen Thielo von Kalow, Bürger in Luckau, mit den Juden in Guben und setzte die Juden in Luckau ihm für 150 Mark Brandeburgischen Silbers, so Thielo ihm geliehen, zum Unterpfande. Datum Luckau Anno 1348 Dominica Exurge. Gerken c. l. Tom. VI.

b) Wilke l. c. Dipl. 196. wo die Markgrafen Friedrich und Balthasar von Meißen der Stadt Luckau die Zollfreiheit von dem in Lübben zu zahlenden Zolle ertheilten. d. d. Lipsiae 4. Sept. 1355.

c) Gerken c. l. Tom. 3. Nro. 29. pag. 107.

Die Brandenburgischen Unruhen, welche durch den falschen Woldemar und seine Unterstützer erregt wurden, sind zwar für diese Geschichte von keinem besondern Interesse; doch darf nicht unbemerkt bleiben, daß nach deren Beilegung Ludwig der ältere, nebst seinem Bruder Ludwig dem Römer, und Otto, 1350 mit der Mark Brandenburg und der Niederlausitz belehnt wurden. a)

Ludwig der ältere trat die Regierung an Ludwig den Römer ab, und weil auch er ohne Erben war, nahm er den jüngsten Bruder Otto zum Mitregenten auf, welcher 1360 zu Prag die Belehnung über die Mark Brandenburg und über die Niederlausitz empfing. b)

Sie besaßen jedoch letztere nicht, indem dieselbe, wie schon oben bemerkt wurde, bei dem sie pfandweise besitzenden Markgrafen von Meißen bis zum Jahre 1364 blieb, wo solche an den Herzog Balko von Schweinitz und Jauer in Schlesien kam.

Es verlosch nämlich im Jahre 1363 mit dem Herzoge Manhard von Oberbayern, der oberbayerische Mannstamm, und die Lande fielen in Folge eines mit demselben im Jahre 1351 c) errichteten Theilungsvertrags, an die Markgrafen von Brandenburg. Herzog Stephan von Niederbayern bemächtigte sich aber Oberbayerns, so wie Herzog Rudolph von Oesterreich die Grafschaft Tyrol in Besitz nahm. Da nun die Churfürsten von Brandenburg

---

a) Gerken c. l. Tom. 1. Nro. 177. pag. 294. d. d. Budissae Anno 1350 Feria die post fest. Valentini; idem Nro. 178. d. d. feria tertia post Domine invocavi ist Kaiser Karls Bekenntniß über diese Belehnung.
Des Markg. Recognitio Feudalis hat Sommerburg in S. R. S. Tom. 1. pag. 985.

b) Glaffey Geschichte von Böhmen S. 175. d. Prag. a LX in die Purificationis.

c) Die Urkunde sieh in Attinghofen kurz gefaßten Geschichte der Herzoge in Bayern. Regensburg 1761 mit Beilagen.

nicht mächtig genug waren, um mit Gewalt der Waffen ihre Rechte durchzusetzen, jene aber sich gutwillig zu nichts verstanden, so artete dieser Streit in einen förmlichen Familien-Haß aus, der die Churfürsten, um ihren Feinden jede Hoffnung, von ihrem Tode einen Nutzen zu ziehen, zu benehmen, bestimmte sich gänzlich an Böhmen anzuschließen, und sich mit dem königlichen Hause auf das engste zu verbinden.

Zur Erreichung dieses Zweckes errichteten sie noch in demselben Jahre mit des Kaisers Karls IV. Söhnen einen Erbvertrag, in welchem sie auf den Fall, daß sie ohne männliche Erben verstürben, diesen, und deren männlichen Nachkommen, bei deren Abgang aber Kaiser Karls Bruder, Johann Markgrafen von Mähren, und dessen männlichen Nachkommen, die Succession in die Mark Brandenburg, und in die Lausitz zusicherten. Auch ließen sie dem Kaiser die Lehen auf, damit er sie zugleich mit seinen Söhnen zur gesammten Hand damit zu beleihen vermöchte. a) Der Kaiser bestätigte hierauf am 24. Juli d. J. den Vertrag b) und nahm bald nachher die Huldigung in der Mark an, welche zu leisten die Markgrafen von Brandenburg mehrere Städte besonders anwiesen. c)

---

a) Diesen Erbvertrag d. d. Nürnberg am Sonntage vor Judica 1363, ist in Rüdemanns altmärkischer Sammlung Part. 2. pag. 186. nach dem Originale abgedruckt.

b) Gerken c. l. Tom. 3. Nro. 31. pag. 110. d. d. am Jakobstage 1363 zu Frankfurt a. d. O. worin der Erbvertrag wörtlich eingerückt ist.

c) Idem Tom. 5. Nro. 70. pag. 91. Markg. Ludwig von Brandenburg macht der Stadt Frankfurt a. d. O. den mit dem Kaiser Karl und seinen Söhnen geschlossenen Erbvertrag bekannt, und weiset sie an, diesen zu huldigen. Anno 1363 und idem in Dipl. Veteri Marchiae Brandeburg. pag. 141.

Zu derselben Zeit, da man vorgedachten Vertrag abschloß, wurde zugleich eine Vermählung zwischen dem Churfürsten Otto und des Kaiser Karls Tochter Elisabeth verabredet, deren Mutter eine Prinzessin von Schweinitz und Jauer, die Tochter des Herzogs Balko war. Derselben wurden in diesem Vertrage, auf den erblosen Todesfall ihres Großvaters, des Herzogs Balko, und ihres Bruders, des Königs Wenzel, die Fürstenthümer Schweinitz und Jauer zugesichert, wenn dagegen Otto die Markgrafschaft Lausitz, welche, wie bereits erwähnt wurde, an die Markgrafen von Meißen verpfändet war, an Böhmen abtreten würde. a)

Mit diesem Antrage waren die Markgrafen Ludwig und Otto vollkommen einverstanden, die dabei das Wiedereinlösungsrecht dem Kaiser Karl und dem Herzoge Balko abtraten, sich jedoch die Rückzahlung und ihre Rechte unter der Bedingung vorbehielten, daß im Falle sie ohne männliche Erben verstürben, die Lausitz nach dem Erbvergleich vom Jahre 1363 an Kaiser Karl und seine Söhne fallen solle. b)

Alles dieses wurde bei einer im Jahre 1364 zu Pirna zwischen dem Kaiser Karl, dem Markgrafen Ludwig und Otto von Brandenburg, und den Markgrafen zu Meissen Balthasar und Wilhelm gehaltenen Zusammenkunft, umständlich besprochen und noch näher bestimmt. Und da die Markgrafen zu Meißen die Niederlausitz für 21000 Mark Silber und 10000 Schock Prager große Groschen, von den Markgrafen zu Brandenburg pfandweise besassen, kam man überein, daß Kaiser Karl diese

---

a) Petzel Kaiser Karl IV. pag. 123 und Urkunde Nro. 226.
b) Gerken Cod. Dipl. March. Brand. Tom. 4. Nro. 213 pag. 398. d. d. Nürenberg den 18. März 1363. Conf. Martin Petzel Geschichte Kaiser Karl IV. pag. 723.

Summen bezahlen, und damit die Lausitz einlösen, solche aber dem Herzog Balko von Schweinitz auf Lebenslang überlassen möchte; wobei jedoch den Markgrafen Ludwig und Otto von Brandenburg die Zurückzahlung und sofortige Einlösung frei bleiben sollte. Auch wurde dabei festgesetzt, daß im Falle diese vor deren Einlösung ohne männliche Erben verstürben, solche nach dem Erbvertrag von 1363 an die Krone Böhmens fallen sollte. a)

Herzog Balko nahm hierauf noch in demselben Jahre, und zwar am 11. und 15. Nov. in Luckau, Guben und Sommerfeld die Huldigung an b), wobei zugleich angelobt wurde, daß nach dessen Tode Kaiser Karl und dessen männlichen Nachkommen, so lange Brandenburg das Einlösungsrecht nicht ausgeübt, als Landesherrn anzuerkennen seien. Der Churfürst Ludwig der Römer starb jedoch schon im Jahre 1365, worauf Otto nun allein die Regierung der Brandenburgischen Lande übernahm. Dieser war zwar seit 1363 mit der kaiserlichen Prinzessin Elisabeth versprochen, da aber jetzt Albrecht von Oesterreich um dieselbe anhielt, so begab sich Otto seiner Ansprüche und heurathete dagegen 1366 die ältere Tochter Katharina, die Wittfrau des verstorbenen Herzogs Rudolph von Oesterreich.

Schon im folgenden Jahre verkaufte Otto an Kaiser Karls Sohn, Wenzel, auch das Wiedereinlösungsrecht der

---

a) Dat. Pirnae 15. April 1364. Vide in Lünig C. G. D. Tom. 1. pag. 1283, 1286, 1287, 1291. Petzel pag. 743.

b) Georgish (Pet.) Regesta chronologiae Diplomate ad hunc annum. Balko bestätigte hierauf 1367 der Stadt Guben die von Heinrich dem Erlauchten und dessen Erben Theodorico juniori d. d. 1301. 13. April erhaltenen Privilegia sub dato Luccau 1367. am Dienstage in den Oster hl. Tagen. Vide Hornii vita Henrici illust. p. 154.

Niederlausitz für 21,000 Mark Silbers, worauf König Wenzel sich im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Nürnberg, nochmals Versicherung geben ließ a) und sodann mit Einwilligung des Herzogs Balko, als dermaligen Besitzers, die Huldigung in Guben einnahm. b)

Als nun auch Herzog Balko noch im selbigen Jahre starb c), gelangte König Wenzel zum völligen Besitze der Provinz, welcher im Namen seines Sohnes den Erzbischof von Prag, Johannes, zum ersten Statthalter einsetzte, und sie endlich am 17. Juli 1370 der Krone Böhmens einverleibte. d)

Kurz vorher, nämlich am 3. März 1370, hatte der Abt Nikolaus, nebst dem Convente, an Kaiser Karl IV. und dessen Sohn Wenzeslaus, die Stadt Fürstenberg, nebst dem Dorfe Vogelsang, um und für 1600 Schock gute Prager Groschen verkauft; wie dieses eine darüber sub dato Fürstenberg im Jahre 1370 am Sonntage Invocavit ausgestellte Urkunde mit mehreren besagt, welche Urkunde von dem Abte Nikolaus, von dem Bruder Dittrich, als Prior, von Johannes, dem Probste zu Beesko, dem Bruder Johannes, als Subprior, Rudolph, dem Kellermeister, Johannes, dem Baumeister, Johannes, dem Pförtner, Günter, dem Custos, Friedrich,

---

a) d. d. Nürnberg am 9. Januar 1368. Lunig C. G. S. Tom. 1. pag. 1322.
b) Benesius de Weilmil pag. 392. Auch ist in Guben der Kaufbrief selbst ausgefertiget worden am Montage vor St. Gallen, welcher in dem kaiserlichen Archive zu Wien noch vorhanden. Vide Pelzels Lebensgeschichte Königs Wenzels Seite 20. Herzog Balko willigte in diesen Kauf durch die Urkunde beim Lunig C. G. S. Tom. 1. pag. 1322.
c) Benesius de Weilmil pag. 399.
d) d. d. Prag. 8. Cal. Aug. 1370 in Hoffmann. c. l. Tom. 4. pag. 203. Dipl. 45.

dem Küchenmeister, und von dem ganzen Convente zu Neuzell unterschrieben ist. a)

In eben diesem Jahre erbat sich der Abt Nikolaus von dem Kaiser Karl IV. die Confirmation nicht nur jener, gleich bei der Begründung des Klosters von Heinrich dem Erlauchten, dem Stifter, zugewiesenen Güter, deren Namen, wie die Stiftungsurkunde besagt, Welmitz, Steinsdorf, Seitwann, Streichwitz, Schwertzko, Kummero, Mebiskrug und Lawitz heißen, sondern auch jener Besitzungen, welche das Kloster in spätern Zeiten, theils durch hohe Wohlthäter geschenkt bekam, theils durch eigne kluge Sparsamkeit erworben hatte. b)

So erhielt das Kloster von Theodor, Landgrafen von Thüringen, 4 Hufen Landes in Wellmitz, 4 Hufen zu Bresinichen und das Dorf Bahro c); von dem Markgrafen zu Brandenburg, Johannes, das Dorf Schiedlo, sammt dem Neysker-See, und das Dorf Ratzdorf; d) von dem Herzoge Rudolph zu Sachsen die Dörfer Bresslak, Bomsdorf und das Patronatsrecht zu Beesko; e) von Ludwig dem ältern, Markgrafen zu Brandenburg, die Dörfer Pohlitz, Tschernzdorf und Schönfließ; f) von Friedrich, Markgrafen zu Meißen, die Dörfer Riesen, den Werthnover-See, das Dorf Fünfeichen und Hörnchen, (welches letztere allem Vermuthen nach zu dem Vorwerke zu Treppeln geschlagen wurde) g) sowie von

---

a) Wilke l. c. pag. 2. 37. Dipl. CLXXXXVIII.
b) Confirmations-Urkunde.
c) Wilke d. d. Liberose 17. Jan. 1300. cit. loco Dipl. CXV. unter dem Abt Herrmann.
d) Wilke c. l. Dipl. CLXXV. unter dem Abt Heinrich.
e) Wilke l. c. Docu. c. c. unter dem Abt Heinrich.
f) Wilke l. c. Pag. 240. Dipl. c. c. im Jahre 1358 unter dem Abte Nikolaus.
g) Wilke c. l. pag. 280. unter dem Abt Nikolaus.

dem Markgrafen Woldemar zu Brandenburg das Dorf Rypzig. Die Dörfer Trebitz, Ullersdorf und Henzendorf hatte dagegen das Kloster selbst von den eigenen Ersparnissen angekauft.

Die von Kaiser Karl erbetene Confirmation erfolgte hierauf im Jahre 1370, und zwar im Monate Dezember.

Wie lange dieser Abt, nach Eingang dieser Confirmation der Stiftungsurkunde, und anderer von hohen Wohlthätern dem Kloster gemachten Schenkungen, noch gelebt habe, ist aus dem Menologio des Klosters eben so wenig zu ersehen, als dasselbe mit Bestimmtheit anzugeben vermag, in welchem Jahre sein Nachfolger

Theodor

die abteiliche Würde erlangte. Von diesem 6ten Abte des Klosters Neuenzell läßt sich nur mit Gewißheit sagen, daß er unter der Regierung des Markgrafen Johannes dem Stifte vorstand. Auch ist aus jener Urkunde, in welcher der Abt Nikolaus dem Kaiser Karl und seinem Sohne die Stadt Fürstenberg nebst dem Dorfe Vogelsang käuflich überließ, zu ersehen, daß Theodor vor seiner Erhebung zum Abte, dem Kloster als Prior vorstand, indem er als solcher die ausgestellte Verkaufsurkunde unterzeichnete. Sein ausgezeichnetes Benehmen in diesem Amte mag ihm hierauf den Weg zur abteilichen Würde gebahnt haben.

Dieser Abt erfreute sich vorzüglich der Gunst seines Landesherrn, des Markgrafen Johannes, der, wie uns die Geschichte erzählt, als Herzog von Görlitz, die Niederlausitz in der väterlichen Ländertheilung im Jahre 1376 a) erhielt, und dieselbe bis an seinen,

a) Petzel Kaiser Karl IV. Lebensgeschichte. Thl. 2. S. 896.

in den ersten Tagen des Monats März 1396 erfolgten Tod besaß, wo solche, da er ohne männliche Erben verstarb, wieder an die Krone Böhmens fiel. a)

Eben dieser Markgraf schenkte dem Kloster im Anfange dieses Jahres, kurz vor des Abtes Tode, einen Antheil von Aeckern in Kleindrenzig, die in der Folge wahrscheinlich zu dem an Kleindrenzig angränzenden Gute Großdrenzig, welches bereits dem Stifte angehörte, geschlagen wurden. b)

Daß dieser Abt noch im Jahre 1394 am Sonntage Invocavit gelebt habe, ist aus seiner Unterschrift bei jener streitigen Angelegenheit, in welcher Markgraf Wilhelm zu Meißen verwickelt war, und zu welcher der Abt Franz, aus Altzell bei Nossen, und Theodor, Abt zu Neuzell in der Niederlausitz, gezogen worden waren, zu ersehen. c)

Allein sein Sterbetag ist nicht ganz genau bekannt; doch scheint sein Tod noch zu Ende des Jahres 1365 erfolgt zu seyn. Als seinen Nachfolger und als 7ten Abt von Neuzell finden wir in dem Menologio

Heinrich,

dieses Namens den 2ten, angeführt, welcher sehr bald nach Theodors Tode zu dieser Würde gelangte. Kaum zum Abte erwählt, ernannte ihn auch schon Herzog Johann zu seinem geheimen Rathe. d)

---

a) Petzels Lebensgeschichte Königs Wenzels S. 318.
b) Hausen Staatsurkunde der preußischen Monarchie. 2tes Heft S. 53.
c) Schlegel Chronicon Vet. Cellae pag. 94.
d) Ganz gegen alle Wahrheit, und ohne den mindesten Schein eines Grundes, haben einige Schriftsteller, insonderheit Grosser (Denkwürdigkeiten der Oberlausitz 2. Thl. Seite 100.) und Carpzow (Ana. Cretis factorum Zittarien.

Von dem, was die beiden Geschichtsschreiber Grosser und Carpzow über diese Begebenheit erzählen, dürfte, außer den Urkunden, wenig Gebrauch zu machen seyn. Eben dieses läßt sich auch von Manlins, in seinem Commentar a) beim Hoffmann, sagen.

Die Aebte des Klosters Neuenzell standen vielmehr bei dem Herzoge Johann in außerordentlicher Achtung. Eine Vergiftung bleibt übrigens nicht unwahrscheinlich; auf wessen Anstiften läßt sich zwar nicht bestimmt angeben,

---

sium II. Thl. cap. 1. §. 8. pag. 180.) die Behauptung aufgestellt, daß dieser Fürst in dem Stifte Neuenzell, 1395 oder 1396, mit Gift vergeben worden sei, welcher grobe Irrthum sich jedoch aus mehreren glaubwürdigen Schriftstellern gründlich widerlegen läßt.

Es dürfte hinreichend seyn nur das anzuführen, was der Professor Hauser (Staatsurkunde der preußischen Monarchie im 2. Hefte K. 3. §. 90.) über diesen Gegenstand erwähnt. Dieser sagt nämlich:

„Die fernern Schicksale Johannes in Böhmen, sind ganz mit Dunkelheit umhüllt, selbst sein Todestag war bisher unbekannt, und wurde nur durch Muthmassungen bestimmt. Er starb 1396 ohne männliche Erben." — Calendas Martii obiit illustris Princeps Johannes, Dux Goeriicensis et Lusatiae, filius Caroli Imperatoris christianissimi, confrater noster specialis. Ita Calendarium monasterii Rudnic. coevum. Diese letztere Stelle ist aus Petzels Lebensgeschichte König Wenzels (Thl. 2. S. 318 dritte Note.) entlehnt.

Der gleichzeitige Windek (Pag. 1075) sagt: „Johannes war ein ehrbar göttlicher, frommer, wahrhaftiger Herr, und als man sagte, daß er umb die rechte Wahrheit von seinen pruder und seinen Vettern verhaßt würde (nach einer bessern Handschrift, verhaftet wurde) und darumb also jung sterben mußte, von vergift wegen 2c."

Auf diese Art würde Johann nach seiner Absetzung in Gefangenschaft gerathen, und in derselben gestorben seyn, welches nicht unwahrscheinlich ist, und der Erzählung einige Aufklärung gibt.

a) Manlins in Commentario rerum Lusaticarum LVII.

doch aber aus dem Zusammenhange des Vorhergegangenen muthmassen. Auffallend ist, daß am Todestage Johanns, Wenzel und Sigismund einen Erbfolgevertrag errichteten, nach welchem Wenzel Sigismunden auf den Fall, daß er ohne männliche Erben mit Tode abgehen sollte, zum Nachfolger im Königreiche Böhmen ernannte, Sigismund aber Wenzeln auf den nämlichen Fall die Nachfolge im Königreiche Ungarn, Dalmatien, Kroatien und allen seinen übrigen Ländern versprach. a)

Aus allem diesen kann man deutlich genug ersehen, daß Herzog Johann in der Gefangenschaft starb, und folglich nicht in Neuzell vergiftet worden sei.

Unter dem Abte Heinrich sollen nach einer alten schriftlichen, nicht ganz zu verbürgenden, Tradition, die weitläufigen Wiesen bei dem Dorfe Ziltendorf, die damals noch großen Theils aus einem Eichenbusche, und aus einem Elsenbruche bestanden, zum Stifte gelangt seyn.

Wie das Kloster zu diesem Besitze gekommen, ob durch Wohlthäter, durch vortheilhaften Ankauf, oder durch Tausch, ist nicht angegeben, obschon im Kloster ein genaues Verzeichniß aller Erwerbungen sorgfältig aufbewahrt wurde, theils um das dankbare Andenken an die Wohlthäter des Stifts der Nachwelt zu bewahren, theils um den spätern Nachkommen das Bild gewissenhafter Obsorge durch thätige Vorsteher und treue Verwalter, zur Befolgung und Nachahmung entgegen halten zu können.

Auch wird es von den Unterthanen des Stifts Neuenzell gewiß nie vergessen werden, wie dasselbe von dem ersten Besitzstande an, bis in die letzten

---

a) Petzel merkwürdige Urkunde in der Lebensgeschichte König Wenzels im Urkundenbuche Nro. CXXIV. S. 10.

Zeiten, fortwährend bemüht war, die auf dessen Grundbesitze befindlich gewesenen meilenlangen Wiesen und Brüche immer zugänglicher und nutzbarer zu machen. Auf den mit freien Augen kaum zu übersehenden Flächen von Auen, vermochte nicht nur das Kloster, sondern auch dessen Ortschaften eine sehr bedeutende Pferde-, Rinder- und Schweinezucht zu betreiben, wodurch ihr Nahrungszweig und ihr Wohlstand beträchtlich befördert wurden. Außerdem gab es an Geflügel von wilden Gänsen, Enten, Schnepfen, Kiebitzen, Kranichen, Störchen rc. in den Brüchen und auf den Wiesen des Stifts eine Unzahl.

Abt Heinrich der 2te, der nicht viel über ein Jahr regierte, starb 1397, unter der Regierung des Königs Wenzel, welchem nach Herzogs Johann Tode die Lausitz, die derselbe in eben diesem Jahre an Markgrafen Jost von Mähren überließ, zugefallen war. a)

In der abteilichen Würde folgte nun

Herrmann,

dieses Namens der 2te, in der Reihefolge der Aebte der 8te, dessen Wahl in dem Menologio auf das Jahr 1398 aufgezeichnet steht.

Unter diesem Abte nahmen die Lehen und die Vertheilung, auch resp. der Verkauf einiger Stiftsgüter an Vasallen, ihren Anfang. Käufe und Verkäufe wurden jedoch vorzüglich zur Abrundung oder Verbindung der Besitzungen geschlossen, daher auch der Abt Herrmann in dieser Zeit bemüht war, einen Theil von Au-

a) Pelzels Lebensgeschichte Wenzels S. 337. und Urkunde Nro. 180.

rit, ingleichen von Seitwann, käuflich an das Stift zu bringen.

Dabei sann dieser so wirthschaftlich gesinnte Vorstand des Klosters auf Mittel und Wege, die früher dem Stifte zugehörige Stadt Fürstenberg, welche wie bereits oben mitgetheilt wurde, der Abt Nikolaus an den Kaiser Karl IV. und seinen Sohn Wenzel, im Jahre 1370 verkauft hatte, neuerdings für das Kloster zu erwerben, was ihm auch im Jahre 1406 gelang, indem er dieselbe von Jost, Markgrafen von Brandenburg, Mähren und Lausitz, für 500 Schock Groschen Prager Münze, wieder kaufweise an das Kloster brachte, wie dieß die Urkunde d. d. Prag nach Christi Geburt im vierzehnten, und darnach im sechsten Jahre seiner Regierung an des hl. Kreuzes Erfindungstage, ausführlich besagt. a)

In Gemäßheit dieses Kaufes wurde von dem Markgrafen Jost, Dienstags nach des hl. Kreuzes Erfindung, oder den 4. May 1406, ein ausdrücklicher Befehl an den Bürgermeister und den Rath zu Fürstenberg wegen der dem Abte und dem Convente zu leistenden Huldigung, erlassen. b)

Da Neuzell in der Diözes des Bisthums Meißen lag, so darf nicht unbemerkt gelassen werden, daß unter der Regierung dieses Abtes, auf Ansuchen des Markgrafen Wilhelm zu Meißen, und des römischen und böhmischen Königs Wenzels, Pabst Bonifacius IX. im Jahre 1402 eine Bulle erließ, in welcher das Bisthum Meißen von der bisherigen erzbischöflichen Jurisdiction zu Magdeburg und Prag, auf ewige Zeiten befreit, und unter die unmittelbare Gerichtsbarkeit des Pabstes gestellt wurde. Damals stand dem Bisthume Meißen

---

a) Wilke l. c. pag. 251. Dipl. CCIII.
b) Wilke l. c. pag. 251. Dipl. CCV.

Bischof Thymo von Coldiß vor, welcher unter den Bischöfen Meißens, seit der Begründung des Bisthums, in der Reihenfolge der 34ste Bischof war. a)

Was die innere Verfassung und die sonstigen Verhältnisse der Neuzeller Conventualen anlangt, so sind von diesen in den Stifts-Annalen bis hierher fast gar keine Notizen zu finden gewesen. Die Meisten mögen indeß lange Zeit hindurch mit der Urbarmachung der wüsten Gegend, außer den ihnen obgelegenen geistlichen Berufsgeschäften, hinreichend zu thun gehabt haben, und nur Wenige dürften sich neben den ihnen von ihren Obern angewiesenen Geschäften, höhern Wissenschaften, außer dem Abschreiben der Bücher, (da die Buchdruckerkunst bis dahin noch nicht im Schwunge war) gewidmet haben.

Nachdem Herrmann über 10 Jahre mit aller nur möglichen Sorgfalt das Wohl seiner Brüder und das irdische Wohl des Klosters und seiner Unterthanen befördert hatte, ging er zu seinen Vätern zur ewigen Ruhe hinüber, und es folgte ihm als 9ter Abt

Petrus,

welcher im Jahre 1409 die Regierung des Stifts übernahm.

Mit eben dem Eifer, wie sein Vorgänger, suchte dieser Abt die klösterlichen Besitzungen durch Abrundung, oder durch Verbindung mit angränzenden fremden Ländereien zu vergrössern.

---

a) Sigismundus Calles in Serie Episcoporum Misnensium pag. 271.

Zur Erreichung seiner Absicht kaufte er im Jahre 1411 das Dorf Bresinichen, und einen Theil von Aurit. Mit dem letztern aber, so wie mit dem bereits von dem Kloster besessenen Theile von Aurit, belieh er im Jahre 1428 einen Bürger aus Frankfurt a. d. O., mit Namen Alexius Rock, wie der bis zum Jahre 1817 in dem Stifts-Archive vorhandene Lehensbrief bezeugt.

Die Niederlausitz erhielt übrigens unter der Regierung dieses Abtes durch das Ableben des Markgrafen Jost, wodurch im Jahre 1411 die Lausitz an die Krone Böhmens zurückfiel, einen neuen Landesherrn a) an dem König Wenzel. Da jedoch letztrer schon am 16. August 1419 verstarb, demselben aber sein Bruder Sigismund in der Regierung folgte, der später die Niederlausitz im Jahre 1422 für 7850 Schock Prager Groschen an den Landvogt Hans von Pohlenz versetzte, b) so kam dadurch die Niederlausitz neuerdings an einen andern Herrn.

Während dem sich nun die äußern Verhältnisse des Klosters, von der Zeit seiner Begründung an, immer günstiger gestaltet hatten, und dasselbe sammt seinen Unterthanen die Früchte des Fleißes und der Anstrengungen freudiger zu genießen hoffen durfte, brach plötzlich von dem benachbarten Böhmen her jener mächtige, Alles verheerende Sturm auch in der Lausitz ein, der nicht nur den Wohlstand des Klosters Neuenzell und seiner Unterthanen, sondern auch aller übrigen in der Lausitz

---

a) Petzel Lebensgeschichte König Wenzels S. 377. König Wenzel bestätigte sogleich am Estomihi-Tage die Privilegien der Niederlausitz.

b) Destinat. litt. et fragmenta Lusatica par. IX. pag. 901.

befindlichen Klöster mit einemmal gänzlich zu zerstören drohte.

Schon seit einer Reihe von Jahren hatte im Königreiche Böhmen der Kampf zwischen Johannes Hussens Anhängern, und den Katholiken gewüthet, und es bedrohten die sich in Böhmen immer mehr verbreitenden Hussiten auch die angränzende Lausitz.

Obschon nun aber die Stände der Niederlausitz in diesem Jahre ein Schutzbündniß mit dem Erzbischofe Günther von Magdeburg errichtet, und dieser insonderheit den Abt Petrus und das Convent zu Neuzell in seinen Schutz, Schirm und Vertheidigung zu nehmen versprochen hatte, auch der Landvogt Hans von Polenz alles aufbot, den Hussiten Widerstand zu leisten; so drangen diese doch im Jahre 1429 in die Niederlausitz ein, eroberten die Stadt Guben, und überfielen das Kloster Neuzell gewaltsam und blutdürstig.

Die sämmtlichen Geistlichen des Klosters, unter denen sich auch der Abt Petrus befand, wurden von den Hussiten auf das grausamste verstümmelt und ermordet, die, nachdem sie die Abtei sammt der Kirche entheiliget, alles ausgeplündert und verwüstet hatten, auch die Klostergebäude und die Kirche in Brand steckten.

Schon knisterte das Feuer und drohte die dürren Sparren des Kirchdaches in helle Flammen zu bringen, als es einem auf dem Kirchboden sich verborgen gehaltenen Laienbruder, Namens Koch, das zu wiederholten Malen angelegte Feuer aus nicht weit davon entfernten und mit Wasser gefüllten Gefäßen zu löschen, und so das Gotteshaus vor der gänzlichen Verwüstung zu retten gelang.

Zum dankbaren Andenken an diesen muthvollen Bruder wurde das Gut seiner Verwandten in dem benachbarten Dorfe Schlaben, aus welchem derselbe gebürtig war, von allen dem Kloster zu leistenden Diensten auf ewige Zeiten befreit.

Von dem blutdürstigen Benehmen der Hussiten sagt Balbinus: a) „diese Menschen haben zu Guben nicht bloß die dort befindlichen Geistlichen, sondern auch alle vorgefundenen Bürger, ohne Unterschied auf Alter und Geschlecht zu nehmen, auf das grausamste ermordet; im Kloster Neuzell aber verstümmelten sie die sich dort befindlichen Brüder an Händen und Füssen, ja sie ließen sie in diesem beklagungswerthen Zustande, zwischen Leben und Tod schmachtend, liegen.“

Wie die Sage der Bewohner des an dem Kloster gelegenen Dorfes Schlaben von Geschlecht zu Geschlecht überlieferte, sollen bei den in dem Dorfe erbauten kleinen Kapellen die verstümmelten Leichname aufgefunden worden seyn. Dieser Märtyrer gedenkt auch Sartorius, b) zu deren Lobe und Andenken in seinem Werke ein sehr schöner Kirchen-Hymnus zu finden ist.

Indeß hatte die gütige Vorsehung dafür gesorgt, daß nicht alle Klostergeistliche in die Hände dieser Unmenschen fielen, denn es waren zur Zeit des Hussiten-Greuels Mehrere abwesend, unter denen sich auch ein gewisser Nikolaus von Bomsdorf befand. Diesen wählten, nach dem grausamen Tode des Abtes Petrus, die noch vorhandenen Brüder zum Nachfolger desselben, und so wurde

a) Epitome rerum Bohemicarum lib. IV. CXI. pag. 475.
b) Cistertio Bistertio pag. 281.

Nikolaus von Bomsdorf,

nachdem friedlichere Zeiten für das Stift wieder eingetreten, und die Ruhe in Neuzells Gegend wieder zurückgekehrt war, in der Reihefolge der Aebte der 10te. Kaum war derselbe zu dieser Würde erhoben, so suchte er auch, so viel es nur immer in seinen Kräften stand, die durch die Hussiten in den Kirchen- und Klostergebäuden angerichteten Zerstörungen nach und nach wieder gut zu machen. Um desto schneller zum gewünschten Ziele zu gelangen, verkaufte er mit Zustimmung des Convents und des Abtes vom Kloster Altzell (welcher, wie das in dem Stifts-Archive vorgefundene Original der Uebergabe besagte, von dem Abte zu Neuzell und dem Convente als ihr Oberer anerkannt wurde), das Dorf Reipzig an die Stadt Frankfurt a. d. O., und zwar im Jahre 1437, am St. Lukas Tage. a)

---

a) Eben dieser Abt, Vinzentius von Altzell, wie Chr. Schlegel (Chronik von Altzell §. 82. S. 100) erzählt, hatte zuvor auf der Universität zu Prag mit großem Beifalle gelehrt, und vorzüglich auf Friedrich I. hingewirkt, daß die Prager Studenten in Leipzig von Friedrich dem Streitbaren aufgenommen, und daselbst die Universität errichtet wurde.

Er war an dieser neuerrichteten Universität der erste Professor ordinarius Theologiae. Allein er zog sich von dort gar bald in das Kloster Altzell zurück, wo er nach dem Tode des Abtes Heinrich zum Nachfolger desselben erwählt wurde.

Mit welch einem Geiste der Frömmigkeit und der klösterlichen Zucht dieser Prälat seine Mitbrüder beseelte, und welche Liebe für die Wissenschaften er denselben beigebracht habe, zeugen deutlich genug die vielen in Altzells Mauern gebildeten Männer, deren Namen man weiter Unten kennen lernen wird.

Daß der Abt Vinzentius auch auf Neuzells Bewohner sehr vortheilhaft hingewirkt habe, unterliegt keinem Zweifel.

Noch bei Lebzeiten des Abtes Nikolaus, und zwar im Jahre 1440, ging der oben erwähnte Landvogt Hans von Pohlenz mit Tode ab. Von seinen Kindern wurde, obwohl die Cession des Pfandrechtes in dem von Kaiser Sigismund gegebenen Pfandbrief verboten war, dennoch das hinsichtlich der Niederlausitz von ihrem Vater erlangte Pfandrecht an den Markgrafen Friedrich II. von Brandenburg abgetreten. a)

Dieses Markgrafens Gnade und Gewogenheit genoß der Abt Nikolaus auf eine so ausgezeichnete Weise, daß ihn derselbe zu seinem geheimen Rathe zu ernennen sich bewogen fand.

Mit Bewilligung und Bestätigung dieses Fürsten erkaufte der Abt Nikolaus die Dörfer Kobbeln, Ostendorf und Treppeln, laut der im Stifts-Archive befindlichen Confirmation d. d. anno 1450 am Tage St. Andreas. Auch Koschen und der übrige Antheil von Aurit wurde von diesem Abte, schriftlichen Nachrichten zu Folge, angekauft.

In eben diesem Jahre fing in den Kirchen der Meißner Diözes, auf Verordnung des Bischofes Johannes zu Meißen, b) dieses Namens der 4te, der Gebrauch an, die consecrirte hl. Hostie in der Monstranze zur öffentlichen Verehrung und Anbetung auszusetzen. Allem Vermuthen nach hatte zu dieser bischöflichen Verordnung die Feier des Frohnleichnamsfestes (welche durch den Papst Urban den 4ten in der ganzen christlichen Welt dergestalt zu halten geboten worden war, daß an diesem Feste, in einem feierlich zu haltenden Umgange, der Priester die Monstranze mit dem Leibe unsers Herrn zu tragen hatte) Veranlassung gegeben. Durch

a) De Ludwig in reliquiis manuscriptorum Tom., 1. p. 481.
b) Calles in Serie Episcop. Misnensium.

die Einführung der Frohnleichnams-Prozession war indeß, wie Manche irrig behaupten wollten, in der Kirche keine neue Lehre begründet worden; dieses Fest war vielmehr in liturgischer Hinsicht in der Kirche eben so alt, als das Fest der Dreieinigkeit.

Oder ist etwa nicht das heilige Meßopfer, die feierliche Kommunion der Gläubigen, ein wahres Fest des Leibes und Blutes Jesu Christi? Nur hinsichtlich der äußern Solennität ist dieses Fest eines jüngern Ursprungs. a)

Auch der Abt Nikolaus kam in seiner Stiftskirche dieser Verordnung seines Bischofes nach, und ging hierauf, reich an Tugenden und Verdiensten, aus dieser Zeitlichkeit im Jahre 1460. Zu seinem Nachfolger wählten die Brüder

Chrystophorus,

der in der Reihefolge der Neuzeller Aebte der 11te war. Gleich nach der Berufung zu dieser Würde fuhr derselbe, wie sein Vorfahrer, fort, die zum Theil noch in Trümmern liegenden Stiftsgebäude, besonders aber die durch den schrecklichen Einfall der Hussiten im Innern fast ganz zerstörte Kirche, wieder herzustellen und zu verschönern.

Dazu wurde ein bedeutender Geldaufwand erfordert, daher er auf Mittel sinnen mußte, bald zum Ziele zu gelangen. Ein solches bot sich ihm durch die Belehnung Kaspars von Kalkreuth, mit dem Gute und dem Vorwerke zu Koschen dar, worüber sich im Stifts-Archive das im Jahre 1468 in die S. Martini deßhalb ausgefertigte Dokument vorfand.

Unter seiner Regierung erfolgte abermals eine Verän-

---

a) Binterim Denkwürdigkeiten 5. Band. 1. Thl. S. 275.

derung in der Landesherrschaft; denn die Markgrafen von Brandenburg behielten die Niederlausitz nicht lange, indem dieselbe unter dem König Georg gänzlich (lediglich mit Ausnahme von Cotbus und einigen andern Städten) im Jahre 1462 an Böhmen zurückkam, von welcher Zeit an sie bei der Krone Böhmens, und zwar unter den Königen Wladislaus II., Ludwig Ferdinand I., Maximilian Rudolph II., Mathias und Ferdinand II. unverrückt verblieb, bis sie, wie weiter unten angeführt werden wird, im Jahre 1623 pfandweise an das Churhaus Sachsen gelangte.

Ein ganz besonders einträglicher Nahrungszweig, nicht bloß für das Stift und die Unterthanen desselben, sondern auch für eine Anzahl von Vasallen und fremde Dorfschaften, waren die vielen üppigen Wiesen an der Neisse und an dem Oderstrome, in einer Fläche von beinahe 4 Meilen, welche die betriebsamen Klostergeistlichen, nach und nach aus Morästen und Bruchboden urbar gemacht hatten. Die meisten dieser Wiesen wurden gegen Erbzins besessen, viele aber auch als Lehen ausgegeben.

Auf dem Gebiete des Kloster-Dorfes Krebsjauche, bildeten die Lehenwiesenbesitzer eine eigene Gesellschaft, die sich Starostei nannte, und zu welcher mehrere Adelige, Bürgerliche und Dorfbewohner aus dem Brandenburgischen gehörten. Diese Besitzer heißen Zeidler, und hatten einen eigenen, bei der Stifts-Kanzlei verpflichteten Vorsteher oder Starosten. Die erste Bestätigung dieser geschlossenen Zeidler-Compagnie erfolgte noch vor dem Absterben des Abtes Chrystophorus, und zwar am Tage Conversionis S. Pauli im Jahre 1478, wie die Lehens-Akten des Stifts ausweisen.

Diese Zeidler besitzen 12 Reise an Wiesewachs, von denen jedes Reis ungefähr 16 bis 18 Morgen Rhein-

ländisch, jeden Morgen zu 400 Q. R. gerechnet, beträgt. Nur als Mannlehen können diese Grundstücke besessen werden. Der Starost und die ältesten dieser Compagnie haben in Streitigkeiten, welche die Gesellschaft betreffen, die erste Cognition, müssen aber, wenn die Sache nicht sofort übersehen und beigelegt werden kann, es auf die Entscheidung der Stiftskanzlei ankommen lassen.

Und obgleich, wie schon bemerkt wurde, auch fremde Unterthanen, und meistens Brandenburger, als Ausländer, zu dieser Gesellschaft, welche aus 70 Gliedern besteht, gehören, so wurden dieselben doch in Zeidelangelegenheiten stets als Inländer angesehen, und ohne Requisition ihrer Obrigkeit lediglich durch den Starosten, der auch an diese Zeidler die Kanzleibefehle zu insinuiren hatte, vorgeladen.

Sie betrieben zugleich von den ältesten Zeiten her die wilde Bienenzucht, und sind deßhalb, und wegen den besitzenden Lehensgrundstücken, zu bestimmten jährlichen Abgaben verpflichtet, müssen auch bei Veränderungen in manu dominante, bei dem neu erwählten Abte um die Confirmation ihrer verliehenen Gerechtigkeit ansuchen, so wie die vorgeschriebene Lehensabgabe entrichten.

Am Johannis Tage haben sie sämmtlich eine feierliche Zusammenkunft in dem Dorfe Krebsjauche, bei welcher der Pfarrer des Brandenburgischen Dorfes Lossow, ihnen eine Predigt hält, und hierauf ein Gastmahl diese alte Feierlichkeit beschließet.

Dem Abte Chrystophorus folgte im Jahre 1478

Herrmann,

der in der Reihefolge der Aebte von Neuzell der 12te, dieses Namens nach der 3te war. Da derselbe diese Würde kaum ein Jahr hindurch bekleidete, so findet sich

von demselben außer der Nachricht, daß Johannes, Markgraf zu Brandenburg, das Kloster im Jahre 1478 mit Aurit beliehen habe, nichts Merkwürdiges in den Annalen des Stifts aufgezeichnet. Zu seinem Nachfolger in der abteilichen Würde erhielt er

Mathäus,

welcher von seinen Mitbrüdern im Jahre 1479 zum 13ten Abt des Klosters gewählt wurde, und dessen Familien-Namen Kegel hieß. Von ihm rühmt man, er sei ein sehr frommer, ein äußerst kluger, den Wissenschaften ganz ergebener und gründlich gelehrter Mann gewesen.

Durch seine Frömmigkeit und ausgezeichnete Gelehrsamkeit erwarb er sich die Achtung aller seiner Zeitgenossen, und wirkte durch Worte und Beispiele auf die ihm untergebenen Brüder auf das vortheilhafteste. Nur so viel ist von ihm in schriftlichen Nachrichten enthalten, sonst aber theilen sie uns etwas bestimmteres von seinem Wirken nicht weiter mit.

Mathäus stand dem Stifte bis ins Jahr 1489 vor, wo er eines seligen Todes starb, von den Seinigen als ein guter Vater betrauert und beweint. Bald nach seinem Hinscheiden schritten die Brüder zu einer neuen Wahl, und diese fiel auf

Philipp,

der in der Reihefolge der Neuzeller Aebte der 14te war. Diesem Abte lag ganz vorzüglich die Beförderung der Ehre Gottes am Herzen. Was er demnach immer zur Verherrlichung des Gottesdienstes beizutragen vermochte, geschah von ihm mit wahrem Vergnügen. Noch vor der Aufhebung des Klosters, im Jahre 1817, waren daselbst Kirchen-Ornate zu sehen, welche auf seine Anordnung angeschafft worden waren.

Während seiner Regierung nahm der Bischof zu Meißen, Johann der 5te, aus dem Geschlechte von Weissenbach, das Recht in Anspruch, die neuerwählten Cisterzienser-Aebte in seiner Diözese zu investiren, und ihre Klöster zu visitiren. Es lehnten jedoch dieses Begehren des Bischofes die Aebte zu Altzell, Buchau und Dobrilugk auf das entscheidendste von sich ab, indem sie ihre Exemption von der bischöflichen Jurisdiction bewiesen, und sich auf jene Privilegien beriefen, welche der hl. Stuhl dem Cisterzienser-Orden ertheilt hatte, wobei sich auch der Bischof beruhigte. a)

Den Karthäusern in Frankfurt an der Oder wurden von Philipp die Dörfer Brieskow und Lindow käuflich überlassen; auch erlaubte man späterhin diesen ehrwürdigen Geistlichen die Fischerei in dem Brieskoer-See, da sie über Mangel an Fischen zu klagen hatten.

Nächst diesem wurde im Jahre 1490 das Gut Lauschitz, am St. Mathäustage, an Peter und Georg zu Bomsdorf zur Lehn gegeben, wie das in dem Stifts-Archive vorhandene Belehnungs-Dokument besagte. Philipp regierte vom Jahre 1490 bis 1501, wo er verschied.

Lukas,

in der Reihefolge der 15te Abt von Neuzell, wurde als solcher bald nach dem Hinscheiden seines Vorgängers erwählt. Mit großem Beifalle führte er das abteiliche Ruder bis zum Jahre 1510.

Von diesem Abte wurde am 23. November 1506, im erhaltenen Auftrage des Ordens-Visitators zu Altzell, die im Kloster Marienthal in der Oberlausitz ge-

---

a) Calles Serias Episcop. Misnensium.

wählte Aebtissin Margaretha, geborne von Bresen, aus väterlicher Gewalt, der Ordensregel gemäß, in ihre Würde eingesetzt, und in derselben bestätiget. a)

Ganz besonders wird von ihm gerühmt, daß er sich in Beilegung mehrerer Irrungen mit Benachbarten, so wie durch gütliche Hebung der Streitigkeiten mit seinen Unterthanen hervorgethan, und wie ein guter Vater und Wohlthäter Ruhe und Einigkeit verbreitet habe. Joachim I., Markgraf von Brandenburg, ehrte ihn sehr, und bekleidete ihn mit der Würde eines geheimen Rathes. Lukas Nachfolger war

Johannes,

der Reihefolge nach der 16te, dieses Namens der 2te Abt von Neuzell, der nur vom Jahre 1510 bis 1512 regierte. Von diesem Prälaten, so wie von seinem Nachfolger

Paul,

der zum 17ten Abt des Klosters im Jahre 1513 gewählt wurde, findet man in den Stifts-Annalen weiter nichts Besonderes angemerkt, ausgenommen, daß Letzterer durch einen frühzeitigen Tod schon im folgenden Jahre dem Stifte entrissen worden sei. Es wurde nun

Philipp,

diesem Namen nach der 2te, zum 18ten Abt von Neuzell im Jahre 1514 erwählt. In den von demselben noch vorhandenen Nachrichten rühmt man ihn wegen seiner vorzüglichen Gelehrsamkeit in theologischen und philosophischen Wissenschaften. Ueberhaupt dürfte es wohl

---

a) Schönfelder Urkundliche Geschichte von Marienthal S. 110.

hier an der Zeit seyn, das eifrige Bestreben der Aebte zu Kloster Altzell, welche als Visitatoren der Cisterzienser-Stifter in der Meißner Diözes fungirten, und sich sehr am Herzen gelegen seyn ließen, die ihrer Oberaufsicht anvertrauten Mitglieder des Cisterzienser-Ordens in philosophischen und theologischen Wissenschaften gründlich unterrichten zu lassen, laut anzupreisen.

Dieses edle Bestreben wirkte auf sämmtliche Mitglieder dieses Ordens sehr vortheilhaft, und so manche von ihnen wurden zu Doktoren der Theologie auf der neuen Universität zu Leipzig promovirt. Der im Jahre 1509 zu Altzell als Abt erwählte Martin von Lochau, einer der gelehrtesten und ausgezeichnetsten Männer seines Zeitalters, sorgte hauptsächlich dafür, daß die talentvollsten jungen Mitglieder dieses Ordens aus seinem Vikariate, zu Leipzig in allen Wissenschaften gründlich ausgebildet wurden.

Durch landesväterliche Unterstützung des durchlauchtigsten Fürsten Georg, wurde zu dieser Absicht in Leipzig, zur Ehre des heiligen Bernardus, ein Collegium errichtet, in welchem 36 Mitglieder des Cisterzienser-Ordens aus den Stiftern dieses Vikariats aufgenommen wurden, um daselbst sich ganz den Studien zu widmen, und so für Kirche und Vaterland zu brauchbaren Mitgliedern gebildet zu werden.

Daß auch Neuzells Aebte mit hinzuwirken halfen, ihre Brüder in den erforderlichen Wissenschaften gehörig unterrichten zu lassen, davon zeigt die Geschichte von Neuzell, welche unter den Prälaten dieses Stiftes sehr viele gelehrte Männer anzuführen hat, was auf keinen Fall hätte stattfinden können, wenn dieselben nicht vor ihrer Erhebung zur abteilichen Würde in

allen Wissenschaften sich gehörig auszubilden bemüht gewesen wären.

Unter dem Abte Philipp gewann die Convent-Kirche in ihrer äußern Gestalt. Ein Theil des sogenannten Presbyteriums wurde angebaut, wodurch die ohnehin im schönen Style erbaute Kirche ein noch weit freundlicheres und majestätischeres Ansehen erhielt.

Zur Zeit der Regierung dieses Abtes trat Dr. Martin Luther als Reformator der Kirche auf, der im Jahre 1517 zu Wittenberg sein Mißfallen gegen den Ablaß, welchen Pabst Leo X. denjenigen ertheilt wissen wollte, die einen Beitrag zur Vollendung des Baues der Peterskirche zu Rom spenden würden, auf eine unziemende Art aussprach, und indem er es hierbei nicht bewenden ließ, 95 Sätze, nicht als von ihm behauptete Lehrpunkte, sondern als Gegenstände der Prüfung in einer öffentlichen Unterredung, an die Kirchthüren anschlug, was späterhin zu einer beweinenswerthen Trennung, und zu vielem und großem Zwiespalt unter den Christen Veranlassung gab. a)

An diesem religiösen Streite, den leider! Leidenschaft auf der einen, und zu wenig Klugheit auf der andern Seite ärger machte, nahm man, Gott sei Dank, noch keinen offenbaren Antheil zu den Lebzeiten des Abtes Philipp, was unter seinen spätern Nachfolgern nicht mehr der Fall war. In der Oberlausitz schienen sich jedoch schon weit zeitiger Mehrere zu den Ansichten Luthers hingeneigt zu haben, wie aus dem Schreiben,

---

a) Leider pflegen selbst noch heut zu Tage so Manche über die Ertheilung des Ablasses zu sprechen, ohne gründliche Kenntniß davon zu haben, und ohne zu wissen, wenn die Kirche einen Nachlaß der Kirchenstrafen, und unter welchen Bedingungen sie einen solchen zu ertheilen erlaubt.

welches Ludwig König von Böhmen, am 27. Februar 1519, von Prag aus an den Bischof von Meißen, Johann den 8ten richtete, zu ersehen ist. In diesem wurde es dem Bischof zur Pflicht gemacht, keinen Pfarrer zu dulden, welcher Luthers Lehren und Ansichten zugethan sei. a)

Doch der Abt Philipp sollte den kirchlichen Zwist, zu seiner gewiß großen Beruhigung, nicht erleben, denn er starb schon im Jahre 1521. Zu seinem Nachfolger hatte die Vorsehung

Johann,

dieses Namens den dritten, zum 19ten Abt in der Reihefolge der Vorsteher von Neuzell bestimmt. Seiner Tugenden und ausnehmenden Frömmigkeit wegen, wurde er nicht nur von seinen geistlichen Söhnen innigst geliebt, er wurde auch von Hohen und Niedern allgemein geschätzt. Während seiner Regierung fand von dem Pabste Adrian dem 6ten, die Heiligsprechung des Bischofs Benno statt, der als solcher im Jahre 1106 der Meißner Diözes vorstand.

Der Abt Martinus zu Altzell, welcher mit dem Bischofe Schleinitz zu Meißen, zur Bewerkstelligung dieser Canonisation, die zu derselben erforderlichen Thatsachen anzugeben beauftragt war, und so zur Heiligsprechung desselben mit hatte hinwirken helfen, sollte Letztere nicht erleben, denn er segnete, ehe noch die Canonisations-Bulle erschien, das Zeitliche. b)

---

a) Müller Reformations-Geschichte der Lausitz S. 99.
b) Auf diesen Abt Martinus wurde nach Schlegels (Chronicon Veteris Cellae pag. 126.) Erzählung, vom Maderianus ein höchst merkwürdiges Epitaphium noch bei Lebzeiten dieses Abtes entworfen, welches man, dem Wunsche desselben gemäß, nach dem Tode dieses Abtes auf sein Grab setzen sollte.

Von einem so frommen, höchst klugen und gründlich gelehrten Abte, der zugleich Mitvorsteher aller in der Diözes Meißen befindlichen Cisterzienser-Klöster war, ließ sich mit Grunde erwarten, daß auch er allenthalben mithingewirkt habe, daß dieser Orden in seinem Vikariate sowohl fromme, als auch gut unterrichtete Mitglieder zählte.

Wenn demnach Müller a) berichtet, Johann der 7te, Bischof zu Meißen, habe seinem heiligen Berufe gemäß, der Neuerung Luthers kraftvoll entgegen gearbeitet, und sich vorzüglich bemüht, bessere Sitten unter den Geistlichen herrschend zu machen, b) so läßt sich wohl mit einer Art von Zuversicht erwarten, daß in den Cisterzienser-Prälaturen, unter der Leitung eines solchen Vorstehers, es gewiß nur Wenige werde gegeben haben, gegen welche dieser Bischof mit Ernst einzuschreiten genöthiget gewesen seyn dürfte.

Freilich wohl war es gerade eine geistliche Jungfrau des Cisterzienser-Ordens, die Katharina von Bora, welche Martin Luther aus der klösterlichen Einsamkeit zu Nimbschen zog, um mit derselben sich ehelich zu verbinden, und deren Beispiel gar bald die übrigen Ordensschwestern zu Kloster Nimbschen, und jene zu Sornzig folgten, und so die Gott gemachten Gelübde leichtsinnig außer Acht setzten. Doch auch der Nachfolger des Abtes Martin, Paul Bachmann, theilte die Gesinnungen Luthers nicht, er trat vielmehr offen gegen denselben in Schriften auf, und vertheidigte mit Umsicht und Muth die alte Lehre der Kirche — ein Beweis, daß selbst durch lange

a) Reformations-Geschichte der Oberlausitz S. 205.
b) Oder wäre es, ohne daß es so viele leichtsinnige und sittenlose Geistliche in damaligen Zeiten gab, sonst wohl möglich gewesen, daß Luthers Lehre Beifall hätte finden können?

Zeiten hindurch, die Cisterzienser-Stifter in der Meißner Diözes vielen Segen über Kirche und Vaterland mit zu verbreiten geholfen haben würden, wenn nicht äußere Zeitverhältnisse diese frommen Stiftungen, zum Theil gegen den Willen und die Absichten der erlauchten Stifter derselben, zu andern Zwecken umgeformt hätten, obschon es mit Dank anerkannt zu werden verdient, daß wenigstens die meisten dieser Stiftungen von den Sächsischen Fürsten zur Erziehung der Jugend bestimmt wurden.

Eine solche, für die katholische Kirche so beklagungswerthe Umgestaltung sollte jedoch das Stift Neuzell erst nach Jahrhunderten zu beweinen haben. — Leider starb der Abt Johannes, viel zu früh, im Jahre 1526, und es wurde noch in diesem Jahre zu einer neuen Abts-Wahl geschritten. Diese Wahl fiel auf

Theodoric,

dieses Namens den 2ten, der Reihefolge nach aber den 20sten Abt des Klosters Neuzell. Mehrere Stifts-Nachrichten preisen denselben seiner besondern Gelehrsamkeit wegen, und rühmen von ihm, daß er sein Hirtenamt im Geiste seines Vorgängers geführt, und demselben in allen Tugenden nachgeeifert habe.

Aber auch mit Klugheit und Umsicht besorgte er das zeitliche Wohl des Stiftes, und der ihm von Gott anvertrauten Unterthanen. Schon im ersten Jahre nach seiner Wahl, im Jahre 1527, hatten die Stände und Fürsten in Schlesien bei dem König Ferdinand um Räumung der Oder angesucht, und gebeten, daß den vom König Johann im Jahre 1337, und von Karl IV. im Jahre 1349 ertheilten Befehlen Nachdruck gegeben werden möchte. a) Theodoric suchte so viel es nur immer an

---

a) Jobst Beschreibung der uralten Stadt Frankfurt a. d. O. 1706. Seite 39.

ihm war, mit hinzuwirken, daß diesem Wunsche und Begehren entsprochen würde. Es wurde demnach mit der Einrichtung und Erbauung der Oder-Dämme, so wie mit einer bessern Befestigung derselben, der Anfang gemacht. Leider hatte bisher dieser Strom in älteren Zeiten einen ganz wilden, unbegränzten Gang angenommen, der theils durch die Wehre, theils durch die angelegten Mühlen, bei kleinern und mittlern Wasser so eingeschränkt war, daß die Niedrungen bei dem Stifte Neuzell, sowie bei den dem Kloster angehörigen Dörfern Ratzdorf, Wellmitz, Kuschern, Lahmo, ganz Schiedlo und die größeren Pläne unterhalb Fürstenberg, bei anwachsendem Wasser allen Ergießungen desselben bis an die Anhöhen und Berge ausgesetzt wurden. Zum Theil verhinderten überdieß die unzugänglichen, mit Elsen bewachsenen Sümpfe und Hutungsflecke alle Verdämmungen, die nur dann stattfinden konnten, wenn das Holz ausgerottet und die Sümpfe in gute Wiesen umgeschaffen wurden.

Aus jenen Zeiten stammt auch der Ursprung der im Stifte und der Umgebung allgemein bekannten Pisterine, oder wie sie in alten Urkunden genannt wird, der krummen Pisterize, die eine unterhalb an der Fürstenberger-Gränze, nächst der Oder, in der Jesnize anfangender, mit vielen Krümmungen in der Niedrung bis in den Brieskoer-See, auf eine halbe Meile weit fortgehender Graben oder schmale Vertiefung war, wodurch sich das Oderwasser, wenn es ausgetreten, ab- und in den bei Briesko liegenden See, der mit dem Oder-Strome zusammenhängt, fortzog. Unterhalb dieser Fürstenberger Pisterine fand sich eine, noch unter eben diesem Namen bekannte Vertiefung, am Ende der oberhalb mit Fürstenberg, und unterhalb mit dem zum Vor-

werke Aurit gehörigen Lehen und übrigen Grundstücken gränzenden Zilltendorfer Wiesen.

Diese beiden Pisterinen oder Pistrizen sind noch jetzt zum Theil kennbar, größtentheils aber zugesandet und verwachsen. Die erstere oberhalb gelegene Pisterine, ist in mehreren alten Dokumenten ganz richtig als Gränze von Fürstenberg angenommen, aber ganz irrig haben einige nicht hinlänglich Unterrichtete, solche als Landesgränze mit der Mark-Brandenburg angegeben, da ihnen wahrscheinlich unbekannt geblieben, daß unterhalb der Fürstenberger Pisterine noch ein ansehnlicher Fleck Wiesewachs vorhanden ist, der die Zilltendorf-Sächsische Grenze bestimmt, bis an und in die Oder fortgeht, und durch eine zweite Pisterine vom herrschaftlich Auritischen Territorio geschieden wird.

Daß auch dieses herrschaftlich Auriter-Territorium, so theils aus dem Eichbusche, theils aus den Ländereien des Vorwerkes, theils aus Erbzins-Wiesen besteht, zur Lausitz gehöre, ist, mehrere neue Gründe zu übergehen, aus einem mit den Unterthanen zu Aurit im Jahre 1582, den 20. Februar, abgeschlossenen, bei der Neumärkischen Regierung bestätigten, Vergleiche zu ersehen. In diesem ist der Eichbusch am Vorwerke, als im Kaiserlichen gelegen, anerkannt worden; auch wurde in demselben festgesetzt, daß die Auriter, wenn sie im Sommer ihr Vieh in gedachtem Busche auf die Weide bringen, und namentlich ihre Schweine in die Eichelmast geben, eben so viel, als ein anderer Fremder, zu bezahlen haben, obschon sie von den in der Mark und auf ihrer Seite gelegenen Eichen die Mast unentgeldlich genießen. a)

---

a) Der Eichenbusch von Aurit, auf der Lausitzer-Seite gelegen, ist von einem so bedeutenden Umfange, daß darin bei gut gerathenen Eicheln an zwei Tausend Stück Schweine

Uebrigens waren die sämmtlichen, auf der Vorwerksseite liegenden, Grundstücke, theils als Erbzins-Grundstücke, theils auch als Lehen an die Lausitzischen, sowie an die Auriter und andere Unterthanen verliehen; die Bestätigung der Käufe aber, und die Lehenbriefe wurden mit Wahrnehmung des Sächsischen Stempel-Impostes ausgefertiget.

Landesherrliche Grenzberichtigungen mit dem Stifte und der Mark Brandenburg, sind weder vor der Tradition der Markgrafthümer an Chursachsen, noch später bekannt, und nur die einzige Urkunde, Diezmans Brief in Hinsicht der Lausitz an den Erzbischof Burchard und an das Domkapitel zu Magdeburg, d. d. Dahme am 3. August 1301, a) giebt davon einige Nachricht, da es gegen das Ende dieses Schreibens heißt: „Die Grenze des Markgrafthum Lausitz geht bei dem Stifte in der Oder fort bis in den Schlaubefluß, und da dieser von Lindo herunter und in die Oder am Brieskoer-See fließt, folgt daraus, daß die zwischen der Oder, dem Brieskoer-See, und der Schlaube gelegene Niedrung, zu der Niederlausitz zu rechnen sei."

Nur zwei Jahre hindurch stand Theodoric als Abt dem Stifte vor, denn schon im Jahre 1528 trat er aus der Zeitlichkeit, und es wurde zu seinem Nachfolger

---

in die Mast genommen werden konnten, wo für ein jedes Stück das Kloster 1 Thl. 8 gr. Mastgeld erhielt. In diesem Eichenbusche fanden sich bis zur Zeit der Aufhebung des Klosters Eichbäume, welche 12, 15 und noch mehrere Klafter Brennholz gaben. Auch zum Schiffbau gab es sehr viele herrliche Eichen in diesem Busche, welche, sowie das Nutzholz für die Bötcher, in guten Preisen der Nähe der Oder wegen, abgesetzt zu werden pflegten.

a) Wilke c. l. dipl. CXXII. pag. 188.

Michael,

zum 21sten Abt des Klosters Neuzell gewählt.

Da die Ordensbrüder, dem Willen des erlauchten Stifters gemäß, täglich die von der Kirche vorgeschriebenen Gebete zum Wohle und Seelenheile der hohen Wohlthäter zu verrichten, und nach dem Gebrauche des Cisterzienser-Ordens Psalmen und Hymnen in der Kirche abzusingen hatten, suchte dieser Prälat vor allem andern den Chorgesang zur Erbauung der Gläubigen zu heben. Zu diesem Zwecke ließ der Abt Michael in der großen Kirche eine mit vielen Registern versehene Orgel erbauen, und trug dadurch zur Vervollkommnung des Choralgesanges sehr Vieles bei.

Unter ihm wurden im Jahre 1528, am 28. September, neuerdings von dem Kaiser Ferdinand I. die demselben vorgelegten Stiftungs-Urkunden, und zwar die vom Kaiser Karl IV., die von Maximilian II. zu Wien am 24. Mai 1468, und die von Rudolph II. am 28. März 1477 bereits confirmirten, mit folgenden Worten bestätiget:

„Wir bekennen, daß der würdige Abt zu Neuzell Michael, Uns drei glaubwürdige Manuscripte mit unsrer lieben getreuen Stadt Guben Insigill besiegelt hat vorlegen und bitten lassen, daß Wir ihnen alle und jegliche Begnadigungen, die sie von unsern Vorfahrern erlangt, als weiland Kaiser Karl IV., Maximilian II. und Rudolph II. neuerdings bestätigen möchten." a) Diese Urkunde ist mit dem Siegel der Reichskanzlei bestätiget, von dem Vice-Kanzler unterschrieben, und zugleich mit dem Siegel der goldenen Bulle versehen.

---

a) Wilke lib. 4. in Vita Ticemanni cap. 10.

Michael regierte indeß nur vom Jahre 1528 bis 1539, wo ihm

Mathias

als 22ster Abt folgte. Dieser trat die Regierung im Jahre 1540 an, nachdem bei seiner Wahl der Abt aus Kloster Altzell, Paulus Bachmann, als Visitator oder als Commissarius Ordinis präsidirt hatte. Er genoß am königlichen Hofe eine ausgezeichnete Achtung, und alle, welche denselben näher kennen zu lernen und mit ihm umzugehen Gelegenheit hatten, konnten ihm seiner vorzüglichen Gerechtigkeitsliebe und anderer ausgezeichneten Eigenschaften wegen, nicht genug Beifall zollen.

In wahrer Betrübniß des Herzens vernahm dieser Abt die in manchen Gegenden überhand nehmenden Verirrungen im Glauben, und hatte selbst manchen Kampf für die Erhaltung der Rechte seines Klosters zu bestehen. Er stand noch an der Spitze der Regierung seines Klosters, als die große Spaltung im deutschen Reiche immer mehr um sich griff, welche zu so beklagungswerthen Entzweiungen, zu so erbitternden Kämpfen und blutigen Schlachten Veranlassung gab. Als noch junger Geistlicher hatte er zwar in seinem einsamen Thale von den grausamen Verwüstungen, welche die in wildem Aufruhr sich erhebenden Bauern an den Bürgern und Klöstern verübten, viel gehört, und sein Herz war dadurch tief betrübt worden; allein das schmerzlichste für ihn war die harte Prüfung, daß er fast alle Unterthanen des Stifts von dem Strome der Zeit mit fortreißen sah. Denn unter allen seinen Unterthanen waren nur 6 dem Glauben ihrer Väter treu geblieben, wie aus einem Schreiben des Abtes Martinus an den Domdechant zu Bautzen, welches in dem Archive des Bautzner Domstiftes aufbewahrt wird, zu ersehen ist. Und wie hätte es ihm, als

treu ergebenen Sohn der Kirche, gleichgültig seyn können, wenn er sah, wie der größte Theil der Katholiken, vom Strome der Zeit mit fortgerissen, die sorgsame Mutter, die katholische Kirche, verließ, und sich durch Scheingründe täuschen ließ!

Auch der würdige Diözesan-Bischof zu Meißen, Johann der 8te, (von Maltitz), welcher vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl Dekan des Domstiftes zu Bautzen war, und im Jahre 1539 für sämmtliche Kirchen und Schulen seiner Diözes einen Katechismus herausgegeben, auch sonst voll heiligen Eifers, wie seine würdigen Vorfahrer, gehandelt hatte, mußte nothgedrungen der Verfolgung der Gegner der Kirche weichen, und den bischöflichen Sitz von Meißen nach dem Schlosse Stolpen im Jahre 1539 verlegen, wo er im Monat Dezember eben dieses Jahres, von Schmerz über alle diese Vorfälle tief gebeugt, der Lehre seiner Väter treu, selig im Herrn verschied.

Der Nachfolger desselben, Nikolaus der 2te (von Carlowitz), mußte eben so, wie sein Vorgänger, Stolpen als den bischöflichen Sitz der Diözes betrachten. Auch dieser hing fest an der Lehre der Kirche bis zu seinem Tode, obschon er bei Ausübung der bischöflichen Gewalt von der weltlichen Macht nicht so kraftvoll, wie sein Vorgänger, unterstützt worden war.

Alle solche und ähnliche Nachrichten vermochten zwar den Abt Mathias tief zu betrüben; allein das edle Benehmen seiner Diözesan-Bischöfe, und jenes seines Ordens-Visitators, des Abtes Paul zu Kloster Altzell, konnten für ihn und die Seinigen nur eine kraftvolle Aufforderung seyn, eben so wenig wie diese im Glauben zu wanken, und nur der Gewalt zu weichen.

Doch mußte er leider noch erleben, daß die Cisterzienser des Klosters Dobrilugk in der Niederlausitz, im

Jahre 1543, das Mutter-Kloster Altzell aber, dessen letzter Prälat Andreas Schmiedewald, ein geborner Chemnitzer, war, im Jahre 1548 aufgehoben wurden.

Nachdem Mathias durch 10 Jahre in solchen schwierigen Verhältnissen mit Würde, treu und fest im Glauben, dem Stifte Neuzell vorgestanden, wurde er in ein besseres Leben berufen. Sein Andenken wird nie erlöschen, es bleibt vielmehr bei allen Katholiken der Lausitz im Segen.

Nikolaus,

mit seinem Familien-Namen Hoffmann, wurde hierauf nach des Prälaten Mathias Tode, im Jahre 1550, zum 23sten Abte erwählt.

Nach kaum angetretener abteilichen Regierung, und zwar am Montage nach Bartholomä des Jahres 1550, wurde zwischen dem Kloster und dem Johanniter-Ordens Herrn-Meister, so wie auch der Stadt Crossen, ein Reces in Anwesenheit des kaiserl. königl. Landvogts Albert von Schlicke, Grafen von Passau, sowie der Churfürstlichen Brandenburgischen, und des Herrn-Meisters Commissarien geschlossen, in welchem man sich über folgende Punkte verglich:

Es sei erstens die Grenze zwischen Schiedlo und Rampitz, welche über den Krebsbach jenseits des Neisker-Sees geht, und am höchsten Gebirge bis in die Wellmitzischen Gräben läuft, also zu bestimmen, daß beide Ufer der Oder der Lausitzer und Stiftischen Hoheit verbleiben solle.

In Hinsicht Fürstenbergs wurde zweitens bestimmt, daß dieser Stadt die Oder und alle darin befindlichen Werder, auch der jenseits gelegene heilige Werder, und beide Ufer der Oder bis an die krumme Pisterize anzugehören habe.

Drittens wurde festgesetzt, daß die Crossner den an den Abt zu Neuzell versessenen Oderzoll vom Getraide

nachdem ihnen aus Gutwilligkeit die Hälfte] erlassen, abgegeben, und künftig unweigerlich entrichten sollten.

„Viertens, daß die Rampizer die auf dem Schiedlo'schen geordneten Wiesen ferner ohne Beschwerden genießen, doch nicht erweitern, und mit Schiedlo Koppelhutung haben sollten.

In eben diesem Jahre wohnte der Abt Nikolaus, als Commissarius Ordinis, der im Kloster Marienthal vorzunehmenden Wahl bei, welche am 18. Oktober statt fand, und in welcher Katharina von Nostitz die Würde einer Aebtissin erhielt. Dieselbe wurde hierauf von ihm mit Ertheilung der gewöhnlichen Benediktion feierlich einstallirt. Auch wurde von dem Abte noch an demselben Tage diese Wahl dem Rathe zu Görlitz, und den Tag darauf jenem zu Zittau mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß diese Wahl in Gegenwart seiner und des Landvogts Berka von der Duba, auf Lippa und Reichstadt, als verordnete Commissare, geschehen sei. a)

Von diesem Abte wurde den Dörfern Briesko und Lindow die Erlaubniß ertheilt, nebst den Krebsjauchern in der Schlaube fischen zu dürfen, wie das in dem Universitäts-Archive zu Frankfurt an der Oder aufbewahrte Original der Concession bezeigt. Auch wurde während seiner Regierung das erste und älteste Oder-Damm Register abgefaßt, welches sich in dem abteilichen Archive befand, und folgender Gestalt anfängt.

„Anno Domini 1553, Freitags nach Pfingsten, sind die Dämme durch den Buchwald gemessen wie folgt:

Item die Einwohner zu Fürstenberg haben sich verwilliget, den neuen Damm durch den Buchwald zu halten, und zwar anderthalb hundert ganze Ruthen lang."

---

a) Schönfelder urkundliche Geschichte des Klosters Marienthal S. 119.

Sodann folgen die Namen von 150 Bürgern, deren jedem eine Ruthe durch Kaveln zugetheilt ist.

Endlich folgen auch die betheiligten Dorfschaften:

Ziltendorf	mit 60	Ruthen.	Möbiskrug	mit 50	Ruthen.
Krebsjauche	— 42	—	Dielo	— 30	—
Vogelsang	— 52	—	Schönfließ	— 24	—
Pohlitz	— 40	—	Fünfeichen	— 44	—
Riesen	— 32	—	Bremsdorf	— 24	—
Göhlen	— 31	—			

die sie theils gekavelt, theils freiwillig zu erhalten übernommen haben.

Es wird ferner in diesem Damm-Register bemerkt: „Item es hat auch der Ehrwürdige in Gott, Herr Nikolaus, Abt zu Neuzell, ausgemessen die Dämme hinter Vogelsang vom Sautanz bis an die krumme Pisterize.“ Sodann folgen die Kavelen und Ruthen des Dammes einzeln beschrieben.

In kirchlicher und religiöser Hinsicht gab es indeß auch in jenen unruhigen Zeiten, in denen Nikolaus den abteilichen Krummstab trug, so manchen Kampf zu kämpfen, den er jedoch mit den Seinigen unter Gottes mächtigem Beistande glücklich bestand. Glaubte doch in diesen traurigen Zeiten der Stärkere berechtiget zu seyn, das Eigenthum des Schwächern an sich reißen, und Andern den Befehl ertheilen zu dürfen, den Glauben ihrer Väter zu verlassen, der bisherigen Lebensweise zu entsagen, und die katholischen Gotteshäuser den Predigern der neuen Lehre einzuräumen, wenn sie noch fernerhin eine ruhige Wohnung und eine standesmäßige Verpflegung zu genießen wünschten. Ja, es fand in diesen Zeiten sogar manche gewaltsame Bekehrung von der alten katholischen Lehre zum lutherischen Glauben statt, wie man dieses in den Annalen des Collegiatstiftes zu Baußen

umständlich in Hinsicht der Domprähendaten des Domstiftes zu Meißen zu lesen Gelegenheit hat.

Gleichwohl blieb der Abt Nikolaus mit den Seinigen, auch nach dem Ableben des Diözesan-Bischofes zu Meißen, Nikolaus von Carlowitz, dessen Nachfolger, Johann dem 9ten, aus dem Geschlechte von Haugwitz, (welcher im Jahre 1555 zum Bischof von Meißen erwählt worden war, jedoch die ersten Jahre seiner Regierung in Stolpen, späterhin aber zu Wurzen zubringen mußte, da bereits ein protestantischer Pastor, Johannes Albinus, den bischöflichen Sitz zu Meißen inne hatte), ein treu ergebener Anhänger. Da sich jedoch Johann in der Ausübung seiner heiligen Pflicht als Bischof allzusehr beschränkt fühlte, auch in religiöser Hinsicht nicht mehr mit Nutzen in der Ober- und Niederlausitz wirken zu können glaubte; so bestimmte Ferdinand der 1te im Jahre 1560, daß das Collegiatstift zu Bautzen, sowie überhaupt die Ober- und Niederlausitz von nun an nicht mehr unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Meißen stehen solle. Dabei wurde verordnet, daß der Dekan dieses Stifts mit päbstlicher Bewilligung, die Administratur der geistlichen Gerichtsbarkeit in der Ober- und Niederlausitz, statt des Bischofs von Meißen, zu übernehmen habe.

Der erste Administrator des Bisthums Meißen in der Ober- und Niederlausitz war der Dekan Johannes Leisentritt von Julinsburg a), der sich von da an in allen seinen Verordnungen als Administrator „Papali et Caesarea Authoritate" unterzeichnete.

Von nun an führte das Collegiatstift zu Bautzen, zum Andenken und aus Anhänglichkeit an sein voriges Bisthum, das Siegel des Bischofes von Meißen, näm-

a) Carpzows Ehrentempel.

lich ein Lamm mit der Siegesfahne, sowie das Geschlechtswappen des Pabstes aus dem Hause Medicis, mit der dreifachen Krone.

Zugleich wurden alle Privilegien et Jura Episcopalia des Domstiftes Meißen auf die von nun an exempta und ingenua Ecclesia Budissinensi übertragen, und von dem päbstlichen Nuntius zu Wien, Zacharias Delphin bestätiget, auch im Jahre 1575 das Recht der geistlichen Gerichtsbarkeit, sede vacante, nach dem Tode des Dekan, auf das gesammte Domkapitel transferirt.

Das Kloster Neuzell stand nun, dem zu Folge, in Hinsicht seiner katholischen Unterthanen (denn das Kloster selbst war von der bischöflichen Jurisdiction schon seit längerer Zeit exemt), unter der Jurisdiction des Dekans von Bautzen, der als Administrator Episcopatus Misnensis in der Ober- und Niederlausitz zu fungiren berechtiget war.

Leider wurde um diese Zeit, und zwar im Jahre 1563, das Benediktiner-Frauen-Kloster zu Guben, welches sich in einer der Vorstädte Gubens befand, secularisirt.

Nikolaus starb nach einer 17jährigen Regierung, binnen welcher er für das Kloster und' dessen Unterthanen in zeitiger und geistiger Hinsicht mit vielem Nutzen gewirkt hatte. Sein Nachfolger war

Jakobus,

in der Reihefolge der Aebte von Neuzell der 24ste, der unter Maximilian II. im Jahre 1568 diese Würde antrat, und den Familien-Namen Gast, auch Gasto führte. Nur 7 Jahre hindurch regierte derselbe, und es folgte ihm der Ruhm eines besonders weisen und frommen Prälaten in die stille Gruft.

Michael,

dieses Namens der 2te, wurde zum 25sten Abt von Neuzell im Jahre 1575 erwählt. Da diesem Prälaten die Geistesbildung seiner Mitbrüder vor Allem am Herzen lag, so bekümmerte er sich mehr um diese als um die Verwaltung der Stiftsgüter. Diese Verwaltung übertrug er einigen von ihm dazu bestimmten Brüdern, und überließ es dem Prior des Klosters, alles das, was sonst von ihm, als Abt des Klosters, in Hinsicht der weltlichen Geschäfte gutgeheißen und mit seiner Hand unterzeichnet werden sollte, in seinem Namen zu genehmigen und zu unterschreiben.

Von diesem Prior wurde mit Zuziehung des Subpriors und Seniors im Namen des ganzen Convents, einer der ältesten Rezesse, und zwar im Jahre 1582 am 20. Febr. mit der Gemeinde zu Aurit, abgeschlossen. Er betrifft die Dienste, die jenseitige Eichelmast, die Zeitler Compagnie in Hinsicht des Honig-Zinses, die Nutzung des Holzes und der Fischerei, sowie mehrere andere Gegenstände in Betreff der Hutung dießseits am Vorwerke, mit dem ausdrücklich beigefügten Vorbehalte, „daß dieser Vergleich, im Falle mit dem Dorfe eine andere Anordnung vorgehen sollte, dieses der Krone Böhmens, und den künftigen Besitzern in ihren Rechten nicht nachtheilig seyn solle.“

Dabei wurde auf die Verschiedenheit der jenseitigen und der dießseitigen Grenze ausdrücklich Bedacht genommen. Die Richtigkeit des abgeschlossenen Rezesses bestätigte der Amts-Hauptmann des Sternbergischen Kreises, im Jahre 1604, von welchem eine beglaubte Abschrift im Jahre 1630 an das Stift zugefertiget wurde.

Ein anderweiter, im Jahre 1583 bei der Regierung zu Cüstrin mit Aurit getroffener Vergleich, bestätiget den

erstern wörtlich, und es befindet sich von diesem eine alte Abschrift in der Stifts-Kanzlei.

In diesem mit der Gemeinde zu Aurit abgeschlossenen Rezesse, ist unter anderen enthalten „daß ein Bauer, wenn ihn die Herrschaft zum Hof- und Spanndienst nicht benöthige, und deßwegen nicht anlegen lassen wolle, statt dessen einen Silbergroschen, der Kossäthe aber im nämlichen Falle einen Märkischen Groschen zu geben habe.“ Diese Summa hatte in den damaligen Zeiten einen eben so hohen Werth, als wenn in unsern Tagen der Kossäthe für den Handdienst 3 bis 4 Groschen, der Bauer aber für den Spanndienst 6 bis 8 Groschen zahlt.

Obige Bestimmung gab Gelegenheit über den Werth eines Silbergroschen streitig zu werden, indem die Bauern behaupteten, ein Silbergroschen habe denselben Werth, wie der Kaisergroschen. Dagegen behauptete das Stift, daß ein Kossäthen-Handdienst nur halb so hoch als ein Spanndienst zu rechnen sei. Wenn demnach ein Kossäthe für einen Dienst einen Märkischen Groschen, der ohngefähr 12 Meißner Pfennige gelte, bezahlen müsse, so folge, daß ein Bauer 24 dergleichen Pfennige zu entrichten verbunden sei, und daß daher ein Silbergroschen diese Währung haben müsse.

In eben diesem Rezesse wird auch der Auriter-Zeidler und ihrer Bienen-Beuten, die sie vom Stifte angewiesen erhalten, gedacht. a)

---

a) Diese Zeidler sind eine der vorerwähnten ähnliche Gesellschaft unter einem Starost, zu welcher auch Wirthe anderer Brandenburgischen und Stift-Neuzellisch-Lausitzischen Gemeinden gehören. Sie besitzen überhaupt Reise, welche aus Aecker und Wiesewachs, dießseits am Auriter Vorwerks-Busche gelegen, bestehen, und unter mehrere Besitzer vertheilt sind. Davon geben sie gewisse Zinsen ab, haben auch die an ihren Lehngrundstücken anliegenden Oderdämme zu

Von eben diesem Abte Michael finden wir auch die ältesten vorhandenen Satzungen der Zeidler in Fürstenberg, vom Jahre 1584, welche unter einem Starosten stehen, und mit der Fischerei in der herrschaftlichen See bei Fürstenberg beliehen, auch zugleich zu gewissen Zinsen und Diensten mit dem Kahne auf der Oder verpflichtet sind. a)

Was indeß den frommen Abt in seinem Entschlusse, sich von den Geschäften der Welt zurückzuziehen, und nur dem zu leben, was der Beruf des Ordensmannes erheischt, noch mehr befestiget haben mag, mögen wohl die Wirren der damaligen Zeit und die vielen religiösen

---

bauen und zu erhalten. Manchmal entstand wegen der Succession Streit, und zwar ob wohl auch die Töchter an der Erbfolge Theil zu nehmen berechtiget wären, und es wurde entschieden, daß die Töchter sich die Zeidlerweiden anzumaßen nicht berechtiget seyn sollten. Von den alten Satzungen dieser Zeidler war nur noch eine, durch den Notar Friedrich Buchonius im Jahre 1703 gefertigte vidimirte Abschrift, folgenden Inhalts zu finden:

„Die Dedizen oder Zeidler erben ihre Zeidlerweiden an ihre Söhne, oder an ihre Söhne Kinder, oder vor Baß an ihre Kinder Kinder Schwardhalben, das ist an gut echte oder Erben. Ob sie nicht Söhne haben, an ihre Brüder oder an ihre Kinder, oder an vor Baß an Kindes Kinder, und nicht forderst. Aber ihr Spielmagen, daß sind Frauen oder Jungfrauen, haben keine Rechte an der Zeidlerweide, er quem denn von sonderlichen Gnaden und Gunsten der Herrn, daß sie die Weide lehnen.“

Das Original selbst, oder dergleichen andere auch wohl ältere Nachrichten des Ursprunges und der Verfassung dieser Zeidler, waren in den Stifts-Archiven nicht aufzufinden.

Indessen ist die Lehens-Succession in Ansehung der Töchter mehrere Male dispensando gestattet worden.

a) Bei dieser Gelegenheit darf nicht unbemerkt bleiben, daß eine ähnliche mit der Fischerei beliehene Gesellschaft zu Kuschern sich befunden, und eine zweite mit gleicher Freiheit in Ratzdorf bestanden hat, welche jetzt aber ganz erloschen sind.

Zwiste gewesen seyn, die vorzüglich den geistlichen Obern Kummer und Sorgen verursachten.

Michael vernahm bald nach seiner Erwählung zum Abte, und zwar im Jahre 1576, daß auf den Wunsch des Churfürsten von Bayern, die sterbliche Hülle des am 31. Mai 1523 in die Zahl der Heiligen versetzten Bischofes Benno, welcher sich in der Meißner-Diözes durch die Bekehrung der Slaven zum Christenthume so große Verdienste erworben, und gegen dessen Heiligsprechung Dr. Luther eine Schmähschrift verfaßt hatte, von dem Bischofe zu Meißen, Johann dem 9ten, feierlich übergeben, und nach München zur frommen Verehrung der Gläubigen gebracht worden sei.

Allein mit Schmerz mußte er erleben, daß sein Diözesan-Bischof, der eben genannte Johann, im Jahre 1581, nach einer 26jährigen Regierung, die Administration der ihm von Gott und der Kirche anvertraaten Diözes in die Hände des Meißner Domkapitels niederlegte, wobei er in der Resignations-Urkunde a) feierlich erklärte, daß er bei den ihm von allen Seiten her in Weg gelegten Hindernissen und zugefügten Kränkungen, der Diözes bei dem besten Willen nicht mehr länger mit Nutzen vorzustehen vermöge. b)

Nach diesen merkwürdigen Ereignissen starb der Abt Michael, nach einer 11jährigen Regierung, von den Seinigen hochverehrt und beweint. Ihm folgte

a) Vrgl. Calles Series Episcoporum Misnensium Pag. 361.
b) Eben dieser Johann soll sich ein Jahr darauf, wie mehrere Geschichtsschreiber erzählen, mit Agnes von Putzkau verehlichet, doch mit dieser keine Kinder gezeugt haben. In wie fern diesen Nachrichten Glauben zu schenken sei, steht dem Schreiber dieses Werkchens zu untersuchen nicht zu.

Andreas,

mit dem Geschlechts-Namen Widemann, im Jahre 1587 als 26ster Abt des Klosters Neuzell. Er hatte im Kloster Königssaal bei Prag in Böhmen die Ordensgelübde abgelegt, und daselbst ein schon ziemlich in Jahren vorgerücktes Alter erreicht, als er von Rudolph II., dessen Achtung er genoß, dem Stifte Neuzell zur Wahl besonders empfohlen wurde. Die Neuzeller entsprachen mit Vergnügen dem Wunsche dieses Fürsten, und das Stift erfreute sich eines ebenso würdigen als geachteten Vorstehers.

Bald nach seiner Erwählung wurde er zur Würde eines Visitators und Vicarii Generalis in der ganzen Ordensprovinz Lausitz, Böhmen, Mähren und Schlesien erhoben. Seines hohen Alters wegen mußte er jedoch als solcher gar bald resigniren. Indessen wurde er von dem, im Jahre 1590 am 24. Nov., in Neuzell anwesenden Ordens-General aus Citaux in Burgund, Claudius Germain, als besonderer Visitator der Lausitzer Klöster bestellt, wie das im Stifts-Archiv aufbewahrte Original-Diplom besagte. Auch war aus diesem zu ersehen, daß Andreas zuvor in Kaiserlich Königlichen Staaten das Amt eines Ordens-Visitators mit Ruhm verwaltet hatte.

Unter diesem Abte ertheilte im Jahre 1590 Kaiser Rudolph dem vom Stifte Neuzell der Stadt Fürstenberg überlassenen Bierschanke, die allerhöchste Confirmation. Auch wurde nach der Zeit von dem Abte Georgio, am 10. April 1620, eine Verordnung erlassen, in welcher man die Dörfer Lawitz, Schönfließ, Pohlitz, Rießen, Fünfeichen, Vogelsang, Ziltmdorf, und Krebsjauche anwieß, ihr Bier von Fürstenberg zu holen, und sich für die Zukunft des Bierbrauens zu enthalten.

Im Jahre 1590 wurden leider auf den Gütern der Klosterherrschaft gefährliche Krankheiten verspürt, weßwegen von dem Stifte anbefohlen wurde, in Fürstenberg Siechhäuser anzulegen und Personen zur Wartung derselben zu verpflichten.

Andreas hatte als Abt noch nicht 6 Jahre hindurch regiert, als er das Zeitliche segnete. Sein Nachfolger war

Laurentius,

mit dem Geschlechtsnamen Kohwigius, welchen seine Ordensbrüder im Jahre 1592 zum 27sten Abte erwählten. Von ihm rühmt man, daß er mit vieler Umsicht und Klugheit regiert, mehrere gute Einrichtungen im Stifte getroffen, und durch Frömmigkeit und Edelmuth sich aller Herzen zu bemächtigen gewußt habe.

So wie die urkundliche Geschichte des Klosters Marienthal a) erzählt, wurde Laurentius mit dem Abte aus Kloster Königssaal nach Marienthal berufen, wo er am 13. December 1593 eintraf, um daselbst einige unter der klösterlichen Genossenschaft eingeschlichene Mißbräuche abzustellen. Auf den ausdrücklichen Wunsch und Verlangen der Aebtissin fand sich derselbe am 1. Juli 1606 neuerdings daselbst ein, um anstatt des Ordens-Visitators, des Abts von Königsaal, dessen geistlicher Aufsicht und Jurisdiction gedachte Aebtissin sich entzogen hatte, den Novizinnen das Ordensgewand anzulegen, was auch von ihm zum Zeugnisse seiner inhabenden Ordensgewalt unternommen wurde. Allein schon am 9. August wurde durch einen Kaiserlichen Commissar der Streit zwischen dem Abte von Königssaal und der Aebtissin von Marienthal beigelegt und es er-

---

a) Schönfelder Pag. 138.

schien im November 1610 der erstere wieder daselbst in Ordens-Angelegenheiten a).

Unter der Regierung des Abts Laurentius ereignete sichs, daß der Domdechant zu Bautzen, Christoph Blöbelius, des Bisthums Meißen durch beide Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz Administrator ecclessiasticus et Loci Ordinarius, auch Sr. Kaiserlichen Majestät in spiritualibus Commissarius, und Visitator perpetuus des jungfräulichen Stifts zu Kloster Laubau, Ordinis S. Mariae Magdalenae de Poenitentia, dem Pfarrer zu Altöbern in der Niederlausitz als Entschädigung 12 Gulden zuwieß, und die ihm entzogenen Dörfer wieder unter den Pfarrsprengel desselben stellte; woraus deutlich zu ersehen ist, daß selbst die Protestanten in den damaligen Zeiten noch unter dem Consistorio des Domstifts zu Bautzen standen.

Zwar wünschten die Ersteren, wie Müller in seiner Reformations-Geschichte der Oberlausitz b) erzählt, ein eigenes protestantisches Consistorium zu haben; ihr Wunsch wurde jedoch aus der Ursache nicht erfüllt, weil man dieses Begehren als einen Mißbrauch der erhaltenen Religionsfreiheit einsah.

Ohnehin lebten die verschiedenen Religionspartheien, besonders in der Oberlausitz, in großem Zwiste miteinander, und es mußten zur Zeit des Domdechants Dr. Widerinus, hinsichtlich der Domkirche, im Jahre 1599 zwischen dem Domstifte und dem Stadtrathe zu Bautzen

---

a) Aehnliche Zerwürfnisse und eigenmächtige Dispositionen waren in den Klöstern der Lausitz in späteren Zeiten weniger zu befürchten, da mit der feierlichen Uebergabe der Lausitz an das Churhaus Sachsen im Jahre 1635, der Ordens-Visitator mittelst des Traditions-Recesses in seine früheren Vorrechte eintrat.

b) Müller Pag. 147.

Conpactaten und vergleichende Artikel abgeschlossen werden, welche auf Befehl des Kaisers Rudolphs **der Abt** Laurentius mit zu unterzeichnen hatte. a)

Nach einer bloß 8jährigen Regierung entschlief Laurentius im Jahre 1610 sanft im Herrn, und zu seinem Nachfolger erwählte man im folgenden Jahre 1611 als den 28ten Abt des Klosters Neuzell

Jaroslaus de Dohna,

welcher aus dem uralten Geschlechte der Burggrafen v. Dohna stammte. Er verließ den kaiserlichen Hof Rudolphs des 2ten und kam von Prag, um sich in Neuzell als Ordensbruder aufnehmen zu lassen. Kaum, seiner vielen Vorzüge und Verdienste halber, mit der abteilichen Insul geschmückt, beehrte ihn auch schon das Oberhaupt der Kirche mit der Würde eines päpstlichen Kammerherrn.

Nach des Kaisers Rudolph des 2ten Tode bestieg Mathias den kaiserlichen Thron. Bei seiner Huldigung, am 5ten September des Jahres 1611, ertheilte derselbe den Lausitzer Ständen das Versprechen der freien Religionsübung, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß den Katholiken dadurch kein Eintrag in ihren Rechte geschehe.

Jaroslaus sollte nur vom Jahre 1611 bis 1613 regieren, da für ihn ein heftiges Fieber tödtlich wurde. Sein Nachfolger

---

a) Carpzow Ehrentempel pag. 250. Anfangs hatten die Protestanten bloß die Brauthalle innen, und begnügten sich damit. Diese Zufriedenheit dauerte jedoch nur kurze Zeit und sie besassen den größten Theil der Domkirche, wie das Buch der Denkwürdigkeiten des Domkapitels zu Bautzen des Mehreren besagt.

Balthasar,

trat nun, nachdem er von seinen Brüdern als ihr Vorstand gewählt worden war, als 29ster Abt des Klosters die Regierung an. Nach Gottes weisem Willen begleitete derselbe jedoch nicht einmal ein Jahr hindurch die abteiliche Würde. Allein er hinterließ bei seinem, im Jahre 1614 erfolgten Tode, den Ruhm ausgebreiteter Kenntnisse und eines durchdringenden Verstandes, womit er in einem einzigen Jahre viel Gutes leistete. Sein Familiennamen war Guthler. Nach seinem Tode wählte man zwar im Jahre 1615 den Conventualen, Adamus Schwab, zum Abte des Klosters und es erhielt auch seine Wahl die Kaiserliche Königliche Genehmigung; allein als im Jahre 1616 der damalige Ordens-General und Abt zu Citaux, Nicolaus Boucherat, die Cisterzienser-Klöster in Deutschland in eigener Person besuchte, und eine allgemeine Visitation der bestehenden ordensmäßigen Verfassungen unternommen und befunden hatte, daß die Wahl des Abtes Adam den canonischen Vorschriften gemäß nicht geschehen sey, so wurde solche für null und nichtig erklärt, auch sogleich, in Anwesenheit des besagten Ordens-Generals, nach einem angeordneten Scrutinio zu einer andern Wahl geschritten. Diese fiel auf

Georgius,

dessen Familien-Namen Escheritht, nach einigen andern Nachrichten aber Lehring hieß, und der nunmehr als 30ster Abt des Klosters Neuzell eintrat. Vor seiner Wahl fungirte er zuerst in dem Kloster Marienstern, wie die Annalen dieses Stiftes erzählen, und späterhin in dem Kloster Marienthal als Probst a). Der

---

a) Schönfelder Pag. 221.

oben erzählte Vorfall wurde sogleich von dem Ordens-General, Nicolaus Boucherat, dem Kaiser Mathias gemeldet, welcher durch ein allerhöchstes Rescript vom 19ten März 1666 das Geschehene gut hieß.

Bei der von diesem Ordens-General fortgesetzten Bereisung der übrigen Klöster, (der damals aus Böhmen, Schlesien, Lausitz und Mähren bestehenden Cisterzienser-Ordens-Provinz), geschah es zugleich, daß durch dessen Authorität die schlessischen Cisterzienser-Klöster, auf einen gestellten Antrag, von den übrigen geistlichen Stiftern getrennt, und zu einer für sich allein bestehenden Provinz umgeschaffen wurden.

Zum ersten Visitator und Vicarius Generalis über Schlesien allein, wurde der damalige Abt Mathias Rudolschus im Kloster, Leubus, erwählt und bestätiget a).

---

a) Für die Lausitz war es ein großes Glück, daß sie bei den zu Prag ausgebrochenen Unruhen, der an sie gestellten Aufforderung mitbeizutreten, kein Gehör geschenkt hatten aa). Doch hatte man in der Lausitz große Sorge, daß die aus Böhmen vertriebenen Jesuiten sich daselbst ansiedeln könnten. Um die erlangte Religionsfreiheit desto sicherer zu stellen, verlangten die Protestanten der Lausitz neuerdings für sich ein eigenes Consistorium, was man denselben aber nicht gewährte. Es wurden vielmehr, wie es bisher stets der Fall gewesen, selbst die ehelichen Streitigkeiten, die unter den protestantischen Glaubensgenossen vorfielen, in dem alten, und wie es heißt „pervetusto Consistorio" auf dem Domstifte zu Bautzen, geschlichtet, was bis zu den neuesten Zeiten des Domdechants und Bischofs Lock (welcher 1831 starb) geschah.

Auch in der Stiftskanzlei zu Neuzell hatten nicht allein die unter dem Patronate zu Neuzell stehenden protestantischen Pfarrer, sondern auch sämmtliche Unterthanen dieser Confession, ihre Consistorial-Behörde bis in die neuesten Zeiten bb), und es ging von dieser die Appellation an das

---

aa) Müllers Reformations-Geschichte S. 162.
bb) Schmidts Briefe über die Niederlausitz S. 136.

Um mehrere Exemptionen zu erlangen, hatten unterdessen die Protestanten mit den böhmischen, schlesischen und niederlausitzischen Ständen im Jahre 1619 einen besondern Receß abgeschlossen, in welchem sie sich gemeinschaftlich zur Vertheidigung ihrer Religion und Gewissensfreiheit verbanden.

Da um diese Zeit aber Ferdinand der 2te förmlich entsetzt worden war, beabsichtigte Friedrich Palatinus in der Ober- und Niederlausitz die Huldigung anzunehmen. Allein so wie derselbe von dem Einfalle der Sachsen in Böhmen Nachricht erhielt, kehrte er unverrichteter Sache wieder zurück.

In allen diesen mißlichen Verhältnissen verhielt sich das Kloster Neuzell immer ruhig, daher auch die Geschichte nichts besonderes zu erzählen hat, was sich in diesen stürmischen Zeiten daselbst ereignet hätte. Jedoch theilen uns die Annalen des Stifts mit, daß unter dem Abte Georgio die Klostervögte, welche bis dahin die Justizverwaltung im Stifte führten, fortzubestehen aufgehört hätten, und daß an ihrer Stelle ein Stifskanzler ernannt worden sei. a)

Der Abt Gregor sollte es zwar noch erleben, daß die böhmischen Unruhen beseitigt, jedoch auch die beiden Lausitzen, im Jahre 1623, für die von Chursachsen bei dem böhmischen Kriege aufgewandten Kosten, an den Churfürsten

---

Oberkonsistorium zu Lübben, wie aus einem zwischen Sr. Durchlaucht dem Herzoge Christian zu Sachsen, als postulirten Administrator des Stifts Merseburg, und dem Abte Alberico, im Jahre 1773 abgeschlossenen, weiter Unten zu erwähnenden Recesse zu ersehen seyn wird

a) In dem Fasciculo Actorum Nro. 66 befindet sich ein vidimirter Contract, in welchem dem damaligen Kanzler Wachsmann das Kloster-Gut Treppeln und insbesondere die Schlauben-Mühle, als Dienst-Emolomente überlassen wurden.

Johann Georg den 1sten von Sachsen, Pfandweise überlassen wurden. Allein in Ansehung der katholischen Stifter und der katholischen Religion waren feste Bedingungen gemacht worden, welche der Churfürst mittelst Immissions-Recesses zu beachten versprach.

Dadurch schien das fernere Fortbestehen des Domstifts zu Bautzen, des Klosters Neuzell und der jungfräulichen Stifter zu Marienstern und Marienthal, so wie jenes zu Laubau außer allen Zweifel gestellt, und alle denselben drohende Gefahren abgewendet worden zu seyn.

Auch hatte Churfürst Johann Georg der 1ste bei der pfandweisen Uebernahme der Lausitz, im Juli 1623 die Zusichernng ertheilt, daß in kirchlicher Hinsicht keine Veränderung statt finden und jeder Religionstheil in seinen bisherigen Rechten und Eigenthume verbleiben solle. Diese Zusicherung ward späterhin bei der erblichen Besitznahme des Landes, von demselben Fürsten mittelst Traditions-Recesses, d. d. Prag 1635 am 30. Mai, noch bestimmter wiederholt, und wurden zu diesem Ende in diesem Staatsvertrage die Lausitzer Stifter namentlich bezeichnet a).

Nicht unbemerkt in diesen geschichtlichen Nachrichten darf es bleiben, daß, so wie ehemals vor den Zeiten der Reformation, durch landesväterliche Unterstützung des durchlauchtigsten Fürsten Georg in Leipzig, zur Ehre des heiligen Bernardus, ein Collegium für die Mitglieder des Cisterzienser Ordens aus den Stiftern der Meißner Diöcese errichtet worden war, auch ein solches während der Regierung des Abts Georgius, und zwar im Jahre 1616, zur Ehre eben dieses Heiligen, zu Prag für die

---

a) Schönfelder urkundliche Geschichte von Marienthal Seite 162.

aus den Provinzen des Vicariats die Universität besuchenden Cisterzienser, folglich auch für die Neuzeller Geistlichen erbaut worden sei, welches späterhin im Jahre 1696 von Pabst Innocenz dem 12ten bestätiget und von den aus Neuzell auf die Universität nach Prag geschickten jungen Clerikern mit bewohnt wurde, um daselbst ihre theologischen Studien zu beenden.

Vorgemeldeter Abt Georgius, welcher kurz vor seinem Tode die, Jobben von Bomsdorf auf Niewitsch und Mühlen versetzten, Güter Seitwann und Drenzig eingelöset, starb im Jahre 1626 als ein allgemein geliebter Vater. Nach seinem Tode wurden noch zur Zeit der Sedis Vacanz durch das Convent einige Irrungen mit dem bereits genannten von Bomsdorf in Seitwanns am 15ten September 1626 ausgeglichen und beide Güter dem Stifte förmlich übergeben.

Hugo,

mit dem Familien-Namen Stummer, wurde nun bald nach dem Ableben seines Vorgängers, in Gegenwart des Ordens-Visitators, des Abtes von Kloster Königssaal, zum 31sten Abte des Klosters Neuzell erwählt.

Auch er war wie sein Vorgänger Probst zu Marienstern gewesen, und wurde als solcher von seinen Brüdern zu ihrem Abte erwählt.

Die Anerkennung seiner Wahl erfolgte mittelst einer von Kaiser Ferdinand dem 2ten selbst ausgefertigten Urkunde. Diese Bestätigung von Seiten des Kaisers, als König von Böhmen, ist, selbst nachdem die Ober- und Niederlausitz an das Churhaus Sachsen abgetreten worden, bis in die neuesten Zeiten, vermöge des im Traditions-Recese vorbehaltenen Schutz- und Oberaufsichtrechtes, bei allen Prälaten Neuzells erfolgt und wird auch in diesem Augenblicke bei den Stiftern in der Ober-

lausitz noch ausgestellt, wie dieses in neuesten Zeiten nach der in dem Kloster Marienstern vorgenommenen Wahl der Aebtissin, Benedicta Göhlerin, so wie nach der auf dem Domstifte zu Bautzen erfolgten Wahl des hochwürdigsten Bischofs und Vicarius Apostolicus, Ignaz Mauermann, zum Domdechanten dieses Stiftes, durch Se. Majestät den Kaiser Franz und den Kaiser Ferdinand geschehen ist.

Sogleich nach seiner Wahl zum Abte wendete sich Hugo in einem Schreiben an dem Domdechant zu Bautzen, welcher als solcher in spiritualibus Administrator des Bisthums Meißen in der Ober- und Niederlausitz war, und bat denselben für sich und zwei andere Geistliche seines Klosters um die Jurisdiction, den in der Niederlausitz befindlichen Katholiken Beichte hören, und denselben die Parochialia administriren zu dürfen, was ihm auch von Seiten des Domdechants gestattet wurde, wie noch das zu Bautzen im Archive des Domkapitels aufbewahrte Schreiben des Abtes bezeugt.

Mit einer besonders lobenswerthen Standhaftigkeit und Klugheit wußte sich dieser Abt bei den sich immer mehr ausbreitenden Drangsalen des 30jährigen Krieges zu benehmen. Doch mußte derselbe nothgedrungen das Vorwerk in Vogelsang, welches ehedem ein Herr von Oppel, späterhin aber ein Herr v. Bomsdorf besaß, unterm 7. Juli 1630 an den Rath und der Stadt von Fürstenberg verkaufen. Weil jedoch der Bürgermeister diesen Kauf abgeschlossen, so entstanden von Seiten der Bürgerschaft, wegen der Beibehaltung desselben, Widersprüche. Demnach wurde dieses Vorwerk ganz cassirt und die Grundstücke desselben an einzelne Wirthe zu Vogelsang vertheilt, wie die deßhalb in den Archiven der Stiftskanzlei vorhandenen Nachrichten und die Spe-

cification der von dem Vorwerke überlassenen Aecker mit Mehrerem ausweisen.

Nach dem im Jahre 1632, am 7. Juli, während der Unruhen des 30jähr. Krieges zu Kloster Marienstern (wohin derselbe, nachdem er im Jahre 1631 von den Schweden gefangen genommen werden sollte, geflüchtet) erfolgten Tode dieses Abtes, schenkte der Churfürst zu Brandenburg, in dessen Ungnade Hugo gestanden hatte, das Dorf Aurit der Universität zu Frankfurt.

Da aber das Vorwerk dieses Dorfes zugleich derselben zugeeignet werden sollte, erließ man sächsischer Seits am 10. Juli 1632 eine Vorstellung und Intervention, in welcher gesagt wurde:

„Man stelle zu Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Nachdenken, ob nach dem Ableben des gewesenen Abtes das Dorf, weil es einmal dem Stifte incorporirt, künftigen Besitzern entzogen, und denselben die Lehn derogirt werden könne, zumal da der Abt dem Stifte oder künftigen Possesoribus facto, wenn auch etwas vorgegangen, gar nicht präjudiciren könne, und dieses auch durch sein des Abtes Absterben gänzlich erloschen. Hiernächst sei das Vorwerk mit dem Eichbusche und Wiesen in der Lausitz gelegen. Se. Churfürstliche Durchlaucht müßten daher, wegen dieser, besonders dieser Schenkung widersprechen."

Obwohl nun diese Vorstellung anfänglich keinen Eingang fand, so ist doch endlich, und wahrscheinlich auf erfolgte Kaiserlich-Königliche Verwendung, obige Schenkung aufgehoben, und Aurit dem Kloster wieder zurück gegeben worden.

Nach dem seligen Hinscheiden des Abtes Hugo folgte

Bartholomäus,

mit seinem Geschlechts-Namen Pflug, in der Reihenfolge als der 32ste Abt des Stifts Neuzell, und zwar im Jahr 1637. Vor seiner Wahl war er Probst in Warmbrunn bei Grießau in Schlesien.

Bald nachher schloß er mit dem Dr. Philipp Lochmann, der Stiftskanzler zu Neuzell war, und nachher als Syndicus, späterhin aber als Bürgermeister zu Guben angestellt wurde, einen Contract am 6. Januar 1639, nach welchem derselbe an Salarien-Rückständen und für geleistete Dienste 1200 Thlr. erhalten sollte, wie aus den Acten sub. Nr. 35 und Nr. 15 zu ersehen a).

Da während der Regierung dieses Abtes der unglückliche 30jährige Krieg fortgesetzt, und das Stift mit noch größeren Gefahren bedroht wurde, entschloß sich der Prälat auf eine Zeit das Kloster zu verlassen, und einige Kostbarkeiten und wichtige Documente zu retten, welche anfänglich in die Feste Pnitz bei Cottbus, sodann aber weiter untergebracht wurden. Es überfiel ihn jedoch eine Krankheit auf seiner Reise und zwar in dem Städtchen Wittichenau in der Oberlausitz, an welcher er daselbst im Jahre 1641 aus dieser Zeitlichkeit abberufen, und hierauf in dem Kloster Marienstern begraben wurde.

Die damaligen allgemeinen Unruhen waren leider Ursache, daß alle zur Rettung mitgenommenen Urkunden, so wie sämmtliche Kostbarkeiten, verloren gingen.

---

a) Dieser Dr. Lochmann war bereits im Jahre 1630, als Syndicus zu Guben und gewesener Stiftskanzler zu Neuzell, aufgeführt, wie jene Acten, welche die Abtretung des Kloster-Gutes Steinsdorf an denselben betreffen, sub Nr. 229, Fol. 108, beweisen. Auch war zu diesen Zeiten August Hildebrand Secretär des Stiftes Neuzell.

Dem Abt Bartholomäus war noch vor seinem Tode die Auszeichnung zu Theil geworden, zum Kaiserlich-Königlichen, auch Churbrandenburgischen geheimen Rathe ernannt zu werden.

Während seiner Regierung wurden die beiden Lausitzen von dem Könige von Böhmen, Ferdinand dem 2ten, vermöge des zu Prag am 20. Mai 1635 geschlossenen Traditions-Recesses, förmlich an den Churfürsten von Sachsen, Johann Georg den 1sten, jedoch als Mannlehn, übergeben und abgetreten.

In diesem Recesse wird hinsichtlich der katholischen Religion und ihrer Geistlichen in den bestimmtesten Worten festgesetzt:

„Daß Ihro Churfürstliche Durchlaucht und Dero Nachkommen die katholische Geistlichkeit und Stände, in specie das Domstift St. Petri und Capitel zu Budissin, die Jungfrauen-Klöster zu Marienstern, Marienthal und das Priorat in Lauban, auch die Abtei zu Neuzell und andere Geistlichen und Religiosen, sammt ihren Leuten und Beamten, Dienern und Unterthanen, bei ihren Privilegiis und Juribus, insonderheit bei ihrer Exemption in spiritualibus ab omni saeculari foro, wie auch bei allen andern Freiheiten und Gerechtigkeiten, so Sie bei vorgehenden Zeiten erlangt und hergebracht, schützen, auch denen Ordinariis und Generalvisitatoribus, Jetzigen und Künftigen, ihre Inspection und Visitation darüber, wie sie dieselbe, bevor noch die böhmischen Unruhen angegangen, und Sr. Churfürstlichen Durchlaucht die Lande verpfändet worden, gehabt, und deren befugt gewesen, sowohl der Kaiserlichen Majestät, als Könige von Böhmen, Ihr oberes Jus Protectionis über solche Stifte, Klöster und Geistlichkeit und die Administration in Spiritualibus, durch beide Markgrafthümer, allermassen solche noch bei währen-

der Verpfändung observirt, geruhiglich und unverhindert lassen, die Stifter und Klöster nicht aussterben, sondern wenn Einer oder der Andere darinnen stirbt, Einen katholischen wieder an dessen Stelle setzen lassen, die katholischen Pfarrer auch im vorigen Stande und Wesen und bei ihren Collatoribus erhalten, die Katholischen von wegen Ihren Schulden mit der Execution nie übereilen, noch dadurch zu Grunde gehen lassen."

„Was den katholischen geist- und weltlichen Ständen und Unterthanen etwa bis anhero bei währenden Unruhen an liegenden Gütern und Gründen, wie auch den Stiftern und Klöstern, etwa von ihren zu Dresden, und sonsten unter Ihrer fürstlichen Durchlaucht Gebiete deponirten Kirchen, Ornat, Privilegien, Registern und Urkunden, so weit sie deren zeigen können, daß sie eingegesetzt, oder ihnen genommen worden, abgenommen oder aufgehalten, wieder erstatten und restituiren lassen, und es mit denselben in allen, wie bei der Regierung voriger Könige halten, auch in Religions-Sachen, was die katholische Religion und Augsburgische umgeänderte Confession betrifft, keine Neuerung vornehmen, sondern beiderseits Religionen zugethanen geistliche und weltliche Stände, und deren Unterthanen, in beiden Markgrafthümern Ober- und Niederlausitz, die Katholische sowohl, als die Augsburgische Confessions-Verwandte, bei ihrer Religion, deren freien Uebungen, Kirchengebräuchen, Ceremonien, Rechten, Gerechtigkeiten, Haab, Gütern, und von denen Königen zu Böhmen und Markgrafen in der Oberlausitz erlangten, auch sonstwohl hergebrachten Privilegiis und Freiheiten, alten Herkommen und guten Gewohnheiten, Schutz und Handhaben, allermaßen denn auch in denen vorigen aufgerichteten Immissions-Recessen, versehen gewesen."

„Zum Andern sollen Ihro Churfürstliche Durchlaucht, und Dero Lehensfolger, jedesmal bei Empfahung der Lehn, den Königen zu Böhmen, durch sonderbare, und dann der katholischen Geistlichkeit und Ständen bei Einnehmung der Huldigung, durch gewöhnlichen Revers dessen auf Maaß und Form, wie nächst vorhergesetzt, Versicherung thun."

Auf Bitten des Ordens-Visitators Johann, Abts von Königssaal und Wellchrad, ward in einer besondern Kaiserlichen Urkunde von 1636, am 12. Januar, das im Prager Traditions-Recesse die Cisterzienser-Klöster Neuzell, Marienstern und Marienthal Betreffende, einem Jeden derselben zur Nachachtung, sowie zur Beruhigung, mit wörtlicher Anführung des Vorstehenden, zugefertiget.

Diese Punkte des Immissions- und Traditions-Recesses, in Verbindung mit der von König Mathias am 12. September zuerst ertheilten, und von den nachfolgenden Königen bestätigten Religions-Concession, sind die Grundgesetze, nach welcher die Lausitzer Religions-Angelegenheiten beurtheilt werden müssen. Sie bleiben daher dem Staate im allgemeinen, und den katholischen geistlichen Stiftungen besonders, höchst wichtig.

Die katholische Religion war ehedem in Böhmen und in der Lausitz die herrschende, und vermöge jener Religions-Concession ist sie es geblieben, indem der katholischen Geistlichkeit und den katholischen Weltlichen alle von Alters her verliehenen Rechte und Gerechtigkeiten ausdrücklich zugesichert und die Protestanten nur in gleiche Rechte aufgenommen wurden.

Es ist daher ein offenbarer Irrthum, wenn einige Schriftsteller die lutherische Religion zu der herrschenden

in der Lausitz erheben wollen a), und haben allen Jenen, welche sich von der Wahrheit dieser Behauptung noch mehr zu überzeugen wünschen, Römers Staatsrecht von Sachsen b), dessen Meinung mit der oben aufgestellten ganz übereinstimmt, nachzulesen, da es hier der Raum nicht gestattet, über diese Verhältnisse ein Mehreres zu sagen. Denn da die Religions-Concession das Hauptgesetz und nur das, was sie bestimmt, rechtlich ist; da ferner unter den Königen von Böhmen die Protestanten keine weiteren Rechte verlangten, sondern nur die Concession, welche von K. Ferdinand am 14. Sept. 1622 bestätiget wurde, und da inmittelst die Lausitz an Chursachsen bereits Pfandweise verschrieben und im Jahre 1623 übergeben worden war, auch in dem damals errichteten Immissions-, und im Jahre 1634 erfolgten Traditions-Recesse, Vorsehung geschehen, daß den der katholischen Religion zugethanen Ständen und Unterthanen, alle von Alters her gehabten Rechte verbleiben und überhaupt in Ansehung beider Religionspartheien eine Neuerung nicht vorgenommen werden sollte: so gründen sich nicht nur alle Rechte auf die Concession, sondern auch auf den Besitz, in welchem sich ein oder der andere Stand vor der pfandweisen Uebergabe, die im Jahre 1623 geschehen, befunden hatte.

Und so wie das von Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand, den Königen von Böhmen vorbehaltene Jus Protectionis für sämmtliche Katholiken höchst ersprießlich war; so haben auch die katholischen Stifter in der Lau-

---

a) Rößig chursächsische Staatskunde. Abtheilung 1. Cap. IV. §. 5. S. 69, wo behauptet wird, die evangelisch-lutherische Religion sei in der Oberlausitz die herrschende.

b) 2. Theil 2. Abtheilung 9. Abschnitt, S. 6 und folg.

fitz die Erhaltung ihrer Verfassungen in vorigen Zeiten, besonders im 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts, demselben zum großen Theil zu verdanken.

Auch das Kloster Neuzell fand sich einigemal bei Irrungen, und verletzenden Zumuthungen, in die Nothwendigkeit versetzt, den allerhöchsten Schutz der Könige von Böhmen nachzusuchen, und erkannte mit gerührtem und dankerfülltem Herzen die Wohlthätigkeit und Wichtigkeit dieses Schutzes.

Dem Abte Bartholomäus folgte im Jahre 1641

Bernardus,

Freiherr von Schrattmach, als 33ster Abt in der Reihenfolge der Vorsteher von Neuzell.

Diesen Prälaten hatte der Kaiser selbst zur Verwaltung des Stiftes designirt. In dem Cisterzienser-Kloster Salmannsweiler in Schwaben hatte derselbe die Ordensgelübde abgelegt, und war vor seiner Designation mehrere Jahre hindurch in seinem Mutterkloster Lehrer der geistlichen Rechte.

Seine gründliche Gelehrsamkeit, so wie seine übrigen vortrefflichen Geistesgaben und nebstdem die besondere Empfehlung desselben durch seinen Verwandten, den damaligen Cardinal und Erzbischof zu Prag, Graf Harrach, hatten viel zu dem obigen väterlichen Entschlusse des Kaisers beitragen.

Bernard rechtfertigte auch das in seine Person gesetzte Vertrauen dergestalt, daß ihm, seiner Verdienste wegen, der Churfürst Johann Georg die Würde eines geheimen Rathes verlieh.

Ein neuer Beweis, wie sehr man ihn schätzte und welches Vertrauen man in ihn setzte, wurde ihm zu Theil, als man ihm nach dem Decan des Domstifts zu Bautzen, Saudrius v. Sternfeld, die Administratur die-

ses Domstifts und der kirchlichen Jurisdiction des Bisthums Meißen in den Lausitzen übertrug, die er auch 5 Jahre hindurch mit Beifall verwaltete.

Allerdings hatten aber auch schon damals, wo sich die Landesversammlungen in der Lausitzer Provinz mehr auszubilden anfingen, die Aebte von Neuzell einen vorzüglich ehrenvollen Platz auf denselben erlangt, und sie behaupteten wenigstens von der Zeit an, wo die Cisterzienser-Abtei und Kloster Dobrilugk im Jahre 1543 aufgehoben worden war, auf den Landtagen die erste Stelle.

Auch zur Zeit der Tradition der Lausitzen an das Churhaus Sachsen war es nichts weniger als zweifelhaft, ob der Abt des Stifts Neuzell das Recht der Landstandschaft genieße. Demungeachtet machten die Niederlausitzer Stände dem Abte Bernard dieserhalben Schwierigkeiten und weigerten sich, ihm Sitz und Stimme in den Ständeversammlungen einzuräumen.

Zwar hatte Bernard bereits einigemal den Landtag besucht, ohne daß ihm von den Ständen dabei Schwierigkeiten gemacht worden wären; als er aber im Jahre 1645 abermals auf dem Landtage erschien und ihm der gebührende Platz eingeräumt worden war, verlangten die damaligen Stände von ihm die Ausstellung eines Reverses über verschiedene Punkte; auch sollte darinnen eine bisher nicht gewöhnliche Clausel aufgenommen werden. Da sich der Abt dessen weigerte, so gingen die Stände damit um, ihm die Landstandschaft zu entziehen.

Bernard beschwerte sich über dieses Benehmen der Stände nicht nur bei dem Churfürsten Johann Georg, er wendete sich auch deßwegen an den Kaiser Ferdinand den 3ten als König von Böhmen, und allerhöchsten Schutzherrn der Lausitzer Klöster.

Ferdinand erließ hierauf an den Churfürsten Johann Georg ein Schreiben d. d. Wien vom 7. Nov. 1680, in welchem er denselben in Gemäßheit des mehr bemerkten Recesses veranlaßte, den Landständen anzubefehlen, daß sie nicht nur fernerhin sich alles Widerspruchs gegen dieses dem Stifte zustehende Recht der Landstandschaft, sondern auch aller andern Eingriffe in dessen Gerechtsame sich zu enthalten und übrigens das Stift in Ansehung der ihm entzogenen Rechte in integrum zu restituiren und künftig darin nicht mehr zu turbiren hätten.

Demnach befahlen Se. Churfürstliche Durchlaucht, vermöge Rescripts d. d. Dresden am 3. Juli 1651, dem damaligen Land-Vogt:

„Begehren demnach hiermit gnädigst befohlen, Ihr wollet klagenden Abt vor allen Dingen die ihm entnommene Poßeß restituiren, ihm die gebührende Session und Votum ungehindert verstatten, und wenn dieses erfolgt, die Landesstände und ihn, wegen des begehrten Recesses, gebührend vornehmen, und hierin dem Herkommen und der Billigkeit gemäß solche Verfügung thun, damit weder die Landstände an ihrem hergebrachten Befugnisse verkürzt, noch dem Abte ein mehreres, als seinen Antecessoren geschehen, zugemuthet, und ihm dadurch alle Ursachen ferner zu klagen, genommen werde, zumahlen ohnedieß in den Pragerischen Noten und darauf erfolgten Traditions-Recesse, hierinnen allbereits Vorsehung gethan worden, daß dergleichen Recesse, mit welchen man zu Zeiten der katholischen Landes-Obrigkeit sich zu verwahren Ursache gehabt, bei jetziger Bewandtniß, so groß nicht von nöthen.“

Es scheint jedoch, daß die Stände demungeachtet fortfuhren, den Revers in der bisher nicht gewöhnlichen Ausdehnung zu verlangen, und daß sie den Abt bei der Weigerung, solchen zu unterzeichnen, von den Sitzungen

fortwährend ausgeschlossen haben, denn sie beschwerten sich im Jahre 1652 neuerdings bei dem Churfürsten über den Abt zu Neuzell, daß derselbe, nebst Versagung anderer Obliegenheiten, sich noch immer weigere, den geforderten Revers auszustellen.

Eben dieses läßt sich aus dem darauf erlassenen höchsten Rescripte, d. d. Dresden am 30. December 1652, ersehen, in welchem es heißt:

„Es fordert auch die Billigkeit, daß der Prälat, wenn er seine Schuldigkeit leistet und sonderlich ein Revers, wie ihn die vorigen Aebte Bartholomäus und Georg unterschrieben, so wie er auch vormals sich erbötig gemacht, mit Uebergehung der letzt eingerückten Clausul vollziehet, durch Euer Zuthun wiederum in seine bisherige Stelle bei den Landesversammlungen gesetzt, und ihm dieselbe weiter nicht gesperret werde.“

Hiermit mögen diese Irrungen beigelegt, von dem Abte der gewöhnliche Revers ausgestellt und dagegen ihm wieder der Zutritt zu den Landtagen gestattet worden seyn.

Die Unruhen und Bedrückungen, welche in dem dreißigjährigen Kriege das Stift Neuzell vielfältig zu erleiden hatte, nöthigten den Abt Bernard, um persönlichen Mißhandlungen zu entgehen, sich aus dem Stifte zu wiederholtenmalen zu entfernen, und seine Zuflucht in das Kloster Oliva bei Drenzig, Cisterzienser-Ordens, zu nehmen. Während seiner Abwesenheit übertrug er die Besorgung der weltlichen Stifts-Angelegenheiten dem zurückgelassenen Kanzler Faber, von welchem die vorhandenen schriftlichen Nachrichten erzählen, daß er die Gelder, welche er dem abwesenden Abte zu übersenden hatte, listig in die Schale eines alten Buches einzubinden, und so unentdeckt fortzubringen gewußt habe.

Bei seiner Rückkehr aus Oliva fand der Abt das Kloster gänzlich verwüstet, und da der König von Schweden dem General Wittenberg die Güter des Klosters geschenkt hatte, alle Stifts-Besitzungen in einem sehr zerrütteten Zustande. Allein Bernard wußte sich durch ein rasches und dabei vorsichtiges Benehmen, nach dem eingetretenen Frieden nicht nur wieder in den Besitz des Klosters und der Güter desselben zu setzen, sondern er verstand es auch, die tiefgeschlagenen Wunden mit Klugheit und Umsicht zu heilen.

Sein erstes Bemühen war, nicht nur der zerstörten Kirche ihre Zierde wieder zu verschaffen, sondern derselben auch noch einen größern Schmuck, als sie zuvor gehabt, zu geben. Zu diesem Zwecke wurden die alten mit runden Scheiben versehenen Kirchenfenster entfernt, und dafür sehr schöne, aus eichenem Holze gearbeitete und mit großen Glasscheiben versehene, in der Kirche eingesetzt.

Diese Kirche, welche ganz regelmäßig gebaut und sehr hell ist, besteht aus einem Mittel- und zwei gleichhohen Seiten-Schiffen. Auf zwölf starken Säulen ruhet das gothische Gewölbe derselben.

Bernard wünschte hiernächst durch die an den Decken des Gewölbes anzubringenden Fresco-Gemälde einem jeden Eintretenden einen sprechenden Unterricht zu ertheilen, und die erhabenen Vorbilder im gottgefälligen Leben, durch das Auge dem Herzen näher zu bringen. Er bezweckte dabei, daß durch diese bildlichen Vorstellungen die Würde zu dem in das Gotteshaus Eintretenden auch dann sprechen möchte, wenn jeder menschliche Laut in der Kirche verhallt seyn würde.

Um dieses bewerkstelligen zu können, mußte das gothische Gewölbe durch Struckatur-Decke so umgeschaffen werden, daß sich die dort anzubringenden Gemälde in einem länglichen Ovale dem Auge auf eine gefällige Art dar-

stellten. In dem Plafond des mittlern Schiffes erblickte man alle jene Begebenheiten, die uns die heilige Geschichte aus dem Leben, Wirken und von dem Tode Jesu mittheilt; in dem Plafond der beiden Seiten-Schiffe aber wurden jedesmal Vorstellungen aus dem alten Bunde, die mit dem Gemälde des Hauptschiffes in Beziehung standen, dargestellt.

Um dieses den geehrten Lesern einigermaßen deutlicher zu machen, darf nur auf jenes Gemälde des Mittelschiffes hingewiesen werden, welches uns die Kreuzigung Jesu vor Augen stellt. Diesem Gemälde gegenüber befindet sich in dem Deckengemälde des einen Seiten-Schiffes Isaak, wie er von seinem Vater auf dem Berge Moria geopfert werden sollte, auf der andern Seite aber die von Moses in der Wüste errichtete erzene Schlange, deren Anblick alle Jene heilen sollte, welche von den feurigen Schlangen in der Wüste verwundet worden waren.

Das Leben Jesu ist aber so reich an Belehrungen für Jedermann, daß in 6 bis 7 Gemälden nur wenige Gegenstände, selbst von der geschicktesten Hand eines Malers, gut dargestellt werden könnten; daher ließ der Abt Bernard auch noch unter einem jeden größeren Fenster der Kirche einen Gegenstand aus dem Leben und Wirken Jesu in einem Gemälde, zur Belehrung und Erbauung seiner Mitchristen, anbringen.

Auf den mit vielen architectonischen Verzierungen, vielleicht ein wenig zu überladenen, Pfeilern der Kirche, standen die zwölf Apostel, in mehr als Lebensgröße, von geschickten Meistern gearbeitet.

Doch bei aller dieser Sorgfalt für das Haus des Herrn, vergaß der Abt Bernard nicht, den Wohlstand der durch den Krieg noch übrig gebliebenen wenigen Unterthanen des Stiftes, zu befördern. Er bemühte sich

demnach die noch sumpfigen Niederungen unterhalb des Klosters, die aus einem dichten Eichbusche bestanden und sich bis an die Oder erstreckten, in nutzbare Wiesen umzuschaffen und diese den Unterthanen stückweise, gegen einen kleinen Erbzins, zukommen zu lassen.

Durch dieses väterliche Betragen zog er sehr viele fremde Unterthanen, theils aus der Provinz, theils aus dem Reiche und aus Böhmen, auf die Neuzeller Stifts-Besitzungen, woselbst es nach dem Kriege sehr an Unterthanen fehlte, gab denselben erbliche Bauer- und Koßäthen-Nahrungen, rettete dadurch unglückliche Familien vor dem Untergange, und suchte mit Eifer den Schaden und den Mangel wieder gut zu machen, den der Krieg, Raub und Mord fast allgemein verursacht hatten.

Wie groß aber der Verlust an Unterthanen des Stifts war, läßt sich aus einer, nach beendigtem dreißigjährigen Kriege unternommenen Zählung und Revision, wie solche in der Stiftskanzlei aufbewahrt wurde, ersehen, deren Resultat kürzlich anzuführen, dieser geschichtlichen Erzählung angemessen zu seyn scheint.

In Behro waren	vor dem Kriege	6	Bauern	7	Koßäthen.
	nach dem Kriege	3	—	1	—
In Bremsdorf	vor dem Kriege	9	—	15	—
	nach dem Kriege	—	—	9	—
In Breßlack	vor dem Kriege	15	—	10	—
	nach dem Kriege	6	—	1	—
In Bresinichen	vor dem Kriege	8	—	17	—
	nach dem Kriege	3	—	5	—
In Coschen	vor dem Kriege	12	—	10	—
	nach dem Kriege	5	—	—	—
In Cuschern	vor dem Kriege	8	—	11	—
	nach dem Kriege	3	—	3	—

In Cummero	vor dem Kriege	3	Bauern	21	Koßäthen.
	nach dem Kriege	—	—	9	—
In Dielo	v. d. K.	8	—	15	—
	n. d. K.	3	—	8	—
In Großdrenzig	v. d. K.	5	—	8	—
	n. d. K.	3	—	5	—
In Fünfeichen	v. d. K.	15	—	19	—
	n. d. K.	3	—	2	—
In Göhlen	v. d. K.	12	—	10	—
	n. d. K.	3	—	2	—
In Henzendorf	v. d. K.	7	—	10	—
	n. d. K.	1	—	1	—
In Kieselwitz	v. d. K.	17	—	7	—
	n. d. K.	—	—	—	—
In Krebsjauche	v. d. K.	14	—	71	—
	n. d. K.	2	—	1	—
In Lawitz	v. d. K.	10	—	25	—
	n. d. K.	2	—	7	—
In Lahmo	v. d. K.	60	Wirthe	—	—
	n. d. K.	3	—	—	—
In Kobbeln	v. d. K.	7	Bauern	7	—
	n. d. K.	2	—	2	—
In Möbiskrug	v. d. K.	21	—	10	—
	n. d. K.	5	—	1	—
In Ostendorf	v. d. K.	5	—	11	—
	n. d. K.	—	—	2	—
In Ratzdorf	v. d. K.	7	—	11	—
	n. d. K.	3	—	2	—
In Pohlitz	v. d. K.	16	—	15	—
	n. d. K.	3	—	1	—
In Rießen	v. d. K.	16	—	15	—
	n. d. K.	3	—	1	—
In Schönfließ	v. d. K.	13	—	9	—
	n. d. K.	7	—	2	—

In Steinsdorf	v. d. K.	9	Bauern	9	Koßäthen.	
	n. d. K.	1	—	1	—	
In Streichwitz	v. d. K.	16	—	6	—	
	n. d. K.	5	—	1	—	
In Seitwann	v. d. K.	8	—	17	—	
	n. d. K.	2	—	4	—	
In Schiedlo	v. d. K.	—	—	14	—	
	n. d. K.	—	—	12	—	
In Schlaben	v. d. K.	—	—	42	—	
	n. d. K.	—	—	9	—	
In Schwertzko	v. d. K.	6	—	7	—	
	n. d. K.	4	—	2	—	
In Treppeln	v. d. K.	8	—	9	—	
	n. d. K.	—	—	—	—	
In Tschernsdorf	v. d. K.	8	—	12	—	
	n. d. K.	1	—	3	—	
In Ullersdorf	v. d. K.	7	—	4	—	
	n. d. K.	2	—	3	—	
In Vogelsang	v. d. K.	16	—	37	—	
	n. d. K.	3	—	4	—	
In Wellmitz	v. d. K.	30	—	36	—	18 Häuß-
	n. d. K.	9	—	22	—	ler.
In Ziltendorf	v. d. K.	21	—	78	—	
	n. d. K.	3	—	1	—	

In Summa also 257 Bauern, 339 Koßäthen und 23 Häußler weniger.

Das Kloster hatte demnach in allen Dorfschaften, mit Einschluß von Trebitz, vor dem 30jährigen Kriege 983 ansäßige Wirthe und 23 Häußler, nach demselben aber nur 196 Wirthe überhaupt, folglich waren 784 Nahrungen und 23 Häusler wüste.

Fürstenberg hatte vor dem 30jährigen Kriege überhaupt 250 Bürger-Häuser besetzt, worunter 50 Brauberechtigte befindlich waren; aber nach dem Kriege hatte

es nur 30 besetzte Häuser, folglich standen 220 Bürgerhäuser, und unter diesen 40 brauberechtigte wüste und öde da.

Im Jahre 1678 wurde wegen des Gutes Trepatsch, so die Grafen von der Schulenburg von dem Stifte zur Lehn gehabt, die Lehn aufgelassen, dann aber denenselben erb- und eigenthümlich mit allen Rechten übergeben. Dieses hatte einen Einfluß auf die bisherige Schatzung des Stiftes, welche in alten Zeiten überhaupt 72000 fl. gewesen, beim Landtage Trium Regum anno 1655 hingegen dahin abgeändert wurde, daß man 1500 fl., welche auf Trepatsch kommen, dem Stifte abnahm, so daß die ganze künftige Schatzung, inclusive Fürstenbergs und der Vasalen, nur in 70500 fl. bestand.

Hierbei muß bemerkt werden, daß in den ältesten Zeiten bei dem Stifte 1562 Schock collectirt wurden, und daß jedes Schock 7 Dreier pro Termino Johannis und eben so viel pro Termino Martini abzugeben hatte.

Nachdem der Abt Bernardus so Manches zum Besten des Stiftes und zum Wohle seiner durch den Krieg gedrückten Unterthanen geleistet hatte, beschloß derselbe seine weise und wohlthätige Regierung durch sein im Jahre 1660 erfolgtes, das ganze Stiftsland erschütterndes, Absterben, und noch in diesem Jahre wurde

Albericus

von Burghoff, der 34ste Abt des Stiftes Neuzell, erwählt. Er war aus Köln gebürtig, und vor seiner Wahl Mitglied des Cisterzienser-Stifts Lilienfeld in Oestreich, woselbst er als Prior fungirte. Der Bruder desselben, mit den Ordensnamen Hildegerus, stand zu dieser Zeit in dem Cisterzienser-Orden der böhmischen, mähri-

schen und lausitzer Provinz als Visitator vor. Als nun zu Neuzell, durch den Tod des Abtes Bernard, die Sedisvacanz eintrat, suchte derselbe die Ordensbrüder zu überzeugen, wie nothwendig und vortheilhaft es seyn würde, wegen der noch fortdauernden Folgen des verwüsteten dreißigjährigen Krieges, einen klugen, gelehrten und einsichtsvollen Mann zum Abte zu erlangen. Als einen solchen empfahl er ihnen seinen Bruder, der im Rufe eines höchst gebildeten und wissenschaftlichen Mannes allenthalben stand, seiner übrigen persönlichen Vorzüge wegen allgemein gerühmt wurde, auch bereits zum Doctor Theologiae promovirt worden war.

Diese Empfehlung blieb nicht ohne Wirkung; das Convent zu Neuzell verlangte obengenannten Albericus zum Abte und sandte, um desto sicherer zum Ziele zu gelangen, den damaligen Prior des Klosters, Bernardus Prima, nach Lilienfeld, der bei dieser Gelegenheit auf seiner Reise in den Klöstern Ossegg und Saar einsprach, um daselbst einige Gelder für das Kloster Neuzell aufzunehmen, welche späterhin unter dem Abte Petrus an die beiden Klöster wieder abgezahlt wurden.

Albericus, der dieses Vertrauen des Klosters zu würdigen verstand, nahm den ehrenvollen Antrag des Conventes zu Neuzell an, und kam in Begleitung des an ihn abgeordneten Pater Priors in Neuzell glücklich an, wo man ihn mit großer Freude aufnahm, und als Abt feierlich einführte.

Auch diesem Prälaten suchten die Niederlausitzer Stände Anfangs das Recht der Landstandschaft streitig zu machen, wodurch er sich genöthiget sah, bei dem Kaiser Leopold dem 1sten deßhalb Beschwerde zu führen. Von Laxenburg aus wurde hierauf im Jahre 1664 den 25. März von dem Kaiser an den Churfürsten von Sachsen

rescribirt, und von diesem Letztern in dessen Gemäßheit angeordnet, daß die Stände hiervon abzustehen hätten. Von dieser Zeit an wurde nicht nur Albericus zur Session gelassen, sondern die Stände machten auch dieses uralte Recht keinem der folgenden Aebte mehr streitig.

Allein in Ansehung des auf dem Landtage einzunehmenden Sitzes, bekam dieser Abt doch noch einen Rang-Streit mit dem Amtshauptmann von Dobrilugk, welchem nach einem herzoglichen Rescripte, d. d. Merseburg vom 17. April 1662, die erste Stelle nach dem Landvogte bei den Landtags-Sitzungen eingeräumt werden sollte. Da jedoch der Abt von Neuzell diesen Sitz bisher inne gehabt, so wendete er sich nicht nur an den damaligen Landesherrn, Herzog Christian, sondern auch, da es eine stiftische Gerechtsame betraf, an den Kaiser Leopold, als König von Böhmen, und erlangte durch die am 21. Januar 1670 auf dem Landtage zu Lübben publicirte Landtags-Ordnung die Wiedereinsetzung in den ihm gebührenden Rang. Die in derselben den Abt zu Neuzell betreffende Stelle lautet:

„Nächstdem hat es zwar bishero einigen Zweifel wegen Neuzell und Dobrilugk gegeben; nachdem aber Ihro Churfürstlichen Durchlaucht auf Kaiserliche allergnädigste Instruction und in Respect derselben, sowohl Dero gnädigste Inclination gegen den Herrn Prälaten zum Ueberfluß zu erweisen, sich nunmehro gnädigst erklärt, daß das Stift Neuzell den Vorrang auch vor Dobrilugk haben, und künftig unstreitig behalten möge, so hat es damit seine Richtigkeit, und wollen Ihro Fürstlichen Durchlaucht die Ihrigen befehligen, daß sie sich darnach achten und künftig deßfalls weiter nichts movirt werde.“ a)

---

a) Bei dieser Gelegenheit darf eines andern Rang-Streites

Albericus trat übrigens ganz in die Fußstapfen seines würdigen Vorgängers und war eben so, wie dieser, um das Wohl des Klosters, so wie um jenes der Unterthanen bekümmert. Im Kloster selbst hielt er streng auf Ordnung, leuchtete in Allem seinen Brüdern mit seinem Beispiele vor, und suchte, damit sie desto freudiger ihrem Berufe obliegen möchten, ihre Zellen und Wohnungen bequemer einzurichten.

Zur Erbauung der Lebenden und zum Troste der Sterbenden wurde von ihm die noch bestehende Josephinische Bruderschaft eben so in Neuzell gestiftet, wie solche bereits im Kloster Lilienfeld zum Seelenheile der Gläubigen eingeführt gewesen war. a)

---

nicht vergessen werden, welchen die Aebte von Neuzell mit dem Herrn-Meister des Johanniter Ritter-Ordens, als Besitzer der Herrschaft Friedland und Schenkendorf hatten, und wo die ersteren gleichfalls im Besitze des Vorrechts waren. Weil jedoch diese Angelegenheit noch unentschieden war, so protestirte der Ordenshauptmann, so oft ein neuerwählter Abt von seinem ihm zustehenden Rechte auf dem Landtage Gebrauch machte, jedesmal gegen diese Besitznahme.

a) Die in dieser Bruderschaft aufzunehmenden Mitglieder verpflichten sich bei ihrem Eintritte in dieselbe, sich wechselseitig einander durch einen wahrhaft christlichen Wandel zu erbauen und zur Ausübung des Guten in Worten und Werken zu ermuntern; gewisse Gebete für lebende und verstorbene Mitglieder dieser Bruderschaft zu verrichten, und durch Werke der christlichen Liebe einander zu unterstützen. An dem ersten Sonntage eines jeden Monats suchen sie sich durch eine reuvolle Beichte und den würdigen Genuß des heiligen Altarsakramentes im Guten zu befestigen, und sich so der Fürbitte und des besondern Schutzes des Nährvaters Jesus, des heiligen Josephs, in ihrem Leben, vorzüglich aber in der Stunde des Todes würdig zu machen. Sie wohnen an diesem Sonntage der nachmittägigen Andacht und Erbauungsstunde, welche der Verehrung und dem Andenken des heiligen Josephs gewidmet ist, bei, und hören die an den beiden folgenden Tagen zur bestimmten Stunde

Doch aber auch das zeitige Wohl des Stifts und seiner Unterthanen lag dem Abte Albericus am Herzen. Zuerst traf er mit dem Stadtrathe zu Frankfurt an der Oder, im Jahre 1680 am 5. Juli, wegen der vorher auf der Lunitzer Grenze in die Oder fallenden Pleiske, da solche den Damm durchbrochen und ihren Lauf auf Auriter Grund und Boden genommen hatte, einen Vergleich, in welchem festgesetzt wurde:

„daß benannter Rath den Durchbruch der Pleiske in die Oder und den Damm auf der Auriter Seite herstellen und erhalten, den unterhalb eingegangenen Lachsfang in der Pleiske wieder anlegen, und dem Stifte den 8ten Lachs, so gefangen werden würde, auf ewige Zeiten abgeben solle.“

Allein wegen mehrerer Störungen, welche von Seiten der Auriter bei diesem Bau statt fanden, ist derselbe unterblieben.

In eben diesem Jahre herrschte die Pest außerhalb des Stiftsgebiets. Es wurden daher, um diese gefahrvolle Krankheit von dem Stifte abzuwenden, zu Fürstenberg Siechhäuser angelegt, und alte Personen zur Wartung und Pflege angestellt und in Pflicht genommen.

Der alles verwüstende dreißigjährige Krieg hatte indeß dem Kloster in zeitlicher Hinsicht so tiefe Wunden geschlagen, daß dieselben bei der größten Umsicht und aller an-

---

für die lebenden und für die verstorbenen Mitglieder zu lesende heilige Messe, mit Andacht an. Einem jeden verstorbenen Mitgliede suchen sie dabei die letzte Ehre zu erweisen, indem sie ihn auf den Ruheplatz begleiten. Eine solche Verbindung vermag gewiß über die Mitglieder derselben nur Segen im Leben zu verbreiten und denselben die süße Hoffnung noch im Tode zu gewähren, der Nährvater Jesus werde in der Stunde des Todes doch ihre Fürbitte bei seinem geliebten Pflegesohne seyn, um den Tod des Gerechten sterben zu können.

gewandten Heilmittel ungeachtet, nicht sogleich wieder vernarbten. Daher mußte der Abt Albericus auf alle nur mögliche Art bemüht seyn, den verarmten Unterthanen hülfreich unter die Arme zu greifen, und die noch wüste liegenden Nahrungen mit neuen Wirthen und Unterthanen zu besetzen. Er gab deßhalb, um ihre Nahrungen immer mehr zu verbessern, die Niederungen bei dem Stifte auf Erbzins, und suchte letztere in fruchtbare Wiesen umzuschaffen.

Da aber leider Manche unter den neuen Unterthanen ohne geprüfte Auswahl aufgenommen werden mußten; so fanden sich unter denselben Widerspenstige, welche zum Theil durch die Folgen des langen Krieges verdorben und verwildert worden waren; Andere hingegen, denen es an den erforderlichen Kenntnissen des Ackerbaus und der Viehzucht gänzlich fehlte, und die sich daher insgesammt des Abtes guten und edlen Absichten hartnäckig widersetzten.

Daher kam es, daß im Jahre 1661 und 1673 mit den Unterthanen Recesse abgeschlossen werden mußten, aus welchen zwar ein väterlicher, aber auch fester Charakter dieses Abtes hervorleuchtet, wodurch er den dauerhaften Grund zur Ruhe und Eintracht, so wie zur politischen Verfassung seiner Unterthanen legte.

Durch diese Recesse, welche die Pflichten der Unterthanen genau bestimmten, wurde allen spätern Irrungen Einhalt gethan, weßhalb es nicht unangemessen erscheinen dürfte, den Inhalt derselben in aller Kürze hier anzuführen.

Im erstern Recesse von 1661 und in dem auf solchen sich gründenden Haupt-Recesse von 1673 werden nämlich folgende Punkte festgesetzt.

1tens, daß die alte nach Schocken bestandene Schatzung des Stifts, exclusive der Vasallen und der Stadt

Fürstenberg, so 15446 Sch., jedes Schock zu 3 Thlr. 13 gr. 7 pf. gerechnet, betragen, in 56309 Thlr. 9 gr. 8 pf., mit Ausschluß von Fürstenberg, Schiedlo, Ullersdorf, Steinsdorf, Lauschitz und Breßnichen, als damalige Vasallen, resolvirt, und zugleich die Steuer-Unkosten, welche sämmtliche Dorfschaften, inclusive Fürstenberg, an das Stift jährlich bezahlen sollten, auf 200 Thlr. geschätzt worden sind.

2tens ist in Ansehung des Modi des Steuerbeitrags festgesetzt, daß in Koschen, Kummern, Möbiskrug, Kobbeln, Schwerzko, Bahro, zwei Koßäthen für eine Hufe, dagegen in Breslak, Vogelsang, Seitwann und Göhlen drei Koßäthen für eine Hufe, und in Lahmo vier auch respective drei Koßäthen für eine Hufe, in Streichwitz zwei Koßäthen und ein Büdner für 1 Hufe, in Fünfeichen 3 und resp. 2 Koßäthen für 1 Hufe, in Henzendorf 3 für 2 Hufen, in Dielo, laut Vergleichs vom 20. Mai 1677, vier Koßäthen für 4 Hufen, in Rießen 1 Koßäthe für 1 Hufe, in Tschernsdorf 2 Koßäthen für einen Bauer, in Kuschern 1 Koßäthe halb so viel als 1 Bauer, in Ratzdorf 8 Koßäthen für 3 ganze Bauern, in Ziltendorf 6 Koßäthen für 1 ganzen Bauer, in Krebsjauche 5 Koßäthen für 1 ganzen Bauer, in Schlaben aber, wo keine Hüfner noch Bauern waren, die Besitzer als ganze, halbe und drittel Wirthe zur Steuer jederzeit beitragen sollen.

Merkwürdig scheint, daß in diesen Recessen auch die damaligen bloßen Häußler zur steuerbaren Klasse gerechnet wurden.

Da im Jahre 1673 noch mehrere Nahrungen wüste lagen, wurde zugleich festgesetzt,

„daß die Unterthanen die Wüstungen zwar pachtweise Andern überlassen dürften, daß jedoch vor allem

andern, ehe die herrschaftlichen Gefälle berichtet würden, die Landes-Contribution davon verabreicht werden solle."

3tens bestimmte man in Hinsicht der Dienst- und Zechfuhren, sowie der Hofdienste jener Bauern und Koßäthen aus den Dorfschaften, welche stets bei dem Stifte selbst benutzt wurden, daß von Johannis bis Bartholomäi wöchentlich 2 Tage, in der übrigen Zeit aber wöchentlich nur ein Tag dazu verwendet werde.

Bei jenen Dorfschaften, die von den Vasallen besessen wurden, sind jedoch die Dienste stets strenger gewesen, und es waren vier, wohl 6 Tage wöchentlich dazu bestimmt. Dagegen wurden jene Unterthanen, die immer und unmittelbar dem Stifte angehörten, erb- und eigenthümliche Besitzer, während die mittelbaren Besitzungen Laßgüter blieben; doch haben, mit obrigkeitlichem Zuthun, einige an das Stift gelangte Vasallen-Dörfer und zwar Steinsdorf ganz, Bresinnichen, Lauschitz und Schiedlo aber zum Theil ihre Laßgüter in Erbgüter verwandelt, und es wurde von Seiten des Stifts mit dieser löblichen Absicht, zur Ermunterung und Aufnahme der arbeitenden Klasse, stets rühmlich fortgefahren.

Wegen den zu leistenden Zechdiensten wurde ausgemacht, daß große Zechfuhren, so außerhalb dem Stifte geleistet werden, dem Unterthanen nach der Zahl der Tage, die er damit zubringt, eben so viele Wochen Dienstfreiheit bewirken. In Hinsicht der kleinen Zechfuhren aber wurden folgende Bestimmungen getroffen.

Durch diese sollte nämlich a) das auf den Vorwerken ausgedroschene Getreide ins Stift; b) bei den Fischereien der Teiche und der Seen das Fischzeug und die Fische von einem Orte zum andern und ins Stift geführt; ferner c) das geschossene Wild ins Stift geliefert und d) die Stiftsbeamten von den Unterthanen von einem Orte zum andern gefahren werden,

durch welche Leistung sie jedoch nicht von den gewöhnlichen Hofdiensten befreit wurden. Auch war dabei in Hinsicht des in das Stift zu schaffenden Wildes und der Fische festgesetzt, daß solche, ohne in einem oder dem andern Dorfe umzuspannen, gefahren werden mußten, vorausgesetzt, daß ein Dorf die Ladung auf einmal fortzubringen vermochte.

In Krebsjauche und Ziltendorf wurde ein jeder Wirth angehalten, jährlich zwei kleine Zechfuhren nach Frankfurt an der Oder über ihre gewöhnlichen Dienste zu thun; so fern sie aber mehr als zweimal dahin angelegt werden sollten, bestimmte man, daß ihnen diese Fuhre statt des Hofdienstes anzurechnen sei.

Auch hatten sie das Getreide an den kleinen Zechen in das Stift zu fahren, doch war dafür gesorgt, daß der Hofdienst und die Zechen nicht auf einen Tag angesagt werden durften.

Ferner mußte die sogenannte Scheidel oder Schiele-Wiese am Zechdienste über den gewöhnlichen Hofdienst von sämmtlichen Bauern der Stiftsgüter Krebsjauche und Ziltendorf gemähet und von den Koßäthen das Heu aufgemacht werden.

Lehmfuhren war ein jeder Bauer 4 zu leisten verbunden; auch mußten durch dieselben die Brettbäume in die Schneidemühlen und anderes Holz, ohne daß mehrere Bauern an eben demselben Wagen zu spannen berechtiget waren, anführen; doch fand Ausnahme bei dem Schwellholze statt, wo es mehrern zusammen zu spannen gestattet war.

4tens war in diesem Recesse in Hinsicht der Zwangdienste der Kinder der Unterthanen bestimmt, daß, wie es auch die Landesordnung festsetzte und die immerwährende Gewohnheit mit sich brachte, ein jedes Kind entweder 2 Jahre hindurch Zwangsdienste

zu leisten, oder nach erlangter herrschaftlicher Genehmigung sich frei zu kaufen hätten.

Wegen der Haltung der Feiertage wurde angeordnet, daß die Unterthanen die Aposteltage ganz zu feiern verbunden seyn sollten, was auch in einem besondern Recesse mit Fürstenberg festgesetzt worden war.

5tens wurde in dem benannten Recesse bestimmt, daß die Unterthanen in Ratzdorf, Kuschern, Lahmo, Drenzig und Seitwann, vermöge alter Gewohnheit, verbunden seyn sollten, über ihre gewöhnlich zu leistenden Dienste, noch 2 Tage auf den Weinbergen des Klosters im Herbste die Pfähle auszuziehen, aufzuhausen und zu verwahren.

Alle übrigen Bestimmungen, welche größtentheils nur die damaligen Zeitumstände berücksichtigen, wollen wir hier, um nicht zu weitläufig zu werden, mit Stillschweigen übergehen.

Jedoch verdient annoch der mit der Stadt Fürstenberg im Jahre 1673 abgeschlossene Receß erwähnt zu werden, welcher folgende Punkte enthält.

a) Das Jus Patronatus soll unter gewissen Modificationen gemeinschaftlich von dem Prälaten und von dem Stadtrathe ausgeübt werden.

b) Der Stadtrath soll in allen zu den Niedern- oder Erbgerichten gehörigen Sachen die Cognition und Decision allein behalten; die Obergerichte aber sollen von dem Abte und dem Stadtrathe zugleich ausgeübt werden, wie solches in diesem Recesse umständlich erörtert wird.

c) Die Art der Abgaben der Bürgerschaft soll nach dem Schoß und der Modus colligendi bestimmt werden.

d) Die Feier des Frohnleichnamsfestes und der Aposteltage soll auf den ganzen Tag angeordnet seyn.a)

a) Es dürfte hier wohl am rechten Orte seyn, des in Neu-

Der Punkt e) betraf den Busch; und f) die Jagd. Das kleine Wild an Haasen, Rebhühnern und

---

zell gefeierten Frohnleichnamsfestes zu gedenken. Dieses Fest war, bis zur Aufhebung des Klosters, ein wahres Nationalfest, an welchem selbst die protestantischen Unterthanen des Stifts warmen Antheil nahmen.

Nach gehaltener Predigt und nach beendetem hohen Amte wurde an diesem Tage die feierliche Prozession in den um den großen Stiftsteich angelegten, herrlichen Alleen geführt, in welchen, dem von der Kirche vorgeschriebenen Ritus gemäß, die vier Altäre aufgestellt waren.

Die Schützen der Stadt Fürstenberg und Wellmitz eröffneten mit klingendem Spiele den feierlichen Zug, welchem die Schuljugend und die auf dem Gymnasio studirenden Jünglinge, sowie die sämmtliche Geistlichkeit in festlichem Gewande folgte. Unter dem sogenannten Himmel (Baldachin), welchen die protestantischen Rathsherrn der Stadt Fürstenberg zu tragen sich's zur Ehre rechneten, schritt mit dem hochwürdigen Gute in der Hand der pontificirende Prälat langsam einher. Ihm folgte die ganze katholische Gemeinde der dasigen Bevölkerung in festlichem Zuge und legte so ihre Ehrfurcht und das Bekenntniß ihres Glaubens dem höchsten Herrn und Gebieter dar.

Aber auch Tausende hatten sich aus den benachbarten Städten Frankfurt und Guben, ja noch aus weit entferntern Städten und Dorfschaften zu diesem Feste, je nach ihrer Entfernung schon am Tage zuvor oder am Feste selbst, eingefunden, und benahmen sich bei dieser Feierlichkeit mit Ruhe und Anstand, wie dieses gesittete Menschen wohl stets zu thun pflegen, die auch den Glauben Anders-Gesinnter zu würdigen verstehen.

Nachdem an einem jeden der vier, in den Promenaden aufgestellten, Altäre die vorgeschriebene Liturgie abgehalten und der feierliche Segen ertheilt worden, wurde von den Schützen aus ihren Gewehren und aus den auf dem Berge, die sogenannte Scheibe, aufgestellten Böllern Salven gegeben. Langsamen Schrittes begab sich dann der feierlich geordnete Zug unter frommen Gesängen wieder in das Gotteshaus zurück, um daselbst zum Schluße noch das feierliche „Herr und Gott dich loben wir" anzustimmen.

Zu dieser Feierlichkeit hatte sich, so lange die Universität zu Frankfurt an der Oder bestand, der

wilden Enten wurde den Bürgern, mit Erlaubniß des Burgermeisters, zu schießen gestattet. Die Oberjagd blieb dem Stifte, doch stand es den Fürstenbergern zu, jährlich 7 Rehe zu erlegen, und zwar 2 Stück für den Burgermeister und eines für einen jeden der Rathsherrn.

g) Bestimmte die Grenze mit Diehlo und Ziltendorf. h) Bewilligte, daß in wie fern der Gasthof im Kloster nicht mit dem in Neuzell gebrauten Bier verlegt werden könnte, solches, außer dem Weizenbiere, aus Fürstenberg genommen werden durfte.

Außer diesem Recesse schloß hiernächst auch dieser Abt mit Sr. Durchlaucht dem Herzoge Christian zu Sachsen, als postulirten Administrator des Stifts Merseburg, unter dem 4. Mai 1673, einen Consistorial-Receß, in welchem folgende Punkte enthalten sind.

1stens ward festgesetzt, wie der Prälat bei sich ereignenden Vacanzen auf den protestantischen Pfarreien, wegen Haltung des Gottesdienstes, der Predigten und anderer Ministerialien zu sorgen habe.

---

größere Theil der Studirenden, in Neuzell, oft schon mehrere Tage vorher, eingefunden, und so Mancher erfreute sich dieses daselbst verlebten Tages noch in seinem hohen Alter.

Auch kamen zu diesem Feste Kaufleute aus den benachbarten Städten mit Waaren verschiedener Art nach Neuzell, um nach beendetem Gottesdienste dieselben an das hinzuströmende Landvolk abzusetzen.

Alte Bekannte und Freunde fanden sich oft nach vielen Jahren an diesem Feste wieder, und erinnerten sich der dort früher verlebten Zeiten.

In dem Stifte selbst wurden an diesem Tage die Schützen aus Fürstenberg und Wellmitz, nebst dem dienstthuenden Personale gespeiset, der Stadtrath jedoch wurde sammt andern erschienenen ausgezeichneten Gästen an der Tafel des Prälaten bewirthet.

2tens wie der Prälat die Investitur des neuberufenen Pfarrer verrichten und committiren lassen solle.

3tens ward dem Prälaten in personalibus über die Stiftspfarrer in der ersten Instanz (außer was deren Lehre, Amt und Verrichtungen anging, so zur Erörterung vor das Consistorium in Lübben gehörig) nicht weniger in causis decimarum und Matrimonialibus die Cognition, der in der Niederlausitz üblichen geistlichen und weltlichen Rechten und Gewohnheiten, insonderheit der sächsischen recipirten Kirchen- und Ehe-Ordnungen gemäß, überlassen.

4tens ward vorbehalten, daß die evangelischen Pfarrer des Stifts dem Consistorio in Lübben zum Examen präsentirt werden sollten.

Endlich muß hier noch die „Dingtagsordnung,“ welche unter diesem Abte ihren Anfang nahm, und sich vom Jahre 1661 herschreibt, berührt werden. Sie enthält mehrere polizeiliche Satzungen und zwar

a) das Verhalten bei Feuersgefahr,

b) die jährlich durch die Gerichte des Orts vorzunehmenden Grenzrevisionen,

c) die Abstellung des übermäßigen Aufwandes bei Ehrenmahlzeiten,

d) Einschränkungen der allzugroßen Ausgedinge,

e) Sicherheits-Verfügungen gegen Gewalt und Beleidigungen.

Diese Dingtagsordnung ist, nach Befinden von den nachherigen Aebten mit den nöthigen Zusätzen vermehrt, den Unterthanen öfters vorgelesen und eingeschärft worden.

Nachdem dieser, dem Stifte ewig theuere und unvergeßliche, Abt über 24 Jahre mit Weisheit und Umsicht

regiert hatte, segnete er im Jahre 1685 das Zeitliche, und es wurde noch in demselben Jahre

Eugenius,

mit dem Familien-Namen Haamann oder Haumann zum 35sten Abte gewählt. Derselbe war der Sohn eines Schmiedts, aus Oschatz gebürtig, und kam als ein armer hülfsbedürftiger Student nach Neuzell, um sich daselbst ein Reisegeld zu erbitten.

Dem scharfsichtigen Abte Albericus waren die Fähigkeiten desselben nicht entgangen, sie schienen ihm groß zu seyn. Daher trug er ihm eine Anstellung bei der dasigen Kanzlei an, welche Eugenius dankbar annahm, indem er das ihm zugewiesene Amt eines Kanzelisten mit vieler Treue und großem Fleiße versah.

Nach einigen Jahren wünschte derselbe, da er Protestant war, in den Schooß der Mutterkirche zurückzutreten, was ihm bei seinen wohl zu beachtenden Beweggründen gestattet wurde. Er hatte jedoch kaum diesen Schritt gethan, als er auch schon um die Aufnahme in den Cisterzienser-Orden bat. Nach abgelegtem feierlichen Gelübde wurde derselbe, nachdem er die philosophischen und theologischen Wissenschaften gründlich studirt, zum Priester geweiht.

Durch seinen erbaulichen Wandel erwarb er sich nicht nur den Beifall aller seiner Ordensbrüder, sondern er bahnte sich dadurch auch den Weg zu verschiedenen höhern Aemtern. Endlich wurde Eugenius in den wichtigsten Geschäften des Ordens in der mit der Lausitz verbundenen böhmischen und mährischen Cisterzienser-Ordens-Provinz gebraucht, und selbst zweimal in Angelegenheiten dieses Ordens nach Citaux geschickt, um daselbst dem General-Capitel mit beizuwohnen.

Zur Belohnung seiner vielen Verdienste übertrug man ihm, nach seiner Rückkehr, im Kloster Marienthal die Stelle eines Probstes. Als solcher legte er im Jahre 1681, bei der allgemeinen Landeshuldigung, im Namen der Aebtissin das Homagium ab.

Allein ihn hatte der Himmel noch zu einer höhern Würde bestimmt, denn er wurde nach dem Ableben seines Vorgängers, des Abts Albericus, zum Nachfolger desselben erwählt.

Gleich einem guten und sorgfältigen Vater ließ er aus der Oberlausitz ganze Heerden von Rind- und Schafvieh nach dem Stift Neuzell bringen, um den Mangel auf den durch den vorhergegangenen Krieg fast ganz verwüsteten und noch nicht ganz hergestellten Klostervorwerken wieder zu ersetzen, und so die Wirthschaft bald möglichst zu verbessern.

Diese Sorgfalt ließ er auch während seiner, 20 Jahre dauernden, ruhmvollen Regierung nie aus den Augen, er leistete vielmehr Alles, was nur immer zur dauerhaften Verbesserung einer gut eingerichteten Oeconomie verlangt werden kann.

Die beiden, von seinem Vorgänger verpfändeten, Dörfer Ziltendorf und Schwerzko, wurden von ihm wieder eingelöset, und das Brauhaus und die Bäckerei, sammt den Wohnungen für den P. Provisor und den P. Küchenmeister, (die aber späterhin wieder eine Veränderung erlitten), erbaut.

Auch ließ er das Vorwerk in Treppeln, die Schäferei bei dem Kloster und den Gasthof, sammt den Stallungen daselbst, neu herstellen, die Vorwerke in Drenzig, Wellmitz, Diehlo, Henzendorf und Göhlen aber dauerhaft ausbessern.

Eben so ward von ihm die zwischen Kuschern und Drenzig liegende Schäferei hergestellt a), und seinen sorgfältigen Bemühungen gelang es, bei Bremsdorf und Fünfeichen neue Teiche anzulegen, den Teich am Kloster aber mit einem guten und dauerhaften Damme zu umgeben.

An die Stadt Guben bezahlte er die, das Stift sehr drückende Schuld von 4000 Thlrn. und führte nächstdem auch noch die Wasserleitung aus dem Dorfe Cummern bis in das Kloster.

Ihm wurde im Jahre 1685 das Vergnügen zu Theil, zu Kloster Marienthal, wo er ehedem als Probst gewirkt hatte, die vier neuen, für die Klosterkirche daselbst bestimmten, Glocken zu benediciren.

Unter seiner Regierung lebte der damalige Ordens-Visitator Laurentius, Abt zu Ossegg, einige Jahre hindurch auf der klösterlichen Besitzung zu Ostendorf, auf welcher dieser Prälat das Vorwerk in Pacht genommen hatte, um dort den Zeitpunkt abzuwarten, bis er wieder in die Staaten des Kaisers, bei welchem er in Ungnade gefallen war, würde zurückkehren können. Auf liebevolles Verwenden des Bischofes von Leitmeritz und auf freundliches Zureden des Abtes Eugenius, kehrte in der That auch Laurentius wieder nach Ossegg zurück.

---

a) Nicht weit von dieser Schäferei liegt der große Barber-See, welcher sehr fischreich ist und in welchem untern andern Karpfen von so bedeutender Größe gefangen wurden, daß oft 3 Stück mehr als einen Centner wogen.

Ueberhaupt hatte das Kloster sehr ansehnliche Seen und darin alle nur mögliche Gattungen von Fischen. Auch fehlte es dem Stifte an Teichen nicht, was doppelt wünschenswerth war, da die Ordensbrüder streng die von der Kirche und dem Orden vorgeschriebenen Fasttage zu beobachten hatten.

Als jedoch der an die Stelle des Abts Laurentius zum Ordens-Visitator erwählte Abt zu Kloster Plaß, Andreas Troyer, im Jahre 1695, die in den Ordens-Statuten vorgeschriebene geistliche Visitation, in Begleitung des Abtes von Ossegg, im Stifte Neuzell vorzunehmen gesonnen war, starb Eugenius, nach einer beinahe 10jährigen verdienstvollen Regierung, betrauert und beweint von Jedermann. Man schritt hierauf noch in Anwesenheit des Ordens-Visitators zu einer neuen Wahl, und es wurde von den anwesenden Conventualen

Petrus,

im Jahre 1695, zum 36sten Abte von Neuzell erwählt.

Die ausgezeichnetsten Geistesgaben hatten diesen Mann, bald nach vollendeten Studien, auf die Stelle eines Priors erhoben, welche Würde er aber kaum ein halbes Jahr bis zu seiner Erwählung bekleidete. Daher pflegte man von dem Abte Petrus zu sagen, er habe in einem Jahre die Würden von drei P erlangt, nämlich:

Presbyter, Prior, Praelatus.
Priester, Prior, Prälat.

Allein da bei einer abteilichen Wahl, den canonischen Satzungen gemäß, alle Mitglieder des Klosters ihre Stimmen zu geben berechtiget und dieses zu thun selbst verbunden sind, zwei jüngere Geistliche aber sich damals auf der Universität zu Prag in dem Collegio Sancti Bernardi befanden, um dort den theologischen Studien obzuliegen, folglich ihres Stimmrechtes bei der Wahl beraubt gewesen waren, so entstanden, der vielen Verdienste des Abts ungeachtet, über die Giltigkeit dieser Wahl, Zweifel und Widersprüche, die sich endlich nach Verlauf von 7 Jahren mit einer von Petro mit

Edelmuth geschehenen Entsagung auf die abteiliche Würde, endigten.

Petrus bezahlte während seiner Regierung vor allen andern jene Schulden, welche der Prior Bernardus bei Gelegenheit seiner Reise nach dem Kloster Lilienfeld, um daselbst den nachmaligen Abt von Neuzell diese Würde anzutragen, im Namen des Klosters Neuzells nothgedrungen bei den Klöstern Saar und Ossegg hatte machen müssen.

Von ihm wurden ferner die durch das Feuer verunglückten Vorwerke Seitwann und Schwertzko ganz neu erbaut. Letzteres war von einer Dienstmagd aus Rache gegen den Hofmann dieses Vorwerkes angezündet worden, und da dieselbe die That eingestand, wurde sie der Justiz überliefert und mit dem Schwerdte hingerichtet.

Eben so wurden die sehr schadhaften Gebäude auf dem Vorwerke von Ostendorf ausgebessert und in guten Stand gesetzt. Eine der größern Glocken, die, aller Wahrscheinlichkeit nach, im 30jährigen Kriege nach Kuschern verkauft worden war, löste er wieder ein und weihte dieselbe vor der Klosterkirche, bei welcher Weihe ihr der Name Michaela beigelegt wurde.

Ueberhaupt richtete dieser Prälat im Allgemeinen sein Augenmerk auf die innern und äußern Einrichtungen des Klosters, ließ die an vielen Orten zweifelhaft gewordenen Grenzen der Stifts-Fluren, so wie der einzelnen zu einer jeder Nahrung gehörigen Wiesen und Grundstücke sorgfältig untersuchen, durch alte Personen glaubwürdige Zeugnisse darüber ablegen, und die Grenzen mit Marksteinen bezeichnen, und legte so den Grund zu einem gesicherten Besitzthume eines jeden Unterthans zur Verhütung vieler künftigen Irrungen.

Im Jahre 1698 führte der Abt Petrus bei dem Grafen von Promnitz, als Lehnsherrn von Bomsdorf, Beschwerde wieder den dortigen Müller und dessen Bierschank, unter dem Anführen, daß der Busch, die schönsten Felder und die Mühle selbst zum Kloster gehörig und auf höchst unerlaubte und gesetzwidrige Weise, zu Bomsdorf gezogen worden sei. Allein benannter Graf von Promnitz erwiderte, der Müller sei durch 20 Jahre und noch länger in Possession des Bierschanks, und habe von der Herrschaft zu Bomsdorf einen confimirten Kauf, in welchem unter andern enthalten sei, „daß er gegen Erlegung des Zapfengeldes das Gubner Bier schenken möge.“ Und so blieb diese Differenz liegen.

Ein Jahr zuvor war König August von Polen und Churfürst zu Sachsen zur Mutterkirche zurückgekehrt, wodurch nicht nur die, durch die Reformation aus Sachsen zurückgedrängte, katholische Religion wieder neue Aufnahme in der Residenzstadt Dresden fand, sondern auch der katholische Religionstheil wieder festen Fuß in Sachsen zu gewinnen hoffen konnte.

Wenn dieses, für die katholische Kirche so höchst wichtige, Ereigniß in der Geschichte Neuzells erwähnt wird, so geschieht dieß, weil die Pflicht dem unpartheiischen Geschichtsschreiber gebietet, nichts von Belang zu übergehen, was mit dem abzuhandelnden Gegenstande in näherer Verbindung steht, nicht aber will man dadurch darauf hinweisen, daß sich durch diesen Schritt der Sächsischen Familie für die Abtei Neuzell eine glücklichere Zeitperiode eröffnet habe. Es muß vielmehr bei dieser Gelegenheit mit dem wärmsten und innigsten Danke anerkannt und gerühmt werden, daß die Fürsten Sachsens, so lange sie der protestantischen Kirche zugethan waren, nicht nur mit der größten

Gewissenhaftigkeit den in dem Traditions-Recesse gegebenen Versprechen jederzeit gewissenhaft nachgekommen sind, (wie dieß aus den bereits angeführten fürstlichen Rescripten deutlich zu ersehen ist) sondern daß sich auch mehrere Prälaten Neuzells der hohen Gunst und Gnade dieser Fürsten auf eine ausgezeichnete Weise zu erfreuen hatten.

Wie in den Annalen Neuzells erzählt wird, erhielt am 12. Mai 1699 ein gewisser Michael Gottschalk aus Frankfurt an der Oder, ein landesherrliches Privilegium, auf dem Grund und Boden des Stifts eine Papiermühle erbauen zu dürfen, daher ihm von dem Abte Petrus am 25. Juni 1700 die Concession zur Erbauung derselben, unterhalb der Ziltendorfer Mühle, ausgefertiget und der Ort dazu angewiesen wurde. Es führte aber darüber ein gewisser Otto von Wiedebach auf Britsch, unter dem 5. Juni 1706, höchsten Ortes Beschwerde, weil er selbst ein Privilegium zur Anlegung einer Papiermühle, und das Befugniß zur Hadersammlung für die ganze Provinz erhalten habe, weßwegen obiger Bau unterbleiben mußte.

Der Abt Petrus leitete endlich noch die Wiedereinlösung des, an die adeliche Familie von Kickebusch, versetzten Gutes Steinsdorf ein. Allein, da er der Bürde, die auf ihm ruhte, müde war, so resignirte er im Jahre 1702, nachdem er 7 Jahre hindurch rühmlich regiert hatte, und legte die abteiliche Würde in die Hände des Ordens-Visitators nieder, worauf er sich nach dem Kloster Ossegg in die Hospitalität begab, woselbst er im Jahre 1726 verschied.

Nach dessen Resignation wurde von den Conventualen des Stifts zum Nachfolger desselben

Conradus,

mit dem Familien-Namen Proche, zum 37sten Abt von Neuzell gewählt, bei welcher Wahl der Ordens-Visitator und General-Vicarius, der Abt zu Ossegg, Benedikt Littweriz, zugegen war.

Auch Conradus bestrebte sich, das Wohl des Stiftes auf alle nur mögliche Art zu befördern, und setzte gleich im Anfange seiner Regierung mit vieler Sorgfalt und Umsicht die Verbesserung der Klosterwirthschaft und der dazu gehörigen Gebäude fort. Zu dieser Zeit verwaltete das Stift nur vier Vorwerke, nämlich das in Koschen (welches am 18. Mai 1711 ganz abbrannte), das in Wellmitz, in Dielo und das bei dem Kloster liegende; die übrigen waren sämmtlich verpachtet. Diese und mehrere andere Vorwerks- und Wirthschaftsgebäude, besonders die zu Koschen, Bresinnichen und Seitwann, wurden von Conradus, sammt dem Wohngebäude zu Steinsdorf, neu hergestellt.

Dabei suchte er seinen Brüdern im Convente eine freundlichere und bequemere Wohnung zu bereiten.

Zu diesem Behufe ließ er die Kloster-Zellen, welche auf dem an der Nordseite des Gotteshauses sich anlehnenden Kreuzgange angebracht waren, erweitern und erbaute im Jahre 1711 auf der Morgenseite, wo sich sonst nur ein langer Gang befand, der in die ältern Wohnungen der Geistlichen führte, eine Reihe von Wohn- und Schlafzimmern, aus welchen eine äußerst reizende Aussicht über die Stifts-Gärten und die grünenden Wiesen, nicht nur bis zum Oderstrom, sondern weit über denselben in die Mark Brandenburg hinein, den Inhaber erfreute.a)

---

a) Unter diesen neuerbauten Wohnzimmern war der Capitels-Saal, in welchem die Ordensangelegenheiten verhandelt, die Wahl der Aebte, und die Einkleidung der No-

Bei dieser Gelegenheit wurde zugleich die jetzige Sakristei erbaut, welche ohnstreitig eine der größten, geschmackvollsten und wohleingerichtetsten seyn dürfte.

Auch wurden unter seiner Regierung die noch vorhandenen, dem Teiche gegenüber gelegenen, weitläuftigen Kanzlei- und Gastgebäude, mit darunter fortgehenden massiven, und der Tiefe und Lage ungeachtet, vollkommen trockenen Souterrains und Keller erbaut.

In der größern Convents-Kirche ließ Conradus im Jahre 1707 eine prachtvolle Orgel aufsetzen, welche als ein Meisterstück kunstreicher Bauart von Jedermann anerkannt wurde und es umwehte die Anwesenden eine heilige Vorzeit, wenn die Psalmen aus dem vollen Chore der Ordensbrüder in den hohen Hallen, in Begleitung dieser Orgel, hinüber tönten.

Doch leider sollte unter diesem Abte das sonstige gute Vernehmen mit der Stadt Guben auf einige Zeit getrübt werden. Das einander gegenseitig streitig gemachte Recht und die Beschränkung der Nahrungsquellen gaben Anlaß, daß dieser Prälat im Jahre 1720 in Lübben, in Gegenwart der Churfürstlichen Commissarien, wider Guben wegen der Biermeile, welche sie bis Wellmitz ausdehnen wollten, Beschwerde führen mußte.

Es hatte nämlich, vermöge Rescripts d. d. Lübben den 21. März 1718, auf des Stifts und anderer Stände Ansuchen, die Biermeile ausgemessen werden sollen. Da aber die Churfürstlichen Commissarien durch einen Auflauf

---

vitzen vorgenommen wurden. Unter dem Capitels-Saale befand sich die Gruft, in der die im Herrn entschlafenen Ordensbrüder ruhten und den Tag des Herrn erwarteten.

welcher in Guben stattfand, daran gehindert wurden, so war nichts weiter darüber verfügt worden.

Man verlangte nämlich Gubner Seits, nach Anleitung des Sächsischen Weichbildes sub litt. „Ob Edelleute auf ihren Lehngütern Bier zu brauen vermögen,“ es solle eine Meile auf 3600 Ruthen, deren jede 7 1/2 Elle halte, bestimmt werden, welches eine Länge von 27000 Ellen, folglich 21/2 mittelmäßige deutsche Meilen, so 4 8/25 Stunden zu reisen erfordern, betragen haben würde.

Dieses excedirende Meilenmaß weigerte sich das Stift anzunehmen, weil ehedem die Leipziger Schöppen darauf gesprochen und verlangt hatten, daß man sich nach schlesischem oder Breslauer Meilenmaße richten solle, und zwar zu Folge des von Kaiser Carl IV. am Tage St. Dionisii zu Nürnberg deßhalb geschehenen Ausspruchs. Das Breslauer Meilenmaß hält aber 11250 Breslauer Ellen, so der Leipziger fast gleich kommen.

Wie dieser Prozeß beendiget worden sei, ist aus den Akten des Stiftes nicht zu ersehen gewesen und in dem vorliegenden Manuscript mit Stillschweigen übergangen worden.

Durch 25 Jahre hatte sich der Abt Conradus um Neuzells Wohl große Verdienste gesammelt, und mit freudigem Bewußtseyn konnte er sein müdes Haupt zur Ruhe niederlegen. Sein frommes Hinscheiden erfolgte im Jahre 1727 und

Martinus,

mit dem Familien-Namen Graf, wurde zum 38sten Abt des Stifts Neuzell erwählt. Aus dem Kloster-Dorfe Wellmitz von ganz armen Eltern geboren, besuchte derselbe in seiner Jugend die Kloster-Schule zu Neuzell, und seine bald Anfangs vorleuchtenden trefflichen Geistesgaben

bewogen den Abt Conradus, ihm zur Erlernung höherer Wissenschaften Gelegenheit und Mittel zu verschaffen, worauf er nach ruhmvoll vollendeter Laufbahn von seinem Gönner und Wohlthäter als Mitglied des Stifts aufgenommen wurde, und in die Hände desselben das klösterliche Gelübde ablegte.

Durch seinen ausgezeichneten frommen Wandel und pünktliche Beobachtung der ihm obliegenden Pflichten, erwarb er sich gar bald das Vertrauen seiner geistlichen Ordensbrüder, welche ihm mit Liebe und Verehrung zugethan, bei der Wahl insgesammt ihre Stimme gaben.

Kaum zu dieser wohlverdienten Würde gelangt, war es sein erstes Geschäft, die größere oder die sogenannte Convents-Kirche nicht nur zu erweitern, sondern auch zu verschönern.

Es wurde demnach, seiner Anordnung gemäß, die Fronte dieser Kirche mit einem wohlangebrachten Portale versehen, das unter dem Abte Philipp bereits angebaute Presbyterium noch mehr erweitert und verlängert, der große und die sechs Seiten-Altäre ganz neu erbaut, mit künstlichem Marmor belegt, und mit prachtvollen Statuen verziert. Nicht nur an den Seiten-Wänden wurden unmittelbar über den Bänken wohlgelungene Malereien, die Parabeln Jesu sinnbildlich darstellend, angebracht; es wurde auch das Portal dieser Kirche im Innern mit künstlichem Marmor belegt und mit einem kunst- und sinnvollen Wandgemälde geschmückt, auf welchem der Heiland alle Völker der Erde, die mit Mühe und Arbeit beladen sind, zu sich ruft, um sie zu erquicken.

Auch die Bänke der Kirche, sammt den Beichtstühlen, wurden auf seine Anordnung aus eichenem Holze verfertiget und reich mit Bildhauerarbeit geziert. Nebst die-

sem sorgte er dafür, daß die ganze Kirche mit prachtvollen Marmorplatten belegt wurde.

Was der Convents-Kirche noch eine ganz besondere Zierde verschaffte, war die geschmackvolle Kuppel der Josephs-Capelle, in welcher eine vortrefflich gelungene Malerei, seinem Befehle gemäß, angebracht worden war. a)

Auch die kleine Kirche, die sogenannte Pfarrkirche, welche zur Ehre des heiligen Kreuzes eingeweiht wurde und in der, von einigen Ordensgeistlichen alle pfarreilichen Ministerial-Acte, nämlich Taufen und Trauungen, zum Besten der in der Niederlausitz befindlichen Katholiken, ausgeübt wurden, suchte Martinus nicht nur zu vergrößern, sondern auch zu verschönern. Das Presbyterium und die auf beiden Seiten angebrachten Sakristeien wurden durch ihn vergrößert und durch den großen Altar, der mit Kunst-Marmor und zierlichen Statuen geschmückt war, sowie die Kirche selbst durch die gut gewählte Kuppel verschönert. b)

Durch die gleichzeitige rege Betriebsamkeit des Abtes Martinus und seiner Vorgänger für das geistliche Wohl der in der Niederlausitz zerstreut lebenden Katholiken, fanden sich indeß die Domdechanten zu Bautzen, in Betreff

---

a) Unter eben dieser Capelle befindet sich auch die zur Beisetzung der verstorbenen Aebte angebrachte Gruft.

b) In der unter dieser Kirche befindlichen Gruft ruhen nebst mehreren andern auch die Gebeine des Herrn Wolf Georg Marché, Sr. Königl. Majestät in Polen und Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen General-Major von der Infanterie und Commandant der Festung Pleißenburg zu Leipzig, welcher sich daselbst ein jährlich zu haltendes Seelenamt stiftete, wie der darüber mit dem Prälaten Martino, am 28. April 1740, abgeschlossene Contract beweiset, von welchem die Copie in dem pfarramtlichen Archive zu Leipzig aufbewahrt wird.

der denselben über die Niederlausitz zustehenden geistlichen Gerichtsbarkeit, gekränkt.

Es hatte nämlich Ferdinand der erste im Jahre 1560, (wie aus dem bereits Angeführten zu ersehen) bestimmt, daß der Domdechant zu Bautzen, in päbstlicher Uebereinstimmung, die Administratur der geistlichen Gerichtsbarkeit in den beiden Markgrafthümern Ober- und Niederlausitz, statt des bisherigen Bischofs von Meißen, zu übernehmen habe.

Der Dechant von Bautzen wurde demnach in dieser Funktion nicht nur von den folgenden Kaisern anerkannt; sondern es bestätigten ihn auch der Kaiser Mathias im Jahre 1613 und Ferdinand der 2te im Jahre 1622 durch feierliche Decrete als Administrator des Bisthums Meißen in den beiden Lausitzen auf ewige Zeiten und genehmigten alle demselben früher deßhalb ertheilten Privilegien, was auch späterhin im Traditions-Recesse vom Jahre 1635 neuerdings festgesetzt wurde.

Unter diesen Umständen hielt es der Domdechant Freyschlag für seine Pflicht, die dem Domstifte zugestandenen Gerechtsame nicht aufzugeben, sondern das dem Stifte zu erhalten, was seinen Vorgängern selbst mit päbstlicher und Kaiserlicher Autorität seit langen Zeiten zugestanden worden war. In einem an die päbstliche Nuntiatur zu Wien, im Jahre 1727, vom 3ten November gerichteten Schreiben, wurde daher von demselben bei dem damaligen Nuntius, dem Cardinal Grimaldi, eine Beschwerde gegen die Eingriffe der Aebte von Neuzell in die dem Domdechant zu Bautzen zustehende geistliche Gerichtsbarkeit der Niederlausitz eingereicht, und zugleich gebeten, den Prälaten von Neuzell dazu anzuhalten, sich wegen seines Benehmens zu rechtfertigen, und anzuzeigen, ob die Prälaten und ihre Vorfahren die Aufträge und Vollmachten, auf welche sie

ihre Ansprüche stützten, auf die Autorität des heiligen Stuhles begründen konnten.

Nach geschehener Aufforderung von Seiten der Nuntiatur zu Wien an den Abt Martinus, suchte dieser sein und seiner Vorgänger Benehmen durch ein von Sr. päbstlichen Heiligkeit Benedictus dem 13ten ertheilten Auftrag zu rechtfertigen, und bemühte sich dabei zu beweisen, daß die Neuzeller Ordensgeistlichen seit jener bedauerungswürdigen Glaubenstrennung einzig und allein das geistliche Wohl der in der Niederlausitz lebenden Katholiken, und zwar ohne Widerspruch, besorgt hätten.

Dabei wollte und konnte sich aber der Domdechant zu Bautzen nicht beruhigen; er bat vielmehr neuerdings, diese so höchst wichtige Angelegenheit zur Entscheidung dem heiligen Stuhle vorzulegen und um eine bestimmte Erklärung, ob und in wie weit die Aebte zu Neuzell zur Ausübung dieser geistlichen Jurisdiction durch den heiligen Stuhl berechtet wären? Eine solche bestimmte Erklärung des römischen Stuhles ist jedoch in dem domstiftlichen Archive nicht aufzufinden, es scheint daher, daß Martinus und seine Nachfolger bis zur Säcularisation des Stiftes Neuzell diese Gerichtsbarkeit in der Niederlausitz auszuüben fortfuhren, und daß dagegen von dem päbstlichen Stuhle kein Widerspruch erfolgt sei. a)

Weiter oben war die Rede von der Erweiterung der kleinern sogenannten Pfarrkirche zu Neuzell. Nicht uninteressant dürfte die Bemerkung seyn, daß Martinus die Steine zu diesem Baue von einer alten, oben bei dem ersten Abte, Herrmann, bereits erwähnten Burg, oder wenigstens von der daselbst noch

---

a) Siehe die Original-Briefe und Copien über den Jurisdictions-Streit und diese Angelegenheit in dem domstiftlichen Archive zu Bautzen.

in der Erde befindlich gewesenen sehr alten und starken Mauer anfahren ließ a).

---

a) Da die Burgen in der Niederlausitz fast alle verschwunden sind und von den beiden an der Oder, bei Schiedlo und Kuschern gelegenen, außer geringen Kennzeichen eines Walles, so wenig als von der in Rede stehenden Burg etwas zu sehen ist, so können wir doch wenigstens von den Ueberbleibseln der Letztern, so viel davon bekannt ist, Folgendes erzählen.

Diese Burg liegt nicht weit von dem sogenannten neuen Weinberge, an der Gubner Landstrasse gegen Morgen, auf einem Berge zunächst den Wiesen.

Auf beiden Seiten derselben befinden sich Berge durch beträchtliche Tiefen von ihr getrennt. Man nennt diese Gegend den Burgwall. Der Ein- und Zugang ist einzig von der Landstrasse und es beträgt der ganze Umfang der Burg einen kleinen Scheffel Aussaat. Dieser gehört in Schlaben zur Nahrung, welche Leyens genannt wird. Rings umher war eine, jedoch noch ziemlich tief in der Erde fortlaufende, drei Ellen starke Mauer von großen Feldsteinen zu sehen, die, wie noch Anno 1769 einige alte zu Schlaben wohnende Wirthe versicherten, ausgebrochen und zum vorerwähnten Baue und Erweiterung der kleinen Pfarr-Kirche durch die Unterthanen dieses Dorfes angefahren wurden.

Schon der Abt Conradus und nach ihm auch Martinus und späterhin Gabriel suchten den Besitzer dieses Grundstücks zum Verkauf zu bewegen, allein da derselbe für sich oder seine Nachfolger einen verborgenen Schatz allda zu finden hoffte, wurden jedesmal die von den Aebten gemachten Anträge abgelehnt.

Zwei bejahrte Männer, ein gewisser Gabriel Endler, der im Jahre 1769 Wiesenhirt war und ein zweiter, Augustin Schulze mit Namen, beide in Schlaben ansäßig, sagten damals aus, daß sie, als sie vor 40 bis 50 Jahren noch als Kinder das Vieh in dieser Gegend gehütet, an dem Abhange dieses Berges, welcher terrassenmäßig gebildet war, ein mit Steinen versetztes, etliche Ellen hohes, Loch mehrmals betrachtet und wenn man das Ohr nahe daran gehalten, inwendig ein Sausen und ein Heulen des Windes gehört hätten.

Auch erzählten Beide, daß sie eines Tages, als sie das Vieh an dieser Anhöhe weideten, den Fall erlebt hätten, daß ein Ochse von ihrer Heerde die Erde durchbrochen,

Was der Prälat Martinus alles für den Ausbau und die Ausschmückung der Stiftskirchen während seiner abteilichen Regierung leistete, ist bereits erwähnt worden; es folge nun die Mittheilung dessen, was er zur Verschönerung der Kloster-Gebäude und der auswärtigen Besitzungen des Stifts unternahm.

Um desto bequemer aus der Wohnung des Abtes in das Kanzlei-Gebäude und in die Zimmer der das Kloster besuchenden Gäste zu gelangen, wurde unter seiner Regierung jener prachtvolle Altan aufgeführt, der eine wahre Zierde des Stifts ist. Dieser Altan befindet sich über dem Eingang des Kloster-Thores und verbindet die abteiliche Wohnung mit jener des Kanzlei-Gebäudes. Unter demselben erblickt man das mit vielem Geschmack errichtete Portal, welches den Eingang in die Klosterhöfe öffnet. Dasselbe ist aus Sandstein verfertiget, hat zur Frontespitz das Auge Gottes und zu den beiden Seiten die Statuen der Apostel-Für-

---

und mit dem hintern Theile in ein viereckigtes, mit Steinen ausgemauertes, Loch, das sie einer Feueresse verglichen, gefallen wäre, welches hierauf von dem Besitzer mit Dornen und Hecken ausgefüllt und mit Erde und Rasen überführt worden sei. Durch dieses Ausfüllen, so wie durch das nachherige Pflügen, wäre der Ort, wo sich diese Oeffnung befunden, unkennbar geworden.

Obwohl nun aus allem diesen keine andere Folgerung gezogen werden kann, als daß sich in gedachtem Berge noch ein Keller oder ein anderes unterirdisches Behältniß befinde, so dürfte es doch wohl der Mühe werth seyn, einige Aufmerksamkeit auf diese Gegend zu richten, und sich von dieser Thatsache Kenntniß zu verschaffen, besonders da, wie auch Schmidt a) erzählt, an diesem Platze, nach einer alten Tradition der dortigen Gegend, der König Wenzel begraben seyn soll.

---

a) S. 131. Briefe über die Niederlausitz.

sten Petrus und Paulus, ebenfalls aus Sandsteinen in Lebensgröße gearbeitet.

Auf der rechten Seite des großen Kloster-Thores sind bequeme Wohnungen für die Thorhüter, auf der linken aber ist das Schulzimmer für die Jugend des Dorfes Schlaben eingerichtet. Der über diesem ziemlich langen Zimmer, so wie über dem Eingange des Kloster-Thores angebrachte Altan hat wenigstens 60 Ellen in der Länge und einige 20 in der Breite, ist mit Steinplatten gedeckt und mit einem aus Eisen sehr geschmackvoll gearbeiteten Gitter umfaßt.

Dem Kanzlei-Gebäude gegenüber befindet sich im Parterre das Amthaus, über welchem eine Reihe schöner Zimmer für Gäste von höchstem Range und, wie man stets zu sagen pflegte, für den Fürsten des Vaterlandes vorgerichtet waren.

Von diesen führte ein bequemer Gang zu der Wohnung des Abts und zu dem Tafelzimmer, in welchem derselbe mit den Gästen, welche das Kloster mit ihrem Besuche beehrten, zu speisen pflegte.

Auf eben diesem Gang gelangte man auch auf einer doppelten, sehr breiten und ansehnlichen Treppe, die auf beiden Seiten jenes Thores, das in den zweiten Klosterhof führt, angebracht ist. Daselbst war das Portrait des Erlauchten Stifters und die Bildnisse der Prälaten, welche in Neuzell regiert hatten, zu sehen. Unter letztern erblickte man auch jenes des Abts Martinus, der durch den vorerwähnten Bau dem Stifte Neuzell ein so grandioses Ansehen gegeben hatte. Letzteres trat um so mehr hervor, wenn bei geöffnetem Kloster-Thore der erste Anblick auf das prachtvolle Kirchen-Portal fiel.

Hiernächst pflanzte dieser Prälat im Jahre 1736 von der Gubner Landstrasse her, welche durch das an das Kloster stoßende Dorf Schlaben geht, am Rande des großen Teiches, in welchem sich eine Insel befindet, auf der in Sommer-Monaten in früheren Zeiten oft Abends gespeiset wurde, eine bedeutend lange Kastanien-Allee bis zum Stiftsthore an, welches durch die dadurch gewordene Perspective sich um so großartiger allen vorüber Reisenden darstellt. Gleich am Anfange dieser Allee, von der Landstrasse her, steht auf der einen Seite eine, zur Ehre der heiligen Dreifaltigkeit errichtete, Capelle, in welcher bei der Frohnleichnamsprozession die vierte Station gehalten ward. In der Mitte eben dieser Allee erblickt man zur linken Seite, auf einer hohen steinernen Säule, welche auf einem Fußgestelle ruht, den Weltheiland in Lebensgröße, welches Werk sein Entstehen dem Prälaten Martinus gleichfalls verdankt.

Zur Verschönerung des Klosters trug ferner die unter seiner Regierung erbaute Sommer-Abtei wesentlich bei, welche dem Weinberge, den man die Scheibe zu nennen pflegt, gerade überliegt und sich in der Nähe der Pfarrkirche befindet. Dieses Gebäude enthält außer der Wohnung des Abtes einen großen Speisesaal, der vorzüglich bei größern Festlichkeiten benützt wurde. Dieser Weinberg wurde von dem Abte Martinus mit guten Weinreben, welche derselbe aus Burgund hatte kommen lassen, bepflanzt, nachdem dieser Berg dazu terrassenartig vorgerichtet worden war.

Auf der äußersten Spitze desselben steht ein achteckiger Pavillon, aus welchem man eine meilenweite sehr reizende Aussicht über die Wiesen und den Oderstrom in die Mark Brandenburg genießt. In diesem pflegte ebenfalls der Abt an schönen Sommertagen mit seiner Tischgesellschaft zu Abend zu speisen.

Eben so wurde ein zweiter, weit größerer Weinberg, der Priorsberg genannt, welcher dem Stifte gegenüber auf der westlichen Bergkette in der Entfernung einer kleinen Viertelstunde liegt, und auf welchen man, wenn man aus dem großen Klosterthore tritt, durch die weiter oben erwähnte Kastanien-Allee gelangt, durch die Sorgfalt dieses Prälaten mit guten Weinreben bepflanzt.

Da, wo sonst nur Gestrüppe zu sehen war, konnte man jetzt die besten und edelsten Sorten von Weinreben, so wie die ausgezeichnetsten Obstarten finden. Wer könnte es bei ihrem Anblicke läugnen, daß durch die Thätigkeit der Ordensgeistlichen und durch ihr Beispiel, Wildnisse in freundliche Gegenden umgewandelt wurden; und welchem Gefühlvollen sollte nicht das Herz bluten, wenn er so Manche nur mit Undank auf diese Männer hinblicken sieht, und über ihre müssige Lebensweise bittere Klagen ausstoßen hört, während dem doch Diejenigen, die weder gebaut, noch gepflanzt und begossen haben, das mit Gleichmuth jetzt genießen, was diese Ordens-Männer nur mit unaussprechlichem Fleiße, bei großen Entsagungen und vieler Anstrengung ihrer Kräfte ins Werk setzen konnten!?

Auch die höchste Anhöhe dieses Weinberges würde nicht unbenützt gelassen, indem man das Wohnhaus der Winzer darauf erbaute, von wo aus sich nicht nur das Kloster mit seinen Thürmen und Kuppeln, sammt den dazu gehörigen ansehnlichen Gebäuden und Gärten, auf das freundlichste präsentirt, sondern auch die umfangreichen, lachenden Wiesen, sammt dem herrlichen Oderstrome, dem forschenden Auge eine reizende Ansicht gewähren, die einen jeden Freund der Natur mit Entzücken erfüllt.

Hinter diesem Hause befindet sich ein kleiner Park von Birken, Fichten und Buchen, welchen an bestimmten Tagen die Klostergeistlichen gemeinschaftlich, wie es die Ordensregel vorschreibt, besuchten.

Doch auch außerhalb der Klostermauern und deren nächster Umgebung wollte dieser Prälat seinen Mitbrüdern einen angenehmen Aufenthalt bereiten, wenn sie, wie es im Stifte ein alter löblicher Gebrauch war, in seiner Gesellschaft auf einige Tage die Meyerhöfe des Klosters zu ihrer Erholung besuchten.

Er ließ daher unter Andern das Schloßgebäude, welches am Auriter Stiftsvorwerke auf der Lausitzer Grenze unmittelbar am Oderstrome liegt, zu einem solchen Aufenthalte, so viel sichs thun ließ, bequem einrichten, und dasselbe mit einem kleinen Thurme versehen.

Aus den Wohnungen dieses Gebäudes war auf dem Oderstrome, der lebhaften Schiffahrt wegen, immerwährend etwas Neues zu sehen; besonders aber konnten sich hier die Ordensgeistlichen über die regsame Betriebsamkeit ihrer Unterthanen, welche auf der andern Seite des Stromes wohnten und zur Bestellung ihrer Aecker, welche auf der Lausitzer Seite lagen, ihr Vieh und andere Geräthschaften unaufhörlich über den Strom zu setzen hatten, herzlich freuen und sich nach diesen kurzen Erholungsstunden für ihren Beruf neuerdings gestärkt fühlen.

Der würdige Abt Martinus hatte das Glück, die Gnade des Durchlauchtigsten Sächsischen Hofes sowohl, als auch jene des Königlich Preußischen Hauses in einem vorzüglichen Grade zu genießen; er wurde daher mehreremale an diese Höfe berufen, und von letztern mit der Würde eines geheimen Rathes bekleidet.

Auch Se. päbstliche Heiligkeit, Clemens der 12te, ernannte ihn zum Bischof von Samos, doch wurde er aus nicht bekannt gewordenen Gründen, als solcher nicht consecrirt. Vermöge eines Speciel-Befehls Sr. Majestät des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm, d. d. Berlin am 22. September 1732, wurde er ferner, in Uebereinstimmung mit dem heiligen Vater, zum Vicario Apostolico generali in spiritualibus in den Churmarken, in dem Herzogthume Magdeburg, in den Fürstenthümern Halberstadt und Münden, sowie in der Grafschaft Teckelnburg und Mörs, mit besondern Prärogativen bestellt.

Da es diesem Abte gar wohl bekannt war, daß die Klöster nur durch unverbrüchliche Ordnung ihren Zweck im Innern erhalten, äußerlich aber ihren Bestand sichern konnten, so bestrebte er sich hierin seinen Brüdern Muster und Beispiel zu seyn, und lehnte aus dieser Ursache den freundlichen Antrag, welchen das General-Capitel zu Citaux hinsichtlich der Kleidung der Neuzeller Geistlichen gemacht hatte, bescheiden ab.

Man hatte nämlich befürchtet, daß diese, unter den Protestanten lebenden, Geistlichen durch ihre Ordenstracht, da sie in der ganzen Niederlausitz und in der Mark Brandeuburg ihre kranken Glaubensgenossen zu besuchen, und zu Zeiten an bestimmten Orten für die sich dort eingefundenen Katholiken Gottesdienst zu halten hatten, den Protestanten anstößig seyn könnten, und wollte deßhalb die von den Cisterziensern getragene Kleidung in einen schwarzen Talar, wie solchen die Weltpriester zu tragen pflegen, umwandeln lassen, auch einen längern Haarschnitt, als den bei den Ordensgeistlichen gewöhnlichen, gestatten.

Allein Martinus versicherte, daß seine geistlichen Brüder, selbst in ihrer vorgeschriebenen Ordenstracht, von den Protestanten stets mit Achtung behandelt würden, und daß dieses gewiß auch für die Zukunft der Fall seyn dürfte, wenn nur ihr sittliches Betragen mit dieser Kleidung jederzeit übereinstimme, und sie sonst durch ihren Wandel anders Glaubenden zu keinem Steine des Anstosses würden.

Er sah daher stets darauf, daß der Schnitt und der Stoff der vorgeschriebenen Ordenskleidung von den Seinigen beibehalten wurde, die auch davon bis zum Tage der Aufhebung des Klosters, was zum Ruhme der Neuzeller gesagt zu werden verdient, selbst auf Reisen zu weit entfernten katholischen Kranken, davon nicht abgingen.

Die väterlichen Bemühungen dieses Abtes gingen jedoch nicht bloß auf die Erhaltung und Vervollkommnung der klösterlichen Zucht und Ordnung, sie richteten sich auch mit besonderer Aufmerksamkeit auf das Schulwesen, und so legte er den Grund zur Gymnasial-Anstalt, die unter ihm, wenn auch nur mit sehr wenigen Zöglingen, eröffnet wurde.

Bei der, am 24. Februar des Jahres 1737, vorzunehmenden Wahl einer neuen Aebtissin zu Marienthal, wurde er als assistirender Prälat geladen. Diese Wahl, welche unter der Direction des Ordens-Visitators, des Abts zu Kloster Sedlitz, Johannes Reitknecht, statt fand, fiel auf Theresia Sensleben. Da in dem kurz zuvor gehaltenen General-Capitel zu Citeaux bestimmt worden war, daß die sämmtlichen Aebtissinnen des Cisterzienser-Ordens an einer Kette ein goldenes Kreuz auf ihrer Brust als Auszeichnung zu tragen berechtiget seyn sollten, so wurde dieses der neuen Aebtissin bei ih-

rer Benedictions- und Installations-Feierlichkeit von dem Abte Martin umgehangen a).

Hiernächst lag ihm am Herzen, das Band der Eintracht mit seinen Unterthanen fester zu knüpfen, und er suchte daher zur Verhütung künftiger Irrungen, selbst mit eignen großmüthigen Aufopferungen, in streitigen und zweifelhaften Fällen Verträge zu schließen.

Beweise davon sind:

1tens, der mit dem Dorfe Wellmitz am 14. Februar 1737 getroffene Vergleich:
 a) wegen der Holzung in Läuchen und Sträuchern,
 b) wegen der herrschaftlichen Schäferei daselbst.

2tens, der mit Breßlack am 31. December 1739 eingegangene Vertrag:
 a) wegen der Gemeinhutung und herrschaftlichen Holzung,
 b) wegen des Erlenbusches und wegen der Schafhutung, und
 c) wegen der Zech- Extra-Dienste, auch Fuhren zur herrschaftlichen Schäferei bei Breßlack.

3tens, der am 25. Mai 1740 mit dem Dorfe Cuschern vollzogene Reces wegen der Eichen, Eicheln und deren Benutzung.

Martin erkannte in solchen Verträgen eine Nothwendigkeit für die Gegenwart, einem jeden Hader vorzubeugen, und sah für die Zukunft hierin ein Schutzmittel gegen Böswillige. Er wußte gar wohl, daß durch Klugheit und Nachgiebigkeit und durch den freundlichen Sinn eines Abtes sich manche unnütze Beschwerden leicht heben ließen.

---

a) Schönfelder urkundliche Geschichte von Marienthal. S. 186.

Noch ist bei diesem Abte zu bemerken, daß vermöge eines Königlich Preußischen Rescripts vom 8. Febr. 1732, der Lehns=Canon von den Dörfern Aurit und Schönfeld auf jährlich 4 Thlr. festgesetzt wurde, die auch bis auf die letzten Zeiten abgegeben werden mußten.

Unter seiner Regierung traf das Stift im Jahre 1736 ein bedeutendes Unglück. Durch heftige, mehrere Tage anhaltende, und sich weit verbreitende Regengüsse war die Oder dermassen angeschwollen, daß dadurch eine sehr große Ueberschwemmung statt fand, durch welche die Dämme auf dem herrschaftlichen Grund und Boden zu Neuzell an zwei und dreißig Stellen bedeutende Brüche erhielten. Der Schaden, welcher durch Wegschwemmung und Auswaschen sowohl, als durch Versandung vieler fruchtbaren Wiesen und Aecker verursacht wurde, war unbeschreiblich groß.

Man kann sich von der, dem Anscheine nach fast alle Möglichkeit übersteigenden, damaligen Wasserhöhe einen Begriff machen, wenn man erwägt, daß, obschon das Wasser sich auf beiden Seiten des Stroms in einer Fläche von mehreren Stunden auszubreiten vermochte, demungeachtet an den Wellmitzer Bergen, oberhalb des Fasanengartens, nächst den Wiesen über dem Wege daselbst, ein Pfahl eingeschlagen und an solchem mit einem Striche, der 1 und 1/2 Elle über dem Erdreiche zu sehen war, die ungeheure Höhe des Wasserstandes bezeichnet werden konnte. Auch fuhr der P. Eugenius, der damals Administrator zu Aurit war, welches 2 Meilen von Neuzell weit entfernt liegt, mit einem Kahne von dort aus über die Wiesen bis an das Waschhaus des Klosters und landete an dem abteilichen Garten daselbst. Endlich war auch der Strom des Wassers in den Wiesen so hoch, daß nach Versicherung aller Augen=

zeugen, von den stärksten, an dem Portgraben stehenden, Weiden nur noch die Gipfel zu sehen waren.

Die Wiederherstellung und der Ausbau dieser Dammbrüche erforderte nicht nur vier Jahre hindurch die größte Anstrengung und Arbeit, sondern auch sehr bedeutende Geldauslagen, und nur durch die väterliche Mitwirkung des Abtes Martin und den unermüdeten Fleiß der dabei betheiligten Unterthanen, vermochte man binnen dieser Zeit den erlittenen Schaden einigermassen wieder gut zu machen.

Nach so viel vollbrachtem Guten, sowohl zum Besten des ihm anvertrauten Stifts, als der ihm von Gott zugewiesenen Unterthanen, segnete Martin nach einer 14jährigen Regierung das Zeitliche, und zu seinem Nachfolger hatte die Vorsehung, im Jahre 1741,

Gabriel,

mit dem Familien-Namen Duban, zum 39sten Abt von Neuzell bestimmt. Dieser hochverehrte Mann wurde zu Neuzell geboren, wo sein Vater als Amtmann des Klosters angestellt gewesen war. Er begleitete das Amt eines Priors im Kloster, als man ihn im nämlichen Jahre des Ablebens seines verdienstvollen Vorgängers, zur abteilichen Würde erhob.

Wahrhaft edles Gefühl, christliche Großmuth und der innige Wunsch, einen Jeden, auch den Geringsten, heiter und glücklich zu wissen, waren die Grundsätze, welche alle Handlungen dieses, von der ganzen Provinz geliebten Abtes leiteten. Unter ihm stand sein Gotteshaus und sein geistliches Convent in solchem Ansehen, daß man es als eine Musterschule für Andere betrachtete, woher es denn kam, daß er sich und den Seinigen so viele Freunde und Gönner erwarb.

Seine ersten Bemühungen als Abt waren auf die Vollendung der von seinem Vorfahrer bereits größtentheils erneuerten und verschönerten Klosterkirche gerichtet, in welcher er die Kanzel und die noch übrigen fünf Altäre mit gleichen Decorationen vollenden ließ. Sodann wurden für den solennen Gottesdienst zwei prachtvolle Kirchen-Ornate, in rother und weißer Farbe, für alle an diesen Tagen fungirende Geistliche auf seine Anordnung zu Dresden gestickt und verfertiget; und es läßt sich nicht läugnen, daß die geschmackvolle goldne Stickerei die aller andern in Neuzell befindlichen gottesdienstlichen Kleidungen, an Werth und Schönheit übertraf.

Die in dem Dorfe Seitwann, welches etwas über eine Meile von Neuzell und 1 1/2 Stunde von der Stadt Guben entfernt liegt, ganz anspruchslos, in gefälligstem Style erbaute, durch die Malerei eines berühmten Balco, so wie durch das übrige geschmackvolle Innere, jedem Kenner schätzbare, Kirche des heiligen Martyrers Laurentius, wird gewiß ein immerwährendes Denkmal dieses Abtes bleiben.

So wie aber seinem würdigen Vorfahrer Martin Gott die Freude erleben ließ, daß in der Residenzstadt Sachsens dem Allerhöchsten ein Haus erbaut wurde, in welchem demselben nach altkatholischer Sitte Loblieder angestimmt werden, und auf den Altären das unblutige Opfer des Herrn dargebracht wird; so sollte sich auch der Abt Gabriel durch die Mittheilung der frohen Botschaft erfreuen, daß Se. Majestät der König von Preußen, aus väterlicher Huld und Güte, seinen treuen katholischen Unterthanen in seiner Residenzstadt Berlin ein Gotteshaus, im Jahre 1747 zu bauen gestattete, in welchem diese frei und ungestört, ganz nach der Weise ihrer Väter, Gott verehren und preisen können.

Nachdem der Abt Gabriel die schönste Pflicht seines erhabenen Berufes erfüllt hatte, nämlich die Pflicht der Verherrlichung des göttlichen Namens, sowohl im Kloster selbst, als auf dem Stiftsgute Seitwann, wo er durch die Erbauung der obengedachten Kirche so edelsinnig für das geistliche Wohl und die Belehrung der dort und in der nächsten Umgebung wohnenden Katholiken sorgte, wollte er auch das Seinige zur Verschönerung des Stifts selbst beitragen und nützliche Verbesserungen auf den Besitzungen vornehmen.

Auf seine Anordnung wurde der große abteiliche Garten des Convents durch Terrassen, Ausgleichungen, Anlagen von belaubten und bedeckten Gängen in französischem Geschmacke, Erbauung eines Glas- und Treibhauses, nebst Einrichtung des damaligen geräumigen Küchengartens, in diejenige angenehme Lage gebracht, in welcher beide, bei der Mannigfaltigkeit reizender Abwechselungen, Vergnügen und Nutzen zu gewähren vermochten a).

Den Garten des Prälaten zu besuchen, stand allen Fremden beiderlei Geschlechts frei, was aber nicht der Fall bei jenem des Conventes war. In letzterm hatte ein jeder Geistliche ein angewiesenes Stück Land, welches er in den Musestunden zu seiner Erholung und Vergnügen anbauen und mit allen Gattungen von Blumen und Obstbäumen besetzen konnte.

---

a) Diese beide Gärten durchströmt ein kleiner Fluß, 6 bis 8 Ellen in der Breite, die Schlaube genannt, der in dem Gebirge entspringt und mehrere Mahl- und Schneidemühlen treibt. Er fließt durch das Dorf Cummern und Schlaben, und ergießt sich, nachdem er seinen Lauf durch die Wiesen bei Neuzell genommen, in die Oder.

Vorzüglich zeichneten sich viele Brüder als Liebhaber der Nelkencultur aus, wo die ausgezeichnetsten Gattungen zu sehen waren. Nicht minder pflegten sie mit Sorgfalt die feinsten Sorten verschiedener Obstarten, die man aus fremden Gegenden dorthin verpflanzt hatte.

Da zugleich einigen von ihnen die Besorgung der Bedürfnisse der Kirche oblag, war in dem großen Obstgarten des Convents eine Wachsbleiche angebracht, wo von ihnen im Frühjahre das Wachs gebleicht, und in dem dabei stehenden Gebäude im Herbste alle für den Gottesdienst erforderlichen großen und kleinen Kerzen gezogen wurden, welche man ihrer Weiße und Reinheit halber sehr schätzte. a)

Doch der Prälat Gabriel sorgte nicht bloß für die Verschönerung der Gärten, er ließ auch die Gänge an dem zunächst am Kloster liegenden Teiche mit verschiedenen Holzarten bepflanzen, so wie den Gang an dem sogenannten langen Hofe durch Kastanien-Alleen verschönern, und dadurch diese Anlagen für jeden sie besuchenden angenehm und schattenreich machen.

Damit ferner der Fasanengarten, der ohngefähr eine kleine halbe Stunde von dem Stifte entfernt

---

a) Hierbei muß der Erläuterung halber, der auf Neuzells Besitzungen florirenden Bienenzucht gedacht werden, die auf allen herrschaftlichen Vorwerken und auf den Besitzungen der Unterthanen des Stifts betrieben wurde. Sehr viele Bienenstöcke waren nach der neuesten Art, in kleinen wohl sechsfach übereinander stehenden Kästchen, wie Etagen in die Höhe gebaut und hießen Magazinkörbe. Manche Besitzer bedienten sich bei der Behandlungsart der Bienen, des Zuckerfütterns im Herbste, und fanden dieses von großem Nutzen. Der Gewinn von der Bienenzucht war in der Klostergegend beträchtlich.

liegt, den Conventualen an den zu ihren gemeinschaftlichen Ausgängen bestimmten Tagen, einige Unterhaltung und Vergnügen gewähren möchte, sorgte er dafür, daß derselbe nicht nur mit verschiedenen Gehölzen bepflanzt, sondern auch stets in gutem Zustande gehalten wurde und die Brüder genossen in diesem Garten so manche unschuldige und dem Geistlichen geziemende Vergnügungen.

Nächstdem wurde auch in wissenschaftlicher Hinsicht von dem Prälaten Gabriel das Wohl des Stifts befördert. Er gab der Klosterbibliothek, welche in allen Zweigen der Wissenschaft mit guten Werken versehen, und dabei sehr zahlreich an Bänden war, nicht nur eine sehr geschmackvolle Einrichtung dem Aeußern nach, sondern er befahl auch, von den neuern Werken die nützlichsten und brauchbarsten anzuschaffen. Jedem Geistlichen stand nicht nur frei, dieselbe zu besuchen, sondern sich auch die gewünschten Werke zum Gebrauch auf sein Zimmer zu nehmen.

Und weil dieser gute und väterlich gesinnte Abt stets das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden suchte, so ließ er den Raum über der Bibliothek und dem großen Speisesaale nicht unbenützt, vielmehr daselbst einen schönen geräumigen Saal, der eine meilenweite Aussicht gewährte, einrichten, wo die Brüder zu gewissen Stunden sich angenehm unterhalten konnten. Geschmackvolle Gemälde aus der Geschichte des Königs David zierten den Plavon und die Wände desselben.

Zum großen Nutzen und Vortheile des Stifts wurde von ihm das Vasallen-Gut Lauschitz, sowie die sehr beträchtliche Schenkwirthschaft zu Krebsjauche, welche über 120 Morgen an guten Wiesen besaß, käuflich an das Stift gebracht. Bei dem erstern mußte er sämmtliche

Vorwerksgebäude, sowie bei dem letztern, nach dem im Jahre 1758 erfolgten unglücklichen Brande, von Grund aus neu erbauen. Nach gleichzeitigen Brandunglücken wurden von ihm auch die vorher unterhalb dem Kirchhofe gestandene herrschaftliche Schäferei an dem Ort, wo sie sich zur Zeit der Aufhebung des Klosters noch befand, unweit dem großen Weinberge, und sodann die Wirthschaftsgebäude des Kloster-Vorwerks, etwas später aber die Schäferei in Dielo und das Vorwerk in Göhlen neu aufgebaut.

Der Gasthof zum grünen Rautenkranze oberhalb Lindo dankt dem Prälaten Gabriel ebenfalls seine Entstehung, da unter dem 20. April 1741 die allerhöchste Concession und Genehmigung unter der Bedingung erfolgte, daß für diesen Schank und Braukrug der an die Landshauptmannschaft zu entrichtende jährliche Canon von 3 Thlrn. angelegt würde.

Als großer Freund der Einsamkeit wünschte sich dieser Prälat von dem Geräusche der Welt zuweilen zurückzuziehen, und erbaute zu diesem Ende in der großen Stiftshaide am Hammer-See, zwei Meilen von Neuzell, ein in seiner Art merkwürdiges Jagdhaus mit einer gut eingerichteten Hauskapelle. Diesem ganz tief im Walde liegenden Orte legte er den Namen Siehdichum bei a).

---

a) Hauskapellen waren übrigens auf allen jenen Vorwerken zu finden, auf denen sich ein herrschaftliches Gebäude befand, welches zur Aufnahme und Bewirthung des Prälaten und der ihn begleitenden Geistlichen eingerichtet war. Eine solche Hauskapelle befand sich auch auf dem Landhause zu Lübben in den für den Prälaten und seine Begleitung vorgerichteten Zimmern. In dieser Kapelle konnten zugleich die Katholiken, welche in der Gegend von Lübben

Während seiner Regierung wurden jedoch auch noch andere Vorwerks- und Wirthschaftsgebäude von Grund aus erbaut und zwar jenes zu Steinsdorf und Ostendorf. Die Schäferei zu Breßlack aber ließ Gabriel von den Steinen der dortigen in großer Menge befindlichen heidnischen Grabhügeln aufführen. a)

Doch, sowie auch der Rechtschaffene und Tugendhafte gar oft manchen harten Prüfungen ausgesetzt ist, so sollte auch der Abt Gabriel mit manchen Trübsalen und Widerwärtigkeiten heimgesucht werden.

Schon der lebhafte Gedanke an den siebenjahrigen Krieg und an die ihn begleitenden traurigen Folgen, welche auch Neuzell mit ungeheuern Brandschatzungen, feind-

---

zerstreut lebten, dem Gottesdienst beiwohnen, und daselbst einigemal im Jahre beichten und communiciren, welche Wohlthat sie mit großem Dank erkannten.

a) Diese Grabhügel, unweit der Breßlacker Schäferei, sind theils wegen ihrer Lage, theils wegen ihrer ungewöhnlichen Menge und der großen Zahl der Urnen und Gefäße, so darin gefunden wurden, merkwürdig.

Sie liegen auf einer Anhöhe, die in einer Entfernung von ohngefähr 300 Schritten von der fruchtbarsten Aue und der an dem Neißflusse gelegenen Niederung umgeben ist, welche einiges von Elsen dichtbewachsenes Lauchwerk, sonst aber durchgehends fette Hutung, einträgliche Wiesen und die besten Aecker enthält, und mit der nicht minder fruchtbaren, weitausgedehnten Wiesen-Aue an dem Oderstrome zusammenhängt.

Wahrscheinlich hat diese reizende Gegend die alten slavischen Völker bewogen, sich daselbst in einer Hauptcolonie niederzulassen; was die Menge von mehr als 100 wohlbehaltenen, mit großen Steinen belegten, Grabhügeln zu bestätigen scheint.

Diese Hügel wurden bei Gelegenheit des erwähnten Baues der Schäferei geöffnet und man fand in denselben eine beträchtliche Anzahl alter heidnischen Gefäße, die theils flach, wie eine Art von Schüßeln, theils auch als Näppchen geformt waren, von welchen letztern einige ganz ohne Oeffnung gefunden wurden. In diesen Gefäßen

lichen Contributionen und Erpressungen, und mit Ueberfällen und Mißhandlungen von einer Horde zügelloser Kosacken heimsuchten, erregt bei gefühlvollen Menschen Furcht und Schrecken; was mag demnach, bei dem Anblicke dieser Uebel, das Vaterherz dieses guten Prälaten nicht Alles empfunden haben, wie mag dasselbe nicht nur bei den ihm selbst zugefügten Bedrückungen, sondern auch bei dem vielfältigen Elende, welches seine treuen Unterthanen dabei leiden mußten, geblutet haben!!

Und in der That, wenn man dazu noch die übrigen traurigen Folgen dieses Krieges rechnet, und dabei namentlich die großen Lieferungen an Naturalien und die Gelderpressungen bedenkt, auch auf die diesen

---

entdeckte man zuweilen einige Werkzeuge von Eisen, Opfermessern, und eine Art Griffel, welche letztere auf einer Seite geschärft und spitzig, auf der andern aber glatt und flach waren, und von gemeinen Leuten für Tabacksstopfer angesehen, behalten und gebraucht wurden. Es ist aber wahrscheinlich die spitzige Seite zum Schreiben auf den Wachstafeln, und die breite zum Polliren derselben bestimmt gewesen. Ihr Aeußeres war mit Blaugrün überzogen und fast wie Emaille anzusehen.

Diese Griffel scheinen auf einen römischen Ursprung hinzudeuten, was man der Beurtheilung der Alterthumsforscher überläßt.

Auffallend war es, daß man im Jahre 1770 in einem aufgegrabenen Hügel allein 63 dieser Gefäße fand, noch auffallender aber, daß alle diese Gefäße umgestürzt lagen, da doch solche in andern Hügeln jedesmal aufrecht stehend, angetroffen wurden. Jedoch ist zu bedauern, daß die Sorgfalt, mit welcher die heidnischen Völker, jedes Gefäß mit einem großen breiten Steine zu decken gewohnt waren, die unbeschädigte Erlangung derselben erschwerte, und die dabei angewendete Mühe meist vereitelt wurde.

Dergleichen Grabhügel und Urnen sind nicht allein auf obiger Breßlacker Anhöhe, sondern auch auf der Wellmitzer, besonders aber auf der Schlabner Grenze, und zwar öfters sehr häufig zu finden. So wurde im Jahre

Krieg selbst begleitenden Plagen hinblickt, unter welche die fast allgemeine Viehseuche und das Sterben der Schafe zu rechnen sind, wodurch die herrschaftlichen Vorwerke lange Zeit auch nicht den kleinsten Nutzen brachten; wenn man ferner vernimmt, daß ganze Gegenden des Stifts im Jahre 1769 nicht nur durch den Heuschreckenfraß verheeret, sondern bald darauf auch durch eine ungewöhnliche Ueberschwemmung des Oderstromes, und durch den unterhalb Vogelsang entstandenen höchst gefährlichen Dammbruch, in eine so große Noth versetzt wurden, daß sich selbst die Stände des Gubner Kreises zu großmüthiger Theilnahme und thätiger Hülfsleistung bewogen fühlten, und dabei endlich noch das an

---

1776, als auf der Schlabner Grenze ein kleiner Kieferwald niedergeholzt und wegen des neu anzulegenden Geheges die Stubben (Wurzeln) ausgerottet wurden, unter den meisten Stämmen eine Spur von Urnen, aber freilich wegen der vorhergegangenen Ausrottung, nur stückweise entdeckt, woraus jedoch die Folge sich bestätiget, daß auch Schlaben ein Hauptsitz dieser alten Völker gewesen, wie schon der Name des Ortes selbst, der sonst Slaven hieß, und der daselbst noch befindliche sogenannte Schlafgrund oder Slaven-Grund bezeuget.

Auch in Ratzdorf ist im Jahre 1777 eine Urne gefunden worden, in welcher größtentheils Blechmünzen und einige Münzen von Kaiser Otto, sowie auch von dem deutschen Orden, nebst einer in kleinere Stücke gebrochenen silbernen Kette enthalten waren.

Ferner ist in Krebsjauche, und zwar am Abhange des Berges gegen die Schlaube zu, von einem Schäfer eine Urne mit Bracteaten gefüllt ausgegraben worden; deßgleichen sind in Möbiskrug, und zwar an der Dieloer Grenze, ja selbst auf dem Kirchhofe allda, nach dem Zeugnisse des Orts-Pfarrers, M. Keßler, bei dem Grabmachen mehreremal dergleichen heidnische Blechmünzen zum Vorschein gekommen. Ja es sind auch deutliche Spuren dieser alten heidnischen Grabhügel und Todtengefäße in Wellmitz, Lawitz und fast in allen nächst der Niederung gegen den Neiß- und Oderstrom gelegene Dorfschaften vorgefunden worden.

Hungersnoth so nahe gränzende Jahr 1772 in Erwägung zieht, demungeachtet aber bei allen diesen großen Leiden den Abt Gabriel nicht wanken, sondern ruhig auf dem ihm von der Vorsehung bereiteten dornenreichen Wege fortwandeln sieht: so weiß man allerdings nicht, ob man dabei mehr seine große Seelenruhe und seine kindliche Ergebung in Gottes Fügungen, oder seine Großmuth staunend bewundern soll, mit welcher er ungeachtet der sehr bedeutenden für das Stift gemachten Schulden, dennoch ärmern Unterthanen bei Abtragung jährlicher Gefälle Nachsicht ertheilte, ja ihnen selbst in den obigen theuern Jahren von den zum nothwendigen Bedürfnisse des Stifts fast unzureichenden Vorräthen, Brod und Korn liebreich zufließen ließ.

Diese milden Gesinnungen hatten ihn selbst schon in früheren Zeiten, zur Verhinderung und Abkürzung rechtlicher Weiterungen, mit seinen Unterthanen mehrere Recesse und gütliche Vergleiche abzuschließen bewogen.

Ein solcher wurde schon am 14. August 1743 mit der Gemeinde in Pohlitz wegen der Holzung und Rohrnutzung, wegen den Eichen, den Fisch- und Jagdzechen, und wegen den Feiertags-Fuhren abgeschlossen.

In eben diesem Jahre schloß er einen neuen Reces mit der Gemeinde von Bremsdorf, und zwar am 30. August wegen der großen Heide und wegen der Holzung darin, auch wegen den besondern Diensten und Zechen, ingleichen wegen der Fischerei und den Rohr- und Grasnutzungen in Seen und Teichen. Zugleich wurde in diesem Recesse des herrschaftlichen Wildgeheges in der großen Heide gedacht, und dasselbe dem ganzen Inhalt und der Vermessung nach beschrieben.

Der mit der Gemeinde zu Aurit am 4. Oktober 1743 geschlossene Reces, betraf die von derselben zu leistenden Fuhren bis an die Oder und was mit diesen

in Verbindung stand; dann die Hutung bis an die Oder. Ingleichen war der Viehställe, auch des Schirr- und andern Holzes darin gedacht. In Hinsicht der Justiz-verwaltung wurde festgesetzt, daß die streitigen Sachen entweder bei dem Gerichtstage in Aurit, oder in der Stiftskanzlei zu Neuzell abgethan, auch die Unterthanen auf Verlangen jedesmal erscheinen und die Strafen entweder in der Stiftskanzlei oder in dem Schulzengerichte zu Aurit, nicht aber in dem herrschaftlichen Hause daselbst vollzogen werden sollen.

Auch mit Lehmo wurde am 7. Januar 1749 wegen dem Hofe-Dreschen und wegen des Weidegeldes der Häußler; ferner wegen des bei den Oder-Dammbrüchen erforderlichen Reißes und der Pfähle ein Reces geschlossen, und in demselben zugleich Bestimmung wegen der Holzung, Eichelmast, Hutung und Fischerei, wegen der Bau- Hof- und Ernte-Dienste, ingleichen wegen der Fuhren getroffen.

Der am 2. März 1744 mit Kieselwitz abgeschlossene Reces betraf die Holzung, Hutung und die besondern Dienste; auch hatte der mit Schönfließ am 31. Oktober 1744 abgeschlossene Reces ebenfalls die Holzung und Hutung, sowie die besondern Dienste zum Gegenstande.

Der mit Kummero abgeschlossene Reces betrifft die Holzung und Erholung des Streulings, jener mit Fünfeichen die Holzung, Fischerei, Schafhutung und die besondern Dienste.

Im Jahre 1750, am 30. Juli, kam man mit Aurit wegen der Baute-Eichen und wegen des abzugebenden Honig-Zinses überein, und am 25. Oktober 1751 mit Wellmitz wegen des Holzes in der Groschinke, welches zu Pfählen bei dem Bau der Oder-Dämme und zum stiftischen Dammbau geschont werden sollte, ingleichen wegen der Birken und deren Benutzung.

Mit Riesen wurde am 24. Mai 1753 über die Holzung, Hutung und die besondern Dienste ein Reces abgeschlossen, mit Krebsjauche aber den 7. November 1755 wegen des Elsenbusches, wegen der Eichen- und der Eichelmast, der Hutung und der außerordentlichen Dienste.

Auch mit Ziltendorf kam der Abt am 25. Januar 1763 wegen Benutzung des Eigenthums des Elsenbusches, wegen der Eichen und der Eichelmast, sowie wegen der Hutung und der besondern Dienste überein.

Endlich wurden von diesem Prälaten am 14. September 1772 mit dem Ordensamte Friedland wegen der Grenze in der Haide und auf den Streitbergen, ingleichen darüber, daß die Schlaube mit beiden Ufern stiftisch sei, ein Reces abgeschlossen, und ebenfalls einer am 8. November 1773 mit dem Herrn von Bernfeld zu Bomsdorf wegen der Kosten des Oder-Dammes, wegen des Flügelanbaus an die Oder, und wegen des Modi jenes Beitrags, der von Seiten des Dorfes Schwertzko zum Schulbau in Bomsdorf gezahlt werden sollte.

Nach so vielen, Eintracht und Einigkeit bezweckenden Handlungen, nach so manchen, Oben erwähnten, mit seltener Gelassenheit überstandenen, Unglücksfällen, die zwar den Wohlstand des Stifts, keineswegs aber sein altes Vertrauen auf Gott zu erschüttern vermochten, und nach so vielem, mit wahrer Herzensgüte eines besorgten Vaters bewirkten Guten, sah Gabriel in seinem hohen Alter die Stunde der Auflösung mit Ruhe und Ergebenheit herannahen. Doch auch da suchte er, so viel es die Zeitumstände erlaubten, durch weise Vorkehrungen das künftige Beste seines Klosters zu befestigen, und eine nach seinem Absterben befürchtete Administration in temporalibus, durch churfürstliche Gewährung seines desfallsigen Ansuchens abzuwenden.

Bald darauf erkrankte er an den Folgen eines Schlagflusses, an welchen er drei Monate lang darniederlag. Sanft wie sein ganzes Leben, war auch sein am 10. April 1775 erfolgter Tod, der ihn nach einer 34jährigen Regierung zu einer höhern und ewigen Belohnung seines treu erfüllten Berufes, aus dieser Zeitlichkeit in die ewigen Gefilde hinüber führte. Sein Nachfolger war der von ihm in den Orden aufgenommene geistliche Sohn

Edmundus,

mit dem Familiennamen Pietschmann, aus Zeidler in Böhmen gebürtig. Er hatte im Stifte Neuzell bereits geraume Zeit hindurch das Amt eines Lehrers der Theologie bei den jüngern Geistlichen des Ordens, auch jenes des Subpriors verwaltet, als er zum Professor der Theologie in Prag ernannt wurde. Doch kaum hatte er mehrere Jahre in diesem ihm übertragenen Amte mit Nutzen gewirkt, so fand es sein Prälat für gut, ihn von Prag abzuberufen, und schickte ihn nach Berlin auf einige Zeit als Erzieher eines jungen Banquiers-Sohn, mit Namen Daum. Nachdem er daselbst das ihm aufgetragene Geschäft vollendet, ward er als Kaplan in das Kloster Marienstern versetzt, von wo aus er im Juli 1775, seiner vielen und besondern Verdienste wegen, fast einstimmig, unter lautem Frohlocken des Stifts, zum 40sten Abte von Neuzell erwählt wurde.

Groß und stark an Geist, weise und vorsichtig in allen seinen Handlungen, fest und unerschütterlich im Charakter, und standhaft bei wohl überlegten Entschlüssen, gelang es ihm gar bald sich auf diejenige Höhe allgemeiner Achtung zu schwingen, auf welcher er sich während seiner 25jährigen ruhmvollen Regierung unverändert zu erhalten wußte.

Mit männlich ausdauernder Beharrlichkeit arbeitete er gleich im Anfange seiner Regierung eingeschlichenen Mißbräuchen und eingewurzelten Vorurtheilen entgegen, und stets fand man ihn, bei einer bewunderungswerthen Geschäfts-Uebersicht, bei rastloser Anstrengung, mit Verbesserung und Vervollkommnung innerer und äußerer Einrichtungen beschäftiget.

Ein Lieblingsgegenstand, den er fleißig betrieb, war die Oekonomie, die leider in den letzten Jahren seines würdigen Vorgängers durch die traurigen Zeitverhältnisse tief gesunken war. Er suchte daher durch wohl durchdachte Entwürfe die Forst- und Ackerwirthschaft durch eigne Mitwirkung, genaue Aufsicht und persönliche Gegenwart wieder empor zu bringen, und durch ein unermüdetes, mit glücklichem Erfolge begleitetes Beispiel, seine Untergebenen und Unterthanen zu gleichmäßigem Fleiße hinzuleiten. Und in der That gelang es ihm, durch rastloses Bemühen die Letztern zu fleißigen Wirthen umzubilden, und sie verdanken ihm noch jetzt einen großen Theil ihres Vermögens.

Die mit seiner abteilichen Regierung zusammentreffenden glücklichen Umstände der äußern Ruhe und des Friedens in der Lausitzer Provinz, und der Entfernung allgemeiner Landplagen, beförderten gar sehr den erwünschten Fortgang seiner väterlichen Unternehmungen. Der Abt Edmund würde daher ohne Zweifel für den glücklichsten aller zeitherigen Aebte dieses Stifts zu achten seyn, wenn nicht sein eignes, oft zu ängstliches Bestreben, ganz fehlerfrei, und im engsten Sinne des Wortes vollkommen gut und recht zu handeln, ihn vielmals in tiefes Nachdenken, ja oft auch in Mißtrauen gegen sich selbst versetzt hätte.

Dazu kam, daß die in den k. k. österreichischen Staaten, durch den Kaiser Joseph, erfolgten Verän-

derungen in der Cisterzienser-Ordens-Verfassung, ihn auch wegen des Zusammenhanges der in österreichischen Staaten gelegenen Klöster, mit jenen in der Lausitz, wesentliche Nachtheile befürchten ließen, was ihn auf mehrere Jahre in einen Abgrund von Unruhe und Sorgen versenkte.

Darin bestärkte ihn noch mehr die Nachricht, daß durch die von dem Kaiser Joseph in seinen Staaten vorgenommenen Reformen, auch in der Oberlausitz kirchliche Veränderungen vorgefallen wären, indem im Jahre 1783 eine förmliche Trennung der vier Pfarr- und Patronats-Kirchen des Klosters Marienthal, nämlich zu Ostritz, Grunau, Königshein und Seitendorf, von der Prager Diözes stattgefunden habe, und die Uebergabe derselben unter die Jurisdiction des Domdechanten zu Budissin, des Bischofs Schüller von Ehrenthal, erfolgt sei, und daß letzrer noch in demselben Jahre die Oberaufsicht und Ordinariatsrechte über die genannten Pfarrkirchen übernommen habe.

Dieses Letztere schien auch wirklich einigen Einfluß auf das Stift Neuzell zu äußern, indem unter diesem Domdechanten die Jurisdictions-Streitigkeit hinsichtlich der Niederlausitz neuerdings zur Sprache und Erörterung kam, die aber zu keinem entscheidenden Resultate führte.

Was des Kloster Neuzells innere Ordensverfassung anlangt, so hatte sich Edmundus von dem engern Verbande mit den in den kaiserlich österreichischen Staaten bestehenden Klöstern des Cisterzienser-Ordens, nämlich Ossegg und Hohenfort, freilich wohl gegen die Bestimmungen des Traditions-Recesses, ganz loszumachen gesucht, und deßhalb auch die jungen Geistlichen nicht mehr, wie es unter den frühern Aebten der Fall war, auf die Universität zu Prag geschickt, um daselbst die theologischen Studien zu vollenden, und zwar aus der

löblichen Absicht, damit seine Geistlichen nicht etwa den unter Kaiser Josephs Protection aufgestellten, und von der Kirche gemißbilligten, neuen Grundsätzen huldigen möchten. Er führte aus dieser Ursache das Hausstudium in seinem Kloster ein, welches, wie die Erfahrung lehrt, nicht immer so gesegnete Früchte, als das öffentliche zu bringen pflegt.

Als Professor des häuslichen Studiums zeichnete sich unter Andern der P. Konradus Langer aus, der sowohl gründliche philosophische als theologische Kenntnisse besaß. Von diesem erzählt Schmidt, a) daß er bei ihm ein Manuscript der Philosophie für die Zöglinge des Ordens gesehen, in welchem bei einer gedrängten Kürze, eine solche Klarheit der Begriffe, und eine solche Rundung und Würde des Ausdrucks geherrscht habe, daß ihm dadurch dieser Mann höchst schätzbar geworden sei.

Derselbe ist zugleich der Verfasser des kurzen Religionsunterrichts für die katholische Jugend, welcher zum Gebrauch der Stiftsschulen, auf Anordnung des Abtes Edmund, zu Leipzig bei Sommer erschien. Auch wurde von ihm die berüchtigte Schrift des Diakonus Eck zu Lübben widerlegt.

Wenn übrigens der Abt Edmund durch seine Vorkehrungen die Seinigen gegen neuere, nicht zu billigende, Prinzipien sicher zu stellen, und sie dabei zur fernern pünktlichen Beobachtung der Ordensregel und des in Neuzell stets beachteten strengen Klosterlebens anzuhalten suchte, so war er demohngeachtet stets darauf bedacht, seine Ordensbrüder mit der neuern Literatur gehörig bekannt zu machen, und ließ zu diesem Zwecke die schönsten und besten Werke neuerer Schriftsteller an=

a) Briefe über die Niederlausitz S. 132.

schaffen. Auch sorgte er dafür, daß diese Werke sowohl bei der abteilichen Tafel, als auch im Convente während der Tischzeit vorgelesen wurden, wodurch ein Jeder die Ansichten und Verhältnisse der Zeit kennen zu lernen Gelegenheit erhielt. a)

Um jedoch sein obiges Verfahren hinsichtlich der völligen Trennung von den in den kaiserl. österreichischen Staaten noch bestehenden Cisterzienser-Klöstern in den Augen der Welt zu rechtfertigen, suchte Edmund dazu die erforderliche Erlaubniß von dem General des Cisterzienser-Ordens zu Citaux, mit Namen Franciscus Denven, zu erhalten. Dieser billigte nicht nur sein bisheriges Benehmen, sondern ernannte ihn auch zum Visitator und General-Vikarius über die beiden jungfräulichen Klöster des Cisterzienser-Ordens in der Oberlausitz.

Diese Würde wurde von ihm zwar einige Jahre hindurch bekleidet; allein bei dem anhaltenden Widerspruche des Vikariats in Böhmen, welches sich auf den Traditions-Receß zu berufen vermochte, der von Sr. königl. Majestät stets gehandhabt und geschützt wurde, konnte der beabsichtigte Endzweck einer fortdauernden Trennung von dem Vikariate der Klöster in Böhmen, nicht bewirkt werden.

a) Schon Merkel (Erdbeschreibung von Chursachsen im 6. Bde. S. 237.) rühmt, daß die Kloster-Bibliothek zu Neuzell sehr stark im Fache der Kirchenväter bestellt gewesen sei, und viele alte Handschriften enthalten habe. Auch Schmidt (Briefe über die Niederlausitz S. 133) bemerkt, daß jenes, mit großen goldenen Buchstaben über dem Eingang in die Bibliothek befindliche Wort „Silentium“, in Neuzell nicht etwa eben so viel heiße, als sei daselbst in Rücksicht auf die Studien „altum Silentium“, denn die Conventualen würden angehalten, den Wissenschaften obzuliegen, und Jeder finde daselbst Gelegenheit, sich in der Philosophie, der Geschichte u. s. w. zu vervollkommnen.

Es wurde jedoch durch allerhöchste Gestattung: „daß der jedesmalige Ordens-Visitator besondere Jurisdiction für die Klöster in der Lausitz, in Ermanglung eines Ordens-Generals, vom päbstlichen Stuhle zu suchen habe," die fortdauernde Exemption (welche durch Kaiser Josephs Verordnung den Prälaten in Böhmen genommen worden war), sowie die Beibehaltung der alten Ordensverfassung für die Lausitzer Klöster erhalten.

Alle bereits erwähnten Bemühungen des Prälaten Edmund, seine Ordensbrüder in der alten Klosterzucht fernerhin fortzuleiten, zeigen deutlich genug, wie sehr ihm das Wohl des ihm anvertrauten Stifts am Herzen lag, und daß er nichts sehnlicher gewünscht habe, als daß Neuzells Bewohner auch ins Künftige wie zeither, dem Willen ihres erlauchten Stifters nachleben, und sich von dem Zeitgeiste nicht auf Abwege leiten lassen möchten.

Bei diesem seinen ernsten Bestreben um das innere Wohl des Klosters, vergaß er jedoch keineswegs, sich auch um die äußeren Angelegenheiten des Stiftes zu bekümmern. Er wendete daher zunächst sein Augenmerk auf diejenigen Gebäude des Klosters, welche nothwendig in einen brauchbarern Zustand wieder gesetzt werden mußten.

Es sind aber unter die, nicht bloß nützlichen, sondern auch nothwendigen Bauten und von ihm errichteten Anstalten, vorzüglich folgende zu zählen.

Zuförderst stellte er das Kirchengebäude, welches dem abteilichen Tafelzimmer ganz nahe gelegen ist, von Grund aus mit den erforderlichen Stuben und Behältnissen her. Eben so wurde ein anderes Gebäude von ihm als Hospital für 6 arme Männer und eben so viele arme Weiber, mit besondern Abtheilungen errichtet. In diesem sollten von nun an die Hülfsbedürftigen mit Betten, Kost, Kleidung und sonstigen nothwendigen Bedürfnissen,

bei gesunden und kranken Tagen versorgt, auch darin arme Kinder aufgenommen werden, deren Eltern von der katholischen Schule entfernt lebten, damit diese Kinder in der Neuzeller-Schule den nothwendigen Unterricht in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen erhalten könnten. Denn er wußte, daß Wohlthätigkeit für ein Kloster unerläßliche Pflicht, eben so wie Erweisung der Gastfreundschaft sei. Daher mußte nicht allein an jedem Tage, am Tische der Klosterbrüder, der Armen gedacht werden, sondern er ließ auch außer den im Hospitale befindlichen, noch manche andere Arme und Kranke des Ortes täglich mit Speise und Trank versehen; am grünen Donnerstage aber wurden nach der Fußwaschung eben so viele arme Männer, als es Mitglieder im Kloster gab, nicht nur eben so reichlich, wie die Kloster-Geistlichen selbst gespeiset, sondern es erhielt auch ein Jeder derselben ein Stück Geld als Almosen.

Dabei lag dem Abte Edmund der Unterricht der Jugend und die Pflege der Wissenschaften nicht minder am Herzen. Er sorgte daher nicht bloß für einen guten und für den Beruf der Dorfjugend passenden Unterricht der Knaben; er hatte nicht nur für die Mädchen eine neue Lehranstalt begründet, und dabei ausdrücklich bedungen, daß von den Eltern den Lehrern keine Bezahlung verabreicht werde, da das Kloster für den Unterhalt des Lehrers und der Lehrerin sorgte; sondern er wollte auch die durch seinen würdigen Vorgänger, den Abt Martinus, ins Leben getretene Gymnasial-Anstalt mehr gehoben wissen.

Zu diesem Behufe legte er ein Seminar an, in welchem die aufgenommenen Zöglinge, 24 an der Zahl, nicht bloß durch die Geistlichen in dem erforderlichen Wissen unterrichtet, sondern auch zugleich auf eine höchst wohlfeile und uneigennützige Weise von dem Kloster verpflegt werden sollten. Denn wer nicht, wie mehrere derselben, Kost,

Kleidung und andere Bequemlichkeiten ganz unentgeldlich genoß, hatte für Alles, mit Einschluß der Wäsche, nur die unbedeutende Summe von 30 Thlr. das ganze Jahr hindurch zu zahlen.

Die Zahl der Jünglinge jedoch, welche aus der Lausitz und mehreren benachbarten Ländern sich in Neuzell einfanden, um daselbst in den lateinischen Klassen, und außerdem in der Religion, Geschichte, Mathematik und Geographie unterrichtet zu werden, belief sich nicht bloß auf die im Seminar wohnenden Zöglinge, sondern es pflegten auch manche Eltern ihre Kinder, um diese an dem Unterrichte Theil nehmen zu lassen, bei Einwohnern in dem ganz nahe gelegenen Orte Schlaben in die Kost zu geben.

Trat doch von jeher, nach der Bemerkung eines bewährten Schriftstellers unsrer Tage, aus den Erziehungsanstalten der Klöster, die Jugend beiderlei Geschlechts, wenn auch nicht so vielseitig unterwiesen, wie heut zu Tage, doch nicht minder wohlunterrichtet ins Leben hinaus. Mit jener innern Kraft ausgerüstet, welche unverzagt den ernsten Kampf mit den verschiedenen Begebnissen des menschlichen Lebens zu führen weiß, bewahrten sie in dem Gewoge des Lebens den edlen Funken, der am Ende desselben in Hinwendung zu dem Ewigen, und in lebendiger Hoffnung des vom Kreuze strahlenden Heils, meist noch zum hellen Lichte aufzugehen pflegt. Der erste Zweck der Klöster war freilich wohl, Hirten und Lehrer für die christliche Gemeinde zu bilden, und in ihren Seminarien sollten die Jünglinge in dem Wissen, wie in der Führung des priesterlichen Standes, unterwiesen werden.

Doch wie die Kirche in allen ihren Verzweigungen es stets als Pflicht erachtet, jede Wohlthat zugänglich und gemeinnützlich zu machen, so wird es gern gestattet, daß auch Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande

zu widmen nicht gesonnen sind, ebenfalls in ihren Schulen Unterricht erhalten. Freilich faßten so Manche durch den Besuch dieser Kloster-Schulen auch Neigung zum Ordensstande; es keimt aber auch bei Vielen nicht selten der Trieb empor, Weltpriester zu werden, so wie bei Andern der Wunsch, dem Vaterlande auf sonstige Weise zu nützen.

In Neuzells Mauern wurden ebenfalls Männer gebildet, welche noch jetzt der Kirche mit Segen vorstehen, und dem Staate gute Dienste leisten. Theologen, Juristen und Mediziner erhielten ihre Vorbildung daselbst. Wem dürfte es daher befremden, wenn dankbare Rück-Erinnerung an die stillen, der Ausbildung geweihten Tage im Kloster, auch ein freundliches Andenken an die guten Klosterbrüder in den Herzen dieser Edlen erwecket! Ja es läßt sich mit Grund erwarten, daß sie den Urheber und Beförderer dieser preiswürdigen Anstalt nie vergessen, sondern daß sie auch einst noch als Greise dieselbe segnen, und den Namen des ehrwürdigen Prälaten mit Achtung aussprechen werden.

Nächstdem wurde auch auf Veranstaltung Edmund's, nicht bloß den Zöglingen des Seminars, sondern auch den Knaben in der Trivial-Schule ein guter gründlicher musikalischer Unterricht ertheilt, wodurch sich geschickte Musiker für alle Instrumente bildeten, welche die Kirchen-Musik in Neuzell mit einer solchen Präcision aufzuführen im Stande waren, daß selbst Kenner darüber staunten, und aus einer meilenweiten Entfernung herbeikamen, um einem musikalischen hohen Amte beizuwohnen.

Besonders zeichnete sich der P. Ambrosius Böhme, ein Schüler des berühmten Organisten Zincke zu Prag, auf der Orgel aus, und des P. Conradus Langer gedankenvolles, melodisches, zur Andacht stimmendes Orgelspiel war für den Kenner nicht minder hinreißend. Den meisten Dank

aller musikalischen Freunde erwarb sich jedoch der P. Joseph Ullmann, welcher mit Liebe und rastlosem Eifer die Direktion der musikalischen Kapelle zu leiten übernommen hatte. Er war nicht nur ein Conzertist auf der Violine, sondern auch zugleich Componist vieler Messen und Arien, die mit großem Beifall aufgenommen wurden. Auch dieser hat so manche Zöglinge in dem Seminar, wo er Jahre lang als Präses angestellt war, mit bilden helfen. Die treue Obsorge, welche er der Erhaltung der Gesundheit dieser Zöglinge, sowie ihrer Sittlichkeit widmete, wird zugleich sein ehrwürdiges Andenken in den Herzen vieler derselben erhalten haben.

Von Neuzell aus war schon seit des Prälaten Martinus Zeiten, für die zu Frankfurt an der Oder wohnenden Katholiken, von Zeit zu Zeit der Gottesdienst besorgt worden. Durch die Huld und Gnade Sr. Majestät des Königs von Preußen erhielt in den 90er Jahren die dasige katholische Gemeinde nicht nur die Erlaubniß, das dort befindliche Opernhaus käuflich an sich zu bringen, und dasselbe zum Gottesdienste einzurichten; sondern die Gnade dieses Monarchen gestattete ihr auch für die Zukunft, einen ständigen katholischen Geistlichen anzustellen, wodurch die Seelsorge der Neuzeller Geistlichen in der dasigen Gegend beschränkter wurde. a)

---

a) Der erste an dieser Kirche angestellte Geistliche, war ein Kapuziner, Namens Renatus Tietz, der zuvor im Kloster zu Breslau als Lektor angestellt war. Dieser würdige, von Katholiken und Protestanten hochverehrte Geistliche, ist eigentlich als der Begründer der zu Frankfurt befindlichen katholischen Gemeinde zu betrachten. Mit einem unermüdeten Eifer, mit einer nicht genug zu rühmenden Umsicht und Sorgfalt, arbeitete er an dem Wohle

Außer den bereits bezeichneten, im Stifte selbst vorgenommenen Bauten, mag nun auch der wirthschaftlichen Gebäude Erwähnung geschehen, welche während der Regierung des Abts Edmund auf den Stiftsgütern neu errichtet wurden.

Sein erster Bau war das mit aller Bequemlichkeit eingerichtete Waschhaus bei dem Kloster. Bald darauf wurde das Jägerhaus zu Rautenkranz und jenes zu Ziltendorf, die Schäferei zu Steinsdorf, nach einem Brande das Vorwerk in Treppeln und jenes zu Wellmitz, das Vorwerk zu Ziltendorf nebst der Schäferei und das Vorwerk zu Dielo erbaut; doch überlebte er die Vollendung des letztern Vorwerkes nicht, da dieser Bau, aus einem Versehen und Irrthume des Baumeisters, der eine beträchtliche Anhöhe abkarren ließ, sich in die Länge zog.

Auf seine Anordnung wurde mit dem herrschaftlichen, unter dem Prälaten Gabriel erbauten Jagdhause

---

derselben. Mit noch weniger als Nichts, mit vielen Schulden in der Hand, hatte er zur Ehre Gottes, zum Wohle seiner Nebenmenschen dieses schöne Werk begonnen. In der Nähe und Ferne wurden von ihm milde Gaben zur Erreichung dieses verdienstlichen Zweckes gesammelt, und er fand sich dafür am Abend seines thatenreichen Lebens reichlich belohnt. Ruhig und mit heiterm Gewissen vermochte er sein müdes Auge zu schließen, denn er hatte für seine Gemeinde gethan, was nur immer ein Mensch zu thun im Stande war. In Segen wird daher der spätern Nachwelt noch sein Andenken bleiben.

Diesem, in der That ehrwürdigen Priester, auch in dieser kurzen Geschichte von Neuzell, welches er so oft besuchte, um sich daselbst von seinen schweren Arbeiten zu erholen, und der dem Verfasser dieses so manchmal in seinem Berufe zu Frankfurt hülfreiche Hand leistete, ein kleines Denkmal zu setzen, dürfte wohl am rechten Orte seyn und von den geehrten Lesern mit Schonung beachtet werden.

zu Siehdichum, eine ganz sonderbare Veränderung vorgenommen. Solches war nämlich mit einem Stockwerke übersetzt; weil aber die parterre befindlichen Stuben und Wagenremisen weggerissen werden sollten, so wünschte man, das obere Stockwerk mit den Zimmern, Sälen, Oefen, Fenstern und allen Einrichtungen herunterzulassen.

Diese höchst bedenkliche Arbeit übernahm auch wirklich ein Landzimmermann aus dem Dorfe Kieselwitz, Namens Tscherchen, welcher denn auch dieses Stockwerk unbeschädiget und mit wenigen Kosten auf die Erde setzte.

Ferner wurde der, wegen des schweren Erdreiches bei nasser Witterung, beschwerliche Fahrweg in der großen Allee am Teiche, so wie der unterhalb des Kanzleigebäudes, mit Pflastersteinen belegt und dadurch fahrbar gemacht. Auch ließ er den großen Garten bei dem Vorwerke zu Seitwann ebnen, die Tiefen ausfüllen, die Moräste austrocknen, und dann den größten Theil dieses Gartens mit den ausgezeichnetsten Obstarten bepflanzen. Nicht minder wurden von dem Jägerhause zu Seitwann aus mehrere Alleen von Eichen angelegt, welche auf das Vorwerk hinführten.

Bei dem Vorwerke Aurit wurde ein sehr beträchtlicher, aus Sumpfwasser und Sträuchern bestehender alter Dammbruch mit unsäglicher Mühe ausgefüllt, und in fruchtbare Aecker umzuwandeln angefangen, doch unter seiner Regierung nur zum Theil vollendet. Eben so wurden zu Ziltendorf weitläuftige Sümpfe in Gartenland und Aecker mit großer Anstrengung umgeschaffen.

Bei dem Ausbaue mehrerer, während Edmunds Regierung durch die Ueberschwemmungen der Oder entstandener Dammbrüche, wirkte er eifrig mit, und es wurde durch seine Veranstaltung am Vorwerke zu Aurit ein besonderer Flügel an der Oder angebaut, und ober-

halb eine Hauptcoupirung des Oderstromes an dem dieß- seitigen Ufer zwar mit vielen Kosten, jedoch mit gutem Erfolge vorgenommen.

Durch seine unermüdete Thätigkeit wurden an den Landstrassen überall, wo es sich thun ließ, Bäume gesetzt, von dem Stifte aus aber bis nach Bresinichen wurden in einer Länge von mehr als einer Meile, zur Annehmlichkeit der Reisenden, Weidenalleen angelegt. Eben so verdanken die mit Fruchtbäumen auf dem Wege nach Steinsdorf, und nach andern Orten angelegten Alleen, insgesammt den Bemühungen dieses Abtes ihre Entstehung.

Um mit seinen Unterthanen in desto größerer Eintracht und Frieden leben zu können, schloß er mit denselben folgende Recesse ab. Erstens jenen am 6. August 1777 mit dem Kirchspiele zu Fünfeichen über die Art der künftigen Benutzung der sogenannten Kirchenheide. Zweitens mit Tschernsdorf wegen der Hutung in der großen Haide, wegen Benutzung der Läuche an der Schlaube, wegen des Eichenholzes an diesem Wasser, wegen der Fischerei in demselben, und wegen einiger besonders zu leistenden Dienste, am 26. Nov. 1782.

Drittens vereinigte man sich am 31. Oktober 1786 mit dem Herrn-Meister des Ordensamtes Friedland wegen Kieselwitz und einiger Holzgrenzen an der Schlaube daselbst.

Laut Vergleich vom 15. September 1777 wurde endlich durch königlich preußische und churfürstlich sächsische Commissarien, mit Zuziehung der Intressenten, die Grenzirrung zwischen Schönfels und Schiedlo gehoben, und dahin überhaupt an 300 Morgen Busch und Niedrung wieder zurückgegeben, auch dem gemäß eine gemeinschaftliche Benutzungsgrenze, salvo jure territoriali, bestimmt.

Von Sr. churfürstlichen Durchlaucht von Sachsen

wurde, laut Vergleich vom 10. August 1791, die 1711 in Schiedlo erkaufte Schanze wieder an das Gut Schiedlo abgetreten, und mit dem Lehngute consolidirt, auch wegen der Ueberfahr-Gerechtigkeit ein Canon auf Ansuchen des Stifts erlassen.

Im Jahre 1791, als nach beendigtem Concurse über das Lehngut Schiedlo, dessen öffentlicher Verkauf an den Meistbietenden verfügt worden war, erstand dasselbe Edmund für 19500 Thlr. und vereinigte auf diese Weise ein nutzbares Vasallengut mit den Besitzungen des Stiftes.

Unstreitig verdienen die Regierungsjahre dieses Abtes, wie aus den während seiner Regierung vorgefallenen und hier erzählten Ereignissen zu ersehen, unter die glücklichen gezählt zu werden. Selbst die Wirkungen der französischen Revolution waren in Neuzell nur durch Zeitungsnachrichten bekannt geworden. Demohngeachtet fand sich im August und September des Jahres 1796 eine große Anzahl französischer Welt- nnd Klostergeistlichen in Neuzell ein, welche ihr Vaterland verlassen hatten, weil sie den Constitutionseid, als ihrem Gewissen zuwiderlaufend, zu leisten verweigerten.

Zwei Mitglieder des Cisterzienserordens, P. Edmundus und P. Robertus, wurden von dem Prälaten Edmund freundlich als Mitbrüder im Stifte aufgenommen, von denen der erstere nach Verlauf einiger Jahre daselbst verstarb, letzterer aber in sein Vaterland wieder zurückkehrte. Mehrere andere dieser Beklagungswürdigen wurden theils im Kloster gastfreundlich auf längere Zeit aufgenommen, theils von den Bewohnern des dem Stifte nahe gelegenen Schlabens, mit christlicher Liebe bewirthet.

Dieser Abt besaß übrigens das volle Vertrauen und unbegränzte Achtung der Niederlausitzer Stände, von

welchen er selbst in wichtigen Angelegenheiten der Provinz zu wiederholtenmalen als Deputirter an den churfürstlichen Hof nach Dresden gesandt wurde.

Doch die sonst so gute Gesundheit seines kraftvollen Körpers fing im Jahre 1799 zu wanken an, und krampfartige Anfälle erschütterten sie abwechselnd, bis sich endlich ein gänzlicher Mangel an Eßlust und Schlaf einfand, wodurch binnen einem Zeitraume von beinahe einem Jahre seine Kräfte sich täglich verminderten.

Da er indeß den Seinigen stets als Muster und Beispiel vorangegangen war, und daher auch bei dem öffentlichen Gottesdienste, so oft er nach der Regel und Sitte des Ordens zu erscheinen hatte, immer der Erste gewesen war, so konnte ihn selbst seine Schwäche nicht abhalten, zur Erbauung der Gläubigen, noch kurz vor seinem Tode, am Weihnachtsfeste des Jahres 1800, zum Schluße der in der Klosterkirche gehaltenen 40stündigen Andacht, in eigner Person die Prozession zu führen. Die assistirenden Diaconen mußten ihn daher am Arme geleiten, und so bestieg er zum letzten Male in seinem Leben den hohen Altar, um daselbst mit schon halb gebrochener Stimme das „Herr und Gott dich loben wir“ anzustimmen, und das darauf folgende Dankgebet abzusingen.

Bei dieser gänzlichen Abnahme der Kräfte sah man mit betrübtem Herzen seine bevorstehende Auflösung immer mehr und mehr herannahen.

Seine Vorbereitung zum Tode, seine Geistesgegenwart, die ihn bis an das Ende nicht verließ, war bewunderungswürdig. Selbst an jenem feierlichen Tage, da er schon ganz kraftlos darniederlag, und das heilige Abendmahl als Wegzehrung auf der so wichtigen Reise in die Ewigkeit empfing, hielt er an die um sein Sterbebett ver-

sammelten Ordensbrüder eine lange, höchst rührende, in mancher Hinsicht in prophetischem Geiste mit männlicher Kraft gesprochene Rede, welche keiner der Anwesenden ohne Thränen im Auge vernahm.

Endlich verschied er am 12. April 1801, wie es schien, ganz schmerzenlos, sanft im Herrn. Er war der letzte der Aebte, der nach der uralten Sitte des Stifts, in feierlichem Conducte in Begleitung aller Gerichtspersonen der dem Kloster gehörigen Dorfschaften und des Stadtrathes zu Fürstenberg, in die von einem seiner Vorgänger, dem Abte Martinus, in der unter der Kapelle zur Ehre des Nährvaters Jesu des heiligen Josephs errichteten Gruft, mit allen seiner Würde zukommenden Ehrenbezeugungen, beigesetzt wurde.

Da nach den bestehenden Ordenssatzungen binnen 3 Monaten, von Zeit der abteilichen Erledigung, eine neue Wahl erfolgen soll, so verdient der lange Anstand und die Ursachen einer weit über 2 Jahre hinausgedehnten Zwischenregierung des Conventes, in aller Kürze hier angeführt zu werden.

Bekanntlich stand und steht auch jetzt noch für die Klöster der Königl. Sächs. Oberlausitz, dem Ordensvisitator, nach erbetener und erlangter allerhöchster Kaiserl. Königl. Erlaubniß, die Bestimmung zu, wenn die Wahl eines neuen Abtes oder Aebtissin stattzufinden habe.

Als nun nach dem Absterben des Abtes Edmund, ohne mindesten Verzug, dem damaligen Ordensvisitator, dem Abte Oswald zu Kloster Hohenfurt, der Tod desselben angezeigt worden war, stellte dieser zwar sogleich in seinem, und hergebrachtermassen auch in des Neuzeller Conventes Namen, unter dem 25. April allerhöchsten Orts das vorschriftmäßige Gesuch wegen Gestattung dieser Wahl; allein es wurde dasselbe, vermöge Gubernial-De-

crets vom 7. Juni, als unzureichend erklärt, und ein anderweites Supplikat, so von dem Visitator und dem Convente eigenhändig zu unterzeichnen sei, einzureichen anbefohlen, welches hierauf auch am 13. Junius durch die Kaiserl. Königl. Gesandtschaft in Dresden an die Behörde befördert wurde.

Da jedoch der Ordensvisitator Oswald leider schon am 1. Juli mit Tod abging, so ward von der gedachten K. K. Gesandtschaft unter dem 24. dieses Monats dem Kloster Neuzell eröffnet:

„Daß die Wahl des Neuzeller Abtes in Ermangelung eines gehörig jurisdictionirten Visitators und General-Vikarii, Aufschub leiden müsse, und allerhöchste Entschließung deßwegen zu erwarten sei."

Dieser höchste Entschluß wurde auch unter dem 27. August dahin ertheilt:

„Daß das Stift Neuzell nun so lange in Geduld zu stehen habe, bis die Wahl eines Abtes in Hohenfurt ordnungs- und observanzmäßig bei der Hofkanzlei angesucht worden sei, wo dann erst nach vollzogener und bestätigter Wahl desselben zur anderweiten eines Ordensvisitators geschritten werden solle."

Hierauf beschleunigte zwar das Convent zu Hohenfurt das einzureichende Bittgesuch um Gestattung der abteilichen Wahl; allein durch unbekannt gebliebene Umstände gelangte dieses Bittgesuch nicht zur höchsten Behörde, es ging vielmehr verloren. Die nothwendige Wiederholung desselben verzögerte daher die allerhöchste Entschließung, so wie die Wahl des neuen Abtes bis zum 17. Oktober.

Weit länger jedoch und wider alles Erwarten verzog sich die nachgesuchte K. K. Confirmation des neu gewählten Abtes zu Hohenfurt, Isidori; folglich auch die sodann erst vorzunehmende Wahl eines neuen Ordens-

visitators. Erstere folgte nicht zeitiger als im Juli 1802, und letztere endlich am 1. September gedachten Jahres, welcher Wahl von Seiten Neuzells der damalige Prior des Conventes, P. Nivardus; von Seiten des Klosters Marienstern der damalige Probst, P. Valentinus, Profeß zu Neuzell, und von Seiten Marienthals der damalige Probst, P. Marianus, Profeß zu Ossegg, mit beiwohnten.

Die Wahl des Ordensvisitators, zwischen den beiden Aebten zu Ossegg und Hohenfurt, fiel auf den Erstern, Benediktus Venust. Nach erfolgter allerhöchsten Bestätigung dieser Wahl von Seiten Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich, mußte der neue Ordensvisitator wegen der Lausitzer Klöster, in Ermanglung eines Ordens-Generals, zuförderst von dem päbstlichen Stuhle eine besondere Facultät und Jurisdiction erwirken. Da jedoch beides vorgeschriebener Maßen nicht durch das Ordinariat in Rom, sondern bei der Nunciatur zu Wien gesucht worden war, so wurde dadurch neuerdings ein Anstoß erregt, der endlich nach einem, für das Kloster Neuzell sehr empfindlichen, Zwischenraume gehoben, die Wahl eines neuen Abtes am 26. Juli 1803 gestattete.

Diese lange Sedisvacanz war leider für das Stift Neuzell von keinen segenreichen Folgen. Die zur Wahl des neuen Abtes berechtigten Brüder, konnten sich nicht so leicht, als es wünschenswerth gewesen wäre, über das zum Abte zu wählende Subject vereinigen; die Stimmen waren vielmehr getheilt, und der die Wahl leitende Ordens-Visitator, Benedictus und sein Assistent, der Prälat Isidor, fanden sich bewogen, vor der Wahl noch ein zweites scrutinium vorzunehmen, in welchen es denselben gelang, die Brüder, so weit es hierzu nach den canonischen Satzungen erforderlich war, zu der am folgenden Tage am 26. Juli vorzunehmenden Wahl zu vereinigen. Diese fiel auf

Optatus,

mit dem Geschlechtsnamen Paul, der aus Gottes Zulassung zur Würde des 41sten und letzten Abtes des Stiftes Neuzell bestimmt war. Zu Zwickau im Königreiche Böhmen im Jahre 1746 geboren, wurde er, nach vollendeten höhern Studien zu Prag, von dem Prälaten Gabriel im Jahre 1770 in das Stift als Mitglied aufgenommen.

Hier begleitete er nach erhaltener Priesterweihe viele Jahre lang das Amt eines Predigers und Seelsorgers, und erwarb sich durch sein ausgezeichnetes Talent als Kanzelredner allgemeinen Beifall. Die letzten sieben Jahre vor seiner Wahl zum Abte verlebte er im Kloster Marienstern, wo er als erster Caplan und Beichtvater angestellt war. Da derselbe viele Gutmüthigkeit besaß, so hielt man sich, ohngeachtet seines vorgerückten Alters, zu manchen schönen Hoffnungen für die Zukunft berechtiget.

Merkwürdig sind die, gleich nach der stattgefundenen Wahl von dem vorletzten Kanzler des Stifts Neuzell, Anton Hochauf, der als großer Kenner und Verehrer der Cabala in der ganzen Gegend bekannt war, einem seiner Freunde mitgetheilten Worte:

„Advenit Optatus, finis voti Neocellae.“

Wer hätte es auch nur ahnen können, daß in diesen wenigen Worten Neuzells Schicksal für die Zukunft enthalten war! Ein doppelter Sinn lag in denselben. Er, der Erwünschte, war aus Marienstern angelangt, das abteiliche Ruder zu führen, oder auch um als letzter Abt von Neuzell gewählt zu werden.

Diese letztere Erläuterung beunruhigte schon den würdigen Greis, Anton Hochauf, in den wenigen, unter der Regierung dieses Abtes verlebten Jahren, denn er starb schon im Jahre 1808.

Optatus war kaum zur abteilichen Würde erhoben, als er auch schon sein erstes Augenmerk auf das dem Höchsten geweihte Haus richtete. Ein heftiger Sturmwind hatte nämlich während der Sedisvacanz von dem Thurme der Convents-Kirche den Knopf, sammt der eisernen Spille, heruntergeworfen, wobei der ganze Thurm sehr gelitten hatte. Er ließ demnach den Letztern neu erbauen, ihn mit Kupfer decken, und bei dieser Gelegenheit einen neuen Glockenstuhl aufsetzen.

Zugleich wurde die unter dem Prälaten Conradus im Jahre 1704 für diese Kirche erbaute Orgel, die ebenfalls schadhaft geworden war, auf seinen Befehl ganz neu wieder hergestellt, und mit mehreren Registern versehen. Auch sorgte er bei dieser Gelegenheit dafür, daß das Chor der Kirche neu erbaut und mit Kunstmarmor belegt wurde, und ließ zugleich die sehr schadhaft gewordenen Beichtstühle neu herstellen und mit passender Bildhauerarbeit verzieren. a)

Die bei der Frohnleichnamsprozession in den Alleen zu errichtenden Altäre waren ebenfalls unbrauchbar geworden. Optatus befahl daher neue zu verfertigen, und ließ dieselben von geschickten Künstlern mit passenden Gemälden auf dieses hohe Fest versehen.

Leider hatte dieser Abt noch nicht ein Jahr hindurch regiert, als auch schon die im Jahre 1804 eingetretene ungewöhnlich große Ueberschwemmung, welche jener vom Jahre 1736 nicht im Geringsten nachstand, und bei welcher auf dem beim Stifte Neuzell befindlichen Territorio

---

a) Nicht unbemerkt darf es bleiben, daß ein frater conversus dieses Stiftes, ein sogenannter Laienbruder, Andreas Nerse, den Knopf des Thurmes in Feuer vergoldete, an der Orgel und den Beichtstühlen alle Bildhauerarbeit verfertigte, und dieselben mit Gold staffirte, ja selbst das Chor mit künstlichem Marmor belegte.

95 Neiße- und Oderbrüche zu zählen waren, seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahm. Der größte Theil der so fruchtbaren Wiesen ward dadurch weit über eine Elle hoch mit dem aus den Strömen ausgeworfenen Trieb-Sande bedeckt, wodurch nicht nur die schönen Hoffnungen einer segensreichen Heuerndte für dieses, sondern auch für künftige Jahre vereitelt wurden. Mit rastloser Anstrengung und bedeutenden Geldauslagen mußten nun diese Wiesen regolt, und um dieselbe für die Zukunft wieder benützen zu können, mit Hafer, Heusaamen und Klee besäet werden.

Bei dieser harten Prüfung des Stifts und der treuen Unterthanen desselben, sank jedoch dem Abte der Muth nicht, ja er wandte dabei selbst seine Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände der Oeconomie, welche nicht länger unberücksichtiget gelassen werden durften, wenn dem Kloster nicht größerer Schaden dadurch verursacht werden sollte.

Vor allem andern wurde daher auf seine Anordnung die schadhaft gewordene Malzdarre neu erbaut, wodurch er ein gutes, gesundes und schmackhaftes Bier seinen Brüdern zu verschaffen, und zugleich den Absatz desselben an die Stiftsunterthanen zu befördern hoffte. Bei dieser Gelegenheit sorgte er zugleich dafür, daß in dem, auf dem großen Klosterhofe, an der sogenannten Scheibe neu errichteten Gebäude (welches ein gefälliges Aeußere hatte), die Kriminalgefängnisse, die Stallungen für die Stiftspferde, und eine neue Weinpresse angebracht, auch andere in die Wirthschaft erforderliche Lokale eingerichtet wurden.

Ferner ließ Optatus in Seitwann das Vorwerksgebäude ganz neu aufführen, und dem daselbst an der katholischen Kirche angestellten Pfarr-Administrator eine anständige und bequeme Wohnung

herstellen. Auch nahm er darauf Bedacht, daß die zu dem Feste des heiligen Laurentius und Maria Heimsuchung dorthin geschickten Geistlichen und Beamten, im Pfarrhause anständig bewirthet werden konnten.

Wenn hier unter den Folgen des zwischen Frankreich und Preußen, (welchem letztern sich Sachsen verbündet hatte), entstandenen Krieges, und des zu Posen zwischen Frankreich und Sachsen geschlossenen Friedens, die Erhebung des Churhauses Sachsen zur Königswürde, und die Gleichstellung aller, im nunmehrigen Königreiche Sachsen wohnenden Katholiken, mit den evangelischen Glaubensgenossen in allen bürgerlichen und politischen Rechten, eine freudige Erwähnung verdient; so ist dabei im Gegensatze auch der bedeutenden Kriegscontribution zu gedenken, welche Sachsen an Frankreich zu zahlen hatte, und zu welcher auch Neuzell, nach Verhältniß seiner Grundbesitzungen, ansehnlich beitragen mußte.

Außerdem hatte, im Verlaufe des Krieges selbst, Neuzell nicht nur die durch die Stiftsbesitzungen im Jahre 1806 maschierenden Truppen zu verpflegen, sondern auch nach Frankfurt a. d. O. bedeutende Kontributionen, zum Theil in Naturalien, an das sich dort befindliche kaiserlich französische Commissariat der Armee zu liefern; wobei sich der zur damaligen Zeit im Stifte als Kanzlei-Beamter angestellte Hofrath Joseph Mothes, durch seine klugen und umsichtigen Unterhandlungen sehr große Verdienste um das Stift erwarb.

Trotz diesen Bedrängnissen wäre demohngeachtet der vorgedachte günstige Zeitpunkt wohl der passendste gewesen, in welchem der Abt Optatus, da er sich als Administrator in spiritualibus in der Niederlausitz, gleich seinen Vorgängern betrachtet wissen wollte, für seine

Glaubensgenossen etwas Bleibendes zu wirken im Stande gewesen wäre.

Denn, wie bemerkt, war den Katholiken durch den Posener Frieden im ganzen Umfange des Königreiches Sachsen, eine freie und ungehinderte Ausübung ihrer Religion zugesichert worden.

Es befinden sich aber in der Niederlausitz sehr viele Katholiken an solchen Orten, wo es denselben, der weiten Entfernung wegen, fast unmöglich wird, die Pflichten ihrer Religion gehörig auszuüben, und sich so den Trost, den dieselbe ihren Anhängern gewährt, zu verschaffen.

Hätte nun der Prälat Optatus, als geistlicher Vorstand dieser zerstreut lebenden Katholiken, da es dem Kloster nicht im Geringsten an zeitigen Mitteln fehlte, dafür väterlich gesorgt, daß wenigstens an jenen Orten, wo eine bedeutende Anzahl von Katholiken wohnt, Kirchen und Schulen errichtet, und an diesen Kirchen Neuzeller Geistliche als Seelsorger angestellt worden wären; so würde sich dieser Prälat dadurch ein immerwährendes Denkmal gesetzt, und dazu beigetragen haben, daß diese Gemeinden ihn und das Kloster noch jetzt dafür segnen würden. Ja selbst der Staat würde dieses mit Dank erkannt haben und noch erkennen, da nur von Denjenigen, welche die Pflichten ihrer Religion gründlich kennen gelernt haben, und diese treu und pünktlich vollziehen, zu erwarten steht, daß sie sich in Allem, was der Staat von seinen Bewohnern mit Grund zu fordern berechtiget ist, als treue und gewissenhafte Glieder desselben jederzeit benehmen werden.

Dadurch würde es zugleich den einzeln stehenden Katholiken möglich geworden seyn, sich an diese

benachbarten Gemeinden anschließen zu können, um auf ihrem Sterbebette des geistlichen Zuspruchs und der Tröstung der Religion, durch den Empfang der hl. Sakramente, nicht so oft entbehren zu müssen.

Zwar muß es dankbar gerühmt werden, daß Optatus, sowie seine Vorgänger, ohne Berücksichtigung der Entfernung, den Katholiken im Inn- und Auslande, in wie fern das Bedürfniß zu ihrer Kenntniß kam, alsogleich einen Geistlichen zuschickten; allein diese Missionen waren nur für Einen oder den Andern, keineswegs aber für das Ganze so ersprießlich, als es zu wünschen gewesen wäre.

Auch würden weit eher die Katholiken zu Cotbus, deren Anzahl schon im Jahre 1812 mehrere Hundert betrug, und woselbst Schreiber dieses den Gottesdienst jährlich zweimal mit zu halten hatte, nachdem sie in diesem Jahre Se. Majestät den König von Sachsen, Friedrich August, durch seinen Beichtvater, den Bischof Schneider, bittschriftlich um die Gnade gebeten hatten, ihnen auf dem dasigen Schlosse die Kapelle zu ihrem Gottesdienste einräumen zu lassen, zum Ziele gelangt seyn, wenn nicht der Befreiungskrieg dazwischen gekommen wäre.

Diese Gemeinde hatte es zwar mit Dank zu erkennen, daß ihnen der Stadtrath daselbst die, freilich etwas entlegene, Begräbnißkirche zu ihrem Gottesdienste, den die Neuzeller Geistlichen zweimal im Jahre daselbst hielten, schon seit vielen Jahren mit christlicher Duldung und Freundlichkeit hatte einräumen lassen; allein es fehlte doch an den übrigen Tagen des Jahres an einem Orte, wo sie sich zur gemeinschaftlichen Erbauung versammeln konnte. Mithin auch hier hätte

Neuzell väterlich mit sorgen helfen können, während leider diese Gemeinde jetzt noch ohne Kirche und Seelsorger verlassen dasteht. a)

Zu den oben erwähnten Drangsalen des Krieges drängten sich aber auch gar bald noch andere. Das Kloster erlitt einen bedeutenden Schaden durch den Raupenfraß in seinen großen und ansehnlichen Waldungen. Ganze Strecken des schönsten jungen Aufflugs der Nadelhölzer waren von diesem heimgesucht

---

a) Ob jetzt die Fonds des so reichlich dotirten, nunmehr aufgehobenen, Stiftes Neuzell, zum Besten der Katholiken in der umliegenden Gegend verwendet werden, läßt sich aus einem Aufsatze, welcher in dem sehr schätzbaren schlesischen Kirchenblatte vom Jahre 1839. Nro. 27. Seite 213. zu lesen ist, und den wir kein Bedenken tragen hier mit abdrucken zu lassen, nicht mit Grunde abnehmen.

Neuzell, 16. Junl 1839.

Die Lage der Katholiken in hiesiger Gegend ist traurig, wie nachstehende kurze Mittheilung beweisen mag. Im ganzen Frankfurter Regierungsbezirk (nebst Königsberg dem größten und ausgedehntesten im preußischen Staate) leben unter den protestantischen Einwohnern in Städten, Dörfern und Gehöften zerstreut über tausend Katholiken, die getrennt von aller kirchlichen Gemeinschaft nur als Missionsgemeinden betrachtet werden, und deren Loos in religiöser Beziehung bedauernswerth ist. Die Pfarrgeistlichkeit von Neuzell sucht zwar die in der Wüste ohne Hirten herumirrenden und verlassenen Schaafe jährlich zweimal, zu Ostern und Michaelis auf, um sie mit Jesu Lehre zu trösten in ihrer Verlassenheit, und sie mit Christi Fleisch und Blut zu stärken, damit sie dem Herrn treu bleiben, und seinen Namen durch einen gottseligen Lebenswandel vor denjenigen bekennen, die außerhalb der Kirche sind, und von denen sie oft vielfache Anfeindungen zu erdulden haben. Die Geistlichen reisen oft 20 Meilen weit, bald durch den sumpfigen Spreewald, bald in den Sandsteppen der Mark umher, um einen Kranken auf seinem Sterbebette zu trösten; allein alles dieses ist doch nur ein kümmerlicher Nothbehelf, und heißt die Unglücklichen nur kärglich mit den Brosamen nähren, die von des Herrn Tische fallen, damit sie auf ihrer

worden, und das von dem Ungeziefer benagte Holz, ging schnell in Faulniß über. Um die Waldungen von dieser Plage zu befreien, mußte ein großer Theil niedergehauen und den Kohlenbrennern überlassen werden. Dieses Verfahren möchte bei der Regierung Bedenklichkeiten erregt haben, denn auf Befehl Sr. Majestät des Königs von Sachsen, erfolgte von Seiten der Oberamtsregierung zu Lübben eine Revision durch den kön. Oberforstmeister von Erdmannsdorf, und

---

Reise zur Ewigkeit nicht gänzlich umkommen. Obgleich die Geistlichen gerade an diesen zerstreut lebenden Katholiken die meisten Seelsorgerfreuden einernten, und oft Gelegenheit haben zu bemerken, wie gerade solche drückende Lage fest macht im Glauben, so kommen doch auch zu unserer Betrübniß häufig Fälle vor, daß dieser und jener ermattet auf dem Wege liegen bleibt, und mancher ohne die Tröstung des Glaubens dahin stirbt. O wie viel müssen diese guten Leute hinsichtlich der Religion entbehren, und wie würden sie sich glücklich schätzen, wenn sie manchmal nur eine Stunde im Hause des Herrn seyn, und dort ihm dienen könnten! Sie geben hiervon einen sprechenden Beweis indem sie an hohen Festtagen bei dem rauhesten Wetter und tiefsten Schnee 6 bis 8 Meilen weit her zur Kirche kommen. Wie beschämen sie durch ihr Beispiel diejenigen, welche die Kirche am Orte haben, und dennoch zu lau und träge sind, dieselbe zu besuchen! Mit der größten Andacht wohnen sie dem Gottesdienste bei, wir mögen denselben in einer evangelischen Kirche, in einem Strafhause, in einer Privatwohnung oder gar im Gasthofe abhalten; durch nichts lassen sie sich in ihrer Andacht stören, wenn auch Hunderte von Neugierigen sie ansehen und über ihre Frömmigkeit lächeln.

In einem wahren Nothstande befindet sich die über 300 Kommunikanten starke Gemeinde in und um Cottbus. Dort wurde der katholische Gottesdienst seit langer Zeit in einer außerhalb der Stadt gelegenen alten baufälligen Begräbnißkirche gehalten, welche mehr einem Schuppen als einer Kirche ähnlich sieht, und ob man gleich in derselben vor Wind und Regen nicht gesichert war, so schätzten die Katholiken sich doch schon glücklich, einen besondern Ort zur Abhaltung ihres Gottesdienstes zu haben. Nun drohte

den Regierungsrath Süssemilch, welche jedoch keinen Nachtheil für das Stift brachte.

Nächstdem war auch das Gebäude neben der Pfarrkirche, in welchem die Kanzlei-Beamten zu wohnen pflegten, baufällig und unbewohnbar geworden. Optatus ließ daher dasselbe noch kurz vor dem Kriege von Grund aus massiv erbauen, und für die Officianten des Stifts bequemer einrichten.

Doch gar bald darauf sollten die traurigsten Ver-

---

aber dieses Gebäude völlig den Einsturz, und man durfte es ohne Gefahr nicht mehr betreten. Deßhalb wollten es die Katholiken, so weit es ihre Kräfte erlauben, repariren lassen, und baten den Magistrat in wiederholten Bittgesuchen um gänzliche Ueberlassung dieser Ruine, da die evangelische Gemeinde derselben gar nicht bedarf. Darauf wurden sie zuletzt dahin beschieden, daß der Magistrat ihnen das Mit-Eigenthumsrecht einräumen wolle, wenn sie die Kirche von Grund aus repariren, sie fortwährend in gutem Baustande erhalten, der evangelischen Gemeinde nach wie vor ihre Gedächtnißreden darin zu halten gestatten, und wenn sie ferner noch einen jährlichen Kanon geben, die Feuersocietätsbeiträge ganz leisten, und falls die Kirche abbrennt, sich mit der Hälfte der Brandschädengelder begnügen, und die Kirche dann weiter von der Stadt aufbauen wollten. So hart diese Forderungen waren (zumal wenn man bedenkt, wie die Katholiken in Schlesien jetzt so viele Kirchen unentgeldlich abtreten müssen), so wollte man sich doch der traurigen Nothwendigkeit fügen, um nur einen festen Ort zu gewinnen, wo sie ungestört ihrem Gott nach ihrem Glauben dienen können — Gott und der Zukunft das Weitere überlassend. Allein man bedurfte zur Erwerbung des Anrechtes die Erlaubniß der hohen königl. Behörde, und da man sie nachsuchte, erhielt man von der königl. Regierung, sowie vom königl. Ministerium den Bescheid, daß die katholische Gemeinde in Cottbus kein kirchliches Eigenthum erwerben könne, da sie keine selbstständige Gemeinde bilde. Hierauf beeilt sich der Magistrat, die alte Kirche niederzureißen, und die Katholiken wissen nicht, wo sie einen Ort finden, um dem Herrn dienen zu können; es bleibt ihnen nur das Vertrauen auf den, der gesagt

hältnisse für Sachsen, und insonderheit auch für das Kloster Neuzell eintreten; Verhältnisse, welche während der nicht ganz 15jährigen Regierung des Abtes Optatus gewiß auch die sorgenvollsten wurden. Auf den im Jahre 1813 begonnenen deutschen Befreiungskrieg, traten Ereignisse und Veränderungen ein, die den Bewohnern der sächsischen Lande und insonderheit den Mitgliedern des Klosters Neuzell ewig denkwürdig bleiben werden.

---

hat: werdet nicht muthlos; euer Herz verzage nicht. Im Vertrauen auf Gott, der sich selbst den Ort ersehen wird, wo ihm das heilige Opfer gebracht werden soll, beabsichtigen die Katholiken jetzt eine Baustelle zu kaufen und ein kleines Bethaus zu bauen, da sie auf diese Weise eher zum Ziele zu gelangen hoffen. Sie haben daher bereits die deßhalb erforderlichen Schritte gethan.

Eine traurige Zukunft bietet sich dar, wenn man an die katholische Jugend denkt. Diese bleibt in den auswärtigen Gemeinden ohne allen Religionsunterricht und ohne feste Begründung im Glauben; sie besucht größtentheils die Schulen der Protestanten und tritt zu deren Religion über. Auf diese Weise muß der Katholizismus in dieser Provinz immer mehr absterben, da die Lücken jetzt weniger als früher durch auswärtige Zuwanderer ersetzt werden. Als das Kloster in Neuzell noch bestand, waren im hiesigen Hospitale eigene Lokale zur Aufnahme solcher Kinder eingerichtet, welche aus der ganzen Niederlausitz hierher kamen, um den katholischen Religions-Unterricht zum ersten Empfange der heil. Sakramente der Buße und des Abendmahls zu genießen, wobei zugleich für ihre leibliche Verpflegung gesorgt wurde. Mit Aufhebung des Klosters ist diese Anstalt eingegangen, und die ganze Unterstützung für solche Kinder auf 5 bis 6 Zöglinge jährlich beschränkt worden; da sich deren aber jährlich 15 bis 20 melden, die ohne Unterstützung hier nicht bleiben können, so muß die Mehrzahl abgewiesen werden, und diese geht dann gewöhnlich in der Heimath zum protestantischen Glauben über. Wie dringend nöthig wäre es daher, auch hierin Abhülfe leisten zu können; aber ach, wir Katholiken hiesiger Gegend sind zu schwach, weil zu arm. Gott helfe uns!

Schon auf dem Hinmarsche Napoleons nach Rußland stand nicht nur längere Zeit eine bedeutende Abtheilung des k. sächsischen Militärs in der Umgebung von Neuzell, sondern es berührten auch im Jahre 1813 die Ueberbleibsel der großen, in Rußland durch die Kälte und das Schwert fast gänzlich zu Grunde gegangenen französischen und verbündeten Heeresmacht, die Stiftsgüter Neuzells, und brachten Krankheit und Kriegsfieber zurück, an denen eine große Anzahl von Menschen starb.

Fortwährend folgten ansehnliche Truppendurchmärsche von beiden mit einander Krieg führenden Theilen, und es lag während des Waffenstillstandes ein bedeutendes französisches Corps in und um Neuzell. Kaum war aber der Kampf wieder ausgebrochen, so wurde auch das Stift bei einem nächtlichen Ueberfalle von einem Detachement des Lützowischen Freicorps auf eine höchst unangenehme Weise überrascht, und von diesem dem Kloster, aus der Wohnung des Prälaten, eine ansehnliche Geldsumme entführt, die auf mehreren Wagen fortgeschafft wurde.

Doch die Folgen der Schlacht bei Leipzig, und die dabei geschehene Gefangennehmung des allverehrten Königs, Friedrich August, so wie die Anordnung des Wiener Congresses, welcher die Landestheilung herbeiführte, sollten für das Stift Neuzell wohl das traurigste und schmerzlichste Ereigniß werden, welches dasselbe je treffen konnte; denn laut dieser Theilung fiel die ganze Niederlausitz, folglich auch das Stift Neuzell, im Jahre 1815 an die Krone Preußens. Zwar schien in dem zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Sachsen zu Wien am 18. Mai abgeschlossenen und am 21. Mai ratificirten Frieden, im 16. Artikel, für die Existenz des Stifts Neuzell von den hohen Paciscenten gehörig gesorgt worden zu seyn, indem es in letzterm ausdrücklich heißt:

„Die Gemeinde-Corporationen, fromme Stiftungen und Unterrichtsanstalten, welche in den von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen abgetretenen Provinzen und Distrikten bestehen, sollen, welche Veränderungen auch ihre Bestimmung erleiden möge, sowohl ihre Besitzungen, als auch die Einkünfte, die ihnen nach der Stiftungsurkunde zukommen, oder seitdem von ihnen rechtmäßig erworben worden sind, unter beiden Regierungen," sowohl der sächsischen als preußischen behalten, ohne daß die Verwaltung und die Erhebung der Einkünfte von einer derselben erschwert werden dürfen; jedoch müssen sie in jedem Falle sich den Gesetzen unterwerfen, und diejenigen Lasten tragen, denen in dem Gebiete, worin sie sich befinden, alle Besitzungen und Einkünfte gleicher Art unterworfen sind." Allein, obschon die Mitglieder des Stifts auf diesen Friedensschluß und auf die darin von den hohen Mächten Preußen und Sachsen gegebene feierliche Zusicherung vertrauungsvoll hinblickten, und sich dadurch einigermaßen beruhiget fühlten, so fanden sie sich doch später in dieser Hoffnung schmerzlich getäuscht.

Freilich wohl hatten die Folgen des Krieges auch auf einige Ordensbrüder nicht ganz vortheilhaft eingewirkt, wozu selbst die Kränklichkeit des Abtes manches beigetragen haben mag, der sich deßhalb von manchen Obliegenheiten, welche er als Vorstand zu erfüllen hatte, zuweilen frei zu machen suchte. Sie erlaubten sich daher Manches, was durchaus nicht gebilliget und geduldet werden konnte. Der Abt dagegen glaubte zu ernsten Maßregeln greifen zu müssen, und schritt dabei wei-

ter, als die kanonischen Satzungen ihm dieses zu thun erlaubten, als Klugheit ihm dieses gebot. Durch Liebe und Ernst, durch Milde mit Zucht gepaart, würde wieder bessere Ordnung hergestellt worden seyn, denn der umsichtsvolle Vorstand weiß Zucht und Frieden aufrecht zu erhalten, versteht Frömmigkeit und Gehorsam wieder herzustellen.

Dieses verstand jedoch der gutmüthige Abt Optatus nicht, der vielleicht auch durch unkluge Rathgeber sich in seinem unzeitigen Eifer irre führen ließ.

Möge man übrigens dem Geschichtsschreiber die Erwähnung dieser Vorgänge zu Gute halten und bedenken, daß die Unpartheilichkeit solches erheischt, sei es auch, daß bei deren Erwähnung sein eignes Herz bluten sollte.

Inmittelst waren seit dem Wiener Frieden noch nicht zwei Jahre verstrichen, als die Conventualen des Stifts Neuzell von dem, was sie vertrauungsvoll erwartet hatten, geradezu das Gegentheil erfuhren.

Gleichwohl war ihre Hoffnung, daß das Kloster auch fernerhin noch fortbestehen werde, nicht nur auf den obigen Artikel des Wiener Friedens gebaut, sie stützte sich auch auf den Traditions-Receß von 1635, in welchem den Stiftern in der Lausitz von Seiten Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich, als Könige von Böhmen und Schutzherrn der Lausitz, die feierliche Zusicherung gegeben wird: „daß diese Stifte (mithin also auch das zu Neuzell) nie aussterben, sondern wenn einer oder der andere darinnen stirbt, wieder ein anderer Katholischer an dessen Stelle gesetzt werden solle."

Allein schon jenes Ministerial-Rescript vom 5. Sept. 1816, in welchem dem Abte auf sein Ansuchen bei der K. Regierung, den jungen Ordensbrüdern die höheren Weihungen ertheilen lassen zu dürfen, die Weisung zu Theil wurde „er möge vor der Hand mit der Ordination der jungen Geistlichen noch anstehen“, konnte den Abt und das Convent auf den Gedanken führen, daß man mit dem Kloster eine Veränderung vorzunehmen bezwecke.

Was sich jedoch aus diesem Rescripte bloß vermuthen ließ, wurde in einem Schreiben der K. Regierung der Mark Brandenburg an den Prälaten d. d. Frankfurt an der Oder den 8ten December 1816 a) mit ausdrücklichen Worten ausgesprochen. Dieses Schreiben besagt, der Prälat werde schon aus obigem Rescripte die vorwaltende Absicht entnommen haben, vor der Hand alles zu vermeiden, was die Umschaffung des Neuzeller Klosters „zu einer den dermaligen religiösen und intellectuellen Bedürfnissen der dortigen katholischen Gemeinden und der übrigen Landeseinwohner ganz entsprechenden Anstalt“, irgend erschweren könnte.

Es wäre deßhalb auf eine besonders „auch für junge Katholiken einzurichtende Gelehrtenschule mit einem Alumnate angetragen worden“, und des Königs Majestät wünsche, daß dieser Plan für jetzt durch ein Uebereinkommen mit dem Abte und den übrigen dortigen Klostergeistlichen ausgebildet werde.

Hierzu sei aber vor allen Dingen eine genaue Kenntniß des Vermögens und der Einkünfte des Stiftes, wie der dermaligen Verwendung derselben erforderlich, und es

---

a) Aktenstücke, die Aufhebung des Klosters Neuzell betreffend. Altenburg bei Brockhaus 1817. Siehe Anhang Nro. I.

wären zur Ausmittlung, Erörterung und übersichtlichen Zusammenstellung dieser Nachrichten die K. Regierungsräthe Peschke und Oberforstmeister v. Thadden, ingleichen der K. Oberamtmann Koch zu Rampitz, unter Zuordnung des nöthigen Expeditions-Personales, mit Auftrag von der Regierung versehen worden. Der Prälat möchte demnach diesen Commissarien das gesammte Mo- und Immobiliarvermögen, alle Einkünfte, Capitalien und Nutzungen der Kirchen, des Klosters und des gesammten Stiftes angeben, und die darüber Auskunft enthaltenden Rechnungen, Inventarien, Urbarien, Nachweisungen und andere Nachrichten vorlegen, hierzu auch die ihm untergeordneten Geistlichen und weltlichen Offizianten gemessenst anweisen, und auch sonst nichts unterlassen, was zur Beförderung des Geschäftes gereichen könne.

Auch wurde der Abt noch besonders aufgefordert und dafür verantwortlich gemacht, irgend ein Eigenthum des Stifts und der Kirche zu verschweigen, oder zu gestatten, daß solches verschleppt oder veräußert würde. a)

Mit diesem Regierungsschreiben trafen zugleich am 14. December die benannten Commissarien in Neuzell ein; auch rückte mit dieser Commission nach dem Städtchen Fürstenberg ein Commando Gensd'armen aus einem fremden Kreise, die alle Wege in der Nähe des Klosters besetzten, und die Reisenden anhielten.

Auf Befragen des Abtes, warum dieses geschehe, erläuterten die Commissarien jene Anstalten durch das Vorgeben, daß ein großer Diebstahl an Geld und Kostbarkeiten verübt worden sei, und daß man den Thätern nachforsche, welche sich in dortige Gegend gezogen hätten. Doch dieses war bloß erdichtet. b)

Dem obigen Schreiben vom 8. folgte schon am 20.

a) Aktenstück Nro. I. des Anhangs.
b) Ebendaselbst Nro. III.

Dec. 1816 ein anderweitiges Schreiben der Regierung an den Prälaten, in welchem versichert wurde, daß man aus den über den Vermögenszustand des Stifts Neuzell veranstalteten Nachweisungen mit Genugthuung die weise Sparsamkeit und Oekonomie wahrgenommen habe, mit welcher die Prälaten und Aebte bisher darauf bedacht gewesen wären, einen Fond zu sammeln, aus welchem bei unerwarteten Unglücksfällen eine Hilfe für die Stiftung selbst entnommen werden könnte.

Allein da dem Staate die Pflege über sämmtliche milde Stiftungen zustehe, so liege bei den bedeutenden Resultaten dieser lobenswürdigen Sparsamkeit die Pflicht ob, dafür zu sorgen, daß solche nicht der Gefahr und dem Zufalle Preis gegeben würden, wobei aber in dem Eigenthume der Capitalien und Bestände nichts geändert, und dem Stifte die Nutzungen, so wie die Capitalien selbst unzweifelhaft sicher erhalten, auch dem Abte in Folge einer hohen Ministerial-Bestimmung ein Bestand von 16,000 Thlr. zur Bestreitung der laufenden Ausgaben angewiesen werden solle. Der Regierungsrath von Bärensprung sei mit Anweisung versehen, diesen Auftrag folgenden Tags auszuführen, die Gelder zu übernehmen, über den Empfang zu quittiren und den Transport anzuordnen. Jedoch werde dem Prälaten anheim gegeben, einen der dortigen Geistlichen oder den Stiftskanzler Hochauf zu deputiren, um die Deposital-Quittung zu Frankfurt a. d. O. zu übernehmen. a)

Herr von Bärensprung war kaum, nach gemachter Inventur, am 20. Dec. nach Frankfurt zurückgekehrt, als schon am folgenden Morgen obige Verfügung durch eine andere Commission überbracht wurde. Auch kam derselbe, nebst dem Expeditions- und Cassenpersonal, von

---

a) Aktenstück Nro. II. des Anhangs.

einem Major der Gensd'armerie nebst einem Commando dieser Polizeisoldaten begleitet, in Neuzell sehr bald an. Diese führten drei große Rüstwagen mit sich, und außerdem waren auf dem Wege von Frankfurt nach dem Kloster noch mehrere Posten von Gensd'armerie aufgestellt. a)

Das Verlangen des Commissars an den Prälaten war, daß dieser ihm alle in den vorigen Tagen von der abgegangenen Commission aufgezeichneten Documente und Geldbestände ausantworten solle, worauf letzterer erklärte: wie er zwar gegen das eingeleitete Verfahren protestire, jedoch sich den getroffenen Anordnungen weiter nicht opponiren werde, sondern geschehen lassen müsse, was er zur Zeit nicht ändern könne. b) Zwar hätte wohl der Prälat, ohne sich den Vorwurf des Ungehorsames zuzuziehen, auch den Erweis des declarirten Willens Sr. Majestät des Königs verlangen können:

„Daß dem Kloster die Gelder und Documente als sein unbestrittenes Eigenthum abgenommen werden sollen.“

Allein da die getroffenen Vorkehrungen wohl erwarten ließen, daß der militärische Beistand bald alle Zweifel lösen, und jene Discussion vielleicht noch größere Unannehmlichkeiten herbeiführen würde, so unterblieb dieß um so mehr, als sich zugleich der Prälat von der hohen Gerechtigkeitsliebe Sr. Majestät des Königs versichert hielt, daß das Kloster seines unläugbaren Eigenthums, wenn es sich auch auf einige Zeit in andern Händen befinde, nicht verlustig gehen würde.

Der Regierungsrath von Bärensprung bemächtigte sich daher der über den Betrag von 150,000 Thlr. sprechenden Documente, so wie des Kirchenschatzes, der in

---

a) Aktenstück Nro. III. des Anhangs.
b) Ebendaselbst a. a. O.

73,600 Thlr. bestand, ohne allen Widerstand, er ließ in einem Keller, wo seit dem Jahre 1813, aus Furcht vor der Invasion der Feinde, 56,000 Thlr. verborgen gehalten wurden, die Mauern durchbrechen, und occupirte auch diese Gelder.

Vor dem Keller war eine Wache von Gensd'armen aufgestellt, und Transportwagen waren aufgefahren, welche Nachts gegen 11 Uhr beladen wurden. Von da begab man sich in der Stunde der Mitternacht in die Kirche, holte aus selbiger den Schatz der 73,600 Thlr., und belud damit die bereits unter Escordre aufgefahrenen Transportwagen, und zog so unter Bedeckung ab. a)

Daß dieses ganze Benehmen der Regierung eine Härte ohne Gleichen zeigte, wer könnte dieß läugnen? Hatte sich doch die erste Commission hinreichend zu überzeugen vermocht, wie die baaren Gelder fest und sicher verwahrt und zum Theil an einem Orte vermauert aufbehalten wurden, der nur wenigen Personen bekannt war. Auch konnte das Ereigniß vom Jahre 1813, wo bei einem Ueberfalle des Lützow'schen Freicorps eine bedeutende Geldsumme, welche sich in dem Beschlusse des Prälaten befunden, genommen worden war, der Preußischen Regierung wohl nicht zu einem Mißtrauen über die sichere Aufbewahrung Veranlassung geben. Ueberdieß konnte selbst mit den Documenten, deren nur wenige au porteur lauteten, Niemand, wer sie auch entwendete, etwas ausrichten.

Nach diesen höchst wichtigen Vorfällen wendete sich der Prälat am 20sten Januar 1817 mit einer Beschwerde, welche von dem Prior Egidius, dem Subprior Joseph, und von den in Neuzell anwesenden Conventualen unterzeichnet war, unmittelbar an Se. Majestät den König und bat Allerhöchstdenselben:

---

a) Aktenstück Nro. III. des Anhangs.

1stens das gegen das Stift beobachtete Verfahren ernstlich zu rügen und dasselbe gegen ähnliche Schritte in Sicherheit zu setzen;

2tens die Reclamation der aus der Verwahrung des Stifts entführten baaren Gelder und Dokumente für gegründet zu erachten, auch das Erforderliche wegen deren Rücklieferung zur eigenen Verwaltung, unter Oberaufsicht des Staates, allergnädigst zu verfügen;

3tens das Kloster selbst zum Troste der katholischen Einwohner der Niederlausitz, zum Theil der Kur- und Neumark ferner bestehen zu lassen, und endlich

4tens dessen Fond jedenfalls als einen katholischen Religionsfond anzusehen, und ihn nicht anders als zum Behuf der Ausübung dieser Religion zu verwenden. a) Auch wurde diesem allerunterthänigsten Bittgesuch die Erklärung beigefügt, daß das Kloster bereit sei, seine Hospital- und niedern Schulanstalten zu erweitern, seiner gelehrten Schule einen bessern Umfang und eine dem Zeitgeiste gemässe Einrichtung zu geben, und nur dieserhalb die Anordnungen der vorgesetzten Behörde erwarte.

Auf diese von einer Deputation des Klosters, welche aus dem Subprior Joseph, dem Provisor Norbertus, und dem Stiftskanzler Hochauf bestand, bei dem Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg, eingereichte Beschwerde, erwiederte Letzterer im Auftrage Sr. Majestät des Königs schon am 13. Feb. 1817 dem Prälaten: b) daß nunmehr die Aufhebung des Klosters höchst unmittelbar beschlossen und bereits angeordnet worden sei, und daß Se. Majestät aufrichtig bedaure, daß Höchstdieselben sich durch überwiegende Gründe behindert sähen, die wegen des Klosters Erhaltung geäußerten Wünsche zu

a) Aktenstück Nro. III. des Anhangs.
b) Ebendaselbst Nro. IV. des Anhangs.

berücksichtigen. Ein für alle Staaten der preußischen Monarchie schon seit dem Jahre 1810 bestehendes Gesetz fordere und rechtfertige, in Verbindung mit Rücksichten auf das allgemeine Wohl, auch in Beziehung auf das Kloster Neuzell, die Anwendung einer Anordnung, welche nur den Zweck habe, die angemessene Verwendung der Fonds des Stifts, in weiterer Ausdehnung als es bisher geschehen konnte, zu befördern.

Zugleich wurde in diesem Schreiben der persönlichen Verhältnisse gedacht, die den Prälaten und die übrigen Conventualen für die Zukunft betreffen würden, und dabei in Betreff der Beschwerde des Prälaten über das Verfahren der Commissäre bemerkt, daß solches wohl nur durch die dabei eingetretenen Nebenumstände veranlaßt worden sei, da dasselbe von der Absicht, die Verhältnisse des Anstandes und der Achtung gegen die Herrn Vorsteher zu verletzen, gewiß sehr weit entfernt gewesen sei. Doch habe er im Auftrage Sr. Majestät des Königs eine solche Absicht sehr ernstlich zu mißbilligen und auf das Nachdrücklichste zu rügen. a)

Bald darauf folgte die Aufhebungsurkunde des Klosters d. d. Frankfurt a. d. O. den 25. Feb. 1817 und von der königl. Regierung daselbst unterzeichnet. b)

Diese stützte sich auf den Reichs-Deputations-Beschluß vom 25. Februar 1803, vermöge welchem Sr. Majestät dem Könige von Preußen, als neuen Landesherrn der Niederlausitz, die Macht zustehe, das Kloster zu secularisiren.

Nun scheint aber dieser, 12 Jahre vor dem Wiener Frieden gefaßte Beschluß der Reichs-Deputation, mit dem von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen, und Sr.

---

a) Aktenstück Nro. IV. des Anhangs.
b) Ebendaselbst Nro. V. des Anhangs.

Majestät dem Könige von Preußen am 18. Mai 1815 zu Wien unterzeichneten und am 21. Mai ratificirten Friedensschluße, sowie mit dem von dem erlauchten Vorfahrer Friedrich Augusts hinsichtlich der Lausitz abgeschlossenen Traditions-Reces vom Jahre 1632, welcher von diesem eben so heilig wie von seinen hohen Ahnen stets beachtet worden war, in einem offenbaren Widerspruche zu stehen.

Denn der Wiener Frieden setzt ausdrücklich fest, daß die Gemeinden-Corporationen, unter welchen doch wohl auch die Klöster zu verstehen sind, in den von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen an Se. Majestät dem Könige von Preußen abgetretenen Provinzen auch fernerhin fort bestehen sollen; eine Bestimmung, die sich offenbar auf den Traditions-Reces, welchen Oesterreich auch noch jetzt beachtet wissen will (wie dieß mehrere Vorfälle in der königl. sächsischen Oberlausitz seit dem Wiener Frieden zeigen), zu gründen scheint, der mit ausdrücklichen Worten besagt: daß das Kloster Neuzell nie aussterben, sondern nach dem Ableben eines seiner Mitglieder wieder durch ein anderes katholisches Mitglied ersetzt werden solle.

Die Pflicht des Prälaten, der sich bei seiner Wahl durch einen feierlich geleisteten Eid verbindlich gemacht hatte, die Gerechtsame des Klosters und der ihm anvertrauten Kirchen auf alle nur mögliche Art zu vertheidigen, dürfte es demnach wohl erheischt haben, auf solche Widersprüche aufmerksam zu machen, und den Schutz dieser Verträge in Anspruch zu nehmen, besonders da die Aufhebungsurkunde das von Heinrich dem Erlauchten (dessen Nachkommen noch fort blühen) dem Stifte Neuzell nur zu katholischen Zwecken

bestimmte und geschenkte Vermögen, ganz gegen den 64. §. des Reichs-Deputations-Beschlusses, zur Hälfte für die Zwecke der evangelischen Kirche bestimmte, gleichwohl aber die Grundsätze dieses Beschlusses noch jetzt im Bereiche Deutschlands vollkommen bindend sind, wie dieß unter Andern Klüber in seinem öffentlichen Rechte des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten genügend nachweiset. a)

In wie weit jedoch der Prälat dieser Pflicht nachgekommen sei, ist leider aus den, auf seine Veranstaltung zu Altenburg bei Brockhaus im Druck erschienenen, Aufhebungs-Akten nicht zu ersehen.

Uebrigens wurde in der Aufhebungsurkunde dem Prälaten ein Jahrgehalt von 3000 Thlr., nebst der Befugniß, seine Tage im Kloster zu beschließen; dem damaligen Prior in der Voraussetzung, daß er als Ortspfarrer zu fungiren fortfahre, nebst der Pfarrwohnung, ein Jahrgehalt von 1000 Thlr.; dem damaligen Subprior ein Jahrgehalt von 700 Thlr. und 80 Thlr. auf Wohnung; ferner einem Jedem der übrigen Geistlichen, welche bereits zu Priestern geweiht waren, 350 Thlr. und 50 Thlr. als Miethsentschädigung; jedem jungen Geistlichen 250 Thlr. gegen die Verpflichtung, sich zur Uebernahme von Pfarr- und Lehrämtern brauchen zu lassen, und endlich den Laienbruder ein Jahrgehalt von 150

---

a) Klüber a. a. O. §. 529. „Das Kirchengut gebührt als Privatgut ausschließlich demjenigen Theile, welcher solches durch irgend einen Rechtstitel erworben hat.“ und

§. 531. „Das Kirchengut ist Privatgut der Kirche, folglich an sich weder der Verfügung noch der Verwaltung des Staats unterworfen, wohl aber der Oberaufsicht desselben. — Zur Verletzung des Eigenthums ist der Staat in der Regel nicht befugt.“

Thlr., unter der Bedingung den Küsterdienst zu besorgen, ausgesetzt. Auch wurde den auf Lebenslang angestellten Beamten des Klosters, ihr Gehalt unter der Bedingung zugesichert, sich anderweit in Staatsdiensten verwenden zu lassen. a)

Am 26. Febr. 1817 um 12 1/2 Uhr langte mit dieser Aufhebungsurkunde der dazu beauftragte königl. Commissar, Regierungsrath von Seckendorf, aus Frankfurt a. d. O. zu Neuzell an. Nachdem der Prälat von derselben gehörige Kenntniß genommen, ließ sich der Abgeordnete von ihm die Kette sammt dem Kreuze, womit ihn bei seiner Wahl der Ordens=Visitator als Abt geziert hatte, einhändigen, um ihn damit im Namen des Königs zu decoriren; was auch geschah. b)

Zugleich wurden die im Stifte Neuzell sich aufhaltenden Klostergeistlichen von diesem Beschlusse Sr. Majestät des Königs in Kenntniß gesetzt, und denselben der Befehl ertheilt, die Ordenskleidung von jetzt an abzulegen; doch wurden jedem derselben zur Anschaffung der nöthigen Kleidungsstücke 80 Thlr. verabfolgt. Nächstdem erhielten sie die Weisung, sich nach einer Wohnung in dem benachbarten Dorfe umzusehen. c)

---

a) Aktenstück Nro. V. des Anhangs.

b) Es erinnert sich hierbei der Verfasser, von der Aebtissin zu Kloster Liebenthal in Schlesien gehört zu haben, daß diese dem Aufhebungs=Commissar dieses Klosters, als er dasselbe von ihr verlangte, geantwortet habe: „so viel sie sich erinnere, sei sie mit Kette und Kreuz von der Kirche, als Vorsteherin ihrer Schwestern, geziert worden."

c) Die von ihrer Entstehung an bis dahin von den Katholiken benutzte Pfarrkirche wurde von diesem Augenblicke an zu dem protestantischen Gottesdienste bestimmt, und die Wohnungen der Klostergeistlichen sollten von den Zöglingen des

Nicht aber alle Mitglieder des Stifts Neuzell waren bei der Aufhebung desselben zugegen; es fungirten vielmehr sieben derselben in den beiden jungfräulichen Klöstern des Cisterzienser-Ordens zu Marienstern und Marienthal in der königl. sächsischen Oberlausitz, wo sie auf Befehl ihrer geistlichen Obern in der Seelsorge angestellt waren. Diese wurden sogleich von dem Prälaten Optatus von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt, und dabei aufgefordert, ihre Ansprüche an das Kloster Neuzell geltend zu machen.

Es befanden sich aber in dem Stifte Marienstern und an der dem Stifte gehörigen Wallfahrtskirche zu Rosenthal, Erstens: der damalige Senior des Stiftes Neuzell (welcher, nach den Statuten des Ordens bei allen wichtigen Angelegenheiten des Stifts, nothwendig berathen werden mußte, und dessen Unter-

---

dort zu bildenden Seminars für protestantische Schullehrer bezogen werden, obschon das preußische Landrecht Thl. 4. Tit. 11. §. 170. sagt: „Kirchen und andere dahin gehörigen Gebäude sind ausschließlich das Eigenthum der Kirchengesellschaft, zu deren Gebrauch sie bestimmt sind,“ auch schon der Westphälische Frieden dem Landesherrn zwar das Jus reformandi, doch nur unter der Bedingung zugesteht, daß Kirchen sammt den Funktionen und allen Zubehörungen, der Kirchengemeinschaft, welcher sie bisher gehörten, nicht genommen werden können (Art. 5. §. 30.), ja selbst aus den weit frühern Friedensschlüssen zu Passau und Augsburg zur Genüge erhellt, daß in Deutschland der Status quo von 1624 die Norm abgebe, und daß jeder Religionspartei aller Eingriff in das Vermögen der andern förmlich, bei Vermeidung der Pön, untersagt sei. Nichtsdestoweniger wurden sogleich die jungen katholischen Zöglinge, die auf dem Gymnasium zu Neuzell studierten, aus dem für sie bestimmten Seminar in ihre Heimath gewiesen, da der größere Theil derselben aus Böhmen und der königl. sächsischen Oberlausitz gebürtig war.

Auch wurden im Jahre 1839 aus dieser Kirche von den Protestanten die sogenannten „Götzenbilder“, das heißt die in

schrift bei einem jeden legalen Acte, ebenso wie die des Priors und des Subpriors mit erforderlich war, der aber von allen dem, was sich seit mehreren Jahren in Neuzell zugetragen, auch nicht das Geringste auf officiellem Wege erfahren hatte), P. Eugenius Hauptmann, der als ein Greis von 88 Jahren im Jahre 1822 starb, bis wohin er zu Rosenthal als Administrator der genannten Kirche seinem Amte mit vielem Eifer vorstand. Zweitens: der Subprior des Klosters Neuzell, P. Valentinus Wilhelm, Probst des jungfräulichen Stifts Marienstern, welcher daselbst im Herbste des Jahres 1817 verschied. Drittens: P. Tecelinus Mith, der bei der Aufhebung des Klosters als Coadjutor an der Wallfahrtskirche zu Rosenthal angestellt war, nach dem Ableben des P. Eugenius aber daselbst zum Administrator ernannt wurde, wo derselbe bis 1835 mit

---

derselben befindlichen Statuen der Heiligen und Engel, sowie die Bildnisse der Schutzpatrone herausgeworfen, was schwerlich im Willen Sr. Majestät des Königs liegen dürfte, da dieser religiös gesinnte Monarch die Statuen der heiligen Apostel in seiner Kirche zu Berlin zur Erbauung der Gläubigen aufzustellen befohlen hat.

Wenn das Aufhellen und Lichtemachen in den Neuzeller Kirchen fernerhin eben solche Fortschritte machen sollte, als, wie man sagt, jenes in den bedeutenden Waldungen Neuzells, dann Glück auf!! Vielleicht hat man die Kirche zum heiligen Kreuz bloß deßwegen von dem sogenannten Unrathe gesäubert, damit in derselben die Katholiken ihren Platz wieder einnehmen können und diese Kirche sogleich in reformirtem Zustande finden, denn wie die Erfahrung lehrt, ist es manchen Menschen ganz eigen, daß wenn sie auch Anfangs sehr zufrieden mit einem beschränkten Raume sind, sie sich in demselben doch gar bald sehr unbequem fühlen, und die darin Befindlichen auf eine sehr kluge, dem Kinde der Welt nicht übelanstehende Art herausdrängen. Um wenige Groschen können dann Liebhaber von Gemälden ihre Gallerie bereichern, da die geistlichen Gegenstände in sehr niedern Preisen abzugehen pflegen.

unermüdeter Thätigkeit nicht nur seinen Berufspflichten oblag, sondern auch, zum Besten seiner Nation, in wendischer Sprache mehrere Unterrichts- und Erbauungsbücher im Druck erscheinen ließ, was um so mehr Anerkennung verdient, als es den Wenden bis dahin an solchen Büchern fast gänzlich gebrach. Er war dabei ein großer Wohlthäter für Kirche und Schule, hinterließ sein ihm vom Himmel geschenktes Vermögen nur zur Beförderung guter Zwecke, und erreichte ein Alter von 76 Jahren. Viertens: P. Johann Schulze, welcher als erster Kaplan zu Kloster Marienthal angestellt war, und daselbst in einem Alter von 70 Jahren das Zeitliche segnete, nachdem er den größten Theil seines hinterlassenen Vermögens dazu bestimmt hatte, daß von den Zinsen desselben die bedürftigen Armen auf dieser Klosterherrschaft jährlich unterstützt werden sollen. Fünftens: P. Gerardus Warnatzch, der als erster Kaplan zu Kloster Marienstern angestellt war, und daselbst im Jahre 1819 starb. Sechstens: P. Malachias Krahl, der im Jahre 1790 von dem Prälaten Edmund als Mitglied des Stifts Neuzell aufgenommen wurde, und vom Jahre 1803 als wendischer Kaplan zu Marienstern bis zur Aufhebung des Klosters Neuzell fungirte. Und endlich siebentens: P. Laurentius Mauermann, den ebenfalls im Jahre 1796 der Prälat Edmund ins Stift Neuzell aufnahm, und der daselbst vom Jahre 1804 in der Seelsorge bis zum Anfange des Jahres 1813 arbeitete, wo er als Kaplan nach Marienstern berufen wurde, und in diesem Stifte, als solcher, bis zur Aufhebung des Klosters Neuzell lebte.

Diese beiden letztern Mitglieder des Stifts Neuzell, wurden von den übrigen in der Oberlausitz angestellten Neuzeller Geistlichen mit behufiger Vollmacht versehen, um die gerechten Ansprüche sämmtlicher aus-

wärtigen Mitglieder des Neuzeller Stifts, bei dem Aufhebungs-Direktor, Regierungsrathe von Seckendorf, zu verfolgen.

Leider aber wies man dieselben mit dem Bescheide zurück, „daß die in der königl. sächsischen Oberlausitz angestellten Neuzeller Geistlichen keine Ansprüche an das Kloster zu machen, auch nie darauf zu rechnen hätten, in königl. preußischen Staaten je angestellt zu werden.“

So schmerzlich es auch diesen beiden Deputirten seyn mußte, eine solche Aeußerung von dem Aufhebungs-Direktor zu vernehmen, die nur sehr geringe Bekanntschaft mit dem canonischen Rechte verrieth, so ließen dieselben doch den Muth nicht sinken, und vertrauten auf den Umstand, daß Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich vermöge des Traditions-Recesses als Schutzherr der Lausitzer Klöster dastehe. Sie reiseten demnach nach Marienstern zurück, um den dort fungirenden Brüdern den Erfolg ihrer Sendung mitzutheilen, und um dem ihnen von ihren Obern angewiesenen Berufe ferner obzuliegen, waren jedoch dabei fest entschlossen, ihre Rechte zu verfolgen, und dadurch ihre künftige Existenz sicher zu stellen.

Kaum nach Marienstern von Neuzell aus zurückgekehrt, erhielt der P. Laurenz Mauermann von dem apostolischen Vicar im Königreiche Sachsen, Bischof Schneider, eine Vocation, um in der Dresdner Diözes angestellt zu werden. Nach von dem damaligen Ordens-Visitator und General-Vicar, Benedictus Venusi, Abt zu Osseg, erhaltener Erlaubniß, Marienstern verlassen zu dürfen, folgte derselbe diesem Rufe zu Ende des Monats April 1817. Einen Monat später

that dieß auf gleiche Veranlassung der P. Malachias Krahl.

Während dem diese beiden Neuzeller Geistlichen bereits von Marienstern abgegangen, und in ihren neuen Wirkungskreis eingetreten waren, erhielt von dem Präsidenten der Neumärkischen Regierung, Herrn Wißmann, die Aebtissin zu Marienstern, Vincentia Marschnerin, ein Schreiben, in welchem dieselbe von der Aufhebung des Klosters Neuzell in Kenntniß gesetzt wurde. Dieses Schreiben enthielt zugleich die Mittheilung, daß der Prälat von Neuzell bei Aufhebung des Klosters auch auf jene Geistlichen, welche auf seine Anweisung in dem jungfräulichen Kloster Marienstern fungiren, mit dem Bemerken aufmerksam gemacht habe, daß das Kloster Neuzell für den Lebensunterhalt und für die Kosten der Bekleidung dieser Geistlichen nicht weiter zu sorgen gehabt, und nur dann ein Zurücktreten derselben in das Kloster stattgefunden habe, wenn Kränklichkeit und Altersschwäche es nicht mehr gestatteten, die ihnen obliegenden Funktionen zu verrichten.

Allein aus der eignen Darstellung dieser Geistlichen habe er ersehen, daß sie ganz außerordentlich mit ihrer Stellung zufrieden seien, was erwarten lasse, daß sie dem Kloster, das den Vorzug genieße, unter der Leitung der Frau Aebtissin zu stehen, keine Veranlassung zu einer Unzufriedenheit und zur Entziehung ihrer jetzigen Stellung gegeben hätten, und daß sie dem Berufe, dem sie ihr Leben geweiht, auch noch fernerhin ungestört folgen könnten.

Der Regierungs-Präsident forderte nach dieser Mittheilung die Aebtissin auf sich, darüber zu äußern, ob sie die dort fungirenden Geistlichen bis zu einer etwa eintretenden Kränklichkeit oder Altersschwäche beibehalten wolle, oder aus welchen Gründen diese Geistlichen entlassen werden müßten. Dabei wurde zugleich

gleich bemerkt, daß, in wie fern ein oder der andere dieser Geistlichen den vorzüglichen Wunsch hegen sollte, seine dortigen Functionen verlassen zu dürfen, derselbe unter den in der Aufhebungsurkunde angegebenen Modalitäten sich bei der Regierung darüber zu erklären habe. a)

So ging denn ein Stift, und zwar das letzte, welches fast seit 600 Jahren in der Niederlausitz bestand, und das auch bei den größten Gefahren, die sich für alle in Deutschland gelegene Abteien und Klöster erhoben, selbst nach der Reformation sich fast durch 300 Jahre, der alten Lehre treu, mitten unter den Protestanten, mit Achtung und Würde zu behaupten gewußt hatte; welches von seiner Entstehung bis zur Aufhebung nach den alten Vorschriften des Cisterzienser-Ordens lebte, und dessen Glieder den Willen und die Intensionen ihres erlauchten Stifters zu allen Zeiten zu erfüllen sich angelegen seyn ließen, mit einem — Federstriche zu Grabe, und wer weiß ob es je, oder wann? aus demselben erstehen werde.

Weder die in der Stiftungsurkunde gegen Alle, die dem Willen des Stifters je zuwider handeln würden, ausgesprochene Mißbilligung, noch die durch die kaiserliche Confirmation dieser Stiftung begründeten Ansprüche, noch die durch Recesse und Friedensschlüsse gegebenen feierlichen Zusicherungen, vermochten dieses Stift jener Kirche zu erhalten, zu deren Fortblühen es Heinrich der Erlauchte gegründet hatte.

Die ehrwürdige Abtei steht nunmehr für alle Kirchenmitglieder, die einst an der Stifts-Pforte an-

---

a) Aktenstück Nro. VI. des Anhangs.

klopften und um Aufnahme baten, verlassen da, die fürstliche Stiftung, die durch fast 600 Jahre blühte, ist für die katholische Religion nicht mehr das, was sie dem Willen ihres Stifters gemäß seyn sollte, denn nicht mehr wird, wie es Heinrich ausdrücklich vorschrieb, für seine geliebte Agnes, für ihn und für seine frommen erlauchten Ahnen, von den Söhnen des heiligen Bernardus in der Stiftskirche in den frühesten Stunden gebetet, nicht mehr können diese, wie er es wollte, nach der Regel des hl. Benediktus gemeinschaftlich dort wohnen, und an ihrem eignen, so wie an dem Seelenheile ihrer Nebenmenschen arbeiten, wodurch der mit ausdrücklichen Worten bestimmte Zweck des edlen Stifters erreicht wurde.

Die mit dem Schweiße der ersten Ordensbrüder benetzten und befruchteten Aecker, die von diesen ihren Nachfolgern überlassenen Moräste und Sümpfe, welche Letztere in fruchtbare Wiesen umschufen, die von diesen Rastlosen angepflanzten Wälder, cultivirten Teiche und Seen, die von denselben angelegten Obstgärten und Weinberge, die von ihnen erbauten Wohnungen und Mayerhöfe — sie befinden sich nun insgesammt in fremden Händen, in Händen, für welche Heinrich sie nicht bestimmte: sie werden nun von Andern bewohnt; von Andern, die nicht mit gesäet und mit gepflanzt, werden nun die wohlschmeckenden Früchte dieser Stiftung genossen!

Ja man duldete, nach der Aufhebung des Klosters, nicht einmal die Gebeine dieser frommen Väter in ihrer stillen Gruft, und störte so ihre letzte Ruhe, was sich noch heute die Bewohner des Orts mit Thränen in den Augen einander klagen, und worüber sich selbst würdige Protestanten betrübten.

Ein und vierzig Aebte waren es, welche dieser ehrwürdigen Stiftung vorstanden, und nicht Wenige zeichneten sich sowohl durch ihre Gelehrsamkeit als Frömmigkeit, durch ihre Klugheit und Umsicht unter ihren Zeitgenossen aus. Sie waren wahre Väter ihrer Unterthanen, ausgezeichnete Vorsteher ihrer Brüder, sie waren, wie es die Regel des heiligen Benediktus vorschreibt, auch gastfreundlich gesinnt gegen Wohlhabende und Dürftige, die das Stift besuchten.

Oft ging schon mancher müde Wanderer bei einem oder dem andern secularisirten Stifte vorüber, bei welchem in frühern Zeiten, dem Willen ihrer Stifter gemäß, kein Reisender ungelabt, kein Dürftiger unerquickt vorbeigegangen war — jetzt sieht er mit Thränen im Auge auf die ihm verschlossenen Pforten hin. Möchte dieß wenigstens nicht auch bei jenen Wanderern der Fall seyn, die jetzt Neuzells alte, sonst so gastfreundliche Kloster-Pforte erblicken!

Möchten es aber auch die braven und treuen Unterthanen Neuzells nie vergessen, daß sie durch die für sie gehegte Sorgfalt, sowie durch das schöne Beispiel der ersten Bewohner dieser Stiftung ermuntert, zum Theil ihren Wohlstand diesen Männern zu verdanken haben; daß es die Aebte und die Mitglieder des Stifts jeder Zeit mit ihnen gut meinten, und daß sie, obschon mehrere hundert Jahre hindurch größtentheils einer andern Confession zugethan, sich doch über das Benehmen derselben mit Grund nie zu beklagen, ja daß auch sie von der Wahrheit des alten Sprichwortes: „unter dem Krumstabe sei gut ruhen“ sich hinreichend zu überzeugen Gelegenheit hatten!

Anhang.

Aktenstücke über die Aufhebung des Klosters Neuzell.

I.

Schreiben der Königl. Regierung der Neumark Brandenburg an den Prälaten des Klosters Neuzell.

Aus der von der Königl. Regierung in Gemäßheit eines Ministerial-Rescripts unter dem 5. September d. J. an Ew. Hochwürden erlassenen Verfügung, nach welcher die von Denenselben beabsichtigte Ordination einiger dortigen Conventualen ausgesetzt bleiben soll, werden Dieselben schon im Allgemeinen die hier vorwaltende Absicht entnommen haben, vor der Hand alles zu vermeiden, was die Umschaffung des dortigen Klosters zu einer den dermaligen religiösen und intellectuellen Bedürfnissen der dortigen katholischen Gemeinden, und der übrigen Landeseinwohner ganz entsprechenden Anstalt irgend erschweren könnte.

Es ist deßhalb auf eine besonders auch für junge Katholiken einzurichtende Gelehrtenschule mit einem Alumnate angetragen worden, und des Königs Majestät wünschen, daß dieser Plan für jetzt durch ein Uebereinkommen mit Ew. Hochwürden und den übrigen dortigen Klostergeistlichen weiter ausgebildet werde.

Hierzu ist vor allen Dingen eine genaue Kenntniß des Vermögens und der Einkünfte des Stifts wie der dermaligen Verwendung derselben erforderlich.

Zur Ausmittelung, Erörterung und übersichtlichen Zusammenstellung dieser Nachrichten haben wir die Königl. Regierungsräthe, Herrn Peschke und Ober-Forstmeister Herrn von Thadden, ingleichen den Königl. Ober-Amtmann Koch zu Rampitz unter Zuordnung des nöthigen Expeditions-Personals mit Auftrag versehen.

Zu Ew. Hochwürden uns allgemein angerühmten Droiture und zum Theil uns selbst persönlich bekannt gewordenen offenen Denkart hegen wir vertrauungsvoll die gerechte Erwartung, daß Dieselben unsere Commissarien in ihren Geschäften bestens unterstützen, ihnen das gesammte Mo- und Immobiliarvermögen, alle Einkünfte, Capitalien und Nutzungen der Kirchen, des Klosters und des gesammten Stifts genau angeben, und die darüber Auskunft enthaltenden Rechnungen, Inventarien, Urbarien, Nachweisungen und andere Nachrichten vorlegen, hierzu auch die Ihnen untergeordneten Geistlichen und weltlichen Offieianten gemessenst anweisen, auch sonst nichts unterlassen werden, was zur Beförderung des Geschäfts gereichen kann.

Ew. Hochwürden fordern wir hierzu Kraft des von Sr. Königl. Majestät der hiesigen Regierung allergnädigst übertragenen Oberaufsichtsrechts über alle in ihrem Verwaltungsbezirke gelegenen frommen und milden Stiftungen noch besonders und ausdrücklich auf, und machen Dieselben dafür verantwortlich, daß irgend ein Eigenthum des Stifts und der Kirche verschwiegen bleibe, noch verschleppt und veräußert vielmehr Alles, respective zum fernern gottesdienstlichen Gebrauche aufbewahrt werde.

Uebrigens bleibt das Stift einstweilen in seiner Verfassung, und Ew. Hochwürden behalten noch ferner die Güterverwaltung, jedoch unter Ihrer und sämmtlicher Conventualen und Officianten besonderer und persönlicher Verantwortlichkeit, daß ohne Genehmigung des hohen

Ministerii des Innern keine Schulden gemacht, keine Pretiosa, keine Capitalien, keine Grundstücke und keine Realgerechtigkeiten veräußert werden.

Den Holzschlag werden unsere Commissarien unter Controlle setzen und nachhaltig bestimmen, so wie auch überhaupt für die Erhaltung der Substanz der Klostergüter sorgfältige Veranstaltung treffen.

Schließlich versichern Ew. Hochwürden wir ergebenst, daß es uns gewiß zum Vergnügen gereichen wird, Denenselben bei jeder vorkommenden Gelegenheit uns gefällig und unsere besondere Hochachtung zu bezeigen.

Frankfurt a. d. O., den 8. December 1816.

Das Präsidium der Königl. Regierung
Wißmann. Troschel. Seckendorff.

Sr. Hochwürden,
dem Herrn Optatus, Abt und Prälaten des Stifts und Klosters zu Neuzell.

Reymann.

II.

Anderweites Schreiben der Neumärkischen Regierung an Denselben.

Aus den über den Vermögenszustand des Ew. Hochwürden Direction anvertrauten Stiftes zu Neuzell veranstalteten Recherchen haben wir mit Genugthuung die weise Sparsamkeit und Oekonomie wahrgenommen, mit welcher die Herrn Prälaten und Aebte bisher darauf bedacht gewesen sind, einen Fonds zu sammeln, aus welchem bei unerwarteten Unglücksfällen eine Hülfe für die Stiftung selbst entnommen werden möge.

Dem Staate, welchem die Pflege und obere Curatel über sämmtliche milde Stiftungen zusteht, liegt aber bei den bedeutenden Resultaten dieser lobenswürdigen Sparsamkeit die Pflicht ob, dafür zu sorgen, daß solche nicht der Gefahr und dem Zufalle Preis gegeben, sondern zur Sicherung des Stifts und seines Vermögens in eine solche Verwahrung genommen werden, bei welcher in dem Eigenthume der Kapitalien und Bestände nichts geändert und dem Stifte die Nutzungen verbleiben, die Kapitalien selbst aber unzweifelhaft sicher erhalten werden.

Aus diesen Gründen hat demnach das Königl. hohe Ministerium des Innern zu verordnen geruht, daß die Königl. Regierung sich der Verwahrung dieses in ausstehenden Kapitalien und baarem Gelde bestehenden Vermögens bei den übrigen Depositis der zu dem Departement der Regierung gehörigen Kirchen, milden Stiftungen und Communen unterziehen solle.

Ew. Hochwürden fordern wir demnach in Folge der Königl. hohen Ministerialbestimmung hierdurch auf, die Einsendung der genannten Documente und baaren Fonds, bis auf einen Bestand von 16000 Thlrn., welcher zur

Bestreitung der laufenden Ausgaben von Ew. Hochwürden zurückzubehalten ist, zu den übrigen bereits von der Regierung asservirten Depositis zu veranlassen.

Der Curator der betreffenden Communalcasse, Herr Regierungsrath von Bärensprung, ist von uns beauftragt und autorisirt, die Uebersendung hierher zu reguliren, wobei demselben die nöthige Assistenz zur Verhütung etwaniger Verkümmerungen bei dem Transport zugeordnet worden ist. Er hat die Anweisung, diesen Auftrag morgen auszuführen, und ersuchen wir Ew. Hochwürden ganz ergebenst, ihm hierbei mit eben dem Vertrauen entgegen zu kommen, welches Sie zu unsrer großen Zufriedenheit den mit der Aufnahme der Vermögensbestände beauftragten Commissarien bewiesen haben.

Herr Regierungsrath von Bärensprung ist von uns autorisirt, mit völliger Verpflichtung für die Depositalcasse über den Empfang sämmtlicher Bestände zu quittiren; indeß stellen wir Ew. Hochwürden ganz ergebenst anheim, ob Sie etwa Einen der dortigen Herrn Geistlichen, oder den Herrn Stiftskanzler Hochauf, deputiren wollen, die Depositen hierher zu begleiten und die Ihnen auszufertigenden Deposital-Quittungen hier entgegen zu nehmen.

Frankfurt a. d. O., den 20. Dezember 1816.

Königl. Preußisches Regierungspräsidium
Wißmann. Troschel.

Sr. Hochwürden,
Herrn Prälaten und Abt,
Optatus zu Neuzell.

Keymann.

III.

Beschwerde des Prälaten und des Klosters Neuzell über das Benehmen der Regierung zu Frankfurt an der Oder gegen dasselbe.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Mitten im tiefsten Frieden, und ohne einen ausdrücklich declarirten und bekannt gemachten Willen Ew. Königl. Majestät verübt die Regierung zu Frankfurt a. d. O. eine Gewaltthätigkeit gegen das Eigenthum des Klosters Neuzell, dem wir vorgesetzt sind, und zwar auf eine Art, welche mit unserer Würde, unserer bewiesenen Offenheit und Redlichkeit in gradem Widerspruche steht, und die keineswegs einer gepriesenen wohlthätigen preußischen Regierung angemessen zu seyn scheint. Unter dem Vorgeben: „daß bei Ew. Königl. Majestät auf eine besonders auch für junge Katholiken hier zu errichtende gelehrte Schule mit einem Alumnate verbunden, angetragen sei," und wie Allerhöchstdieselben wünschten: „daß dieser Plan für jetzt durch ein Uebereinkommen mit dem Prälaten und Klostergeistlichen weiter ausgebildet werde," wurde in der abschriftlich angeschlossenen Verfügung der Regierung zu Frankfurt a. d. O. vom 8. v. M. gesagt, es sei vor allen Dingen eine genaue Kenntniß des Vermögens und der Einkünfte des Stifts und der dermaligen Verwendung desselben erforderlich, und diese Ausmittelung sei einer Commission übertragen worden.

Diese traf auch mit jenem Notivicatorio am 14. ejusdem hier ein.

Zugleich mit dieser Commission rückten in dem Städtchen Fürstenberg, eine kleine Stunde von hier, ein

Commando Gensd'armes aus einem fremden Kreise ein, besetzten alle Wege in der Nähe des Klosters und hielten Reisende an. Diese feindselige Vorkehrung entsprach der Offenheit, Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit nicht, mit welcher der Prälat der Commission entgegen kam, und war dem willigen Gehorsam zuwider, mit welchem er der Commission alle Nachrichten und Anzeigen darbrachte, welche sie nur erforderte. Und wenn es gegründet war, was die Herrn Commissarien auf ihr Ehrenwort versicherten: daß wie Ew. Königl. Majestät bereits ausdrücklich erklärt, das Kloster ferner bestehen, und ihm alles verbleiben solle, so ist nicht wohl zu begreifen, warum auf der andern Seite solche Besorgnisse erregt, und die ganze Gegend allarmirt worden.

Die Commission erläuterte jene Anstalten mittelst des Vorgebens: daß ein großer Diebstahl an Geld und Kostbarkeiten verübt worden, und man den Thätern nachforsche, welche in hiesige Gegend gezogen. Allein dieses war bloß erdichtet, und jene Vorkehrungen, ganz gegen Diebe und Räuber geeignet, galten dem Kloster, und gründeten sich in einem unerklärbaren Mißtrauen, wozu Niemand von dem ersten bis zu dem letzten Klostergeistlichen Veranlassung gegeben hatte.

Diese Commission, welche sich mit der Inventur des Vermögens des Klosters beschäftiget hatte, ging am 20. Dezember ab. Am folgenden Morgen traf aber schon eine andere ein, die die Verfügung unter B. überbrachte. Der Regierungsrath von Bärensprung war nebst dem Expeditions- und Kassen-Personale von einem Major der Gensd'armerie, nebst einem Commando dieser Polizei-Soldaten begleitet. Diese führten drei große Rüstwagen mit sich, und außerdem waren auf dem Wege von Frankfurt nach dem Kloster noch mehrere Posten von Gensd'armerie aufgestellt.

Das Verlangen des Commissarius an den Prälaten war: daß dieser alle in den vorigen Tagen von der nun abgegangenen Commission aufgezeichneten Documente und Geldbestände ausantworten solle, worauf letzterer erklärte: wie er zwar gegen das eingeleitete Verfahren protestire und seine Rechte reservire, jedoch sich den getroffenen Anordnungen nicht weiter opponiren werde, sondern geschehen lassen müsse, was er zur Zeit nicht ändern könne. Der Prälat hätte wohl, ohne sich den Vorwurf des Ungehorsams zuzuziehen, auch den Erweis des declarirten Willens Sr. Majestät des Königs verlangen können:

daß dem Kloster die Gelder und Documente als sein unbestrittenes Eigenthum abgenommen werden sollen,

allein die beliebten und getroffenen Vorkehrungen ließen wohl erwarten, daß die Polizei-Soldaten bald alle Zweifel lösen und jene Discussion vielleicht noch größere Unannehmlichkeiten herbeiführen würde; auf der andern Seite glaubte der Prälat, von der hohen Gerechtigkeitsliebe Ew. Königl. Majestät versichert seyn zu dürfen, daß das Kloster seines unläugbaren Eigenthums nicht verlustig gehen werde, wenn es sich auch auf einige Zeit in andern Händen befinde.

Der Regierungsrath von Bärensprung bemächtigte sich daher der über den Betrag von 150,000 Thlr. sprechenden Documente, so wie des Kirchenschatzes, der in 73,600 Thlr. bestand, ohne allen Widerspruch, er ließ in einem Keller, wo seit 1813 aus Furcht vor dem Invasiren der Feinde, 56,000 Thlr. verborgen gehalten wurden, die Mauern durchbrechen und occupirte auch diese Gelder.

Vor dem Keller war eine Wache von Gensd'armerie aufgestellt und Transportwagen waren aufgefahren, welche Nachts gegen 11 Uhr beladen wurden. Von da begab man sich in der Stunde der Mitternacht in die Kirche,

holte aus selbiger den Schatz der 73,600 Thlr. und belud damit die bereits unter Escorte von Gensd'armen aufgefahrenen Transportwagen, und zog so von Polizei-Soldaten begleitet ab.

Dieses ganze Benehmen der Regierung zeigt eine Härte ohne gleichen.

Nach den ausgesprochenen Worten in der Verfügung vom 20. Dezember sollten jene nur:

zur eigenen Sicherheit der Stiftsdocumente und Gelder eingesandt werden,

und man durfte daher erwarten, daß die Regierung einen humanen Weg einschlagen würde. Weil aber der Commissarius von Bärensprung die schleunige Uebergabe verlangte, auch erklärte, wie er bereits am andern Morgen in Frankfurt eintreffen müßte; so wurde hiermit jede anständige Leitung des Geschäfts unmöglich. Die starke Begleitung von Polizei-Soldaten involvirte bei dem Gehorsam, welchen man bisher überall gezeigt hatte, vielmehr eine solche Drohung, welche sich keineswegs mit den Worten jener Verfügung vereinbaren läßt, zumal die Gründe der letztern in facto nicht ganz richtig sind.

Die erste Commission hat sich hinreichend überzeugt, wie die baaren Gelder fest und sicher verwahrt und zum Theil an einem Orte vermauert aufbehalten wurden, der nur wenigen Personen bekannt war, und das Ereigniß im Jahre 1813, wo bei einem Ueberfalle von einem Detachement des Lützowschen Freicorps eine bedeutende Geldsumme, welche sich im Beschlusse des Prälaten befunden, genommen worden, konnte der preußischen Regierung wohl nicht zu einem Mißtrauen über die sichere Aufbewahrung Veranlassung geben.

Mit den Documenten, deren wenige au porteur lauten, kann überdieß Niemand, wer sie auch entwendete, etwas ausrichten.

So sonderbar sich nun auch nach dem Vorhergehenden die Regierung benommen, so sehr uns dieses Verfahren niederbeugt, so richtet uns denn doch die in den Gesetzen des Staats, dem wir angehören, allgemein ausgesprochene Unverletzlichkeit des Eigenthums wieder auf. Das Kloster ist von Ew. Königl. Majestät nicht aufgehoben, es existirt als moralische Person noch fort, als solche kann es Eigenthum besitzen und verwalten.

§. 193, 217, Tit. XI. P. 11. und §. 70, 71 72, 81. seq. Tit. VI. S. 11.

des allgemeinen Landrechts,

und dieses steht unter dem unmittelbaren Schutz des Gesetzes.

Auf den Grund dieser unerschütterlichen Ueberzeugung reclamiren wir devotest die uns aus unserm Gewahrsame fortgeführten Gelder und Urkunden.

Wir müssen dieser Reclamation somehr inhäriren, da das von der Regierung beobachtete Verfahren allgemein die Meinung herbeiführen muß, daß solche Maaßregeln durch ein betrügliches und untreues Benehmen von Seiten der Vorsteher unserer achtungswürdigen Stiftung herbeigeführt worden; denn wäre es der Wille Ew. Königl. Majestät, daß dem Kloster seine eigenthümlichen Gelder und Documente nicht länger anvertraut werden sollten, so hätten wir durch unser Benehmen doch wohl den gerechtesten Anspruch auf Schonung machen, und das gewählte Verfahren nur erst dann befürchten dürfen, wenn eine hartnäckige Weigerung, Folge zu leisten, eingetreten wäre.

Unsere Ehre und unser Ruf ist hiermit tief gekränkt, dennoch ist uns beides über alles heilig; wir schmeicheln uns, daß er auch von den Staatsbehörden geachtet, wenigstens nicht unverdienter Weise angegriffen werden

würde. Es ist dieß indessen wider alle Erwartung der Fall gewesen.

Wir sind hierdurch dem Publikum in einem äußerst ungünstigen Lichte dargestellt, unsere Treue, unser Gehorsam, unsere Folgsamkeit und unsere stille Ergebung in den Willen unsers Landesherrn, auch dann, wenn wir ihn nur mit tiefem Schmerz befolgen müßten, sind verdächtig worden; man ist mit uns als mit Renitenten verfahren, und es wird der Publicität des ganzen Vorganges bedürfen, um uns nicht unglimpflichen Urtheilen auszusetzen, und nur zu verhindern, daß man uns nicht als die Urthäter anderer unglücklichen Folgen für das Kloster ansieht.

Die katholischen Unterthanen Ew. Königl. Majestät in der ganzen Niederlausitz, auch selbst in einem Theile der Neu- und Kurmark befinden sich bereits in Bestürzung und ängstlicher Besorgniß.

Denn sowohl die hiesigen katholischen Einwohner, als die der ganzen Niederlausitz würden bei Aufhebung der Verfassung des Klosters in Rücksicht auf ihre Seelsorge hülflos dastehen.

Das hiesige Kloster versieht in einem Umkreise, der im Durchschnitte bis 16 Meilen hält, den katholischen Gottesdienst, und seine Geistlichen besuchen alle in demselben befindliche, und ihnen gemeldete Kranke unentgeldlich.

Mit der Verfassung des Klosters, welche in der Verfügung vom 8. v. M. nur einstweilen gesichert wird, würde diese Hülfe, die es seinen Glaubensgenossen erzeigt, wegfallen, und da selbige überdieß meistens arm sind, und die Reisekosten zu erschwingen nicht vermögen, so würden sie von allen Tröstungen der Religion verlassen seyn.

Dennoch ist das Vermögen des hiesigen Klosters unstreitig ein katholischer Religionsfond, welcher von Rechts wegen zum Behuf der Ausübung dieser Religion verwendet wird, und hiermit seiner Bestimmung verbleiben müßte.

Wenn daher das Kloster seine Hospital- und niedern Schulanstalten erweitert, seiner gelehrten Schule einen bessern Umfang und eine dem Zeitgeiste gemäße Einrichtung gibt, wie es diese bezweckt, und nur dieserhalb die Anordnungen der vorgesetzten Behörde erwartet, dürfte auch seine Existenz ganz der Absicht des Staates entsprechen.

Sollte man aber das Kloster als solches nicht bestehen lassen, so dürften wohl Reclamationen auf den Grund des §. 199. Tit. 6. S. 11. des allgemeinen Landrechts möglich seyn; denn Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen, hat das Kloster gestiftet, und seine Erben bestehen noch.

Ew. Königl. Majestät bitten wir daher alleruntertänigst:

1. Das gegen uns beobachtete Verfahren ernstlich zu rügen, und uns gegen ähnliche Schritte in Sicherheit zu setzen,

2. Die Reclamation der uns aus unserm Gewahrsam entführten baaren Gelder und Documente für gegründet zu erachten, auch das Erforderliche wegen deren Rücklieferung zur eigenen Verwaltung, unter Oberaufsicht des Staats, allergnädigst zu verfügen.

3. Das Kloster selbst zum Troste der katholischen Einwohner der Niederlausitz, zum Theil der Kur- und Neumark ferner bestehen zu lassen.

4. Dessen Fonds auf jeden Fall als einen katholischen Religionsfond anzusehen, und ihn nicht anders, als zu deren Ausübung zu verwenden.

Ew. Königl. Majestät umfassen mit gleicher landesväterlicher Huld alle treue Unterthanen. Darum schmeicheln auch wir uns einer allergnädigsten Erhörung und beharren mit den Gefühlen der unverbrüchlichsten Treue und Ehrerbietung

Neuzell, den 10. Januar 1817.

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigst gehorsamste
Optatus, Abt.
Egidius, Prior.
Josephus, Subprior,
und ganzes Convent.

IV.

Antwortschreiben des Staatskanzlers, Fürsten Hardenberg, an den Prälaten.

Des Königs Majestät haben mir den Auftrag ertheilt, Ew. Hoch- und Hochehrwürden auf die eingereichte Vorstellung vom 10. v. M. zu bescheiden. Ich kann daher nicht Anstand nehmen, Sie zuvörderst zu benachrichtigen, daß die Aufhebung Ihres Klosters nunmehr höchst unmittelbar beschlossen und bereits angeordnet worden ist. Se. Königl. Majestät bedauern aufrichtig, daß höchst Dieselben Sich durch überwiegende Gründe behindert sehen, die von Ew. Hoch- und Hochehrwürden für die Erhaltung des Klosters geäußerten Wünsche zu berücksichtigen. Ein für alle Staaten der preußischen Monarchie schon seit 1810 bestehendes Gesetz fordert und rechtfertigt in Verbindung mit Rücksichten auf das allgemeine Wohl, auch in Beziehung auf das Kloster Neuzell, die Anwendung einer Anordnung, welche nur den Zweck hat, die angemessene Verwendung der Fonds des Stifts in weiterer Ausdehnung, als es bisher geschehen konnte, zu befördern. Des Königs Majestät haben bei Ertheilung des Befehls zur Säcularisation des Klosters ausdrücklich zu bestimmen geruht, daß die Fonds desselben, ohne Ausnahme, zu kirchlichen, wohlthätigen und der öffentlichen Erziehung gewidmeten Zwecken verwendet werden sollen; daß für die Dotation der Kirche und die Unterhaltung des Gottesdienstes für die eingepfarrte katholische Gemeinde, so wie für die Religionsbedürfnisse der zu Neuzell nicht eingepfarrten katholischen Einwohner der Lausitz gehörig gesorgt, auch für die zur Neuzellschen Gemeinde gehörenden Dorf-

schulen ein auskömmlicher Fonds ausgesetzt werde, und daß Unterrichtsanstalten aus dem Stiftsfond dotirt, verbessert und erweitert werden sollen. Bei den von Ew. Hoch- und Hochehrwürden in Ihrer Vorstellung ausgesprochenen Gesinnungen der Ergebenheit und des Vertrauens darf ich voraussetzen, daß diese Allerhöchsten Zusicherungen Sie über die künftige zweckmäßige Verwendung des Fonds des Stifts beruhigen und Ihre in Beziehung auf diesen Gegenstand geäußerten Wünsche erfüllen werden.

Was Ew. Hoch- und Hochehrwürden und der übrigen Herrn Conventualen persönliche Verhältnisse betrifft, so wird der Herr Minister des Innern Ihnen darüber nähere Kenntniß geben. Vorläufig benachrichtige ich Sie, daß Ew. Hochwürden dem Herrn Prälaten, von Sr. Majestät eine jährliche Pension von 3000 Thlrn. und der lebenslängliche Aufenthalt im Kloster bewilligt worden ist. Die übrigen Herrn Ordensgeistlichen empfangen ebenfalls verhältnißmäßige Pensionen, behalten ihre Wohnungen im Kloster unter der Verpflichtung, den Gottesdienst ferner zu versehen, und werden, falls über die Klostergebäude künftig zu andern Zwecken disponirt werden müßte, angemessene Miethsentschädigungen erhalten. Die auf Lebenszeit angestellten Beamten des Klosters bleiben im Besitz ihrer bisherigen Diensteinkünfte. Auch hierüber wird der Herr Minister des Innern den dabei interessirenden Personen die speciellen Bestimmungen Sr. Majestät des Königs bekannt machen.

Endlich erwiedere ich Ew. Hoch- und Wohlehrwürden noch auf Ihre Beschwerde über das Verfahren der Commissarien bei Ausmittelung und Uebernahme der baaren Fonds und Documente des Klosters, daß dasselbe (wovon ich mich durch nähere Erörterung überzeugt habe) weder durch Mißtrauen noch durch Mißverständniß, son-

dern nur durch den Zweck des Geschäfts selbst und die dabei eingetretenen Nebenumstände veranlaßt, und von der Absicht, die Verhältnisse des Anstandes und der Achtung gegen die Herren Vorsteher zu verletzen, gewiß sehr weit entfernt gewesen ist. Ich bin von Sr. Majestät dem Könige autorisiret, Ew. Hoch- und Hochehrwürden zu äußern, daß Höchstdieselben eine solche Absicht ernstlich mißbilligen und auf das Nachdrücklichste rügen würden.

Empfangen Ew. Hoch- und Hochehrwürden die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung, und meiner vollkommensten Bereitwilligkeit, zur Erfüllung Ihrer Wünsche, insofern sich mir künftig dazu Gelegenheit darbietet, nach Möglichkeit mitzuwirken.

Glinicke bei Potsdam, den 13. Februar 1817.

Hardenberg.

An den Herrn Abt und Prälaten, Optatus und die Herren Stiftsprioren, Hoch- und Hochehrwürden zu Neuzell.

V.

Aufhebungsurkunde des Klosters.

Se. Königl. Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr, haben aus Landesherrlicher, in Folge des Reichsdeputations-Beschlusses vom 25. Februar 1803 Allerhöchst Denenselben zustehenden Macht, mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 8. Februar 1817 das in der Niederlausitz gelegene Stift und Kloster Neuzell aufzuheben, dabei aber allergnädigst wie folget festzusetzen geruhet:

1. Daß alle Fonds des Klosters sie mögen in baarem Gelde, Activkapitalien, Renten oder liegenden Gründen bestehen, insgesammt zu kirchlichen, wohlthätigen und der öffentlichen Erziehung gewidmeten Zwecken verwendet werden sollen.

2. Es soll demnach vor allem andern ein hinreichendes Kapital zur Ausstattung der Kirche und zur Unterhaltung des Gottesdienstes für die nach Neuzell eingepfarrte katholische Gemeinde bestimmt bleiben.

3. Eben so soll auch für die Bedürfnisse derjenigen zu Neuzell nicht eingepfarrten Einwohner der Lausitz, welche bisher auf die Geistlichen des Klosters eingeschränkt gewesen sind, auf angemessene Weise Sorge getragen werden.

4. Die zur Neuzellschen Gemeinde gehörigen Dorfschulen werden ebenfalls mit einem auskömmlichen Fonds versehen.

5. Wenn das Stift Neuzell bestimmte jährliche Verwendungen zum Besten anderer katholischen Kirchen innerhalb der Königl. Staaten gemacht haben möchte, so behalten solche so lange ihren Lauf, bis für die Bedürfnisse dieser Kirchen auf andere Weise gesorgt seyn wird.

6. Hiernächst sollen die überbleibenden Fonds dergestalt getheilt werden, daß die eine Hälfte der Regierung zu Frankfurt a. d. O. zum bleibenden Fonds zur Verbesserung der evangelischen Schulen ihres Bezirks, jedoch mit vorzüglicher Hinsicht auf das Bedürfniß der Niederlausitz, überwiesen, dagegen

7. die andere Hälfte auf katholische Unterrichtsanstalten im ganzen Umfange der Monarchie, da, wo es am nöthigsten ist, verwendet werden soll, worüber des Königs Majestät nach dem Antrage Ihres Staatsministers des Innern das Nähere verfügen werden.

8. Zunächst ist jedoch auf die überbleibenden Fonds der Unterhalt des Abts, der Klostergeistlichen und der Stiftsbeamten versichert.

Se. Majestät haben nämlich auszusetzen geruhet:

a) dem Herrn Abt Optatus Paul einen Jahrgehalt von Drei tausend Thalern, nebst der Befugniß, seine Tage im Kloster zu beschließen;

b) dem dermaligen Prior, in Voraussetzung, daß er als Pfarrer zu fungiren fortfährt, ein Jahrgehalt von Ein tausend Thalern, nebst anständiger freier Wohnung in dem für die Pfarrei einzurichtenden Lokale;

c) dem Subprior ein Jahrgehalt von Sieben hundert Thalern, und wenn die Wohnung im Kloster gekündigt werden sollte, eine Miethsentschädigung von jährlich Achzig Thaler;

d) Jedem der übrigen im Kloster befindlichen Geistlichen, die actu presbyteri sind, Drei hundert und Fünfzig Thaler an Jahrgehalt und Fünfzig Thaler Miethsentschädigung, falls sie die Wohnung im Kloster räumen müßten, jedoch gegen die Versicherung, den Gottesdienst an der Klosterkirche, insofern es verlangt wird, fortzusetzen, und für jene Geistlichen, die das 45ste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, sich in Pfarr- und Lehrämtern auf eine ihren Fähigkeiten und bisherigen Verhältnissen angemessene Weise anstellen zu lassen.

e) Jedem der jüngern im Kloster noch befindlichen Priester ist ein Jahrgehalt von Zwei hundert und Fünfzig Thalern gegen die Verpflichtung ausgesetzt, sich nach einer nähern, ihnen noch zu gebenden Anweisung zur Uebernahme von Pfarr- und Lehrämtern, auch Fortsetzung ihrer Studien auszubilden.

f) Der Laibruder erhält Ein hundert und fünfzig Thaler Jahrgehalt, und es soll durch Ertheilung des Küsterdienstes an der Kirche weiter für ihn gesorgt werden.

g) Die auf lebenslang angestellten Beamten des Klosters sollen ihren Gehalt lebenswierig behalten, aber verpflichtet seyn, sich im Dienste des Staats anderweit anstellen zu lassen. Wenn sie aber

wegen Alters, Krankheit, oder um die Provinz nicht verlassen zu dürfen, ihre Pensionirung vorziehen, so sollen die Grundsätze des Reichsdeputations-Beschlusses vom 8. Febr. 1803. §. 59. auf sie angewendet werden.

Sr. Königl. Majestät Allerhöchst verordnete Regierung in Folge Auftrags eines Königl. hohen Ministerii des Innern vom 17. Februar 1817 urkundet und proclamirt vorstehende Allerhöchst beschlossene Aufhebung durch gegenwärtige Acte, so gegeben und vollzogen urkundlich unter deren Insiegel.

Frankfurt a. d. O., den 25. Februar 1817.

Königl. Preußische Regierung.

Wißmann. Troschel. Seckendorff.
Peschke. v. Thadden.

(L. S.)

Keymann.

Am 26. Februar 1817 um 12 1/2 Uhr angelangt, proclamirt ꝛc.

VI.

Schreiben der Neumärkischen Regierung an die Aebtissin zu Marienstern.

Ihro Hochwürden werden bereits davon Kenntniß erhalten haben, daß Se. Majestät der König mein allergnädigster Herr, die Umwandlung des Klosters Neuzell in der Niederlausitz zu kirchlichen und wohlthätigen und der öffentlichen Erziehung gewidmeten Zwecken mit Aussetzung einer Competenz für die im Kloster vorgefundenen Herrn Ordensgeistlichen zu befehlen geruhet haben.

Diese Umwandlung ist bereits in Ausführung gesetzt worden und bei dieser Gelegenheit hat der Herr Prälat auch auf diejenigen Herrn Geistlichen aufmerksam gemacht, welche auf seine Anweisung in dem Jungfrauenkloster Marienstern fungiren, jedoch mit dem Bemerken, daß das Kloster Neuzell für den Lebensunterhalt und für die Kosten der Bekleidung dieser Herrn Geistlichen nicht weiter zu sorgen gehabt, und nur dann ein Zurücktreten in das Kloster Statt gefunden habe, wenn Kränklichkeit und Altersschwäche es nicht mehr gestatteten, die ihnen obliegenden Funktionen zu verrichten.

Aus der eigenen Darstellung dieser Herren Geistlichen habe ich ersehen, daß diese Herren ganz außerordentlich mit ihrer Stellung zufrieden sind, und dieß läßt erwarten, daß sie dem Kloster, das den Vorzug genießt, unter der Leitung der Hochwürdigen Frau Aebtissin zu stehen, keine Veranlassung zu einer Unzufriedenheit und zur Entziehung einer Stellung gegeben haben, und sie dem Berufe, dem sie ihr Leben geweihet, auch noch ferner ungestört folgen können. Dieß veranlaßt mich, Ihro Hochwürden die Versicherung zu geben, wie ich

mich kräftig dafür verwenden werde, daß im Falle Kränklichkeit und Altersschwäche die dort anwesenden Ordensgeistlichen verhindern sollten, die ihnen aufgetragenen Funktionen fortzusetzen, eine gleiche Pension, wie allen übrigen Klostergeistlichen bewilligt worden, zugestanden werde, und die Geistlichen bereit sind, sich innerhalb des preußischen Staats einen Wohnort zu wählen.

Dagegen gebe ich mir die Ehre, Ihro Hochwürden hierdurch ganz ergebenst zu ersuchen, Sich geneigtest gegen mich darüber zu äußern, ob Sie die dort fungirenden Geistlichen bis zu einer etwa eintretenden Kränklichkeit oder Altersschwäche in ihrer jetzigen Stellung beibehalten wollen, oder aus welchen Gründen diese Geistlichen entlassen werden müssen.

Sollten die Geistlichen etwa selbst den vorzüglichen Wunsch hegen, ihre dortigen Funktionen verlassen zu dürfen; so darf ich mit der Erklärung nicht zurückhalten, daß nach Modalitäten der Umwandlung des Klosters jeder Geistliche sich gefallen lassen muß, anderweitig angestellt zu werden, und verpflichtet werden kann, jede jetzt schon vorhandene Gelegenheit anzunehmen.

Es ist übrigens die vorzüglichste Hochachtung, mit der ich bitte die Versicherung der Verehrung gütigst zu genehmigen.

Frankfurt, den 17. März 1817.

Der Regierungs-Chef Präsident
Wißmann.

Ihro Hochwürden, der Frau
Aebtissin im Jungfrauen-Klo-
ster zu Marienstern.

I. E. Geistl. S.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Inhalt.

Seite

Druckfehler-Verzeichniß.*)

Seite III. 8. Zeile von oben lies: spätern, statt spätren.
„ V. 14. „ „ unten lies: Gegend, statt Gegenden.
„ 1 1. „ „ „ lies: Wilke, statt Wilde.
„ 5 8. „ „ oben lies: sollte, statt sollten.
„ 5 16. „ „ „ lies: mißkannt, statt mißkennt.
„ 5 1. „ „ unten (in der Amerk.) lies: Hurter, statt Hutter.
„ 6 18. „ „ „ lies: Pirmatsche, statt Birnenser.
„ 6 5. „ „ „ lies: Cistercio bistertio, statt Cistertio Bistertio.
„ 7 5. „ „ oben lies: 1230, statt 1280.
„ 9 1. „ „ unten lies: diesem, statt diesen.
„ 10 10. „ „ „ lies: Möbiskrug, statt Mebiskrug.
„ 13 7. „ „ oben lies: um künftigen, statt umkünftigen.
„ 15 11. „ „ „ lies: wider, statt wieder.
„ 16 10. u. 11. Zeile von oben fällt das Wort „sowohl" weg.
„ 19 18. Zeile von oben lies: 1304, statt 1307.
„ 20 13. „ „ „ lies: Weischenfels, statt Weischenfeld.
„ 21 6. „ „ „ lies: 1294, statt 1297.
„ 22 1. u. 2. Zeile von unten lies: welchen derselbe, statt welcher denselben.
„ 23 18. Zeile von oben lies: Hügelthäler, statt Hügelthale.
„ 26 3. und 4. Zeile von unten lies: Arbeiten, statt Argeiten.
„ 27 17. Zeile von oben fällt das Wort „theils" weg.
„ 29 11. „ „ „ lies: lehrt, statt lehrte.
„ 29 11. „ „ unten lies: Hurter, statt Huter.
„ 33 10. „ „ „ lies: worden, statt werden.
„ 39 6. „ „ oben fehlt nach dem Worte „reicht" das Einklammerungszeichen.
„ 40 7. „ „ unten lies: dessen, statt deren.
„ 44 1. „ „ oben lies: Lahmo, statt Lehen.
„ 44 10. „ „ unten (in der Anm.) lies: nach dem Worte „durch" — „die von".
„ 44 8. „ „ „ lies: nach „Nro. 106" — edirte.
„ 45 4. „ „ „ (in der Anm.) ist das Wort et zu streichen.
„ 46 18. „ „ oben (in der Anm.) lies: Metha, statt Matha.
„ 46 15. „ „ unten (in der Anm.) lies: wolle, statt will.
„ 46 12. „ „ „ (in der Anm.) lies: Doc. CC., statt c. c.
„ 48 14. „ „ oben lies: distinct., statt destinat.
„ 48 7. „ „ unten lies: distinctorum, statt destinatorum.

*) Anmerk. Leider haben wegen Abwesenheit des Verfassers während des Druckes und nach dessen Vollendung, die beim Satze vorgefallenen Druckfehler vor dem Abzuge nicht corrigirt werden können. Die vorstehenden wesentlichsten Fehler sind daher von fremder Hand, durch Vergleichung des etwas unleserlichen Manuscripts, verbessert worden, allein der Verleger glaubt demohngeachtet wegen der geringeren, so wie wegen der hinsichtlich der Eigennamen und sonst in geschichtlicher Beziehung etwa noch unberichtigt gelassenen Fehler, die gütige Nachsicht des geneigten Lesers in Anspruch nehmen zu müssen. — Auch hat derselbe zu bemerken, daß die beim Drucke der ersten Bogen unberichtigt gelassene Benennung des Stiftes „Neuenzell" nicht auf Rechnung des Verfassers kommt, da dieser den zwischen Neuenzell und Neuzell varirenden Namen des Stifts stets mit Neuzell geschrieben hat.

Seite 50 17. Zeile von unten lies: gehört, statt gehörte.

„ 50 18. „ „ „ lies: Jobst, statt Job.

„ 52 12. „ „ oben lies: Egrae, statt Egroe.

„ 52 15. „ „ unten fällt das Wort der weg.

„ 53 13. „ „ „ (in der Anm.) lies: Dipl. CC., statt c. c.

„ 54 14. „ „ oben (in der Anm.) lies: Slowa, statt Slovva.

„ 54 17. „ „ „ lies: in allem, statt in allen.

„ 54 16. „ „ unten (in der Anm.) lies: Schleussen, statt Schleissen.

„ 54 15. „ „ „ lies: nach dem Worte Schlaube — als.

„ 55 9. „ „ „ (in der Anm.) lies: feria tertia, statt feria die.

„ 55 2. „ „ „ (in der Anm.) lies: Aettinghofen, statt Attinghofen.

„ 56 8. „ „ oben lies: Engste, statt engste.

„ 67 4. „ „ unten (in der Anm.) lies: pag. 725, statt 123.

„ 57 2. „ „ „ (in der Anm.) lies: 390, statt 398.

„ 58 6. „ „ „ (in der Anm.) lies: Georgisch, statt Georgish.

„ 59 8. und 9. Zeile von unten (in der Anm.) lies: Weitmil, statt Weilmil.

„ 60 9. Zeile von oben lies: Möbiskrug, statt Mebiskrug.

„ 62 17. „ „ „ „ 1395, statt 1365.

„ 62 1. „ „ unten (in der Anm.) lies: Analecta fastorum Zittaviens., statt Ana. Cretifactorum Zittarien.

„ 63 4. „ „ oben lies: Manlius, statt Manlins.

„ 63 16. „ „ „ (in der Anm.) lies: Hausen, statt Hauser.

„ 63 17. „ „ unten (in der Anm.) lies: Goerli-, statt Goerii-.

„ 63 1. „ „ „ (in der Anm.) lies: Manlius, statt Manlins.

„ 65 16. „ „ oben lies nach dem Worte „Lausitz": zugefallen war, wogegen diese beiden letztern Worte in der folgenden Zeile zu streichen sind.

„ 68 1. „ „ unten (in der Anm.) lies: destinct., statt destinat.

„ 70 1. und 2. Zeile von unten lies: c. XI, statt CXI.

„ 70 1. Zeile von unten lies: Cistercio bis tertio, statt Cistertio Bistertio.

„ 71 18. „ „ „ (in der Anm.) sind die Worte „auf Friedrich I." in Wegfall zu bringen.

„ 74 7. „ „ oben ist nach Ludwig ein , zu setzen.

„ 74 8. „ „ „ desgl. nach Maximilian.

„ 75 14. „ „ unten lies: mußten, statt müssen.

„ 75 8. „ „ „ „ Lossow, statt Loossw.

„ 77 14. „ „ „ „ von Bomsdorf, statt zu Bomsdorf

„ 77 1. „ „ „ (in der Anm.) lies: Series, statt Serias.

„ 79 5. „ „ „ lies: zeugt, statt zeigt.

„ 82 4. „ „ „ (in der Anm.) lies: S. 208, statt S. 205.

„ 84 1. „ „ „ lies: den, statt dem.

„ 90 8. „ „ „ „ sollen, statt solle.

„ 90 1. „ „ „ ist nach dem Worte „Getraide" ein , zu setzen.

„ 91 17. „ „ oben lies: Leippa, statt Lippa.

„ 92 4. „ „ „ lies: Ziltendorf, statt Ziltmdorf.

„ 93 7. „ „ unten lies: Juliusburg, statt Julinsburg.

„ 96 9. „ „ oben lies: Summe, statt Summa.

„ 99 3. „ „ unten lies: Ziltendorf, statt Ziltmdorf.

„ 100 10. „ „ oben lies: Koswigius, statt Kohwigius.

„ 100 10. „ „ unten lies: 1609, statt 1606.

„ 101 11. „ „ oben lies: Altdöbern, statt Altöbern.

„ 102 4. „ „ „ lies: 18jährigen, statt 8jährigen, und streiche das vorstehende Wort bloß.

„ 104 4. „ „ „ lies: 1616, statt 1666

„ 104 14 u. 15. Zeile von oben lies: Mathäus Rudolphus, statt Mathias Rudolschus.

„ 104 15 Zeile von oben fällt nach dem Worte „Kloster" das , weg.

Seite 105 7. Zeile von unten (in der Anm.) lies: 1673, statt 1773.
„ 107 14. „ „ oben lies: Seitmann, statt Seitmanns.
„ 108 8. „ „ unten lies: 4. Juli, statt 7. Juli.
„ 109 14. „ „ „ lies: Possessori, suo facto, statt Possessoribus facto.
„ 110 4. „ „ oben lies: 1634, statt 1637.
„ 110 18. „ „ „ lies: Peitz, statt Pintz.
„ 112 4. „ „ unten lies: einen Katholischen, statt Einen katholischen.
„ 112 8. „ „ oben lies: ihren, statt Ihren.
„ 112 15. „ „ „ lies: Kirchen-Ornat, statt Kirchen, Ornat.
„ 112 5. „ „ unten lies: in der Ober- und Niederlausitz, statt in der Oberlausitz.
„ 112 4. „ „ „ lies: sonst wohl hergebrachten, statt sonstwohl hergebrachten.
„ 114 10. „ „ oben lies: erlangten, statt verlangden.
„ 114 15. „ „ „ lies: 1635, statt 1634.
„ 114 9. und 10. Zeile von unten streiche den Satz: die im J. 1625 geschehen.
„ 115 8. Zeile von oben lies: Wohlthat, statt Wohlthätigkeit.
„ 115 12. „ „ „ lies: Schrattenbach, statt Schrattmach.
„ 117 2. „ „ „ lies: 4. Novbr. 1650, statt 7. Nov. 1680.
„ 117 14. „ „ „ lies: befehlend, statt befohlen.
„ 117 18. „ „ „ lies: Reverses, statt Recesses.
„ 117 19. „ „ „ lies: vernehmen, statt vornehmen.
„ 117 8. „ „ unten lies: Reverse, statt Recesse.
„ 118 7. „ „ oben lies: 30. December, statt 50. December.
„ 118 10. „ „ „ lies: den Revers, statt ein Revers.
„ 118 8. „ „ unten lies: Danzig, statt Drenzig.
„ 119 7. „ „ „ lies: Wände, statt Würde.
„ 119 6. „ „ „ lies: möchten, statt möchte.
„ 120 13. „ „ „ lies: dargestellt zu werden vermögen, statt dargestellt werden könnten.
„ 121 12. „ „ oben lies: von, statt vor.
„ 122 12. „ „ „ fällt bei den Kossäthen die 1. weg.
„ 122 13. „ „ „ lies: 14, statt 17; und 4, statt 7.
„ 122 15. „ „ „ lies: 41, statt 71.
„ 122 18. „ „ „ lies: 4, statt 7.
„ 122 12. „ „ unten lies: 18, statt 10.
„ 122 1. „ „ „ lies: 4, statt 7.
„ 123 11. „ „ oben lies: 4, statt 7.
„ 123 nach der 14. Zeile von oben ist einzurücken: Trebitz v. d. K. 6 Bauern 14 Kossäthen. n. d. K. 1 Bauer 2 Kossäthen.
„ 123 17. Zeile von oben lies: 9, statt 4.
„ 123 12. „ „ unten lies: 48, statt 78.
„ 124 1. „ „ oben setze nach dem Worte Häuser: worunter 10 Brauberechtigte.
„ 124 4. „ „ „ lies: 1648, statt 1678.
„ 125 6. „ „ „ streiche das Wort verwüsteten.
„ 125 18. „ „ „ lies: Pruina, statt Prima.
„ 130 2. „ „ „ lies: 4 pf., statt 7 pf.
„ 130 2. „ „ „ lies: 56309 fl., statt 56309 Thlr.
„ 130 11. „ „ „ setze nach Schwerzko — Pohlitz, Schönfließ, Lawitz, Grosbrenzing und
„ 130 nach der 15. Zeile von oben lies: in Welmitz 3 und resp. 2 Kossäthen für 1 Hufe;
„ 130 16. Zeile von unten lies: 3, statt 4 Hufen.
„ 133 2. „ „ oben lies: hätte, statt hätten.
„ 138 16. „ „ unten lies: 10, statt 20.
„ 140 3. „ „ oben lies: Pleß, statt Plaß.
„ 151 13. „ „ „ lies: Hofemann, statt Hofmann.
„ 142 3. „ „ „ lies: wider, statt wieder.
„ 145 10. „ „ „ lies: 1704, statt 1707.
„ 148 10. „ „ „ streiche nach den Worten: und in der, das Komma.

Seite 150 5. Zeile von oben lies: durch einen, statt durch ein.

„ 150 4. und 5. Zeile von unten streiche den Satz: oben bei dem ersten Abte, Herrmann, bereits erwähnten.

„ 153 1. und 2. „ „ oben lies: in mehr als Lebensgröße, statt in Lebensgröße.

„ 153 6. und 7. „ „ oben lies: Der darüber, statt Der über diesem ziemlich langen Zimmer.

„ 156 2. Zeile von unten lies: von letzterm, statt von letztern.

„ 158 11. „ „ „ „ Zu der, statt Bei der.

„ 159 13. „ „ „ „ Zech- und Extra-Dienst, statt Zech-Extra-Dienste.

„ 159 11. „ „ „ lies: 28. Mai, statt 25. Mai.

„ 164 7. „ „ oben lies: Einigen, statt einigen.

„ 164 15. „ „ unten lies: Besuchenden, statt besuchenden.

„ 165 6. „ „ „ lies: Plafond, statt Plavon.

„ 168 19. „ „ „ (in der Anm.) lies: Poliren, statt Polliren.

„ 168 7. „ „ „ (in der Anm.) lies: bedecken, statt decken.

„ 169 1. „ „ oben lies: sonst, statt selbst.

„ 169 1. „ „ unten (in der Anm.) lies: gelegenen, statt gelegene.

„ 171 11. „ „ oben lies: Lahmo, statt Lehmo.

„ 171 7. „ „ unten lies: 31. Juli, statt 30. Juli.

„ 175 2. „ „ oben lies: in den, statt in.

„ 175 12. „ „ „ lies: Königshain, statt Königshein.

„ 175 6. „ „ unten lies: Hohenfurt, statt Hohenfort.

„ 178 8. „ „ „ lies: Küchengebäude, statt Kirchengebäude.

„ 181 2. „ „ oben lies: fassen, statt faßten.

„ 184 1. „ „ „ streiche das Wort „zu" vor „Sieh dich um."

„ 184 5. „ „ „ lies: Saale, statt Sälen.

„ 184 9. „ „ „ lies: Tschechan, statt Tscherchen.

„ 186 9. „ „ „ lies: 14500 Thlr., statt 1500 Thlr.

„ 186 2. „ „ unten lies: und die, statt und.

„ 188 12. „ „ oben setze nach: Jesu ein Comma, so wie nach dem Worte: Josephs.

„ 189 5. „ „ unten lies: 14. Oktober, statt 17. Oktober.

„ 192 5. „ „ „ (in der Anm.) lies: Hesse, statt Nerse.

„ 194 4. „ „ „ lies: untergebracht, statt bewirthet.

„ 195 14. „ „ „ lies: zeitlichen, statt zeitigen.

„ 197 14. „ „ „ (in der Anm.) lies: Wochenblatte, statt Kirchenblatte.

„ 202 1. „ „ oben lies: Die Gemeinden, Corporationen ꝛc. ꝛc., statt Die Gemeinde-Corporationen.

„ 206 8. „ „ unten ist zu dem Namen des Stiftskanzlers Hochauf ein *) zu setzen und dabei unten als Anmerk. zu suppliren, daß dieß der Sohn des Seite 191. erwähnten Stiftskanzlers, Anton Hochauf, gewesen sei.

„ 208 11. „ „ oben lies: Escorte, statt Escordre.

„ 210 9. „ „ „ lies: Zugleich, statt Jugleich.

„ 210 10. „ „ unten lies: stützt, statt stützte.

„ 211 5. „ „ oben lies: 1635, statt 1632.

„ 211 10. „ „ „ lies: die Gemeinden, Corporationen und fromme Stiftungen, statt Gemeinden-Corporationen.

„ 211 13. „ „ „ lies: den König, statt dem Könige.

„ 212 14. „ „ „ lies: dem, statt der.

„ 212 9. „ „ unten lies: dem, statt den.

„ 215 9. „ „ oben lies: Subsenior, statt Subprior.

„ 215 5. „ „ unten (in der Anm.) lies: das darin Befindliche, statt die darin Befindlichen.

„ 216 15. „ „ „ lies: 1796, statt 1790.

„ 218 5. „ „ „ setze nach dem Worte auf: ein Komma, und streiche das Komma nach dem Worte: sich.

„ 219 1. „ „ oben streiche das Wort: gleich.







